

Stiftung
Warentest

Finanztest



Testen Sie Ihre Aktien- fonds

Kupon:
Kostenlose
Datenbank
mit 17 000
Fonds

Autoversicherung: Mehr als 500 Euro sparen ⁶⁶

Bis 30. November
kündigen und wechseln

Günstiger heizen mit Gas ⁴²

Immer mehr Tarife mit
neuem Sofortbonus

Lebensversicherung ³⁴

Wer jetzt tausende Euro
nachfordern kann

Post vom Inkassobüro ¹⁴

Wohnung vermieten ohne Makler ⁴⁶

Endspurt: Immobilienkredit widerrufen ⁵⁴

Wenn Krankenkassen nicht zahlen ⁷⁴

Fünf Schritte zum besseren Depot

Seite 22



Finanztest kennenlernen und die besten Tarife finden



3 Hefte
gratis¹⁾



8,50 €¹⁾

Neu

Spezialheft Auto versichern:

Wie Sie die günstigste
Versicherung für Ihren
Bedarf finden und dabei
gutes Geld sparen können.

Gleich mit der Bestellkarte rechts bestellen.
Oder per Telefon

030/3 46 46 50 80

(Bitte bei Ihrer Bestellung Aktions-Nr. 1401845 angeben.)

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.

Oder noch schneller online:

test.de/auto-f

Jetzt bestellen und
ein iPad Air 2 gewinnen*.



Im
Probe-Abo

nur **8,50 €¹⁾**

3 x Finanztest
+ Finanztest Spezialheft „Auto versichern“

¹⁾ Angebotsdetails und Ihr gutes Recht:

Sofort Sie innerhalb 2 Wochen nach Erhalt des 3. Hefes nicht abbestellen, erhalten Sie Finanztest Monat für Monat für insgesamt 27,95 € halbjährlich (entspricht monatlich 4,66 €) gegen Rechnung. Sie können Ihr Abonnement nach Ablauf des Bezugszeitraumes jederzeit kündigen. Die Lieferung wird dann sofort eingestellt. Preise inkl. Versandkosten (innerhalb Deutschlands) und MwSt. Bei Auslandsbestellungen zzgl. 0,50 € Versandkosten pro Ausgabe. Abonnenten in der Schweiz erhalten eine Rechnung in sfr. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die erste Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel.: 030/3 46 46 50 80, Fax: 030/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.test.de/abo/widerrufsformular elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt

haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder Sie uns den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns oder die Medien Logistik Center GmbH & Co. KG, Merkuring 60 – 62, 22143 Hamburg, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Ware. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihr zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei versiegelten Datenträgern, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Im Falle eines Widerrufs Ihres Vertrages können Sie die Ware an folgende Anschrift senden: Medien Logistik Center GmbH & Co. KG, Merkuring 60 – 62, 22143 Hamburg. Bitte legen Sie der Rücksendung entweder einen Rückliefererschein oder den Originalliefererschein bei. Dies ist jedoch nicht Bedingung. Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin. Tel.: 030/26 31-0, E-Mail: email@stiftung-warentest.de.

Beschwerden richten Sie bitte an Stiftung Warentest, Kundenservice, 20080 Hamburg, Tel.: 030/3 46 46 50 80, Fax: 030/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de.

***Informationen zum Gewinnspiel:** Mit der Bestellung nehmen Sie automatisch am Gewinnspiel teil. Veranstalter ist die Stiftung Warentest. Teilnahmechluss ist der 15.12.2015. Die Gewinner werden unter allen eingegangenen Einsendungen der Werbeaktionen 2015 durch das Losverfahren ermittelt und im Januar 2016 schriftlich benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mitmachen darf jeder ab 18 Jahren mit Ausnahme von Mitarbeitern der Stiftung Warentest und deren Angehörigen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Fonds kaufen ist einfach. In diesem Heft beschäftigen wir uns mit dem schwierigeren Teil der Geldanlage, dem Verkauf von Fondsanteilen, die schlecht laufen. Einfach Augen zu und hoffen, dass aus Verlusten irgendwann schon wieder Gewinne werden, ist meist keine gute Idee.



Für unseren Test haben wir uns alle Aktienfonds Welt angeschaut, die Finanztest in den vergangenen Jahren empfohlen hat. Die große Mehrheit hat nach wie vor eine gute Bewertung und muss Ihnen kein Kopfzerbrechen bereiten. Einige wenige wie der M&G Global Basics oder der Warburg Value sind allerdings abgestürzt. Die Auswertung zeigt, dass vor allem Fonds, die Spezialkonzepte verfolgen, ihre Bewertung überraschend ändern können. Mit unserem Fonds-Check in fünf Schritten können Sie leicht feststellen, ob Ihre Fonds noch zu Ihren Anlagezielen passen.

Hilfreich ist dabei auch unsere neue Fondsdatenbank im Internet unter test.de/fonds, in der Sie unsere Bewertung Ihrer Fonds schnell finden und in der wir Ihnen auch Alternativen zu Ihren Anlagen vorschlagen. Sie können sie vier Wochen lang kostenlos nutzen (siehe S. 33).

Ihr

Heinz Landwehr
Chefredakteur Finanztest



Glückwunsch: Redakteurin Katharina Henrich und Projektleiter Dr. Martin Schulz haben in der April-Ausgabe von Finanztest aufgedeckt, wie Versicherer den Wechsel von Riester-Sparern in günstigere Verträge für die Rentenphase verhindern. Für diesen Artikel haben sie jetzt eine Auszeichnung bekommen, den zweiten Platz des Helmut Schmidt Journalistenpreises (siehe S. 18).

34



Lebensversicherung ade

Neue Urteile erlauben es Kunden, ihre Lebensversicherung rückabzuwickeln. Das lohnt sich besonders für Verträge, die sie längst gekündigt haben.

42



Gaskunden sparen doppelt

Die Preisunterschiede der Gasversorger sind groß. Selbst bequeme Kunden können mehr als 100 Euro im Jahr sparen. Andere nehmen noch Boni mit.

60



Steuertipps für Eltern

Kinder kosten Geld. Da ist jeder Euro willkommen. Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern viele Steuervorteile nutzen – ob sie verheiratet sind oder nicht.

TITEL: PLAINPICTURE / B.JAUBERT
EDITORIAL: S. KORTE

Inhalt

Recht und Leben

8 In Kürze

- Wann für Sommerreifen im Winter ein Bußgeld fällig wird
- Auch die Polizei muss im Straßenverkehr Rücksicht nehmen
- Technischer Defekt ist keine Ausrede für Fluggesellschaften

12 Flüchtlingshilfe

Recht, Steuern, Versicherungen – neun wichtige Punkte für Helfer

14 Inkasso

Wie Sie auf Post von Geld-eintreibern reagieren sollten

16 Internationaler Freiwilligendienst

Das Angebot für junge Leute ist groß. Nicht alles ist seriös.

Geldanlage und Altersvorsorge

18 In Kürze

- Deutsche Autoaktien sind billig und riskant
- Immobilienanleger gesucht für den Koloss von Prora auf Rügen
- Sparkasse darf Kunden nicht aus gutverzinnten Verträgen drängen

22 Test Aktienfonds Welt – was aus den Spitzenreitern wurde

Fonds austauschen oder behalten? Stimmt der Mix im Depot noch?

32 Dauertest Fonds im Blick

So klappt der regelmäßige Fondschek mit unserer Datenbank

34 Lebensversicherung

Neue Urteile erlauben den Vertragsausstieg – wann er sinnvoll ist

36 Test Riester-Banksparpläne

Warum karg verzinste Sparpläne so attraktiv sind

Bauen und Wohnen

40 In Kürze

- Pfusch nimmt zu: Neubauten haben im Schnitt 30 Mängel
- Mieter zahlen mehr als 2 Euro Nebenkosten pro Quadratmeter
- Ab Januar bekommen viel mehr Mieter Wohngeld

42 Test Gastarife

Immer mehr Angebote mit neuem Sofortbonus

46 Wohnung selbst vermieten

Die wichtigsten Schritte und die neuen Regeln für Eigentümer

54 Immobilienkredit widerrufen

Regierung will riesige Sparchance beenden – der Endspurt läuft



Raus bis 30. November

Kündigen Sie Ihre Autoversicherung bis zum 30. November und wechseln Sie! Zwischen günstigsten und teuren Angeboten liegen oft mehr als 500 Euro.

22

Ihre Fonds im Test

Nach den jüngsten Börsenturbulenzen ist nun ein guter Zeitpunkt, das eigene Fondsdepot zu überprüfen. Stimmt der Mix aus sicheren Anlagen und Aktienfonds noch? Sind die alten Fonds noch top? Wir zeigen, wie der Fonds-Check geht.



Steuern

56 In Kürze

- Wann das Finanzamt bei Verkäufen auf Ebay zulangt
- Einspruch gegen Steuerbescheid per E-Mail erlaubt
- Vermieterin muss Mietverträge für die Steuer vorlegen

58 Steuern vor Gericht: Gewinne aus Pokerturnier

Im Einzelfall sind Steuern auf Gewinne am Spieltisch fällig

60 Steuertipps für Eltern

Wir zeigen an sechs Fällen, für wen Steuerersparnisse drin sind

Gesundheit und Versicherungen

64 In Kürze

- Ärzte klären oft nicht über Kosten für Zusatzleistungen auf
- Schlechte Beratung zu Zahnimplantaten
- Unfallschutz auf öffentlichen Schulparkys

66 Test Neue Autoversicherung gut und günstig

Wechseln und mehr als 500 Euro sparen – worauf Sie achten sollten

74 Was gesetzliche Krankenkassen bezahlen

Warum Sie manches nicht bekommen und wer das bestimmt

78 Zeit für Pflege

Wann Sie für die Pflege Angehöriger freinehmen können

Marktplatz

81 Test Tagesgeld

82 Test Festgeld für Laufzeiten von einem Monat bis zu fünf Jahren

84 Test Fonds im Dauertest

Diese Aktien- und Rentenfonds empfehlen wir

92 Test Immobilienkredite

93 Test Ratenkredite, KfW-Kredite, Neuwagenfinanzierung

Rubriken

3 Editorial

6 Leserbrief

7 So erreichen Sie uns

95 Register

96 Adressen

98 Gewusst wie

Carsharing anmelden

99 ... und Schluss, Impressum

100 Vorschau

Vertretung fair bezahlen

Bernd Romberg-Riemer
Pflegedienstleiter, Rosenheim

Ich bin in der häuslichen Alten- und Krankenpflege tätig und habe daher mit großem Interesse Ihren Artikel über eine Auszeit für pflegende Angehörige gelesen.

Tief bestürzt hat mich jedoch die Aussage der Pflegeberaterin, 20 bis 30 Euro in der Stunde für Verhinderungspflege durch eine Pflegekraft wären viel zu viel, man solle sich am Pflegemindestlohn orientieren.

Ihr ist offenbar nicht bewusst, dass wir uns in Deutschland bereits mitten im Pflegenotstand befinden. Das bedeutet, dass das Lohn- und Gehaltsniveau in der Pflege in der Regel bereits deutlich über dem Pflegemindestlohn von 8,65 Euro liegt.

Zum einen gibt es deutliche regionale Unterschiede. In Oberbayern, vor allem in München und Umgebung, müssen Sie für eine Fachkraft eher das Doppelte bezahlen. Zum anderen handelt es sich bei den genannten 8,65 Euro um den Bruttolohn für den Arbeitnehmer. Würde ein Pflegedienst einem Kunden genau diese 8,65 Euro berechnen, würde er Verlust machen, da noch



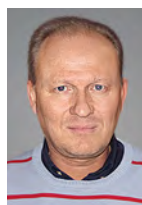
Pflegende Angehörige sollten sich ab und zu vertreten lassen.

die Arbeitgeberanteile der Sozialversicherung einschließlich Berufsgenossenschaft und sämtliche Kosten für Fahrzeuge, Versicherungen, Ausfallzeiten (Urlaub, Krankheit, Fortbildungen etc.), Büromiete, Telefon, EDV-Ausstattung und, und, und dazu kommen. In meinen Augen ist ein Preis von 30 Euro für Hilfskräfte die absolute Unter-

grenze, bei Fachkräften müssen Sie eher 50 Euro ansetzen.

Wie sollen denn die Pflegeberufe attraktiver gemacht werden, wenn sogar Pflegeberater den Wert einer Pflegestunde mit dem einer Pizza gleichsetzen? Kein Automechaniker würde für 8,65 Euro auch nur einen Finger krummmachen.

Langer Atem lohnt sich



Clemens Frey,
Limburgerhof

Ich kann Ihren Aussagen zum Tarifwechsel in der privaten Krankenversicherung bei der Allianz nur zustimmen, nachdem ich 35 Monate benötigte, um den Wechsel letztendlich zu bekommen. Ich bin fast 30 Jahre bei der Allianz versichert! Man hat dort versucht, den Wechsel in einen anderen Allianz-Tarif mit allen, wirklich allen Tricks zu vermeiden. Ich habe, nachdem ich auf der „Zielgeraden“ zur neuen Police war, von einem Honorarberater dann nochmals die Vertragsanpassungen prüfen lassen. Auf einen Mehrleistungsausschluss konnte man letztendlich nicht verzichten, diese Kröte musste ich schlucken! Habe jetzt statt Einzelzimmer Zweibettzimmer im Fall eines Krankenhausaufenthalts. Nebenbei bemerkt, eine Rechtsschutzversicherung für diesen Fall hatte ich leider nicht, sonst hätte ich einen Fachanwalt eingeschaltet. Der Tarifwechsel bringt mir 190 Euro Ersparnis im Monat.

Onlinekonto gesperrt

Stephan Goldstein, Seligenstadt

Vor einigen Jahren habe ich bei der Santander Direkt Bank ein Konto für meine betagte Mutter angelegt.

Selbstverständlich habe ausschließlich ich dort alle Onlinetransaktionen vorgenommen, zumal ich im Besitz einer notariellen Generalvollmacht bin. Nun ist meine Mutter verstorben. Unmittelbar nachdem ich die Santander Bank informiert hatte, wurde der Onlinezugang gesperrt.

Trotz Vorliegen der besagten Generalvollmacht (über den Tod hinaus gültig) und der Abschrift des notariellen Testaments weigert sich Santander bis heute beharrlich, den Onlinezugang wieder freizugeben. Man beharrt auf einer „besonderen Sorgfaltpflicht in Erbfällen“, nennt aber keine Rechtsgrundlage für dieses Verhalten.

Derzeit liegt der Fall beim Ombudsmann des Bundesverbandes deutscher Banken. Notfalls werde ich über einen Rechtsanwalt eine einstweilige Verfügung erwirken, um kurzfristig Zugang zu dem Bankkonto zu erhalten.

Bärendienst für Anleger

Jürgen Voss, Fondsberater, Donzdorf

Ich stelle mir im Falle des von Frau Mohn geforderten Provisionsverbotes Folgendes vor: Ich als unabhängiger Fondsberater habe einen Termin bei einem deutschen Durchschnittsanleger und erkläre ihm, dass mein Beratungshonorar 100 Euro pro Stunde beträgt. Wer glaubt denn tatsächlich, dass dieser potenzielle Kunde sich dann zwei teure Stunden Zeit nimmt, in denen ich ihm beispielsweise erklären kann, wie er Fehler bei der Aktienfondsanlage vermeiden und wie er sich fallende Börsen zunutze machen kann? Das ist im Land der Aktienvermeider (nur etwa 13 Prozent der Deutschen haben Aktien oder Aktienfonds) und Nullzinsanleger leider absolut utopisch. Provisionsverbot und Honorarpflicht würden dem deutschen Durchschnittsanleger, der keine Ahnung von wirklich rentablen Geldanlagen hat, einen Bärendienst erweisen und der ohnehin angeschlagenen Aktien(fonds)kultur in Deutschland endgültig den Garaus machen. Millionäre leisten sich gerne teure Berater, Durchschnittsverdiener nicht!

Strafe für Autofahrer muss sein



**Wilhelm Müller,
Neumarkt**

Ein interessanter Bericht über Bußgelder im Ausland, da das Thema wenig bekannt sein dürfte. Ich vermisste allerdings folgenden Hinweis. Wenn jemand eine Straftat begeht, sollte er auch die Konsequenzen tragen. Unabhängig davon, ob er bei Nichtbezahlen mit Konsequenzen rechnen muss. Das sind wir der eigenen Moral schuldig und der Vorbildfunktion den Kindern gegenüber.

Der Sinn und Zweck von Gesetzen und den damit verbunden Strafen ist nicht, jemanden zu ärgern sondern um uns zu einem vernünftigen, rücksichtsvollen Verhalten anzuhalten.

Wir würden sofort anders denken, wenn jemand wegen zu hoher Geschwindigkeit unser eigenes Kind totfahren würde.

Daher: Eine Strafe bekommen soll nicht zur Folge haben, dass wir versuchen, die Strafe

zu umgehen. Wir sollen die Strafe annehmen und darüber nachdenken, wie wir unser Verhalten in Zukunft ändern.



**Joachim Kalliefe,
Lüneburg**

Ich habe mich sehr über ihren Artikel zum Thema Bußgeld aus dem Ausland geärgert. Ich denke, wenn man im Ausland schon unangenehm auffällt und sich nicht an die dortigen Regeln hält, muss man halt Strafe bezahlen. Dass die Knöllchen oft deutlich teurer sind, sollte eher zu einem kritischen Bericht über zu geringe Strafen in Deutschland Anlass geben. In einem seriösen Heft, das durch eine staatliche Stiftung ins Leben gerufen wird und vielen (auch mir) als vertrauenswürdige, neutrale Instanz dient, haben solche populistischen Ratgeber nichts verloren.



**Die Super-Pit-Goldmine –
Australiens größtes
Goldbergwerk.**

Goldabbau 6/2015, S. 38

Sauberes Gold kaum zu finden

Dr. Hartmut Heidenreich, Zornheim

Vielen Dank für Ihren Überblick, der deutlich macht: wirklich sauberes Gold ist so leicht nicht zu finden – „sauber“ im Sinne von ökologisch und menschenrechtlich unbedenklich, sowie wirklich „konfliktfrei“.

An „Nachhaltigkeit“ ist bei der Hinterlassenschaft von „ausgebeuteten“ Minen und Flussläufen in Form von Mondlandschaften, Giftmüllbergen, zerstörtem Regenwald, vergifteten Flüssen, Fischen ohnehin nicht zu denken.

Was man noch deutlicher sagen könnte: Gut zwei Drittel des geförderten Goldes gehen in Schmuck, nur etwa 10 Prozent in die Industrie, der Rest in Investment und Staats-

banken. Es gibt schon über 170 000 Tonnen Gold auf der Erdoberfläche. Teils nutzlos und rein spekulativ in Tresoren – genug für sehr lange Zeit.

Durch Recycling wird überdies bereits weit mehr als die Hälfte der geförderten Goldmenge gewonnen. Immer weniger Menschen werden für einen Ehering Giftmüll in Peru, Ghana oder China verursachen wollen.

Selbst der Investmentstrategie von Sal. Oppenheim sieht nun Gold als „riskante Anlageform ohne inneren Wert“. Und nicht nur in Diktaturen gab es immer wieder Goldbesitzverbote, in den USA zum Beispiel 1933 bis Ende 1974.

Kontakt

Stiftung Warentest

Postfach 30 41 41
10724 Berlin
test.de

Leserservice für Abonnenten

Sie haben inhaltliche Fragen zum Heft?

Bitte geben Sie bei Anfragen Ihre Abonummer an. Anfragen, die über die Informationen in den Zeitschriften und Büchern der Stiftung Warentest hinausgehen, können wir leider nicht beantworten.

Mail: finanztest@stiftung-warentest.de

Internet: test.de/kontakt

Tel. 0900 1/58 37 82

(Di und Do 13 bis 16 Uhr,
nur aus dem Festnetz,
50 Cent/Minute)

Abo-Hotline

Sie möchten sich Ihr Heft an eine neue Adresse liefern lassen?

Tel. 030/346 46 50 80

(Mo bis Fr von 7.30 bis 20.00 Uhr,
Sa von 9.00 bis 14.00 Uhr)

Mail: stiftung-warentest@dpv.de

Internet: test.de/abo

Bestell-Hotline

Sie möchten Bücher und Hefte der Stiftung Warentest bestellen?

Tel. 030/346 46 50 80

(Mo bis Fr von 7.30 bis 20.00 Uhr,
Sa von 9.00 bis 14.00 Uhr)

Internet: test.de/shop

Soziale Netzwerke

Facebook.com/stiftungwarentest

Youtube.com/stiftungwarentest

Twitter.com/stiftungwarentest

Prüfinstitute

Die Stiftung Warentest bietet europaweit unabhängigen und erfahrenen Instituten die Übernahme von Prüfaufträgen für Warentests und Dienstleistungsuntersuchungen an. Näheres unter test.de/pruefinstitute

Die Leserbriefe geben die Meinungen der Verfasser, nicht die der Redaktion Finanztest wieder. Damit möglichst viele Leser zu Wort kommen können, behalten wir uns Kürzungen vor.

Recht und Leben in Kürze

Kollision vor Supermarkt

Rollt ein zurückgelassener Einkaufswagen vor dem Geschäft nachts auf die Straße und prallt gegen ein fahrendes Auto, haftet der Ladenbesitzer. Dieser muss auch nach Geschäftsschluss dafür sorgen, dass die Einkaufswagen sicher abgestellt werden. Sie sollen nicht von Unbefugten benutzt werden oder selbstständig wegerollen können (Oberlandesgericht Hamm, Az. 9 U 169/14).

Falscher Feueralarm

Rückt die Feuerwehr an, weil ein mit ihr verbundener Rauchmelder beim Kochen ausgelöst wurde, muss der kochende Mieter den Einsatz zahlen. Denn dieser ist für die übermäßige Rauch-, Dunst- oder Hitzeentwicklung verantwortlich, die den Alarm ausgelöst hat. Das entschied das Landgericht Frankfurt am Main (Az. 2–11 S 153/14).

Erbe verpflichtet

Will die Ehefrau das Wohnmobil nicht haben, das ihr verstorbener Ehemann bestellt hatte, muss sie dem Händler Schadenersatz leisten. Denn: Schließt der Mann vor seinem Tod einen verbindlichen Kaufvertrag ab, ist er zur Bezahlung und Abnahme der Kaufsache verpflichtet. Seine Frau als Erbin muss dafür dann geradestehen (Oberlandesgericht Hamm, Az. 28 U 159/14).

Reiseroute stark geändert

Ändert eine Kreuzfahrtfirma die gebuchte Reiseroute erheblich, dürfen Kunden den Reisepreis mindern. Im verhandelten Fall wurde aus einer Schwarzmeerreise eine Fahrt durchs östliche Mittelmeer (Amtsgericht München, Az. 275 C 27977/14).



Firmen machen Kasse mit dem Model-Traum.



Modelcasting

Schnell wieder raus aus teurem Vertrag

Mehr als 350 Euro für fünf Porträtfotos sind zu viel. Das entschied das Amtsgericht Halle in Westfalen (Az. 2 C 176/15). Die Werbeagentur Lorraine Media GmbH verlor in den meisten Punkten eine Klage gegen den Vater eines fotografierten Kindes.

Die Agentur lädt zu Foto-Castings ein. Teilnehmer können für mehrere hundert Euro ein Anzeigenpaket buchen. Die Fotos werden auf Internetseiten wie Models-week.de platziert, dann sollen sich Fotografen melden.

In dem Fall hatten Eltern ein Anzeigenpaket für rund 400 Euro gebucht. Später widerriefen sie den Vertrag. „Das Kind soll nur kurz geschminkt und zirka zwei

Minuten lang fotografiert worden sein“, sagt der Anwalt der Familie, Mark Schomaker aus Werther. Lorraine Media verlangte 90 Prozent des Preises, rund 360 Euro – als Wertersatz für erbrachte Leistungen. Die Richterin kürzte die Summe auf 130 Euro.

Sabine Görtz von Lorraine Media bestreitet, dass Schminken und Fotografieren so schnell gehen. Das Schminken dauere „zwischen 3 und 10 Minuten“ und „das Fotoshooting zwischen 15 und 25 Minuten“. Das Urteil hält sie für eine „nicht vertretbare Mindermeinung“. Görtz verweist auf Urteile, in denen der Firma 90 Prozent des Paketpreises als Wertersatz zugestanden wurden.

Fluggäste mit Behinderung

Easyjet muss sich besser kümmern

Passagiere mit Behinderung oder körperlichen Einschränkungen müssen künftig bei Flügen von Easyjet besser betreut werden, so das Ergebnis einer Klage vor dem Landgericht Berlin. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hatte die Fluglinie wegen zwei Klauseln in den allgemeinen Geschäftsbedingungen verklagt, die Behinderten das eigenständige Flugreisen erschweren.

Zum einen hatte die Fluglinie die Beförderung eingeschränkt: Wer auf Hilfe angewiesen sei, müsse selbst für die notwendigen Hilfeleistungen Sorge tragen und etwa einen

Betreuer mitnehmen. Diese Vertragsklausel sei unvereinbar mit einer EU-Verordnung von 2006, so der Vorwurf des vzbv. Diese legt fest, dass Menschen mit Behinderung alleine, ohne einen eigenen Betreuer, fliegen können müssen. Easyjet gab hierzu im Gerichtsverfahren eine Unterlassungserklärung ab.

Die zweite Klausel, gegen die der vzbv klagte, ist zulässig: Die Airline muss Rollstühle und Mobilitätshilfen nur transportieren, wenn sie einfach in den Frachtraum gehoben werden können oder der Flughafen über die nötigen Hebeeinrichtungen verfügt (Landgericht Berlin, Az. 16 O 183/14). Für den Transport sei nicht die Fluggesellschaft zuständig, sondern üblicherweise und an allen Flughäfen der Flughafenbetreiber.

Behinderte dürfen ohne Betreuer an Bord.



Fluggastentschädigung

Defekt ist keine Ausrede

Kein Flugzeug hält ewig. Diese simple Weisheit musste der Europäische Gerichtshof ausgerechnet einer Fluggesellschaft erklären und verurteilte sie zur Zahlung von 600 Euro Schadenersatz. Die niederländische KLM hatte sich geweigert, einer Passagierin die laut EU-Verordnung vorgeschriebene Entschädigung zu zahlen. Die Frau war mit 29 Stunden Verspätung in Amsterdam angekommen, weil die Kraftstoffpumpe ausgetauscht werden musste. Die Pumpe sei völlig unerwartet vor der durchschnittlichen Lebensdauer kaputtgegangen, erklärte KLM und verwies auf „außergewöhnliche Umstände“. Dann wird laut EU-Verordnung keine Entschädigung fällig. Die Richter: Technische Probleme sind bei Flugzeugen unausweichlich – auch unerwartete Defekte. Dafür muss die Fluggesellschaft vorsorgen (Az. C-257/14).

**Ausgleichszahlung
auch bei techni-
ischem Problem.**



Handyvertrag

Bequem kündigen

Wer seinen Handyvertrag kündigt, muss das nicht persönlich beim Anbieter tun. Es reicht, dies den neuen Provider erledigen zu lassen. Dafür haben Telekommunikationsfirmen in der Regel ein Formular. Damit kann der Neukunde sie bevollmächtigen, seinen bisherigen Vertrag beim Altanbieter zu kündigen und die Rufnummer mitzunehmen. Dennoch erklärten Vodafone-Mitarbeiter einigen Kunden, sie müssten die Kündigung selbst schreiben. Das Oberlandesgericht Düsseldorf verurteilte das Unternehmen Vodafone nun dazu, diese Behauptung zu unterlassen (Az. I-2 U4/15). „Kunden können den neuen Anbieter mit der Kündigung beauftragen“, stellt Juristin Miriam Rusch-Rodosthenous von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen klar.

Europäischer Gerichtshof

Dämpfer für Facebook & Co

Das „Safe-Harbor“-Abkommen zum Datenaustausch zwischen den USA und der Europäischen Union ist ungültig.

Datenschutz. Private Daten europäischer Nutzer sind vor dem Zugriff durch Behörden in den USA nicht ausreichend geschützt. So sieht es der Europäische Gerichtshof (EuGH) und hat das Datenschutzabkommen „Safe Harbor“ zwischen der EU und den USA gekippt (Az. C-362/14). Es regelte die Übertragung von europäischen Daten durch Unternehmen wie Facebook, Google und Apple in die USA. „Safe Harbor“ bedeutete, dass die USA ein sicherer Hafen für europäische Nutzerdaten sein sollten.

Mutmacher. An der Sicherheit zweifelte neben vielen anderen Datenschützern der Jurist Maximilian Schrems (Serie Mutmacher, Finanztest 5/2014). Er hat das Verfahren vor dem EuGH ins Rollen gebracht. Der Österreicher beschwerte sich bei der irischen Datenschutzbehörde, dass der dort ansässige europäische Facebook-Ableger seine persönlichen Daten in die USA weiterleitet und diese nicht

vor staatlicher Überwachung geschützt seien. Sein Ziel: Die Behörde soll den Datentransfer unterbinden. Die irischen Datenschützer lehnten seine Beschwerde ab und verwiesen auf „Safe Harbor“. Das zuständige irische Gericht legte die Sache dem EuGH zur Prüfung vor.

Folgen. Das Urteil macht es amerikanischen Internetfirmen schwerer, Daten von Europäern in die USA zu übertragen und dort zu speichern. Es trifft aber auch deutsche Unternehmen, die personenbezogene Daten erheben und diese etwa an Dienstleister in den USA weiterleiten. Sie müssen neue Wege für einen besseren Datenschutz finden. Bürger der EU können nun von nationalen Datenschutzbehörden den Schutz ihrer Daten bei Firmen wie Google, Facebook und Apple prüfen lassen. In Schrems' Fall heißt das: Die irische Behörde kann das Übermitteln europäischer Facebook-Daten auf Server in den USA prüfen und verbieten.



Jurist Schrems: „Ich hoffe, dass das Urteil ein Meilenstein für die Privatsphäre im Netz ist.“

Recht und Leben in Kürze

„Muttersprache“ grenzt aus

Wer Bewerber sucht, die „Deutsch als Muttersprache“ haben, benachteiligt andere aufgrund ihrer Herkunft. „Muttersprache“ bezeichnet mehr als nur die Sprachkenntnisse und bezieht sich auch auf die Abstammung der Person. Damit verstößt die Formulierung in Stellenausschreibungen laut Landesarbeitsgericht Hessen gegen das Benachteiligungsverbot (Az. 16 Sa 1619/14).

Streit über Impfung

Leben die Eltern eines Kindes getrennt und will die Mutter das bei ihr lebende Kind gegen Tetanus, Diphtherie, Masern und Pneumokokken impfen lassen, braucht sie dafür keine Zustimmung des Vaters. Auch nicht, wenn die Eltern das gemeinsame Sorgerecht haben (Amtsgericht Darmstadt, Az. 50 F 39/15 SO).

Flug 16 Stunden früher

Bekommt ein Kunde bei Buchung einer Pauschalreise „voraussichtliche“ Flugzeiten genannt und findet am Ende des Urlaubs der Rückflug rund 16 Stunden früher statt (4 Uhr früh statt 19.50 Uhr abends), muss der Veranstalter dem Kunden 50 Prozent des Tagesreisepreises erstatten (Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Az. 915 C 23/14).

Anwalt nach Autounfall

Wer unverschuldet in einen Unfall verwickelt wird, darf sich einen Anwalt nehmen, um seine Ansprüche bei der gegnerischen Autoversicherung geltend zu machen. Diese muss dann auch den Anwalt bezahlen. Anwaltliche Hilfe sei nötig, weil Versicherer kaum noch ohne Abzüge zahlten, so das Amtsgericht Berlin-Mitte (Az. 102 C 3305/14).

Gehen fürs Fahrgefühl Risiken ein: Biker im Pulk.



Motorradfahrer

Im Pulk haftet keiner für den anderen

Sind Motorradfahrer im Pulk unterwegs und fahren untereinander zu dicht auf, können sie nach einem Unfall nicht die anderen Biker haftbar machen. So bekommt ein Fahrer keinen Schadenersatz, der mit drei Freunden auf einer kurvigen Landstraße fuhr. Ein entgegenkommendes Auto streifte das Motorrad vor ihm. Als Zweiter in der Gruppe konnte der Kläger gerade noch rechtzeitig bremsen – nicht aber der Dritte. Der Kläger meinte, nur gestürzt zu sein, weil der Dritte ihm ins Heck krachte und ihn ein Stück mitschleifte. Die Einzelheiten des Unfalls

waren dem Gericht nicht wichtig. Die Richter meinten: Jedem der vier sei klar gewesen, dass sie den erforderlichen Sicherheitsabstand im Pulk nicht einhielten und auch die Abstände und die Reihenfolge sich ständig änderten. Alle Beteiligten wussten, dass sie ein besonderes Risiko eingingen, um das gewollte Gruppenfahrgefühl zu genießen. Sie alle nahmen in Kauf, bei Gefahr nicht schnell genug bremsen zu können. Eine Haftung wäre allenfalls bei grober Fahrlässigkeit in Betracht gekommen (Oberlandesgericht Frankfurt/Main, Az. 22 U 39/14).

Frage und Antwort

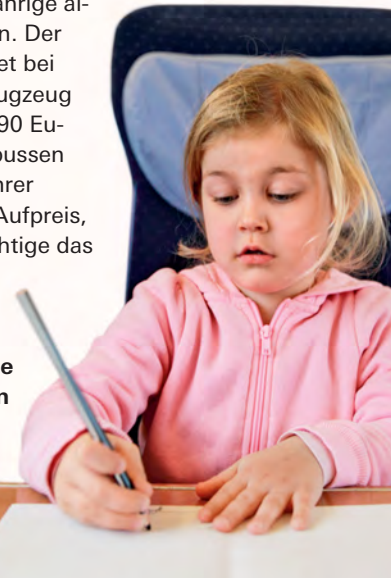
Schon mit sechs Jahren allein unterwegs?

Anja M. aus Dresden: Meine sechsjährige Tochter will zu ihrer Oma. Ab wann dürfen Kinder allein reisen?

Finanztest: Das hängt vom Kind, Alter und Transportmittel ab. Die Verantwortung tragen die Eltern. Sie als Mutter wissen, ob Ihr Kind reif genug ist, stundenlang allein klarzukommen. Wenn nicht, verletzen Sie Ihre Aufsichtspflicht. Bei vielen Verkehrsunternehmen gibt es ein Mindestalter. Bei der Deutschen Bahn dürfen Kinder ab sechs Jahren alleine reisen. Bei den meisten Fluggesellschaften sind es zwölf Jahre, bei Fernbussen häufig neun bis zwölf Jahre. Firmen bieten oft auch gegen Entgelt betreutes Reisen an. Bei der Bahn heißt es „Kids on Tour“, ist aber auf bestimmte Strecken und Tage begrenzt. Die Alters-

grenze bleibt bei sechs Jahren. Sie geben Ihr Kind bei der Bahnhofsmission ab, die es sicher am Zielort übergibt. Bei Fluggesellschaften betreut oft das Flugpersonal die Kinder, sodass teils schon Fünfjährige allein losdürfen. Der Service kostet bei Bahn und Flugzeug etwa 30 bis 90 Euro. Bei Fernbussen prüft der Fahrer meist ohne Aufpreis, dass der Richtige das Kind abholt.

Sechsjährige dürfen allein Zug fahren.



Mobilfunktarife

Flat kontra Volumen

Unendlich lang telefonieren, unbegrenzt viele SMS verschicken, pausenlos surfen: Das versprechen Dreifach-Flatrates fürs Handy. Für echte Dampfplauderer kann das attraktiv sein. Doch viele Smartphone-Nutzer brauchen keine Dreifach-Flatrate. Sparen können sie mit einem Volumentarif, der besser zu ihrer Handynutzung passt. Das fand unsere Schwesterzeitschrift test heraus. Ein Preisvergleich lohnt: 30 Euro im Monat liegen etwa zwischen der günstigsten Dreifach-Flat LTE S von Phonex und der teuersten Red 1.5 GB von Vodafone. Im Test: Dreifach-Flatrates (unbegrenzte Gesprächsminuten, SMS, 1 000 Megabyte Datenvolumen) und Volumentarife (mindestens 200 Gesprächsminuten, 100 SMS, 1 000 Megabyte Datenvolumen).

Tipp Die Ergebnisse lesen Sie unter test.de/smartphone-tarife im Internet.



Unfall mit Polizei

Schreck bei Blaulicht

Auch wenn die Polizei Sonderrechte im Straßenverkehr hat, muss sie Rücksicht auf andere Verkehrsteilnehmer nehmen. Tut sie das nicht, muss ein Bundesland als Eigentümerin von Polizeiautos für einen Unfall während eines Einsatzes mithaften. Das entschied das Oberlandesgericht Oldenburg (Az. 1 U 46/15). Im verhandelten Fall war ein Polizeiwagen mit Blaulicht und Martinshorn unterwegs zu einem Überfall auf eine Tankstelle. Ein Kleinbus vor ihm bremste plötzlich ab, das Polizeiauto fuhr auf. Beide Fahrzeuge wurden bei dem Unfall stark beschädigt. Das Bundesland hielt die Fahrerin des Kleinbusses allein für den Unfall verantwortlich, das Gericht nicht. Der Fahrer des Polizeiwagens habe nicht genügend Abstand gehalten und damit rechnen müssen, dass die Fahrerin unsicher auf das Einsatzauto reagieren würde.

Winterreifenpflicht

Sommerreifen im Winter

Auf trockener Straße sind Sommerreifen erlaubt. Bei winterlichen Straßenverhältnissen wird ein Bußgeld fällig.

Bußgeld. Einen genauen Termin für Winterreifen nennt die Straßenverkehrsordnung nicht. Aber sie legt fest, dass Autos bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Reifen unterwegs sein dürfen, die die Kennzeichnung „M+S“ für Matsch und Schnee tragen oder das Symbol einer Schneeflocke mit drei Bergspitzen. Sonst drohen 60 Euro Bußgeld und ein Punkt in Flensburg. Kommt es zu Verkehrsbehinderungen, sind 80 Euro und ein Punkt fällig.

O bis O. Der ADAC empfiehlt die O-bis-O-Regel: Von Oktober bis zum Wochenende nach Ostern sollte das Auto Winterreifen haben. Denn schon bei Temperaturen unter sieben Grad bremsen Winterreifen besser.

Parken. Wer sich das Umrüsten von Sommer- auf Winterreifen sparen will und auch keine Ganzjahresreifen mag, kann das Auto bei Eis und Schnee einfach stehenlassen. Das Parken mit Sommerreifen ist nicht verboten. Und solange keine winterlichen Verhältnisse herrschen, ist es selbst im tiefsten Winter kaum grob fahrlässig, beispielsweise auf trockener Straße mit Sommerreifen zu fahren.

Schnee. Eine andere Frage ist, ob die Kaskoversicherung nach einem Unfall mit Sommerreifen die Entschädigung kürzen darf. Glück im Unglück hatte ein Autofahrer, der bei schneebedeckter Fahrbahn mit Sommerreifen gegen eine Mauer gerutscht war. Die Vollkasko musste den Schaden von 2 171 Euro begleichen, urteilte das Landgericht Hamburg (Az. 331 S 137/09). Es sei

Stehenlassen oder geeignete Reifen drauf, sonst drohen Bußgeld und ein Punkt in Flensburg.

möglich, dass es auch mit Winterreifen oder Ganzjahresreifen zu dem Unfall gekommen wäre. Anders kann das sein, wenn jemand mit Sommerreifen in ein Skigebiet in den Schweizer Alpen fährt. Das hielt das Oberlandesgericht Frankfurt am Main für grob fahrlässig (Az. 3 U 186/02). Dort seien Schneeketten nötig. Die Kaskoversicherung musste nicht zahlen.



Was Helfer wissen sollten

Flüchtlingshilfe. Viele Menschen wollen Flüchtlingen helfen – doch in rechtlichen Fragen herrscht Unsicherheit. Finanztest antwortet auf neun wichtige Fragen.

Tausende von Flüchtlingen kommen jede Woche in deutschen Städten an. Ohne Ehrenamtliche wären die Kommunen heillos überfordert. Ob Unterbringung, Versorgung oder Integration: Die Menschen sind hilfsbereit. Wir sagen, was beim Helfen wichtig ist.

? Muss ich mir freinehmen, wenn ich Flüchtlingen helfen möchte?

Wagen Sie einen Versuch und fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er Sie freistellt. Viele Arbeitgeber unterstützen das Engagement ihrer Mitarbeiter für gemeinnützige Zwecke, berichtet die Industrie- und Handels-

kammer Darmstadt. Das ist jedoch eine freiwillige Entscheidung der Unternehmen.

Wollen Sie sich ehrenamtlich engagieren, müssen Sie das für gewöhnlich in Ihrer Freizeit tun oder sich Urlaub nehmen. Ausnahmen gelten bei ehrenamtlichen Einsätzen für das Technische Hilfswerk, die Freiwillige Feuerwehr oder das Deutsche Rote Kreuz.

? Wie bin ich als Helfer abgesichert, wenn mir etwas passiert?

Ob und wie Sie unfallversichert sind, hängt vor allem davon ab, für welchen Träger Sie sich engagieren. Um sicherzugehen, sollten Sie sich bei ihm erkundigen – am besten im

Voraus. In vielen Fällen sind Sie gesetzlich unfallversichert – kostenlos und ohne Anmeldung. Die Unfallkasse Ihres Bundeslandes springt dann nach Unfällen ein, die während des Ehrenamts, auf dem Hin- und Rückweg, auf Fortbildungen und bei Besprechungen geschehen. Sie bezahlt notwendige Behandlungen, Reha-Maßnahmen und bei geminderter Erwerbsfähigkeit eine monatliche Rente.

Gesetzlich unfallversichert sind Sie, wenn Sie sich für eine Kommune, eine Kirche oder einen von ihnen beauftragten Verein oder Verband engagieren. Dasselbe gilt, wenn Sie ehrenamtlich in den Bereichen Bildung, Ge-



sundheit oder freie Wohlfahrtspflege helfen, etwa bei der Caritas, der Diakonie oder dem Deutschen Roten Kreuz.

? Was ist, wenn ich nicht gesetzlich unfallversichert bin?

Für die Fälle, in denen keine Unfallkasse und kein anderer privater Unfallschutz zuständig sind, sorgen die meisten Bundesländer für ihre Ehrenamtlichen mit einer privaten Sammel-Unfallversicherung vor. Ausnahmen sind Hamburg und Schleswig-Holstein.

Sind Sie nicht sicher, ob die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist oder haben Sie Fragen, rufen Sie beim kostenlosen Infotelefon an (Tel. 0 800 6 05 04 04).

? Was ist, wenn ich versehentlich jemand anderen verletze?

Wenn mal etwas schiefgeht und Sie im Ehrenamt versehentlich jemanden verletzen oder Ihnen etwas kaputtgeht, sind Sie meist gut gegen Schadenersatzansprüche abgesichert. Falls keine andere Haftpflichtversicherung zuständig ist, springt eine Sammel-Haftpflichtversicherung ein, die jedes Bundesland für seine Ehrenamtlichen

abgeschlossen hat. Die meisten Deutschen haben aber eine Privathaftpflichtversicherung, die leisten muss. Wenn Sie sich über einen Verein oder einen anderen Organisator engagieren, können Sie auch die Versicherung des Trägers einspringen lassen.

? Gilt das auch für Ärzte, die ehrenamtlich helfen?

Für Ärzte, die ehrenamtlich Flüchtlinge versorgen, gelten Sonderregeln: Als Arzt sollten Sie unbedingt sichergehen, dass Ihre Berufshaftpflichtversicherung ehrenamtliche Arbeit einschließt. Denn bei Behandlungsfehlern reicht eine einfache Privathaftpflichtversicherung nicht aus. Ärzteversicherer bieten aber Erweiterungen für das Ehrenamt und gesonderte Versicherungen für Ärzte im Ruhestand an.

? Darf ich als Mieter einfach einen Flüchtling bei mir aufnehmen?

Für ein paar Wochen dürfen Sie einen Flüchtling als Besucher bei sich aufnehmen, ohne Ihren Vermieter vorher zu fragen.

Viel dringender suchen Flüchtlinge aber eine dauerhafte Bleibe. Wenn Sie Platz haben und jemanden aufnehmen wollen, sollten Sie das vorher mit Ihrem Vermieter abklären, sonst riskieren Sie eine Kündigung.

Ulrich Ropertz, Chef des Deutschen Mieterbunds, ist der Ansicht, dass der Vermieter aufgrund der Flüchtlingssituation zustimmen muss. Diese Ansicht ist umstritten: Einerseits haben Mieter mit einem berechtigten Interesse Anspruch darauf, unterzuvermieten. Andererseits muss der Vermieter nicht zustimmen, wenn der Hausfrieden gestört wäre oder zu viele Menschen in der Wohnung leben würden.

? Darf ich als Hausbesitzer einfach so Flüchtlinge unterbringen?

Wenn Sie Flüchtlinge aufnehmen wollen, sollten Sie Ihrem Wohngebäudeversicherer Bescheid geben. Es gab Fälle, in denen Versicherer es als eine „erhebliche Gefahrenerhöhung“ bewerteten, wenn Hausbesitzer Flüchtlinge untergebracht haben. Sie hoben deshalb rückwirkend die Beiträge an oder kündigten gar den Versicherungsschutz.

? Kann ich Spenden für Flüchtlinge bei der Steuer geltend machen?

Ja, und für unbürokratische Hilfe hat die Bundesregierung die Regeln gelockert: Spenden für Flüchtlinge auf Sonderkonten

Unser Rat

Wegweiser für Helfer. Sie wollen helfen und wissen nicht, an wen Sie sich wenden sollen? Sie haben keine Zeit, aber wollen mit einer Spende helfen? Unser Artikel gibt Ihnen erste Tipps, mehr lesen Sie online. In unserem Special „Hilfe für Flüchtlinge: Den Heimatlosen helfen – aber wie?“ auf test.de/fluechtlinge finden Sie etwa einen Wegweiser für Helfer und eine Liste mit Spendenorganisationen mit dem Siegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen.

anerkannter Wohlfahrtsverbände oder öffentlicher Institutionen können Sie von der Steuer abziehen. Als Nachweis genügt der Einzahlungsbeleg, Kontoauszug oder PC-Ausdruck beim Onlinebanking. Sie dürfen insgesamt Spenden in Höhe von 20 Prozent Ihrer Einkünfte absetzen.

Sport- oder Musikvereine dürfen in Sonderaktionen für Flüchtlinge sammeln und unverbrauchte Mittel an Organisationen zur Flüchtlingshilfe weiterleiten.

Spenden an nicht gemeinnützige Träger können Sie absetzen, wenn sie auf ein Treuhandkonto zur Förderung der Flüchtlingshilfe gehen.

Als Arbeitnehmer können Sie steuerfrei auf Teile Ihres Lohnes verzichten, damit Ihr Arbeitgeber ihn für Flüchtlinge spendet.

? Ich zahle Unterhalt für Flüchtlinge. Kann ich diesen absetzen?

Auch hier gelten Sonderregeln: Greifen Sie Flüchtlingen mit Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis (§ 23 Aufenthaltsgesetz) finanziell unter die Arme, können Sie den Unterhalt von der Steuer absetzen. Eine solche Regelung gibt es sonst nur, wenn Sie gesetzlich zu Unterhalt verpflichtet sind, etwa bei eigenen Kindern. Wenn Sie eine Verpflichtungserklärung (§ 68 Aufenthaltsgesetz) abgeben und alle Unterhaltskosten tragen, dürfen Sie diese als außergewöhnliche Belastungen von der Steuer abziehen, auch rückwirkend ab dem 1. Januar 2013.

Für 2013 dürfen Sie Unterhaltszahlungen bis zu 8130 Euro abziehen, für 2014 sind es 8354 Euro und für das laufende Jahr 8472 Euro. Haben Sie Flüchtlinge bei sich zuhause aufgenommen, können Sie die Höchstbeträge absetzen, ohne Belege für Ihre Ausgaben zu sammeln.

Flüchtlingspaten Syrien

Lebenslang helfen

Der Berliner Martin Keune (Foto links, Foto rechts in der Mitte) hat mit Freunden den Verein Flüchtlingspaten Syrien gegründet. Mit monatlichen Spenden ab 10 Euro sichern Paten den Unterhalt von Flüchtlingen ab. Keune und andere bürgen dann als Verpflichtungsgeber ihr Leben lang für den Unterhalt und erklären das gegenüber der Ausländerbehörde.

Zwei Beispiele: Den vierjährigen Youssef und das Ehepaar Khaji (71, links) und Baderkhan (86), konnte der Verein aus Syrien holen. Im August durfte das Ehepaar legal einreisen und lebt heute in einer eigenen Wohnung in Berlin, nahe bei Kindern und Enkeln. Einmal pro Woche besucht Keune sie. Bis Ende des Jahres will der Verein insgesamt 60 Bürgen finden.

Prüfen statt Panik kriegen

Inkasso. Wenn Inkassofirmen Geld eintreiben, müssen sie klare rechtliche Grenzen einhalten. Doch es gibt reichlich schwarze Schafe.

Da sitzt der Schreck tief. „Das ist unsere letzte Mahnung. Zahlen Sie innerhalb von drei Tagen. Ansonsten übergeben wir die Akte dem Staatsanwalt und der Schufa.“ Wer in sein E-Mail-Postfach schaut, findet nicht selten Zahlungsaufforderungen von angeblichen Inkassobüros. Die Nachrichten sind gespickt mit Drohungen. Weitere Mahnungen, Gerichtsvollzieher und Lohnpfändung werden angekündigt. Jetzt heißt es durchatmen. Diese E-Mails sind reine Abzockversuche. Seriöse Inkassounternehmen arbeiten anders. Finanztest erklärt, woran Empfänger sie erkennen können.

Das Geschäft von Inkassofirmen ist das Eintreiben von unbezahlten Forderungen. Inkassobüros werden für Gläubiger tätig. Manchmal kaufen sie die Forderung und treten selbst als Gläubiger auf.

Hat ein Kunde übers Internet etwa einen Laptop gekauft und bezahlt ihn nicht, wird der Verkäufer Schritte unternehmen, um an sein Geld zu kommen. Meist verschickt er zunächst Mahnungen. Reagiert der Kunde darauf nicht, kann der Händler Hilfe bei einem Inkassounternehmen suchen.

Regeln für Inkassobüros

Nicht jeder darf Geld eintreiben. Inkassofirmen müssen bei Amts- oder Landgerichten zugelassen und registriert sein. Zuständig ist das Gericht an ihrem Geschäftssitz, auch für ihre Aufsicht. Für die Zulassung müssen Inkassounternehmer beispielsweise rechtliches Fachwissen nachweisen.

Gut für Kunden: Jeder kann im Internet unter Rechtsdienstleistungsregister.de sofort kostenlos nachsehen, ob ein Unternehmen gelistet ist. Nur dann darf es berechnete Forderungen eintreiben.

Auch auf einen Blick ersichtlich: Aus dem Schreiben muss die Registrierung hervorgehen. Ein Muss sind auch „Abtretungserklärung“ oder „Inkassovollmacht“,

unterschrieben vom Gläubiger. Empfänger können diese Dokumente im Original verlangen. Schon im ersten Schreiben muss außerdem stehen, wer was wofür möchte.

Konten in Bulgarien und der Slowakei

Unseriöse Eintreiber ohne Erlaubnis versuchen oft, mit falschen Inkassoforderungen Geld zu kassieren. Ein Beispiel: Anfang 2015

warnten die Verbraucherzentralen vor der Firma Risk & Collect Forderungsmanagement (RFC) GmbH mit Sitz in Hamburg. Sie verschickte Zahlungsaufforderungen und gaukelte den Empfängern vor, dass bei einem angeblich telefonisch bestellten Gewinnspielsdienst der Firma EuroMillions Ltd. noch Beträge offen seien. Das nicht registrierte Unternehmen verlangte, einen Betrag von rund 240 Euro auf ein Konto in Bulgarien zu überweisen.

Weiteres Beispiel: Aktuell kursieren Forderungsschreiben verschiedener Firmen, die Forderungen für angebliche Telefonsexdienstleistungen der Firma RMI aus Tortola (Karibik) eintreiben wollen. Das Geld, Beträge zwischen 90 und 260 Euro, sollen Empfänger beispielsweise auf slowakische Konten überweisen.

Ein Sitz im Ausland oder eine ausländische Bankverbindung können verdächtig sein – müssen es aber nicht. „In einigen Län-



E-Mail oder Brief vom Inkassobüro? Keine Sorge!
Oft ist diese Post versuchte Abzocke.

dern ist der Begriff „Inkassobüro“ im Titel einer ausländischen Behörde enthalten, etwa in den Niederlanden. Wer Zahlungsaufforderungen aus dem Ausland erhält, beispielsweise wegen eines Knöllchens, sollte genau hinsehen, ob das Schreiben nicht von einer Behörde stammt“, erklärt Thomas Ottersbach vom Bundesamt für Justiz.

Falscher Rechnung widersprechen

Ob seriös oder unseriös – liegenbleiben sollte ein Inkassobrief nie. Hält der Empfänger die Forderung für falsch, sollte er dem Brief sofort schriftlich widersprechen. Nur betrügerische Mails kann jeder einfach löschen.

Unseriöse Unternehmen schicken oft trotz Protest weitere Mahnungen mit höheren Kosten. Sie gehen auf den Widerspruch nicht ein. Tatjana Halm, Rechtsreferentin bei der Verbraucherzentrale Bayern, sagt: „Das ist nicht rechtens. Wenn der Angeschriebene dargelegt hat, dass und warum

er nicht zahlen wird, dürfen nicht unnötig Kosten in die Höhe getrieben werden. Ein gut vorgebrachter Widerspruch muss reichen. Noch mal schreiben muss man nicht.“

Eine unberechtigte Forderung kann aber auch von einem seriösen Inkassobüro kommen. Juristin Halm: „Unternehmen sind nicht verpflichtet, die Forderungen rechtlich genau zu prüfen. Seriöse Unternehmen werden allerdings zumindest prüfen, ob eine Forderung juristisch nachvollziehbar erscheint und späteren Einwänden nachgehen.“

Berechtigte Forderung zahlen

Schuldet der Betroffene dem Gläubiger das Geld tatsächlich, muss er zahlen. „Hat der Empfänger eine Rechnung nicht rechtzeitig bezahlt oder auf eine Mahnung nicht reagiert, ist er im Zahlungsverzug. Dann können auch Inkassogebühren als so genannter Verzugsschaden von ihm verlangt werden“, sagt die Verbraucherschützerin.

Ein genauer Blick auf die Gebühren lohnt sich. Inkassobüros dürfen nur so viel berechnen, wie Anwälte verlangen würden. Einige Kosten können Inkassofirmen gar nicht abrechnen. „Gerne werden etwa Gebühren für eine nicht nötige Adressermittlung oder Kontoführung erhoben“, so Halm. „Solchen Rechnungsposten sollte der Schuldner widersprechen und Nachweise verlangen.“

Wenn der Gläubiger die Forderung an die Inkassofirma abgetreten hat, muss der Schuldner gar keine zusätzlichen Inkassogebühren zahlen. Ob das der Fall ist und die Inkassofirma der neue Gläubiger ist, steht im Schreiben.

Ist die Inkassorechnung richtig, aber der Schuldner kann gerade nicht zahlen, sollte er mit dem Inkassobüro über Kompromisse verhandeln – etwa Ratenzahlungen.

Nicht einschüchtern lassen

Unseriöse Inkassofirmen kennen viele unfaire Mittel. So fiel etwa das Unternehmen Global Network Inkasso Anfang 2015 auf, weil es mit „persönlichem Besuch eines Außendienstmitarbeiters“ drohte.

Panik ist in so einem Fall fehl am Platz. „Erst mit einem Gerichtsurteil oder Vollstreckungsbescheid kann eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme eingeleitet werden“, erklärt Tatjana Halm. „Das Inkassobüro kann also weder den Gerichtsvollzieher schicken

Unser Rat

Prüfen. Wenn Sie ein Inkassoschreiben erhalten, überlegen Sie ob die Forderung berechtigt ist. Sehen Sie im Internet nach, ob der Absender behördlich registriert ist (Rechtsdienstleistungsregister.de). Nur dann darf er Geld eintreiben. Rat finden Sie bei Verbraucherzentralen.

Bezahlen. Ist die Inkassorechnung insgesamt richtig, bezahlen Sie sie schnell. Sonst drohen Mehrkosten.

Widersprechen. Kennen Sie die Forderung nicht, halten Sie ihre Höhe oder die Gebühren für falsch, widersprechen Sie schriftlich gegenüber dem Inkassobüro, am besten per Einschreiben mit Rückschein oder – bei Postfachadresse – mit Einwurfeinschreiben. Löschen Sie betrügerische Inkassomails. Öffnen Sie Anhänge der E-Mails nicht.

Tipps zum Umgang mit Abzocke im Internet lesen Sie in unserem neuen Ratgeber

„Mein Recht im Netz“ für 19,90 Euro, erhältlich bei uns im Internet (test.de/shop) sowie im Buchhandel.



noch den Lohn pfänden. Der Angeschriebene muss auch erstmal keinen Schufa-Eintrag befürchten, wenn er der Forderung widerspricht.“

Seriöse Inkassofirmen bedrohen niemanden. Nächtliche Anrufe, plötzliche Hausbesuche und Erkundigungen bei den Nachbarn sind für sie tabu. Fällt ein registriertes Unternehmen durch unsaubere Arbeit auf, kann es seine Zulassung verlieren. Beschwerden nehmen die Gerichte entgegen, auch zu nicht registrierten Inkassobüros.

Ob per Post oder per E-Mail: Der Ärger über Inkassofirmen ist ein Dauerthema. Derzeit prüfen die Verbraucherzentralen bundesweit Beschwerden. Ziel ist es, noch mehr dubiose Inkassopraktiken zu ermitteln. Die Ergebnisse stellen sie voraussichtlich im November 2015 vor.





Abenteuer Ausland

Freiwilligendienst. Gutes tun und fremde Länder sehen – das Angebot an internationalen Hilfsdiensten ist groß. Nicht alle Anbieter sind seriös.

Freiwilligendienst nach dem Abitur: Lina Finkelnburg unterrichtete in Indien.

Was die Zeit nach ihrem Abitur bringen sollte, das wusste Lina Finkelnburg genau: Sie wollte etwas von der Welt sehen und anderen Menschen helfen. Das hat geklappt. Ein Jahr lang absolvierte die heute 21-Jährige einen Freiwilligendienst in einer Schule im indischen Karnataka. „Viele Kinder hatten ein wirklich hartes Schicksal. Einige waren Waisen, andere waren misshandelt worden oder hatten in Fabriken gearbeitet“, erzählt sie.

Die Berlinerin, die wenige Wochen zuvor ihr Abitur bestanden hatte, hat gemeinsam mit anderen Freiwilligen eine Klasse mit 35 bis 40 Kindern in Englisch, Musik und Kunst unterrichtet. „Oft musste ich mich ganz schön durchwurschteln“, erzählt sie. „Doch nach sieben Monaten lernte ein Mädchen plötzlich lesen – das war mein persönlicher Glücksmoment.“

Soziales, Kultur und Umweltschutz

Solche Erlebnisse wünschen sich immer mehr Schulabgänger. Rund 8800 Freiwillige waren 2014 bei Freiwilligendiensten im Einsatz, berichtet der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee (AKLHÜ).

Internationaler Freiwilligendienst ist ein Sammelbegriff für ehrenamtliche Arbeitseinsätze in Europa und Übersee. Es gibt hunderte Projekte im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich. In Kolumbien Straßenkinder zu betreuen fällt ebenso darunter wie die Mitarbeit in afrikanischen Naturschutzstationen oder ein Praktikum beim Auslandsrundfunk Deutsche Welle in Moskau. Die meisten Einsätze gibt es in Indien, Südafrika, Großbritannien, Frankreich und Peru.

FOTO: PRIVAT

1 Unser Rat

Voraussetzungen. Sie haben einen Schulabschluss oder eine Berufsausbildung, sind offen für neue Kulturen und ausdauernd? Dann könnte ein Freiwilligendienst das Richtige sein. Das Mindestalter liegt meist bei 18 Jahren.

Bewerbung. Viele öffentlich geförderte Einsätze beginnen im September. Starten Sie ein knappes Jahr vor dem gewünschten Termin mit den Bewerbungen. Offene Stellen finden Sie im Internet (Entwicklungsdienst.de). Unter „Dienste für Ältere“ gibt es dort Angebote für Menschen über 30.

Auswahl. Ein seriöses Angebot umfasst Vorbereitung, pädagogische Betreuung vor Ort und Versicherungsschutz. Das alles gehört zu öffentlich geförderten Einsätzen und auch zu einigen privat organisierten. Orientieren Sie sich am Qualitätszertifikat von Quifd, der Agentur für Qualität in Freiwilligendiensten (Quifd.de).

Finanzierung. Öffentlich geförderte Freiwilligendienste sind günstiger als private, manchmal sogar kostenlos. Oft gibt es ein Taschengeld. Mitunter fallen Extrakosten für Visa oder Anreise an.

Keine Entwicklungshilfe

„Entwicklungshilfe leisten Freiwillige nicht“, stellt Adelheid Schultze von der Organisation Engagement Global klar, einem Informations- und Servicedienst für Entwicklungsinitiativen. „Auslandsaufenthalte dienen vor allem der Weiterbildung und der persönlichen Entwicklung der Freiwilligen.“ Schultze fügt hinzu: „Allerdings wird ihr Einsatz vor Ort sehr geschätzt und trägt zur Völkerverständigung bei.“

Günstig in ferne Länder

Für viele junge Menschen ist es auch die Chance, günstig ins Ausland zu kommen und nebenbei Englisch zu lernen. Das kann gelingen, wenn man sich wie Lina Finkelnburg rechtzeitig um eine Stelle bemüht. Sie hatte sich in dem Jahr vor ihrem Abitur informiert und im Frühjahr beworben. Nach einem mehrmonatigen Auswahlverfahren flog sie im August 2013 nach Indien.

Für ihr Jahr zahlte sie rund 2000 Euro und erhielt ein Taschengeld von monatlich 100 Euro. Organisiert wurde ihr Aufenthalt von Weltwärts, dem Freiwilligendienst des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Unter dem Dach von Weltwärts entsenden auch Organisationen wie Brot für die Welt und das Deutsche Rote Kreuz Freiwillige ins Ausland. Der Dienst arbeitet eng mit Hilfsorganisationen vor Ort zusammen.

Luxus-Workcamp auf den Fidschis

Unter die Begriffe Freiwilligendienst und ehrenamtlicher Einsatz fallen auch sogenannte Workcamps. Die Teilnahme kann man über kommerzielle Anbieter auch

kurzfristig buchen. Hauptunterschied: Die Aufenthalte in den Ländern dauern nur wenige Wochen oder Monate.

Diese Workcamps werden oft mit blumigen Worten beworben. Auf der Internetseite des Anbieters Praktikawelten heißt es: „Das Paradies in der Südsee ist einfach atemberaubend. Eine umwerfende Unterwasserwelt, weiße Sandstrände, wie man sie nur von Postkarten kennt, und türkises Meer: Welcome to the Fiji Islands!“ Für vier Wochen auf die Fidschi-Inseln zu reisen, um Korallen zu zählen – auch das ist möglich.

5 000 Euro für Naturschutzprojekt

So ein Freiwilligendienst de luxe ist teuer: Rund 5000 Euro kostet etwa ein zwölfwöchiger Aufenthalt auf den Galapagos-Inseln. Dazu kommen Kosten für Flüge, Versicherungen und Impfungen.

Längst nicht alle Angebote sind seriös und sinnvoll. „Uns sind Fälle von Freiwilligen bekannt, die etwa in Südafrika am Flughafen gelandet sind und nicht abgeholt wurden“, sagt Karoline Wiemers-Meyer vom AKLHÜ. Interessierte sollten unter anderem darauf achten, dass die Programme pädagogisch begleitet werden (siehe Unser Rat).

Langeweile in Ghana

Die 22-jährige Maria Weiß* aus Potsdam reiste über einen privaten Anbieter acht Wochen nach Ghana. Sie sollte Grundschulern bei den Hausaufgaben helfen. Mit der Betreuung vor Ort und ihrer einfachen Unterkunft war sie zufrieden. Trotzdem äußert sie sich kritisch. „Wir waren zu viele Freiwillige und haben uns oft nur gelangweilt“, sagt sie. „Im Nachhinein glaube ich, dass dieses

Projekt geschaffen wurde, um reiche Kids zu beschäftigen.“

Freiwilligendienste von Anbietern wie Weltwärts dauern 6 bis 24 Monate – in der Regel ein Jahr. Expertin Schultze erklärt: „Erst bei einem längeren Aufenthalt können die Teilnehmer Kultur, Sprache und Projektarbeit verstehen und so ein Projekt im Ausland wirksam unterstützen.“

Abenteuerlust gehört dazu

Weitere Vorteile für Teilnehmer staatlich geförderter Programme wie Weltwärts oder dem Unesco-Programm Kulturweit: Sie haben Unfall- und Krankenversicherungsschutz. Oft bekommen sie Reisekosten und Taschengeld bezahlt. Jugendliche mit Berufsausbildung haben die besten Chancen, genommen zu werden – auch wenn es sehr viele Abiturienten ins Ausland zieht.

Wer sich für einen Freiwilligendienst in einem Entwicklungs- oder Schwellenland entscheidet, sollte Interesse für fremde Kulturen und Abenteuerlust mitbringen. Denn nicht immer läuft alles nach Plan.

Als Lina Finkelnburg nach Indien kam, musste sie feststellen, dass ihre Unterkunft noch nicht bezugsfertig war. Deshalb schlief sie zunächst einige Nächte in einer Reisekammer, später teilte sie sich mit einer anderen Freiwilligen ein winziges Zimmer. „Wir hatten keinerlei Privatsphäre, aber daran haben wir uns gewöhnt“, erzählt sie.

Bereut hat sie ihr Jahr in Indien noch nie. „Eigentlich sollte jeder einige Zeit in einem Land verbringen, in dem Menschen ganz anders leben“, findet sie. Ihr nächstes Ziel: ein Naturschutzprojekt in Kenia.

**Name von der Redaktion geändert.*

Geldanlage und Altersvorsorge in Kürze



Sparkasse Ulm am Münster: Kunden müssen auf Vereinbarungen vertrauen dürfen.

Wo die Goldbarren lagern

Die Deutsche Bundesbank veröffentlicht im Internet unter Bundesbank.de erstmals detailliert die Lagerstätten der deutschen Goldbestände. Auf rund 2300 Seiten ist jeder Barren verzeichnet. Ende 2014 lagerten 43 Prozent der deutschen Goldreserven in New York, 35 Prozent in Frankfurt am Main, 13 Prozent in London, 9 Prozent in Paris.

Neptune zieht sich zurück

Die Fondsgesellschaft Neptune hat den öffentlichen Vertrieb ihrer Fonds in Deutschland eingestellt und wird eigenen Angaben zufolge auch die deutschen Steuertransparenzvorschriften nicht mehr erfüllen. Anlegern, die ihre Fonds jetzt nicht verkaufen, droht eine jährliche Strafbesteuerung.

Beschwerden über Fonds

92 Beschwerden gingen im Jahr 2014 in der Ombudsstelle für Investmentfonds ein. Im Vergleich zum Vorjahr waren das 24 Prozent mehr, erklärt die Ombudsstelle. In 23 Fällen beschwerten sich Anleger über die Fondsverwaltung, zumeist die von offenen Immobilienfonds, die sich in Auflösung befanden.

Riester und Rürup klarer

Seit Oktober gibt es die „Produktinformationsstelle Altersvorsorge“ der Fraunhofer-Gesellschaft. Sie soll im Auftrag des Bundesfinanzministeriums Riester- und Rürup-Verträge besser durchschaubar machen. Weitere Aufgaben: Verträge in Chance-Risiko-Klassen einordnen und eine Methodik zur Berechnung der Effektivkosten entwickeln. Ab 2017 sollen einheitliche Informationen Kunden beim Produktvergleich helfen.

Hochverzinsten Sparverträge

Sparkasse darf Kunden nicht rausdrängen

Die Sparkasse Ulm darf nicht einseitig hochverzinsten Sparpläne ihrer Kunden kündigen. Das hat das Oberlandesgericht Stuttgart bestätigt. Damit hat die Sparkasse erneut vor Gericht verloren. Seit 2013 streiten sich die Sparkasse und ihre Kunden um die sogenannten Scala-Verträge: Die Kunden können bei Laufzeiten bis zu 25 Jahren ihre monatliche Sparrate bis auf 2500 Euro aufstocken und zusätzlich zum variablen Grundzins Bonuszinsen bis zu 3,5 Prozent im Jahr kassieren. Die Sparkasse hatte in der Niedrigzinsphase Kunden aus den für die Bank ungünstigen Verträgen gedrängt.

Die zwei Fälle, die jetzt vor dem Oberlandesgericht verhandelt wurden (Az. 9 U 31 15 und 9 U 48 15), sind nur ein Teil der laufenden Verfahren.

Der Richter betonte, dass die Sparkasse die Verträge jetzt nicht einfach aufgrund der Niedrigzinsphase anpassen dürfe, da sie das Risiko einer ungünstigen Zinsentwicklung gekannt und bei Vertragsabschluss übernommen hätte.

Auch gegen die aktuellen Urteile hat die Bank Revision eingelegt. Nun könnten die Fälle vor dem Bundesgerichtshof landen. Jedoch haben beide Parteien angekündigt, dass sie grundsätzlich bereit seien, sich außergerichtlich zu einigen.

Journalistenpreis

„Sie geben Rat“

Kaum ein Versicherer nimmt Riester-Sparer an, die vor Beginn ihrer Rente zu ihm wechseln wollen, um ihre Auszahlung zu verbessern. Den Missstand haben Redakteurin Katharina Henrich und Projektleiter Dr. Martin Schulz für die April-Ausgabe von Finanztest aufgedeckt (Finanztest 4/2015, S. 34). Mitte Oktober erhielten sie für ihren Artikel „Rentner unerwünscht“ den zweiten Platz des Helmut Schmidt Journalistenpreises. Die Jury lobte, dass die beiden nicht nur kritisieren: „Sie geben Rat – ganz konkret und einfach nachvollziehbar“. Der Preis würdigt „besondere Leistungen auf dem Gebiet der verbraucherorientierten Berichterstattung über Wirtschafts- und Finanzthemen“. Die Plätze eins und drei gingen an Mitarbeiter von Berliner Zeitung und „Die Zeit“.



Helmut Schmidt Journalistenpreis: Dr. Martin Schulz (li.) und Katharina Henrich mit Moderatorin Susanne Holst.

Direktbanken

Aktionärsbank schließt

Die Aktionärsbank stellt den Geschäftsbetrieb am 16. November 2015 ein. Kunden empfiehlt sie, in der Firmengruppe zum Onlinebroker Flatex zu wechseln. Er bietet fast identische Konditionen. Wer mit der Aktionärsbank zufrieden war, ist bei Flatex gut aufgehoben. In unserem Test von Wertpapierdepots (test.de/depot) gehörten beide zu den besten. Der interne Wechsel wird Kunden leicht gemacht. Sie müssen nur vorbereitete Formulare unterschreiben. Das sonst zur Depoteröffnung nötige Post-Ident-Verfahren entfällt. Für Anleger, die viele ausländische Aktien haben, sind aber sowohl Aktionärsbank als auch Flatex problematisch. Denn beide nehmen für jede Dividendenausschüttung eine Gebühr. Das kann gerade bei US-Aktien, die meist viermal pro Jahr ausschütten, teuer werden. Unter den Banken ohne solche Extragebühren ist die Onvista Bank am günstigsten. Eine Order kostet, wie bei Flatex, pauschal 5 Euro.

Frage und Antwort

Dividende auch bei Kursindex?

Muss ich bei Indexfonds, die Kursindizes wie den Euro Stoxx 50 abbilden, auf Dividenden verzichten?

Finanztest: Nein. Uns ist kein Fall bekannt, in dem Besitzer von börsengehandelten Indexfonds (ETF) auf Dividenden verzichten müssen. Das gilt auch für ETF auf Kursindizes, obwohl diese generell ohne Berücksichtigung von Dividenden berechnet werden. Kursindizes haben nur den Nachteil, dass Anleger an ihnen die Rendite eines Indexinvestments nicht ablesen können. Mehr Aussagekraft haben dagegen Performanceindizes, denn sie berücksichtigen Dividenden, Zins-einnahmen oder andere Zuflüsse. Viele Indizes, wie auch den Euro Stoxx 50, gibt es sowohl in der Kurs- als auch in der Performancevariante. Finanztest zieht für seine Fondsanalyse die Performanceindizes des Anbieters MSCI heran. Für die wichtigsten MSCI-Indizes gibt es auch ETF (siehe S. 84).

Automobilaktien

Riskante „Schnäppchen“

Nach dem VW-Abgasskandal sind deutsche Autoaktien so billig wie lange nicht. Doch Vorsicht bei der Schnäppchenjagd.

Kurscrash. Die Volkswagen-Aktie verlor seit Frühjahr rund 60 Prozent ihres Wertes, ebenso wie die zum VW-Konzern gehörende Porsche-Aktie. Die Aktien von BMW und Daimler büßten rund ein Drittel ein, obwohl diese nicht direkt vom Skandal um manipulierte Abgaswerte betroffen sind.

Chinaproblem. Die deutschen Autobauer sind stark vom Export abhängig. Ihre Verkaufserfolge verdanken sie teilweise dem blendenden Geschäft in China. Da die chinesische Wirtschaft an Dynamik verliert, keimen Zweifel am weiteren Wachstum der Branche.

Imageschaden. Für das Markenimage von VW ist der Skandal eine Katastrophe. Wie sich das auf den Absatz auswirken wird, ist ungewiss. Eine kleine Konsequenz: Das Unternehmen flog aus dem Nachhaltigkeitsindex Dow Jones Sustainability und mehreren gemanagten nachhaltigen Aktienfonds.

Bewertung. Ob eine Aktie ihren aktuellen Preis wert ist, hängt vom künftigen Geschäftserfolg ab. Der lässt sich bei VW überhaupt nicht einschätzen. Dem Konzern drohen Umsatzeinbußen und immense Kosten für Nachbesserung und Schadenersatz.

Risiko. Einzelaktien eignen sich nur für erfahrene Anleger. Sie sollten sich eingehend über die Geschäftstätigkeit jedes Unternehmens informieren und eine Länder- und Branchenmischung finden, die das Risiko abfedert. Doch selbst gründlichste Recherche schützt nicht vor Reinfällen. So hat kaum jemand den heftigen Absturz der Versorger Eon und RWE vorausgesehen.

Tipp Breit streuende ETF (Indexfonds) ersparen Ihnen viel Arbeit. Ein ETF auf den MSCI World oder den Stoxx 600 Europe liefert automatisch eine gute Risikostreuung. Dauerhaft gute Aktienfonds finden Sie ab Seite 86.

Demontage: Der Abgasskandal brachte die Volkswagen-Aktie zum Absturz.



Geldanlage und Altersvorsorge in Kürze

Service

Sparangebote im Test. Wo gibt es die höchsten Zinsen? Die besten Angebote für Tagesgeld, Festgeld bis sechs Monate sowie Festgeld und Sparbriefe mit Laufzeiten von einem Jahr bis fünf Jahren finden Sie ab Seite 81. Alle Daten und weitere Laufzeiten gibt es 14-tägig aktuell unter

test.de/zinsen

für 2 Euro pro Produktfinder.

Fonds im Dauertest. Wir bewerten monatlich tausende von Fonds, die besten stellen wir im Marktplatz ab Seite 84 vor. Die vollständige Liste gibt es im Produktfinder

test.de/fonds

Der Produktfinder kostet 3 Euro. Registrierte Nutzer haben einen Monat lang Zugriff auf die Daten. Mit dem Gutscheinkode auf Seite 33 können Sie den Produktfinder bis zum 29. November kostenlos ausprobieren.

Altersvorsorge. Finanztest hilft Ihnen, Ihre Altersvorsorge zu planen. Mit unseren kostenlosen Rechnern können Sie zum Beispiel ermitteln, ob Ihnen im Alter eine Rentenlücke droht und ob das, was Sie sparen, für die gewünschte Zusatzrente reicht.

test.de/altersvorsorge-rechner

Rechner für Ihre Geldanlagen. Finanztest bietet im Internet eine Reihe von kostenlosen Rechnern, mit denen Sie Ihre Geldanlage besser planen können. Mit den Programmen können Sie Renditen und Kosten von Fondsanlagen berechnen, Gewinne durch Umschichtung sichern oder Fonds mit Festzinsprodukten optimal kombinieren. Sie finden die Rechner unter

test.de/geldanlage-banken/rechner

Der Rentenbeitrag steigt für Einkommen über 6 050 Euro (West) und 5 200 Euro (Ost).



Gesetzliche Rentenversicherung

Gutverdiener zahlen im Jahr 2016 mehr

Anfang 2016 steigt die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Folge: Gutverdienende, die im Monat mehr als 6 050 Euro im Westen und 5 200 Euro im Osten verdienen, müssen einen höheren Beitrag an die gesetzliche Rentenkasse zahlen.

Im Westen soll die Bemessungsgrenze um 150 Euro im Monat angehoben werden und liegt dann bei einem Monatsgehalt von 6 200 Euro. Bleibt es beim bisherigen Beitragssatz von 18,7 Prozent, ergeben sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Westen höhere Einzahlungen von bis zu rund 14 Euro im Monat.

Im Osten steigt die Grenze um 200 Euro auf monatlich 5 400 Euro. Arbeitnehmer und Arbeitgeber dort müssen dann jeweils bis zu 18,70 Euro mehr an die Rentenkasse überweisen.

Zwar hatte das Bundeskabinett dem Entwurf aus dem Bundesarbeitsministerium zu Redaktionsschluss noch nicht zugestimmt. Änderungen sind aber kaum zu erwarten. Die Bundesregierung setzt die Werte nicht beliebig fest. Die Beitragsbemessungsgrenze wird jeweils zum 1. Januar eines Jahres an die allgemeine Einkommensentwicklung des vorangegangenen Jahres angepasst.

Wann geht Europa in Rente?



In der EU gehen Männer meist später in Rente als Frauen. Deutsche arbeiten vergleichsweise lange: Männer gehen mit 65,1 Jahren in den Ruhestand, Frauen mit 64,2 Jahren – beide 1,5 Jahre später als der EU-Durchschnitt.

Tatsächliches Renteneintrittsalter 2014 (Jahre)		■ Männer	■ Frauen
Schweden	65,8		64,5
Dänemark	65,6		63,4
Niederlande	65,5		63,7
Deutschland	65,1		64,2
Großbritannien	64,9		63,6
Griechenland	64,4		64,5
Portugal	64,3		63,9
Polen	63,9		60,2
EU	63,6		62,6
Ungarn	63,0		63,0
Spanien	62,8		64,1
Österreich	62,5		61,0
Italien	62,4		62,1
Belgien	61,9		62,1
Slowakei	61,6		59,7
Frankreich	60,8		60,9

Quelle: Europäische Kommission, 2015

Höchstrechnungszins

Fällt Obergrenze weg?

Der Höchstrechnungszins bei Lebens- und Rentenversicherungsverträgen könnte ausgedient haben. Die Bundesregierung erwägt im Zuge der Reform des Versicherungsaufsichtsgesetzes, den Versicherern ab Januar 2016 nicht mehr vorzuschreiben, wie hoch sie die Verträge ihrer Kunden höchstens verzinsen dürfen. „Unter dem europaweit einheitlichen Aufsichtssystem wird der bisherige Höchstrechnungszins für die Zwecke der Aufsicht nicht mehr benötigt“, so das Bundesfinanzministerium.

Für Kunden könnte der Markt noch unübersichtlicher werden, weil mit dem Höchstrechnungszins von zurzeit 1,25 Prozent ein branchenweiter Maßstab wegfiel. Dass die Versicherer in Zukunft mehr Zinsen zahlen, ist zurzeit aber nicht zu erwarten. Es geht stramm in die andere Richtung: Versicherer Talanx, Zurich, Generali und Ergo schmeißen ihre klassische Rentenpolicen mit Garantieverzinsung aus dem Sortiment. Marktführer Allianz setzt nach eigenen Aussagen auf geordneten Rückzug: In drei Jahren würden die klassischen Verträge beim Neugeschäft voraussichtlich nur noch 20 bis 25 Prozent ausmachen. Derzeit liegt ihr Anteil noch bei 52 Prozent.

Basler Versicherungen

Kunden verkauft

Baloise, Schweizer Mutterkonzern der Basler Versicherungen, verkauft einen Teil seines Bestands. Es geht um rund 120 000 Lebensversicherungen der deutschen Niederlassung der Schweizer Basler Leben AG aus der Zeit vor 2012. Die Verträge kauft die neugegründete Frankfurter-Leben-Gruppe auf, die sich auf den Erwerb von Lebensversicherungsbeständen konzentrieren will. Für Kunden solle sich dadurch vorerst nichts ändern, so Jürgen Schiltknecht, Chef der Basler Versicherungen in Deutschland. Erst muss noch die Aufsichtsbehörde Bafin den Verkauf genehmigen. Dies kann laut Behörde „längere Zeit in Anspruch nehmen“. Interessante Personalie: Frank Grund, neuer Chefaufseher für Versicherer bei der Bafin, war von 2003 bis 2012 Chef der Basler Versicherungen Deutschland.

Denkmalgeschützte Immobilie

Baustelle mit Meeresblick

Im Koloss von Prora auf Rügen stehen Wohnungen zum Verkauf. Gelockt werden Steuersparer. Die Preise sind gesalzen.



Zieht sich über Kilometer am Ostseestrand entlang: Koloss Prora bei Binz.

Angebot. Eigentums- und Ferienwohnungen stehen im Koloss von Prora auf der Insel Rügen zum Verkauf. Den denkmalgeschützten Gebäuderiegel planten die Nationalsozialisten als Massenferienheim, stellten ihn aber nicht fertig. Nun werden Teile saniert.

Steuervorteil. Kosten, die erforderlich sind, um ein Denkmal zu erhalten oder sinnvoll zu nutzen, dürfen Kapitalanleger über zwölf Jahre komplett steuerlich absetzen. Bei Selbstnutzern sind es 90 Prozent über zehn Jahre. Je höher der eigene Steuersatz, desto höher ist die Ersparnis. Damit locken Immobilienengesellschaften Steuersparwillige.

Voraussetzungen. Alle Baumaßnahmen müssen vorab mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt sein. Käufer sollten genau nachfragen. Die Anbieter in Prora rechnen damit, dass etwa 65 bis 75 Prozent der Anschaffungskosten steuerlich begünstigt sein werden. Erst nach Abschluss der Arbeiten steht aber fest, wie viel die

Denkmalschützer genau anerkennen. Weitere Unsicherheit: Das Finanzamt hat ein eigenständiges Prüfrecht. Es ist noch ungeklärt, ob es die bescheidenen Kosten akzeptieren muss.

Preise. Baudenkmäler sind oft teuer. Das gilt auch für den Koloss. In Anzeigen in einem großen Immobilienportal sollte Anfang Oktober ein Quadratmeter zwischen 2 800 Euro und 6 900 Euro kosten. Das ist nicht günstig.

Vermietung. Vermittler von Ferienwohnungen gewähren Mietern derzeit wegen der Bauarbeiten im Koloss einen Preisnachlass. Mit Beeinträchtigungen ist vorerst weiter zu rechnen.

Risiko. Baudenkmäler und Ferienwohnungen haben gewöhnlich hohe laufende Kosten. Das drückt die Rendite, vor allem wenn es keine Steuervorteile mehr gibt. Der Koloss hat zudem ein sehr spezielles Flair. Es ist nicht sicher, ob er auf den Geschmack vieler Urlauber, Mieter und späterer Käufer trifft.

Check in fünf Schritten*: Wie gut ist mein Fonds?

1 Zu welcher **Fondsgruppe** gehört mein Fonds?

Fonds gehört zu einer der Basisfondsgruppen Aktienfonds Welt, Aktienfonds Europa, Rentenfonds Euro, Mischfonds Welt oder Europa.

Fonds gehört nicht zu den Basisfondsgruppen.

2 Zu welcher **Fondsart** gehört mein Fonds?

Marktbreiter ETF
(Indexfonds)

Aktiv gemanagter Fonds oder
anderer ETF (Indexfonds)

3 Hat mein Fonds eine **Finanztest-Bewertung**?

Fonds hat eine Bewertung und erfüllt damit unsere Mindestkriterien, z. B. hinsichtlich Größe und Alter.

Fonds hat keine Bewertung.

4 Welcher **Anlageidee** folgt mein Fonds?
Marktnähe und Risikobewertung überprüfen.

Anlageidee passt zu den eigenen Vorstellungen.

Anlageidee passt nicht zu den eigenen Vorstellungen.

5 Welche **Finanztest-Bewertung** hat mein Fonds?

Fonds hat
5 oder 4 Punkte.

Fonds hat
3 Punkte.

Fonds hat
2 oder 1 Punkt.

Dauerhaft gut

Als Basis-investment für jeden geeignet.

Top

Taugt als Basis-investment für Anleger, die sich kümmern.

Passabel

Taugt als Basis-investment für Anleger, die sich kümmern.

Fraglich

Behalten, wenn von besonderer Strategie überzeugt. Sonst Wechsel in Betracht ziehen.

Fraglich

Wechsel in Betracht ziehen. Als Alternative immer geeignet sind ETF mit der Auszeichnung „Dauerhaft gut“.

Fraglich

Eventuell in Kombination mit anderen Fonds geeignet. Zuvor Prüfung analog zu Basisfonds.

Klassiker im Test

Fonds-Check. Nach den Börsenturbulenzen sollten Anleger ihr Depot überprüfen. Stimmt der Mix noch? Sind die Spitzenreiter weiter top?

Langweilige Fonds sind oft die besten. Sie kaufen nicht ständig neue Aktien, sie gehen keine größeren Risiken ein – und erwirtschaften über die Jahre hinweg eine solide Rendite. Der DWS Top Dividende der Deutschen Bank ist so ein Fonds. Er hat auf fünf Jahre eine Rendite von 11,6 Prozent pro Jahr erzielt. Die ist zwar geringer als die des Weltindex MSCI World, aber dafür hat der Fonds zwischendurch auch nicht so hohe Verluste gemacht (siehe Porträt S. 24).

Andere Fonds sind aufregender. Sie verfolgen eine ganz eigene Idee, wie der Fonds M&G Global Basics, der auf das Wachstum von Schwellenmärkten setzt und Aktien westlicher Firmen kauft, die davon profitieren. Solange die Idee aufgeht, macht ein solcher Fonds richtig Spaß. Nach Jahren großen Erfolgs durchlebt er allerdings eine längere Durststrecke (siehe Porträt S. 25).

Finanztest hilft beim Check

Tatsache ist: Die Qualität gemanagter Fonds ändert sich. Anleger sollten daher ungefähr ein- bis zweimal im Jahr schauen, ob ihr einmal gekaufter Top-Fonds noch immer vorne liegt. Der Zeitpunkt ist gut: Nach jahrelangem Aufschwung krachten die Börsen im August und September regelrecht ein. Jetzt zeigen sich versteckte Risiken.

Finanztest hilft beim Check mit einer umfassenden Tabelle, die alle Aktienfonds Welt enthält, die irgendwann in den vergangenen fünf Jahren top waren. Dabei sind sowohl aktiv gemanagte Fonds als auch ETF

(Indexfonds), die wir in den Heften abgedruckt haben (siehe Tabelle S. 28).

Anleger, die nach unseren Empfehlungen gekauft haben, sehen, wie gut die Fonds nach heutiger Bewertung sind. Mit der aktuellen Methode arbeiten wir seit eineinhalb Jahren. Die besten Fonds haben fünf Punkte, die schlechtesten einen (siehe Glossar S. 27).

Die Tabelle zeigt, wann wir die Fonds zuletzt empfohlen haben, ob sie immer noch

zur Gruppe der Aktienfonds Welt gehören oder ihre Strategie geändert haben und umgruppiert worden sind. Einige Fonds sind mittlerweile aufgelöst.

Bewertung von Chancen und Risiken

Außerdem enthält die Tabelle Angaben zur Strategie der Fonds. Solche mit einer Chancebewertung von fünf Punkten sind eher offensiv ausgerichtet. An der Risiko-

Unser Rat

Mischung. Überprüfen Sie zunächst die Mischung im Depot. Stimmt Ihr ursprünglicher Mix aus Aktienfonds und sicheren Anlagen noch oder hat sich das Gewicht verschoben? Passt der Mix noch zu Ihrer jetzigen Lebenslage? Haben Sie breit streuende Fonds wie Aktienfonds Welt? Ein Deutschlandfonds allein genügt nicht, auch viele einzelne Länder- oder Branchenfonds bringen oft noch keine ausreichende Streuung.

Finanztest-Bewertung. Prüfen Sie nun Ihre Fonds mithilfe der Anleitung „Check in fünf Schritten“ (siehe S. 22). Marktbreite ETF (Indexfonds) können Sie behalten. Sie entwickeln sich wie der Markt, auf den sie sich beziehen.

Aktiv gemanagte Fonds mit einer Finanztest-Bewertung von fünf, vier oder drei Punkten können Sie ebenfalls behalten und weiter beobachten. Bei Fonds mit zwei, einem oder keinem Punkt sollten Sie über einen Verkauf nachdenken. Überprüfen Sie auf jeden Fall, ob Ihnen die Strategie des Fonds zusagt.

Kontrolle. Kontrollieren Sie Ihr Depot mindestens jährlich. Haben Sie aktiv gemanagte Fonds, sollten Sie zweimal im Jahr nachsehen, ob sie noch gut sind. Ist Ihnen der regelmäßige Fonds-Check lästig? Ärgern Sie sich über schlechte Leistungen? Als Alternative zu aktiv gemanagten Fonds empfehlen wir marktbreite ETF (Tabelle S. 86).

bewertung erkennen Anleger, wie anfällig ihr Fonds für negative Ausschläge ist. Auch hier gilt: Fünf Punkte sind am besten und zeichnen Fonds aus, die besonders risikoarm sind.

Ebenfalls zur Risikoeinschätzung taugt die Marktorientierung. An ihr können Anleger erkennen, ob der Manager ihres Fonds sich eher am Markt orientiert oder eine ausgefallene Strategie fährt.

Die Klassiker mit Top-Bewertung

Einer der Fonds, der mit am häufigsten in den Hitlisten von Finanztest auftaucht, ist der DWS Top Dividende (3) (siehe Grafik Chancen und Risiken von Aktienfonds Welt,

S. 26). Fondsmanager Thomas Schüßler kauft dividendenstarke Aktien und geht dabei wenig Risiko ein.

Lange empfohlen und immer noch top ist auch der Fonds Flossbach von Storch Fundament (2), der ebenfalls wenig Risiko eingeht und mit 11,8 Prozent pro Jahr eine ähnliche Fünfjahresrendite erwirtschaftet hat wie der DWS Top Dividende.

Zahlreiche Finanztest-Leser dürften die beiden langjährigen Schweizer Top-Fonds Swisssanto Equity Selection (5) und Vontobel Global Equity (8) kennen. Die Fonds sind renditeorientierter ausgerichtet, was sich auch in der Wertentwicklung über fünf Jahre niederschlägt: Sie beträgt bei beiden

mehr als 14 Prozent pro Jahr (Stichtag 31. August 2015).

Solange die Fonds fünf Punkte haben, finden Anleger sie in den monatlichen Fondstabellen im Marktplatz (S. 86). Die anderen können sie im Internet unter test.de/fonds verfolgen (siehe Gutschein-Aktion S. 33).

Die Vier-Punkte-Truppe

Fünf Punkte in der Finanztest-Bewertung gibt es nur für die 10 Prozent Besten der Fondsgruppe. Die nächsten 25 Prozent erhalten vier Punkte – für eine aus unserer Sicht immer noch überdurchschnittliche Leistung. Anleger können Fonds mit vier Punkten behalten.

DWS Top Dividende



Der Fonds DWS Top Dividende (Isin DE0009848119) ist für viele Leser ein alter Bekannter. Ihn zeichnet vor allem sein relativ geringes Risiko aus.

Auch die **Wertentwicklung** (siehe Chart) über zehn Jahre kann sich sehen lassen: Der Fonds hat ein Plus von

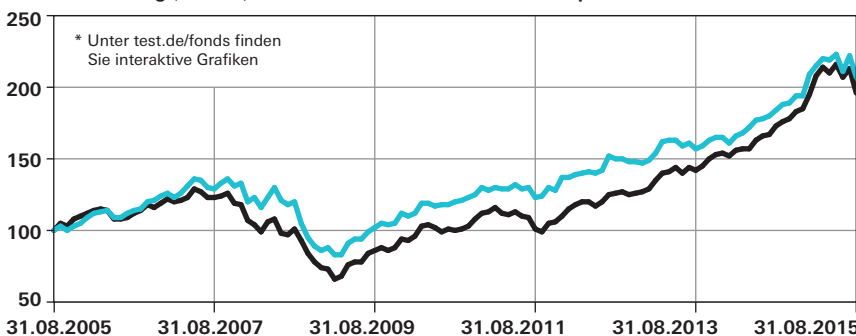
7,6 Prozent pro Jahr erzielt, der Weltindex MSCI World kam in derselben Zeit auf 7 Prozent pro Jahr. Über die vergangenen fünf Boomjahre liegt der Fonds allerdings hinter dem Index zurück: Er hat 11,6 Prozent pro Jahr geschafft, der Index 14,5 Prozent. „Der Fonds ist so gebaut, das ist normal“, sagt sein Manager Thomas Schüßler

mit Verweis auf die Strategie und das stabile Risikoprofil des Fonds.

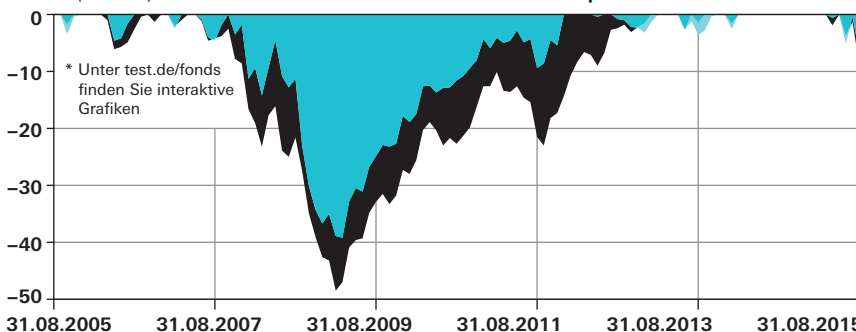
Die Fondsentwicklung unterscheidet sich von der des Index vor allem Ende des Jahres 2008 und Mitte 2011 – jeweils als es mächtig krachte. Zu sehen ist das an den **Verlustphasen** (siehe Chart). 2008, nach der Pleite der US-Bank Lehman, verlor der Fonds rund 39 Prozent, der MSCI World knapp 49 Prozent. Mitte 2011 ließ die Sorge um den US-Haushalt die Börsen abstürzen: 6 Prozent verlor der Fonds, 14 Prozent der Index. Auch den jüngsten Absturz im August überstand der Fonds besser: minus 6,4 Prozent gegenüber minus 7,9 Prozent beim Index.

Thomas Schüßler kauft Aktien mit überdurchschnittlicher Dividendenrendite. Top-Werte im Fonds sind zurzeit etwa die Telekomfirmen NTT aus Japan oder Verizon aus den USA. Auch die Allianz ist dabei. Wachstumswerte wie Facebook oder Twitter kommen für ihn nicht infrage. Auch am jüngsten Boom amerikanischer Biotechwerte konnte er nicht teilhaben – schlicht, weil die meist keine Dividende zahlen. „Diese Party habe ich verpasst“, sagt er, „wie ich jede Party verpasse.“ Doch keine Party, keinen Kater. „Am Neuen Markt damals hätte ich auch nichts kaufen können.“ Seine Anleger sind mit dem Konzept bisher gut gefahren.

Wertentwicklung (Prozent)*



Verlust (Prozent)*



In der Vier-Punkte-Truppe finden sich zahlreiche alte Bekannte wieder – etwa der Uni-Global 10, dessen Anteile viele Volksbank-Kunden besitzen und der bis vor kurzem fester Bestandteil des bestverkauften Riesen-Fondssparplans war, der UniProfiRente.

Flossbach von Storch ist zweimal vertreten: mit dem langjährigen Top-Fonds Flossbach von Storch Global Equity 4 und mit dem Flossbach von Storch Equity Opportunities 6. Ebenfalls zur Vier-Punkte-Truppe zählen der BL Equities Dividend A 1 und der Schroder ISF Global Equity Yield 11, die beide kürzlich ihre Fünf-Punkte-Bewertung verloren haben. Außerdem gehört der Fonds MFS Meridian Global Equity 16 dazu, der zuletzt in Finanztest 2/2014 in den Top-Tabellen stand.

Passable drei Punkte

Drei-Punkte-Fonds sind Durchschnitt und noch passabel. Hierunter fallen etwa der DWS Global Growth 17, der DJE Dividende & Substanz von Dr. Jens Ehrhardt 13 oder der Sauren Global Growth Plus 12. Anleger können diese Fonds behalten. Rutschen die Fonds jedoch weiter ab und bekommen nur noch zwei oder gar einen Punkt, sollten sie sich mit dem Gedanken befassen, sie zu verkaufen.

Fonds unter dem Durchschnitt

Zwei Punkte haben zum Beispiel der Fonds M&G Global Growth 20 oder der Uni21. Jahrhundert 22.

Ein-Punkte-Fonds sind die schlechtesten. Auffällig an ihnen ist: Sie verfolgen fast alle eine eigenwillige Strategie. Anleger erkennen das an der Kenngröße der Marktorientierung. Bei den Ein-Punkte-Fonds liegt die Marktorientierung nur zwischen knapp 40 und 85 Prozent (Tabelle S. 31).

Beträgt sie 100 Prozent, geht der Fonds konform mit dem Markt. Auch Fonds mit einer Marktorientierung von 90 Prozent oder leicht darunter entwickeln sich ähnlich wie der Markt. Ähnlich heißt übrigens nicht, dass die Rendite ungefähr dieselbe ist. Vielmehr sind damit die Schwankungen gemeint. Geht es am Markt aufwärts, liegt auch der Fonds im Plus – und umgekehrt.

Hohe Chancen, zu hohe Risiken

Beim Fonds M&G Global Basics 24 liegt die Marktorientierung bei 65 Prozent. Der im November 2000 aufgelegte Fonds lief lange besser als der Markt. Seine Strategie ist es, auf das Wachstum und die Bedürfnisse der Schwellenländer zu setzen. Dazu zählte in erster Linie ihr Rohstoffhunger. Der Roh-

M&G Global Basics



Viele Jahre zählte der Fonds M&G Global Basics (Isin GB 003 093 267 6) zu den Empfehlungen von Finanztest, zuletzt tauchte er vor knapp drei Jahren in den Hitlisten auf. Aktuell liegt seine **Wertentwicklung** (siehe Chart) deutlich hinter dem Index MSCI World.

Die Strategie des langjährigen Fondsmanagers Graham French war es, Aktien aus entwickelten Märkten zu kaufen, die vom Wachstum der aufstrebenden Märkte profitierten. Frenchs Idee: Schwellenländer folgen einem ähnlichen Wachstumspfad wie westliche Industrieländer. Zunächst werden Rohstoffe gebraucht, um Häuser und Straßen zu bauen, später erweitern sich die Bedürfnisse auf Konsum, Lifestyle und Umweltbelange.

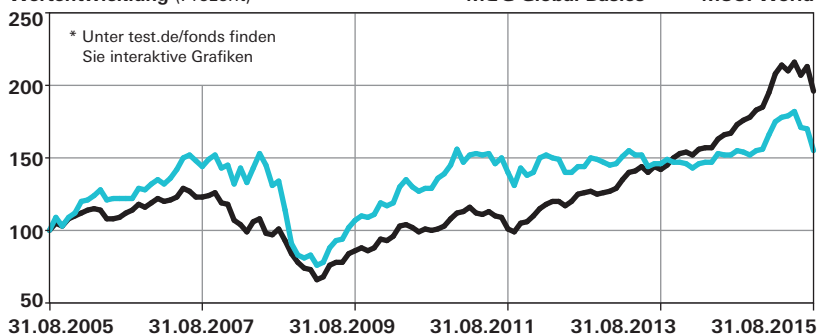
Vor knapp zwei Jahren hat Randeep Somel das Management des Fonds übernommen. Die Strategie ist dieselbe geblieben. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Länder hat sich allerdings der Anlageschwerpunkt des Fonds verschoben. Stärkste Branche sind nicht mehr Rohstoffe, sondern

Verbrauchsgüter. Umweltbelange sind vom Ende der Entwicklungskette fast an den Beginn gerutscht. „Für China zum Beispiel“, sagt Manager Somel, „hat Umweltschutz höhere Priorität als Wirtschaftswachstum.“

Somel berücksichtigt bei der Titelauswahl zudem die vermehrte Vernetzung der Gesellschaft. Unter den Top Ten des Fonds findet sich etwa Microsoft. Ein anderer Top-Ten-Titel ist Werbedienstleister Publicis. Neu hinzugekommen ist Amadeus, Anbieter von Reisesoftware aus Spanien.

Die **Renditen auf einen Blick** (siehe unten) zeigen: Der Fonds liegt über alle Zeiträume hinter dem Index zurück. Im ersten Halbjahr 2015 sah es besser aus, ehe die Korrekturen an den Börsen den Erfolg wieder zunichte machten. Doch der Manager und sein Team glauben an ihre Strategie. Bis 2050, sagen sie, seien die sieben größten Schwellenländer 75 Prozent größer als die sieben größten Industrieländer. „Es ist kein Fonds für schnelllebige Trends“, sagt Somel, „es ist ein Fonds für langfristiges Investment.“

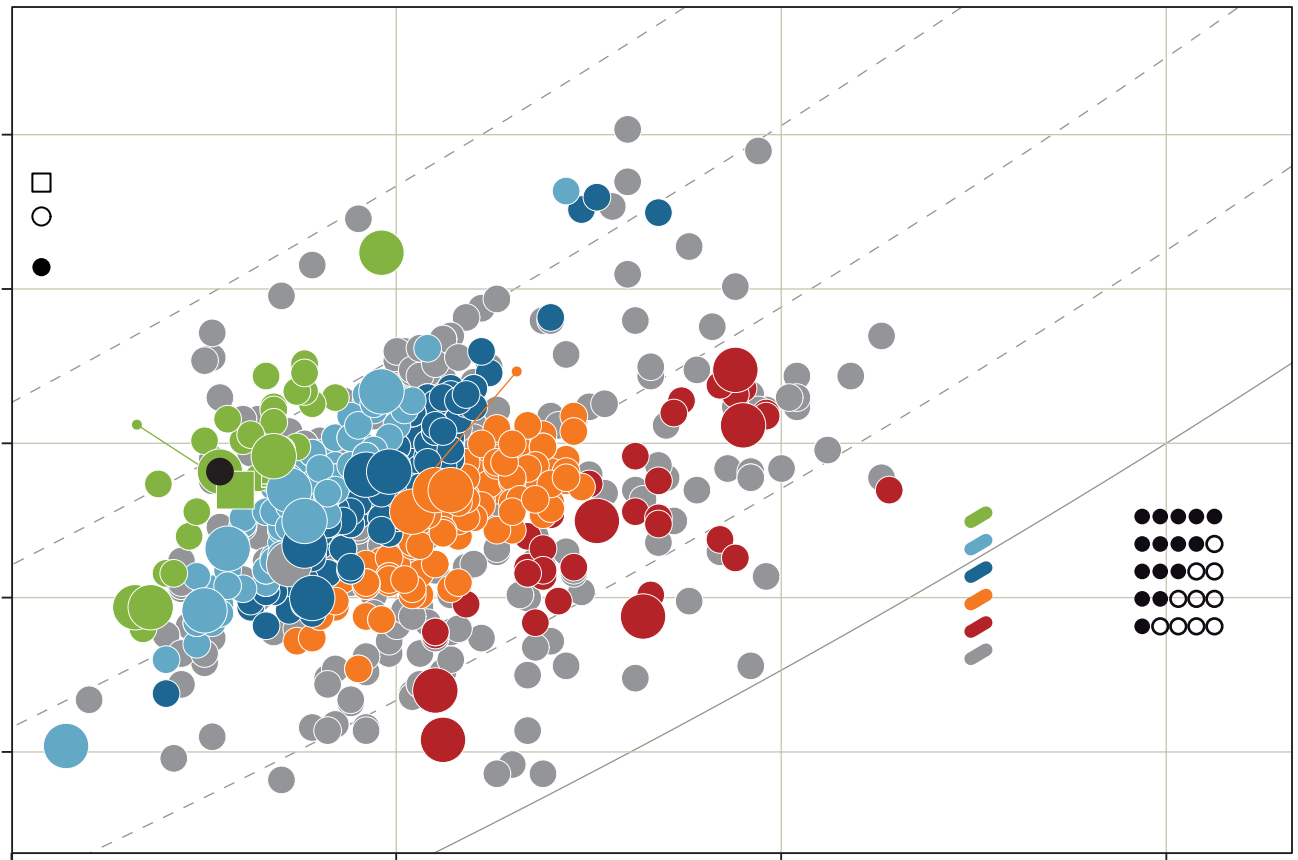
Wertentwicklung (Prozent)*



Renditen auf einen Blick (Prozent pro Jahr)

	Rendite (1 Jahr)	Rendite (3 Jahre)	Rendite (5 Jahre)	Rendite (10 Jahre)	Rendite (seit Finanzkrise)
M&G Global Basics A	-0,5	2,5	3,6	4,5	0,5
MSCI World (Total Return)	13,3	16,0	14,5	7,0	6,0
Differenz	-13,8	-13,5	-10,9	-2,5	-5,5

Chancen und Risiken von Aktienfonds Welt



stoffboom ist mittlerweile abgeflaut, der Fonds hat in der Finanztest-Bewertung nur noch einen Punkt.

Der Fonds Calamos Global Equity ²⁵ weicht noch extremer vom Markt ab. Seine Marktorientierung liegt bei 37 Prozent. In den vergangenen drei Jahren lief er deutlich schlechter als der breite Markt. Der Fonds sichert Wechselkursrisiken ab und hat deshalb von den Gewinnen des US-Dollar gegenüber dem Euro nicht profitiert.

Immerhin kommt er auf fünf Punkte bei der Chancebewertung. Das heißt, er lag in einigen Monaten deutlich im Plus. Von dem Calamos Global Equity gibt es noch eine nicht abgesicherte Anteilsklasse, die zwei Punkte in der Finanztest-Bewertung erhält.

Ein anderer Fonds mit einem Punkt in der Finanztest-Bewertung, aber vier Chancepunkten ist der IFM PI Global Value ²⁶. Das Fondsmanagement wird von Wirtschafts-

professor Max Otte beraten, der durch seine Prophezeiung eines Crashes bekannt geworden ist.

Den Kurssturz nach der Lehman-Pleite überstand der Fonds vergleichsweise gut, im vergangenen Jahr verzeichnete er jedoch entgegen dem Markttrend Verluste.

Kosten hauen rein

Sehr speziell zeigt sich auch der Dachfonds Sauren Global Opportunities ²¹, der nicht in Einzelwerte, sondern in andere Fonds investiert. In seinen Top-Positionen finden sich zwei Gold-Fonds und ein China-Fonds – aktuell nicht die besten Anlageideen. Mit laufenden Kosten von 2,86 Prozent pro Jahr ist der Fonds zudem ziemlich teuer. In den laufenden Kosten ist zum Beispiel die Managementgebühr enthalten.

Am teuersten ist der Fonds C-Quadrat ARTS Best Momentum ¹⁹ mit 2,88 Prozent

laufenden Kosten und einer erfolgsabhängigen Gebühr von 2,77 Prozent. Das ergibt Gebühren von insgesamt 5,65 Prozent! Kein Wunder, dass seine Fünfjahresrendite nur 4,7 Prozent pro Jahr beträgt. Zum Vergleich: Der MSCI World erreichte durchschnittlich 14,5 Prozent pro Jahr.

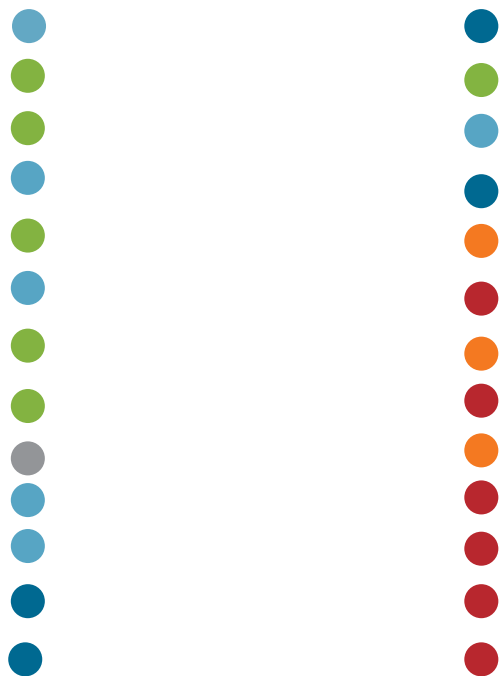
Alte Bekannte

Einige Fonds, die Finanztest in den vergangenen fünf Jahren empfohlen hat, sind inzwischen aus der Bewertung gefallen. Der R+P Universal ⁹ zum Beispiel, der mit rund 43 Millionen Euro Fondsvermögen an der 50-Millionen-Mindestgröße scheitert.

Der Carmignac Investissement gehört wegen seiner speziellen Strategie nicht mehr zu den Aktienfonds Welt. Er zählt jetzt zur Gruppe „Strategiefonds Active Market Timing“. Diese Fonds können ihre Aktienquote je nach Marktlage mittels spezieller

Die Punktwolke zeigt alle Aktienfonds Welt, die mindestens fünf Jahre alt sind. Anleger können anhand dieses Diagramms gezielt Fonds herausuchen, die zu ihrem Anlagentyp passen. Die besten Fonds stehen im Diagramm links oben, die schlechtesten eher rechts unten.

Wer einen risikoarmen Fonds sucht, schaut auf der waagerechten Achse möglichst weit links. Die chancenreichen Fonds finden Anleger, wenn sie sich entlang der senkrechten Achse weiter oben orientieren. Der schwarze Punkt zeigt den Vergleichsindex MSCI World.



Finanzinstrumente auf mehr als 100 Prozent schrauben oder deutlich unter 100 Prozent senken.

Nicht unter den Empfehlungen der vergangenen fünf Jahre (und daher auch nicht in der Tabelle), aber dennoch alte Bekannte vieler Finanztest-Leser sind die Fonds DWS Vermögensbildungsfonds I ¹⁸, Lingohr Systematik LBB Invest ²³ und der Templeton Growth Fund ¹⁴. Der beste der drei ist der Templeton Growth Fund mit derzeit drei Punkten. Der DWS Vermögensbildungsfonds I hat zwei Punkte, der Lingohr Systematik LBB Invest einen Punkt.

Notfalls die Reißleine ziehen

Anleger sollten nicht davor zurückscheuen, ein schlechtes Investment zu beenden. Viele machen den Fehler, aus Angst vor Verlusten an einem Fonds so lange festhalten zu wollen, bis sie ihren Einstandspreis wieder er-

reicht haben. Mit einem anderen, besseren Fonds wäre dieses Ziel aber viel schneller erreicht. An einem Fonds festzuhalten, der eine Durststrecke durchlebt, ist nur sinnvoll, wenn Anleger fest darauf vertrauen, dass seine Strategie demnächst doch aufgeht.

Wer aktiv gemanagte Fonds kauft, muss mit der Ungewissheit leben. Bleibt ein guter Fonds ein guter? Wird der schlechte wieder besser?

Wem das nichts ausmacht, hat die Chance auf eine Überrendite gegenüber dem Gesamtmarkt. Allzu hoch ist die Chance allerdings nicht.

Daher empfiehlt Finanztest als Grundlage fürs Depot marktbreite ETF, die sich auf einen breit aufgestellten Marktindex beziehen – zum Beispiel den Amundi MSCI World Ucits ETF ⁷. Marktbreite ETF sind bequem, Anleger können sie einfach laufen lassen. Sie sind „dauerhaft gut“.

Glossar

Chance-Bewertung

Je öfter und je stärker ein Fonds im Plus lag, desto höher seine Chance, auch Glücksrendite genannt. Die Chance-Bewertung zeigt, wie gut der Fonds relativ zu allen anderen Fonds der gleichen Fondsgruppe war. Je höher die Chance, desto höher die Chance-Bewertung.

Finanztest-Bewertung

Berücksichtigt qualitative Mindestkriterien wie Größe und Alter sowie das Chance-Risiko-Verhältnis des Fonds. Die besten Fonds bekommen fünf Punkte, die schlechtesten einen.

Marktorientierung

Zeigt, wie stark die Schwankungen der Fondsrendite mit denen des breiten Marktes übereinstimmen. Je geringer die Marktorientierung, desto spezieller der Fonds.

Risiko-Bewertung

Je öfter und je stärker ein Fonds im Minus lag, desto höher sein Risiko, auch Pechrendite genannt. Die Risiko-Bewertung zeigt, wie gut seine Pechrendite relativ zu allen anderen Fonds der gleichen Fondsgruppe war. Je geringer das Risiko, desto höher die Punkte-Bewertung.

Depotmischung prüfen

Wenn sie schon einmal dabei sind und ihre Fonds checken, sollten Anleger bei dieser Gelegenheit auch die Zusammensetzung ihrer Geldanlagen prüfen. Stimmt das Verhältnis aus sicheren und riskanten Anlagen noch? Nach dem Einbruch der Aktienmärkte könnte der wenig rentable Zinsanteil zu groß geworden sein. Hat sich die ursprünglich gewählte Depotaufteilung verschoben, sollten Anleger sie wieder geraderücken.

Übrigens: Auch Anleger, die viele Fonds haben, sollten sich die Mühe machen, die Mischung zu überprüfen. Wenn es sich dabei nur um Länder- oder Branchenfonds handelt, dann ergeben selbst zwei Dutzend Fonds noch keinen angemessenen Mix.

Hier gilt wieder das Motto: Langweilig funktioniert bei der Geldanlage oft besser als der Nervenkitzel. 

Ein paar Fonds sind aufgelöst oder mit anderen Fonds zusammengelegt worden.

Fonds		Isin	Zuletzt empfohlen im Finanztest-Heft (Ausgabe)	 Finanztest Bewertung Chance-Risiko-Verhältnis¹⁾	Weitere Bewertungen			Markt-orientierung (%) ²⁾	Kosten (% p. a.) ³⁾	Wertentwicklung 5 Jahre (% p. a.)
Aktienfonds Welt										
Referenzindex: MSCI World										
Aberdeen World Equity A2 ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	LU 009 454 713 9	10/2012	●●○○○○	●●○○○○	●●●○○	□	78	1,68	8,8
ACC Alpha select AMI	Ⓣ	DE 000 724 864 3	12/2011	(●○○○○○) ⁶⁾	●○○○○○	●●●○○	□	43	1,89	5,6
Alceda Loys Global P ⁵⁾⁷⁾	Ⓐ	LU 010 794 404 2	10/2014	●●●●○	●○○○○○	●●●●●	□	65	1,69	10,4
Allianz GI Convest 21 VL	Ⓐ	DE 000 976 963 8	11/2015	●●●●●	●●●●○	●●●●○	□	91	1,80	14,2
Allianz Global Intellectual Capital A EUR	Ⓐ	IE 000 847 940 8	01/2012	●●●○○	●●●●●	●○○○○○	□	66	2,04	14,8
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus A EUR	Ⓐ	DE 000 979 727 4	11/2015	●●●●●	●●●●○	●●●●○	□	89	1,79	14,1
Ampega inprimo AktienSpezial AMI ⁷⁾	Ⓣ	DE 000 978 190 6	10/2011	(●○○○○○) ⁶⁾	●○○○○○	●○○○○○	□	70	2,59	2,0
Amundi MSCI World Ucits ETF EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	FR 001 075 609 8	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●●●	■	100	0,38	13,7
Axa Rosenberg Global Equity Alpha B Euro ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	IE 003 106 905 1	11/2015	●●●●●	●●●●○	●●●●○	□	98	1,45	13,6
Baring Global Select (EUR) ⁵⁾	Ⓐ	IE 003 001 635 0	11/2012	(●○○○○○) ⁶⁾	●●●●○	●●○○○	□	85	2,20	10,4
BGF Global Dynamic Equity A2 EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	LU 023 868 962 3	01/2012	●●●○○	●●●○○	●●●○○	□	91	1,83	11,6
BL Equities Dividend A ⁵⁾	Ⓐ	LU 030 919 149 1	10/2015	●●●●○	●○○○○○	●●●●●	□	69	1,23	8,6
BL Global Equities B ⁴⁾	Ⓣ	LU 011 728 758 0	11/2015	●●●●●	●○○○○○	●●●●●	□	82	1,25	11,1
BlackRock iShares Core MSCI World Ucits ETF ⁴⁾	Ⓣ	IE 00B 4L5 Y98 3	11/2015	●●●●●	●●●●○	●●●●○	■	98	0,20	13,6
BlackRock iShares Dow Jones Global Titans 50 Ucits ETF (DE)	Ⓐ	DE 000 628 938 2	10/2015	●●●●○	●●●○○	●●●●●	□	86	0,51	12,7
BlackRock iShares MSCI World Ucits ETF (Dist)	Ⓐ	IE 00B 0M6 2Q5 8	02/2015	●●●●●	●●●●○	●●●●○	■	98	0,50	13,6
BlackRock iShares Stoxx Global Select Div. 100 Ucits ETF (DE)	Ⓐ	DE 000 A0F 5UH 1	10/2015	●●●●○	●○○○○○	●●●●●	□	68	0,46	9,7
BNY Mellon Long-Term Global Equity EUR A ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	IE 00B 29M 2H1 0	02/2015	●●●●○	●●○○○○	●●●●●	□	91	2,09	11,1
C-Quadrat ARTS Best Momentum (T) ⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	Ⓣ	AT 000 082 539 3	06/2011	●○○○○○	●○○○○○	●●○○○	□	67	2,88	4,7
Calamos Global Equity A EUR Acc. ⁴⁾⁵⁾⁹⁾	Ⓣ	IE 00B 28V TY5 8	02/2014	●○○○○○	●●●●●	●○○○○○	□	37	1,85	9,1
Capital Global Growth and Inc Bd EUR ⁵⁾	Ⓐ	LU 034 206 074 5	04/2015	●●●●○	●○○○○○	●●●●●	□	89	1,75	10,5
Comgest Monde C ⁴⁾	Ⓣ	FR 000 028 468 9	02/2012	●●●●○	●●○○○○	●●●●○	□	75	2,33	11,9
ComStage MSCI World Ucits ETF ⁴⁾	Ⓣ	LU 039 249 456 2	11/2015	●●●●●	●●●●○	●●●●○	■	97	0,20	13,7
CS Global Value Equity B EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	LU 012 933 827 2	11/2011	●○○○○○	●○○○○○	●●○○○	□	52	2,11	5,1
db x-trackers DJ Islamic Market Titans 100 ETF 1C ⁴⁾	Ⓣ	LU 032 847 552 9	02/2014	(●●●●●) ⁶⁾	●●●●○	●●●●○	□	92	0,50	14,6
db x-trackers MSCI World Ucits ETF 1C ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	LU 027 420 869 2	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●●○	■	98	0,45	13,6
db x-trackers Stoxx Gl. Sel. Dividend 100 Ucits ETF 1D	Ⓐ	LU 029 209 618 6	09/2015	●●●●○	●○○○○○	●●●●●	□	70	0,50	9,8
Dimensional Global Core Equity EUR Acc ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	IE 00B 2PC 026 0	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●●○	□	97	0,40	13,7
DJE Dividende & Substanz P (EUR) ⁴⁾⁵⁾⁷⁾	Ⓣ	LU 015 955 015 0	01/2013	●●●○○	●○○○○○	●●●●○	□	76	1,92	9,3
DWS Global Growth	Ⓐ	DE 000 515 244 1	05/2012	●●●○○	●●●○○	●●●○○	□	84	1,45	11,7
DWS Top Dividende LD ⁵⁾	Ⓐ	DE 000 984 811 9	11/2015	●●●●●	●○○○○○	●●●●●	□	74	1,45	11,6
F&C Responsible Global Equity A EUR Acc ⁴⁾¹⁰⁾	Ⓣ	LU 023 475 952 9	03/2014	●●●●○	●●●○○	●●●●○	□	92	1,79	12,7
Feri Trust MultiSelect Welt-Aktien I ⁷⁾⁸⁾	Ⓐ	LU 009 850 449 0	02/2015	(●●●●○) ¹¹⁾	●●○○○○	●●●●●	□	94	2,09	12,6
Fidelity Global Focus A (EUR) ⁵⁾	Ⓐ	LU 015 792 272 4	04/2014	●●●●○	●●●○○	●●●●○	□	93	1,96	12,9
Fidelity Global Opportunities A Acc (EUR) ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ	LU 026 738 725 5	05/2014	●●●●○	●●○○○○	●●●●●	□	91	1,93	11,5
Fidelity World A (EUR) ⁵⁾	Ⓐ	LU 006 944 957 6	11/2015	●●●●●	●●●●●	●●●○○	□	90	1,93	14,9
First Private Aktien Global A ⁷⁾	Ⓣ	DE 000 A0K FRT 0	04/2014	●●●○○	●●●○○	●●●○○	□	82	1,67	12,0

Fonds	Isin	Zuletzt empfohlen im Finanztest-Heft (Ausgabe)	Finanztest Bewertung Chance-Risiko-Verhältnis ¹⁾	Weitere Bewertungen			Markt-orientierung (%) ²⁾	Kosten (% p. a.) ³⁾	Wertentwicklung 5 Jahre (% p. a.)
				Chance	Risiko	Dauerhaft gut: Marktbreiter ETF			
Flossbach von Storch Equity Opportunities R ⁷⁾	Ⓐ LU 039 902 729 0	10/2015	●●●●○	●●○○○	●●●●●	□	61	1,72	12,1
Flossbach von Storch Fundament F ⁵⁾	Ⓣ DE 000 A0H GMH 0	11/2015	●●●●●	●○○○○	●●●●●	□	83	1,09	11,8
Flossbach von Storch Global Equity F ⁵⁾	Ⓐ LU 009 733 370 1	08/2015	●●●●○	●○○○○	●●●●●	□	80	1,20	10,7
Franklin Mutual Global Discovery A (Ydis) EUR ⁵⁾	Ⓐ LU 026 086 272 6	08/2015	●●●●○	●○○○○	●●●●○	□	91	1,83	10,0
Franklin World Perspectives A (acc) EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 039 013 495 4	02/2015	●●●●○	●●●○○	●●●○○	□	90	1,85	12,2
GS Global Core Equity Dist. Close ⁵⁾	Ⓐ LU 023 526 000 6	11/2015	●●●●●	●●●●●	●●●○○	□	91	1,50	15,5
IFM PI Global Value P ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LI 003 449 238 4	04/2014	●○○○○	●●●○○	●○○○○	□	51	1,79	7,4
Invesco Global Equity Inc A thes. ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 060 751 323 0	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●●●	□	79	1,71	15,2
Invesco Global Structured Equity A auss. ⁵⁾	Ⓐ LU 026 798 493 7	02/2015	(●●●●●) ¹²⁾	●●●○○	●●●○○	□	54	1,35	15,5
Investec Global Franchise A Inc gross USD ⁵⁾	Ⓐ LU 042 641 758 9	07/2015	●●●●○	●●●○○	●●●○○	□	55	1,92	13,5
JPM Global Focus A (dist)-EUR ⁵⁾	Ⓐ LU 016 834 157 5	08/2011	●●○○○	●●●○○	●●○○○	□	87	1,91	10,0
JSS EquiSar Global P EUR dist ⁷⁾	Ⓐ LU 008 881 260 6	03/2012	●●●○○	●●○○○	●●●○○	□	92	1,81	10,0
KBC Equity High Dividend (auss.) ⁵⁾	Ⓐ BE 094 070 394 6	11/2015	●●●●●	●●○○○	●●●●●	□	94	1,91	13,1
Lemanik Uni-Global Equities World SA-USD ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 033 727 011 9	10/2015	●●●●○	●●○○○	●●●●●	□	67	1,50	12,2
LLB Quantex Global Value ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LI 004 226 728 1	11/2015	●●●●●	●●●●●	●●○○○	□	44	1,44	18,4
LO Generation Global (EUR) P D ⁵⁾⁷⁾¹⁰⁾	Ⓐ LU 042 870 455 4	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●○○	□	83	1,87	13,7
Lyxor Ucits ETF MSCI World D-EUR ⁵⁾	Ⓐ FR 001 031 577 0	11/2015	●●●●●	●●○○○	●●●●●	■	100	0,45	13,7
M&G Global Basics A ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ GB 003 093 267 6	02/2013	●○○○○	●○○○○	●○○○○	□	65	1,93	3,6
M&G Global Dividend A EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ GB 00B 39R 2S4 9	12/2014	●●●○○	●●○○○	●●○○○	□	79	1,91	10,4
M&G Global Growth A ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ GB 003 093 814 5	08/2011	●●○○○	●●○○○	●●○○○	□	83	1,93	10,5
Metzler International Growth	Ⓐ IE 000 372 356 0	02/2012	(●●●●○) ⁶⁾	●●●○○	●●○○○	□	92	1,88	13,4
MFS Meridian Global Concentrated A1 EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 021 941 891 9	03/2014	(●●●●○) ¹³⁾	●●●●●	●●○○○	□	88	2,04	15,1
MFS Meridian Global Equity A1 EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 009 456 074 4	02/2014	●●●●○	●●●●●	●●○○○	□	92	1,89	14,3
Newton Global Inc Fund (GBP) (Inc)	Ⓐ GB 00B 0MY 6T0 0	10/2015	●●●●○	●●○○○	●●●●●	□	71	1,62	11,7
NN-Global Equity Opportunities P Cap. ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 025 015 835 8	02/2012	●●○○○	●●○○○	●●○○○	□	87	1,85	8,4
NN-Global High Dividend P Dis. ⁵⁾	Ⓐ LU 014 625 852 9	08/2015	●●●●○	●○○○○	●●●●●	□	92	1,85	10,3
Nordea Global Stable Equity – Euro Hdg AP-EUR ⁵⁾⁹⁾	Ⓐ LU 030 581 938 4	11/2015	●●●●●	●●○○○	●●●●●	□	53	1,91	12,3
Nordea Global Stable Equity Unhdg BP-EUR ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 011 246 745 0	11/2015	●●●●●	●●○○○	●●●●●	□	74	1,91	13,7
Nordea Global Value AP-EUR ⁵⁾	Ⓐ LU 025 563 760 4	07/2015	●●●●○	●●○○○	●●●○○	□	70	1,91	10,8
Pictet Global Megatrend Selection-P dy EUR ³⁾	Ⓐ LU 038 688 529 6	05/2014	●●●●○	●●●○○	●●○○○	□	83	2,03	12,7
Pictet Security-P dy USD ⁵⁾¹⁴⁾	Ⓐ LU 025 684 630 3	02/2014	(●●●●○) ¹⁵⁾	●●●●●	●●○○○	□	81	2,02	14,8
R+P Universal	Ⓣ DE 000 531 696 2	02/2014	(●●●○○) ⁶⁾	●●○○○	●●●○○	□	81	1,64	10,7
Robeco BP Global Premium Equities (EUR) D ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 020 397 543 7	11/2015	●●●●●	●●●●●	●●○○○	□	85	1,44	16,7
Sauren Global Growth A ⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	Ⓣ LU 009 533 575 7	02/2012	●●●○○	●●○○○	●●○○○	□	75	2,48	11,0
Sauren Global Growth Plus ⁴⁾⁷⁾⁸⁾	Ⓣ LU 011 557 937 6	08/2012	●●●○○	●●○○○	●●○○○	□	76	2,84	10,9
Sauren Global Opportunities ⁴⁾⁷⁾⁸⁾	Ⓣ LU 010 628 091 9	08/2012	●○○○○	●○○○○	●○○○○	□	46	2,86	3,1
Schoellerbank Aktienfonds Value (A) ⁵⁾	Ⓐ AT 000 091 394 2	10/2015	●●●●○	●●○○○	●●●●●	□	75	1,42	12,1
Schroder ISF Global Equity Yield A Dis ⁵⁾	Ⓐ LU 022 577 123 6	08/2015	●●●●○	●●○○○	●●○○○	□	85	1,92	11,7
Schroder ISF QEP Global Quality EUR A Acc ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 032 359 183 3	08/2015	●●●●○	●●○○○	●●○○○	□	90	1,66	12,6
Siemens Global Growth	Ⓣ DE 000 977 265 7	01/2012	(●●●●○) ⁶⁾	●●●●●	●○○○○	□	55	1,70	17,6
Source MSCI World Ucits ETF ⁴⁾	Ⓣ IE 00B 60S X39 4	11/2015	●●●●○	●●○○○	●●○○○	■	98	0,35	13,4
SSgA World Index Equity P ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ FR 000 001 827 7	09/2015	●●●●○	●●○○○	●●○○○	□	98	0,70	13,2
Swisscanto Equity Selection Int. B ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ LU 023 011 204 6	11/2015	●●●●●	●●○○○	●●○○○	□	92	1,84	14,5
Threadneedle Global Equity Inc EUR Net acc. ⁴⁾⁵⁾	Ⓣ GB 00B 1Z2 NR5 9	08/2015	●●●●○	●●○○○	●●○○○	□	81	1,65	11,6

Fußnoten auf Seite 30.

Fonds	Isin	Zuletzt empfohlen im Finanztest-Heft (Ausgabe)	 Finanztest Bewertung Chance-Risiko-Verhältnis ¹⁾	Weitere Bewertungen			Markt-orientierung (%) ²⁾	Kos-ten (%) ³⁾ p. a.) ³⁾	Wertent-wick-lung 5 Jahre (%) p. a.)
				Chance	Risiko	Dauer-haft gut: Markt-breiter ETF			
Tweedy, Browne International Value (Euro) ⁴⁾⁹⁾¹⁶⁾	Ⓣ LU 007 639 856 8	02/2012	(●●●○○) ¹⁵⁾	●○○○○	●●●●●	□	64	2,01	9,4
UBS Equity Global Opportunity	Ⓣ DE 000 848 821 4	01/2015	●●●●○	●●●○○	●●●●○	□	87	2,08	13,2
UBS MSCI World Ucits ETF A	Ⓐ LU 034 028 516 1	11/2015	●●●●○	●●●○○	●●●●○	■	98	0,30	13,5
Uni21.Jahrhundert net ⁷⁾	Ⓐ DE 000 975 787 2	11/2011	●●○○○	●●●○○	●●○○○	□	87	2,18	10,4
UniDynamicFonds Global A ⁵⁾⁷⁾	Ⓐ LU 008 955 867 9	02/2012	●●●○○	●●●○○	●●●○○	□	89	1,69	12,5
UniFavorit Aktien ⁵⁾⁷⁾	Ⓐ DE 000 847 707 6	11/2015	●●●●●	●●●●●	●●●●○	□	89	1,48	16,4
UniGlobal	Ⓐ DE 000 849 105 1	02/2013	●●●●○	●●●○○	●●●●○	□	96	1,49	12,8
Union Invest Global ⁷⁾	Ⓐ DE 000 975 792 2	06/2011	●●●●○	●●●○○	●●●●○	□	97	1,64	12,5
Universal Deutsche Postbank Global Player	Ⓐ DE 000 979 775 3	03/2014	●●●●○	●●●○○	●●●●○	□	85	1,75	12,4
ValueInvest Global A ausschüttend ⁵⁾	Ⓐ LU 013 599 050 4	02/2014	●●●●○	●●○○○	●●●●○	□	67	1,87	10,9
Vector Navigator C1 ⁴⁾⁵⁾⁷⁾	Ⓣ LU 017 212 532 9	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●●●	□	83	2,06	16,0
Vontobel Global Equity A-USD ⁵⁾	Ⓐ LU 021 891 002 3	11/2015	●●●●●	●●●○○	●●●●○	□	66	2,05	14,2
VP Abakus World Dividend ⁴⁾¹⁷⁾	Ⓣ LU 024 504 247 7	02/2012	(●●●○○) ⁶⁾	●○○○○	●●●●○	□	76	1,95	8,9
Warburg Value A ⁴⁾⁵⁾⁷⁾	Ⓣ LU 020 828 919 8	02/2014	●○○○○	●●○○○	●●○○○	□	63	2,00	6,6

Ursprüngliche Fondsgruppe: Aktienfonds Welt – jetzige Fondsgruppe: Mischfonds offensiv Welt

Referenzindex: 75 % MSCI World + 25 % Barclays Euro Aggregate

DWS Top Portfolio Offensiv	Ⓣ DE 000 984 801 0	08/2013	(●●●●●) ¹⁸⁾	●●●●●	●●●○○	□	76	1,20	14,1		
----------------------------	--------------------	---------	------------------------	-------	-------	---	----	------	------	--	--

Ursprüngliche Fondsgruppe: Aktienfonds Welt – jetzige Fondsgruppe: Mischfonds flexibel Welt

Referenzindex: 50 % MSCI World + 50 % Barclays Euro Aggregate

First Eagle Amundi International AU (C) ⁴⁾⁵⁾⁷⁾	Ⓣ LU 006 857 850 8	12/2013	●●●●○	●●●○○	●●●○○	□	67	2,20	8,8		
---	--------------------	---------	-------	-------	-------	---	----	------	-----	--	--

Ursprüngliche Fondsgruppe: Aktienfonds Welt – jetzige Fondsgruppe: Strategiefonds Aktien-Strategie Equity Active Market Timing Welt

Referenzindex: MSCI World

Carmignac Investissement A EUR acc ⁴⁾⁵⁾⁷⁾	Ⓣ FR 001 014 898 1	02/2013	(●●●●○) ¹⁹⁾	●●●○○	●●●●○	□	59	2,02	6,6		
--	--------------------	---------	------------------------	-------	-------	---	----	------	-----	--	--

Ursprüngliche Fondsgruppe: Aktienfonds Welt – jetzige Fondsgruppe: Strategiefonds Options-Strategie dynamisch Welt

Referenzindex: MSCI World

Schroder ISF Global Dividend Maximiser USD A Dis ⁵⁾	Ⓐ LU 030 680 758 6	01/2015	(●●●●○) ¹⁹⁾	●●●○○	●●●●○	□	85	1,92	10,4		
--	--------------------	---------	------------------------	-------	-------	---	----	------	------	--	--

Fonds sind nicht mehr erhältlich

Acatis New Themes Plus UI	DE 000 532 031 1	10/2011	Wurde am 1. Juli 2014 mit Acatis Gané Value Event UI A (DE 000 AOX 754 1) verschmolzen (Finanztest-Bewertung ●●●●●)								
CS EF (Lux) Global Security R EUR	LU 026 989 957 0	02/2013	Wurde am 2. Mai 2013 mit CS Global Security BH EUR (LU 090 947 206 9) verschmolzen (zurzeit nicht bewertet).								
Fidelity Global Opportunities A (EUR)	LU 026 738 717 2	04/2012	Wurde am 30. Oktober 2013 geschlossen. Die zugehörige Anteilsklasse mit der Isin LU 026 738 725 5 hat die Finanztest-Bewertung ●●●●○.								
Julius Baer EF Special Value Ah	LU 024 173 127 1	12/2011	Wurde am 18. Juli 2013 mit JB Equity Special Value A EUR (LU 091 219 913 9) verschmolzen (zurzeit nicht bewertet).								
Threadneedle (Lux) Gl. Innov. AU	LU 011 252 362 5	10/2011	Wurde am 19. August 2011 mit dem Threadneedle (Lux) Global Focus (LU 006 147 496 0) verschmolzen (Finanztest-Bewertung ●●●●○).								

Reihenfolge nach Alphabet.
Die Tabelle enthält alle Aktienfonds Welt, die ab Finanztest-Ausgabe 12/2010 oder danach empfohlen wurden.

Isin = Internationale Wertpapierkennnummer.

■ = Ja.
□ = Nein.

Ⓣ = Thesaurierender Fonds. Die laufenden Erträge verbleiben im Fondsvermögen.
Ⓐ = Ausschüttender Fonds. Teilthesaurierungen sind dennoch möglich.

Finanztest-Bewertung

●●●●● = Stark überdurchschnittlich.
●●●●○ = Überdurchschnittlich.
●●●○○ = Durchschnittlich.
●●○○○ = Unterdurchschnittlich.
●○○○○ = Stark unterdurchschnittlich.

1) Steht die Bewertung in Klammern, erfüllt der Fonds nicht die Mindestkriterien für eine Finanztest-Bewertung.

2) Die Marktorientierung wird relativ zum jeweiligen Referenzindex berechnet.

3) Laufende Kosten laut „Wesentliche Anlegerinformationen“ (KIID).

4) Bei ausländischen thesaurierenden Fonds kann die Steuererklärung aufwendiger sein, wenn man den Fonds wieder verkauft.

5) Dieser Fonds hat mindestens eine weitere Anteilsklasse.

6) Fonds ist zu klein für eine Finanztest-Bewertung. Das Fondsvolumen lag am 31. Dezember 2014 unter 50 Millionen Euro.

7) Fonds mit zusätzlicher, erfolgsabhängiger Gebühr.

8) Dachfonds.

9) Fonds sichert auf Euro ab.

10) Fonds berücksichtigt nach eigenen Angaben Nachhaltigkeitsaspekte.

11) Keine Volumenangaben verfügbar, daher für eine Finanztest-Bewertung gesperrt.

12) Fonds sichert auf US-Dollar ab und ist damit für eine Finanztest-Bewertung gesperrt.

13) Namens- und Strategiewechsel am 22. August 2011.

14) Schwerpunkt: Thema Sicherheit.

15) Wegen besonderen Anlageschwerpunkts für eine Finanztest-Bewertung gesperrt.

16) Fonds schließt Aktien der USA aus.

17) Bis 49 Prozent Schwellenländer.

18) Strategiewechsel im August 2013.

19) Fonds ohne Finanztest-Bewertung, da die Fondsgruppe überprüft wird oder zu wenig Fonds enthält.

Quellen: FWW, Thomson Reuters, Bundesanzeiger;
eigene Erhebungen und Berechnungen
Stand: 31. August 2015

Wie stabil ist die Fonds-Qualität?

Die Qualität von gemanagten Fonds verändert sich. Die Gründe sind unterschiedlich: Ab und zu wechselt der Fondsmanager, manchmal laufen an der Börse statt der großen Werte plötzlich die kleinen. Oder es gibt einen Crash, den die einzelnen Fonds je nach Strategie unterschiedlich verkraf-

ten. Mitunter war eine gute oder schlechte Leistung auch einfach nur Zufall.

Wir haben überprüft, wie stabil die Finanztest-Bewertung ist, und uns dafür die Entwicklung der Bewertungen seit dem 31. Dezember 2013 angeschaut. Hier sind die Ergebnisse für Aktienfonds Welt: Fonds mit

der Bestbewertung von fünf Punkten hatten einer Wahrscheinlichkeit von 88 Prozent nach einem Jahr immer noch fünf oder zumindest vier Punkte (Grafik).

Ein-Punkte-Fonds waren mit einer Wahrscheinlichkeit von 51 Prozent auch ein Jahr später bei einem Punkt. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 24 Prozent verbesserten sie sich auf zwei Punkte, mit einer Wahrscheinlichkeit von 25 Prozent fielen sie ganz aus der Wertung. Schlechte Fonds leiden oft unter Mittelabflüssen, in der Folge werden sie häufig aufgelöst.

Tipp Wenn Sie sich über instabile Managerleistungen ärgern, können Sie zu den von uns mit „dauerhaft gut“ ausgezeichneten marktbreiten ETF greifen.

Stabilität der Finanztest-Bewertung bei Aktienfonds Welt (Wahrscheinlichkeit in Prozent)

Anfangsbewertung	Bewertung nach 1 Jahr					Keine Finanztest-Bewertung*
●●●●●	●●●●●	●●●●○	●●●○○	●●○○○	●○○○○	
●●●●●	51	37	4	0	0	7
●●●●○	11	60	20	3	1	6
●●●○○	0	17	58	17	0	7
●●○○○	0	1	17	60	12	10
●○○○○	0	0	0	24	51	25

* weil die Mindestkriterien nicht erfüllt werden, der Fonds nicht mehr erhältlich ist oder der Fonds in eine andere Fondsgruppe einsortiert wurde.

Ausgewerteter Zeitraum: 31.12.2013 bis 31.8.2015, Fondsgruppe: Aktienfonds Welt

Finanztest Aktienfonds Welt mit nur einem Punkt in der Finanztest-Bewertung

Die Tabelle zeigt alle Aktienfonds Welt, die derzeit in der Finanztest-Bewertung nur einen Punkt bekommen – das bedeutet „stark unterdurchschnittlich“. Anleger mit diesen Fonds sollten über einen Verkauf nachdenken.

Fonds	Isin	Finanztest Bewertung Chance-Risiko-Verhältnis	Weitere Bewertungen Chance Risiko	Markt-orientierung (%) ¹⁾	Kosten (% p. a.) ²⁾	Wertentwicklung 5 Jahre (% p. a.) ³⁾
ACMB Thematic Research A ⁴⁾⁵⁾	LU 006 906 338 5	●○○○○	●●●●● ●○○○○	71	2,25	8,4
Astra-Fonds	DE 000 977 700 3	●○○○○	●●●○○ ●○○○○	61	1,60	7,9
Calamos Global Equity A EUR Acc. ⁴⁾⁵⁾⁶⁾	IE 00B 28V TY5 8	●○○○○	●●●●● ●○○○○	37	1,85	9,1
C-Quadrat ARTS Best Momentum (T) ⁴⁾⁵⁾⁷⁾⁸⁾	AT 000 082 539 3	●○○○○	●○○○○ ●●○○○	67	2,88	4,7
CS Global Value Equity B EUR ⁴⁾⁵⁾	LU 012 933 827 2	●○○○○	●○○○○ ●●○○○	52	2,11	5,1
Fidelity Global Real Asset Securities A Acc (USD) ⁴⁾⁵⁾	LU 041 749 547 9	●○○○○	●●○○○ ●●○○○	76	1,96	6,8
Franklin Global Equity Strat. A (acc) USD ⁴⁾⁵⁾	LU 035 832 017 3	●○○○○	●○○○○ ●●○○○	85	2,17	6,4
IFM PI Global Value P ⁴⁾⁵⁾	LI 003 449 238 4	●○○○○	●●●○○ ●○○○○	51	1,79	7,4
IPConcept StarCapital Priamos A EUR	LU 013 734 135 9	●○○○○	●○○○○ ●○○○○	44	1,80	5,4
IPConcept StarCapital Starpoint A-EUR	LU 011 499 708 2	●○○○○	●●○○○ ●●○○○	42	1,79	6,4
Lingohr-Systematic-LBB-Invest	DE 000 977 479 4	●○○○○	●●●○○ ●○○○○	68	1,99	7,1
Long Term Classic EUR ⁴⁾⁵⁾⁸⁾	LU 024 407 195 6	●○○○○	●●●○○ ●○○○○	79	2,01	8,9
M&G Global Basics A ⁴⁾⁵⁾	GB 003 093 267 6	●○○○○	●○○○○ ●○○○○	65	1,93	3,6
Raiffeisen Salzburg Klassik Aktien A ⁵⁾	AT 000 096 102 4	●○○○○	●●○○○ ●●○○○	72	1,75	6,3
RWS-Aktienfonds ⁹⁾	DE 000 976 330 0	●○○○○	●●○○○ ●○○○○	63	1,89	7,0
Sauren Global Opportunities ⁴⁾⁷⁾⁸⁾	LU 010 628 091 9	●○○○○	●○○○○ ●●○○○	46	2,86	3,1
Schoellerbank All Trends (T) ⁴⁾⁷⁾	AT 000 074 658 1	●○○○○	●●○○○ ●○○○○	68	2,95	4,2
State Street Global Advantage Major Markets High Value ⁴⁾	LU 004 474 716 9	●○○○○	●●○○○ ●○○○○	71	1,54	6,1
Warburg Value A ⁴⁾⁵⁾⁸⁾	LU 020 828 919 8	●○○○○	●●○○○ ●●○○○	63	2,00	6,6

Reihenfolge nach Alphabet

Weitere Erläuterungen zum Beispiel zur Finanztest-Bewertung finden Sie unter der Tabelle auf Seite 30.

1) Die Marktorientierung wird relativ zum Index MSCI World berechnet.

2) Laufende Kosten laut „Wesentliche Anlegerinformationen“ (KIID).

3) Vorübergehend Renditeunterschiede wegen unterschiedlicher Stichtage zum Monatsende möglich, insbesondere bei ETF.

4) Bei ausländischen thesaurierenden Fonds kann die Steuererklärung aufwendiger sein, wenn man den Fonds wieder verkauft.

5) Dieser Fonds hat mindestens eine weitere Anteilsklasse.

6) Fonds sichert auf Euro ab.

7) Dachfonds.

8) Fonds mit zusätzlicher, erfolgsabhängiger Gebühr.

9) Exklusiver Vertrieb: RWS Vermögensplanung AG.

Stand: 31. August 2015

Die Richtigen aus 17 000

Fondsdatenbank. Fonds, die wir nicht im Heft abdrucken, finden Leser in unserem Produktfinder im Internet. Wir beantworten ihre häufigsten Fragen.



Fondssuche

Wenn Sie einen bestimmten Fonds eingeben, gelangen Sie direkt zur Einzelansicht und sehen dort die Bewertung im Detail sowie verschiedene Charts.

Ihre Beobachtungsliste

Sie können Ihre Fonds in einer Beobachtungsliste speichern und beim nächsten Depotcheck wieder darauf zugreifen. Der Fondsbeobachter zeigt Ihnen an, wie sich die Qualität Ihrer Fonds entwickelt hat. Dieser Service ist für Sie vorübergehend kostenfrei (siehe S. 33).



? Mein Berater hat mir einen Fonds empfohlen. In Ihrem Produktfinder habe ich ihn zwar gefunden, er hat aber keine Finanztest-Bewertung. Woran liegt das?

Wahrscheinlich ist der Fonds noch zu jung für eine Bewertung. Berater verkaufen oft Fonds, die neu aufgelegt sind. Wir raten Ihnen, nur Fonds zu kaufen, die mindestens fünf Jahre alt sind und sich schon am Markt bewährt haben. Möglicherweise gehört der Fonds auch in eine Gruppe, die gar nicht bewertet wird, etwa weil sie zu klein ist.

? Mein Fonds ist fünf Jahre alt, aber zu klein für eine Bewertung, wie Sie schreiben. Soll ich verkaufen?

Schauen Sie nach, wie viele Punkte der Fonds für sein „Chance-Risiko-Verhältnis“ bekommen hat. Sie finden es auf der Einzelansichtsseite des Fonds bei „Bewertung im Detail“. Wenn er dort fünf, vier oder drei Punkte hat, können Sie sich überlegen, ihn zu behalten. Das Problem: Kleine Fonds haben ein höheres Risiko, dass sie aufgelöst werden.

? Ich finde meinen Fonds nicht. Was mache ich falsch?

Am besten ist es, wenn Sie die Isin haben, die Kennnummer des Fonds. Sie dürfen diese aber nicht mit Leerzeichen eingeben. Ein häufiger Fehler ist außerdem, statt der Null den Buchstaben O einzugeben. Wenn Sie den Fonds über den Namen suchen, probieren Sie es mit Namensbestandteilen. Finden Sie den Fonds dann immer noch nicht, ist er möglicherweise in Deutschland nicht zugelassen.

? Ich interessiere mich für den LLB Quantex Global Value ¹⁵ (siehe Grafik S. 26), der die beste Fünfjahresrendite hat. Allerdings ist seine Marktorientierung die geringste unter den Top-Fonds. Ist es besser, von dem Fonds die Finger zu lassen?

Der Fonds hat fünf Punkte in der Finanztest-Bewertung, das heißt, er ist empfehlenswert. Seine geringe Marktnähe deutet jedoch auf eine eigenwillige Strategie. Das kann auch schiefgehen. Wenn Sie die Anlageidee gut finden und den Fonds behalten wollen, mischen Sie ihn mit anderen aktiv gemanagten Weltfonds. Es ist ohnehin eine gute Idee, mehrere aktiv gemanagte Fonds zu kombinieren. Wenn Sie wollen, können Sie zu einem aktiv gemanagten Fonds auch einen marktbreiten ETF auf den MSCI World kaufen, zum Beispiel von Amundi ⁷.

? Ich würde für meine vermögenswirksamen Leistungen (VL) gern einen ETF besparen. Geht das?

Ja. Um einen VL-fähigen ETF zu finden, verwenden Sie unter „Weitere Filter“ den Punkt „Handelbarkeit“. Dort klicken Sie dann „VL möglich“ an. Sie können bei „Handelbarkeit“ auch herausfinden, ob ein Fonds sparplanfähig ist.

? Meine Fonds sind alle bei der Fondsbank Ebase. Wenn ich mir einen neuen Fonds aussuche, wüsste ich gerne, ob ich den auch bei Ebase kaufen kann. Finde ich das bei Ihnen?

Ja. Wenn Sie auf die Einzelansicht des Fonds gehen, finden Sie unten auf der Seite die Rubrik „Handelsplattformen und Börsenplätze“. Dort sehen Sie, wo der Fonds überall handelbar ist. Wenn Sie von vornherein nur nach solchen Fonds suchen wollen, klicken Sie unter „Weitere Filter“ die „Handelsplattformen und Börsenplätze“ an.

? Haben Sie auch nachhaltige Fonds in Ihrer Datenbank?

Klar. Nachhaltige Fonds finden Sie über „Weitere Filter“. Unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ können Sie gezielt nach Fonds suchen, die Atomkraft, Rüstung oder Kinderarbeit ausschließen. Details über die Nachhaltigkeitskriterien der Fonds finden Sie auf den Einzelansichten.

? Ich interessiere mich für einen ETF auf den Dax. Wie finde ich den?

Um einen ETF auf einen bestimmten Index zu finden, können Sie auf der Startseite in das Suchfeld den Index eingeben. Oder Sie rufen die Fondsgruppe auf, etwa Aktienfonds Deutschland für den Dax oder Aktienfonds USA für den S&P 500 und filtern dort nach ETF. Die dritte und genaueste Möglichkeit: Sie rufen unter „Weitere Filter“ den Punkt „Index“ auf. Dort finden Sie alle Indizes, auf die es ETF oder Indexfonds gibt.

? Ich verstehe die Bewertung zweier Flossbach-Fonds nicht. Der FvS Fundament ² hat fünf Risikopunkte, einen Chancepunkt sowie fünf Punkte in der Finanztest-Bewertung. Der FvS Equity Opportunities ⁶ hat auch fünf Risikopunkte, aber zwei Chancepunkte und trotzdem nur vier Punkte gesamt. Wie kann das sein?

Der Finanztest-Bewertung liegen nicht die Punktebewertungen für Chance und Risiko zugrunde, sondern die genauen Zahlen für die Chance und das Risiko in Prozent. Die daraus resultierende Bewertungszahl ergibt die Punkte für die Gesamtbewertung. Wenn die Fonds bei der Chance- und der Risikobewertung jeweils am Rand der Bewertungsgrenzen liegen, kann es sein, dass die Gesamtbewertung anders ist, als die Unterbewertungen vermuten lassen. ■

Jetzt kostenlos testen

test.de/fonds

Wir bieten Ihnen an, den **Produktfinder Fonds** einen Monat lang **kostenlos** zu testen.

Gehen Sie im Internet auf test.de/fonds. Klicken Sie in der Bezahlbox unten auf „Gutschein einlösen“ und geben Sie den **Gutscheincode** ein. Beachten Sie bitte, dass Sie sich vorher bei „Mein test.de“ registrieren, um vier Wochen auf den Produktfinder zugreifen zu können.

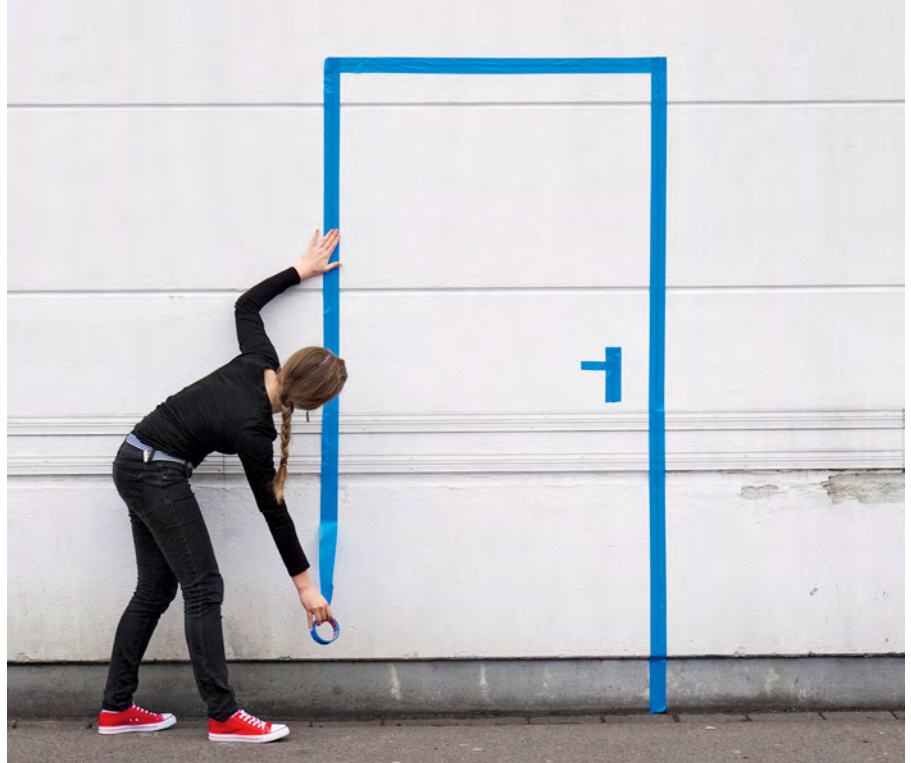
CY58RK47

Der Code ist bis 29. November 2015 gültig. Wenn Sie sich registriert haben, können Sie außerdem Fonds in der **Beobachtungsliste** speichern.

Wenn Ihnen der **Produktfinder** gefällt und Sie ihn weiternutzen wollen, empfehlen wir Ihnen unsere **Flatrate**. Sie kostet für Abonnenten 25 Euro im Jahr, Nicht-Abonnenten zahlen 50 Euro.



Raus mit Plus



Lebensversicherung. Neue Urteile erlauben es vielen Kunden, ihre Kapitallebensversicherungen rückabzuwickeln. Das gilt selbst für gekündigte Verträge.

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat sich im Jahr 2015 verbraucherfreundlich gezeigt. In mehreren Gerichtsverhandlungen ließ er die Rückabwicklung von Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen zu (Az. IV ZR 384/14, IV ZR 448/14, u. a.). Finanztest beantwortet die wichtigsten Fragen zu dieser Möglichkeit des Ausstiegs.

? Welche Verträge sind von den neuen Urteilen betroffen?

Es geht um Kapitallebensversicherungen und Rentenversicherungen aus den Jahren 1994 bis 2007 nach dem sogenannten Policenmodell. Dabei bekamen Sie als Kunde zum Vertragsabschluss nicht alle Vertragsunterlagen ausgehändigt, sondern erst später zusammen mit dem Versicherungsschein. Der Versicherungsvertrag galt dann als abgeschlossen, wenn Sie nicht innerhalb von 14 Tagen (nach 2004 innerhalb von 30 Tagen) widersprochen haben.

? Worum ging es in den Verfahren vor dem Bundesgerichtshof?

Ausgangspunkt sind fehlerhafte Widerspruchsbelehrungen bei vielen dieser Verträge. Ist die Belehrung fehlerhaft, hat die Widerspruchsfrist nie begonnen und Sie können Ihrem Vertrag nach vielen Jahren heute noch widersprechen.

In den Fällen vor dem BGH hatten zwei Kunden im Jahr 2003 bei der AachenMünchener eine fondsgebundene Lebensversicherung abgeschlossen. Im Jahr 2012 kündigten sie die Verträge vorzeitig und bekamen den Rückkaufswert der Versicherung. 2013 wiesen sie auf die fehlerhaften Widerspruchsbelehrungen hin und verlangten, dass die Verträge rückabgewickelt werden. Der BGH gab den Klägern recht.

? Was beanstandeten die Richter des Bundesgerichtshofes?

Die Widerspruchsbelehrung in diesen Fällen lautete: „Wie Ihnen bereits aufgrund unseres Hinweises im Versicherungsantrag bekannt ist, können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheins dem Versicherungsvertrag widersprechen. Zur Wahrung der Frist genügt eine rechtzeitige Absendung des Widerspruchs.“

Die Richter entschieden: Es fehle der notwendige Hinweis darauf, dass der Widerspruch in Textform zu erheben sei. Außerdem müsse die Belehrung optisch deutlich hervorgehoben sein.

? Warum sollte ich dem Vertrag widersprechen statt zu kündigen?

Weil Sie die Chance auf mehr Geld haben. Je nachdem, wie viel Sie eingezahlt haben, können Sie bei einer Rückabwicklung

schnell einige tausend Euro mehr bekommen als bei einer Kündigung.

Der Vorteil bei Widerspruch und Rückabwicklung statt Kündigung: Haben Sie erfolgreich widersprochen, muss der Versicherer Ihnen alle Ihre eingezahlten Beiträge plus Zinsen zurückzahlen. Abziehen darf er nur die Kosten für den „genossenen Versicherungsschutz“, zum Beispiel die Risikobeiträge für den Todesfallschutz, nicht jedoch Abschluss- und Verwaltungskosten.

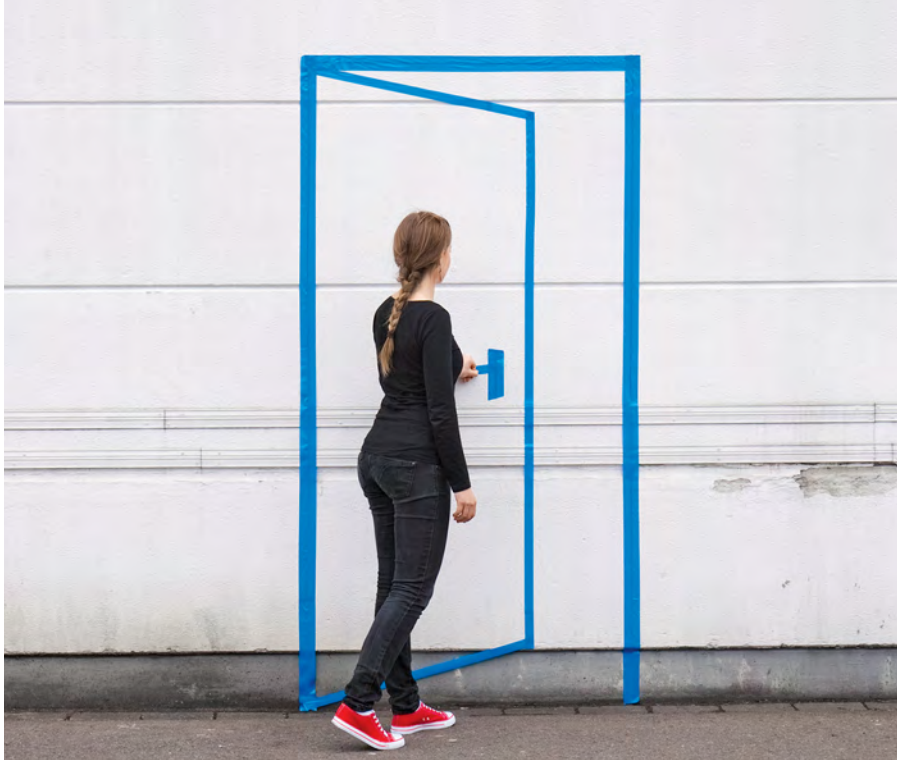
? Was ist, wenn ich meinen Vertrag bereits gekündigt habe?

Dann kann sich für Sie eine Überprüfung wirklich lohnen, denn auch bereits gekündigte Verträge können Sie noch rückabwickeln.

So können Sie sich vielleicht noch ordentliche Nachzahlungen sichern. Denn Sie erhalten dann nachträglich die Differenz aus dem Rückkaufswert und den Ansprüchen aus der Rückabwicklung.

? Wie kann ich prüfen, ob eine Rückabwicklung infrage kommt?

Da sich die Formulierungen der Widerspruchsbelehrungen von Vertrag zu Vertrag unterscheiden, sollten Sie Ihren Vertrag von einem Experten prüfen lassen. Die Verbraucherzentrale Hamburg oder auch Fachanwälte prüfen für Sie.



Alternativer Ausstieg: Lebensversicherungen lassen sich rückabwickeln.

klären Sie vorab mit dem Anwalt, was der Versuch kosten würde, eine außergerichtliche Einigung herbeizuführen.

? Sollte ich meinen Vertrag jetzt auf jeden Fall rückabwickeln?

Nein. Wenn Sie das Geld nicht dringend brauchen, sollten Sie Ihre Lebensversicherung nicht rückabwickeln. Denn häufig haben die alten Verträge Vorteile, die Sie heute nicht mehr bekommen würden.

Ein großes Plus einer Lebensversicherung, die Sie vor 2005 abgeschlossen haben: Sie können die Beiträge großteils als Sonderausgaben steuerlich absetzen. Lassen Sie sich das Kapital später auf einen Schlag auszahlen, müssen Sie die Erträge nicht versteuern – wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. So müssen Sie 60 Jahre alt sein, fünf Jahre lang Beiträge gezahlt haben und der Vertrag muss seit mindestens zwölf Jahren laufen.

Für einen Vertrag aus früheren Jahren bekommen Sie außerdem deutlich höhere Garantiezinsen als heute: Von 1994 bis 2000 lagen die Garantiezinsen bei 4 Prozent, bis 2004 bei 3,25 und bis 2007 immerhin bei 2,75 Prozent, auch wenn damit nur der Teil Ihres Beitrags verzinst wird, der bleibt, wenn der Versicherer seine Kosten abgezogen hat.

Vergleichbar sichere und hohe Zinsen sind heute bei Geldanlagen nicht zu haben, zumal der Hauptteil der Kosten bezahlt ist. Eine alte Lebensversicherung kann ein guter Baustein der Altersvorsorge sein. ■

? Ich möchte meinen Vertrag rückabwickeln, wie gehe ich vor?

Kommt Ihr Vertrag für eine Rückabwicklung infrage, widersprechen Sie ihm schriftlich. Wie Sie das machen, entnehmen Sie Musterbriefen, zum Beispiel denen auf der Internetseite des Bundes der Versicherten (Bundderversicherten.de/Musterbriefe-fuer-Sie).

? Brauche ich für den Widerspruch einen Rechtsanwalt?

Für den ersten Schritt nicht unbedingt. Aber es gibt keinen Automatismus „Widerspruch einlegen – Geld zurückbekommen“. Nach Angaben der Verbraucherzentrale Hamburg weisen die Versicherer die meisten Widersprüche mit diversen, nicht unbedingt richtigen Begründungen zurück.

Der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht Stephan Greger hat nach eigenen Angaben Kunden zum erfolgreichen Widerspruch verholfen und erklärt: „Mit dem einfachen Einschicken eines Widerspruchs mit Bezug auf die Urteile ist es leider nicht getan. Da geben sich die Versicherer stur. Wenn man einen Anwalt einschaltet, zeigen sich die Versicherungsgesellschaften teilweise bereits außergerichtlich gesprächsbereit, andere müssen im Klageweg zur Auszahlung gezwungen werden.“

Weigert sich der Versicherer, den Widerspruch zu akzeptieren, können Sie sich kostenlos an den Versicherungsombudsmann wenden (Tel. 0800/3696000, im Internet: Versicherungsombudsmann.de) oder einen Anwalt einschalten.

? Wie berechne ich die erwirtschafteten Zinsen auf meine Beiträge?

Es ist leider nicht einfach, neben den eingezahlten Beiträgen die erwirtschafteten Zinsen des Versicherers zu fordern, juristisch spricht man vom „gezogenen Nutzen“. Der BGH stellt klar: Sie können als Kunde nicht einfach „ohne Bezug zur Ertragslage“ des Versicherers irgendeinen Prozentsatz fordern. Einzelne Rechtsanwaltskanzleien lassen sich dafür versicherungsmathematische Gutachten erstellen.

? Zahlt eine Rechtsschutzversicherung die Anwaltskosten?

Ja, eine Rechtsschutzversicherung deckt in der Regel die anwaltliche Unterstützung ab. Haben Sie keine Rechtsschutzversicherung,

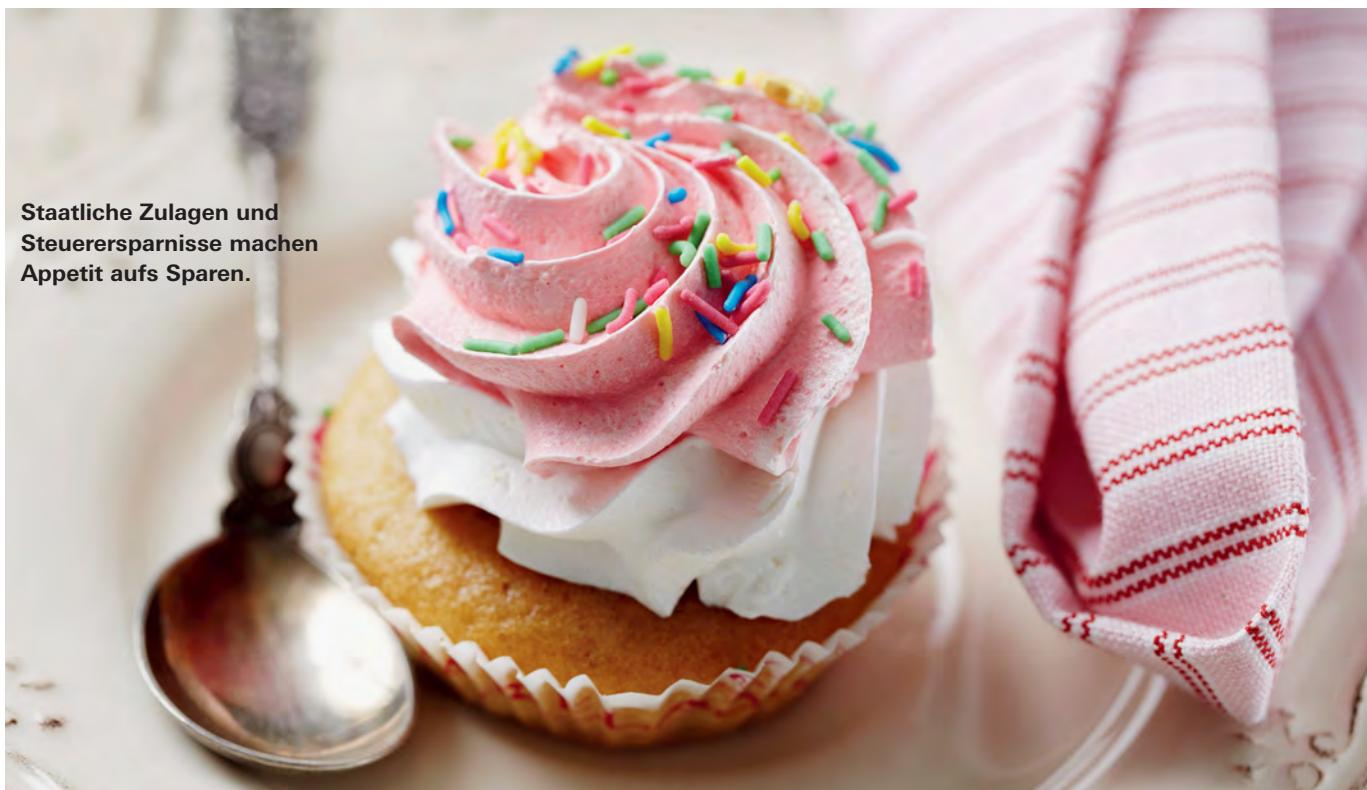
↑ Unser Rat

Aussteigen. Sie haben eine Kapitallebensversicherung oder Rentenversicherung aus den Jahren 1994 bis 2007 nach dem Policenmodell und wollen aussteigen, weil Sie Geld brauchen? Lassen Sie von einem Fachanwalt oder der Verbraucherzentrale Hamburg (Vzhh.de, 70 Euro) prüfen, ob Sie den Vertrag rückabwickeln können.

Durchhalten. Haben Sie eine alte Versicherung mit hohem Garantiezins und steuerlichen Vorteilen, überlegen Sie es sich sehr gut, diese aufzugeben.

Diese Konditionen bekommen Sie für sichere Anlagen für die Altersvorsorge heute nicht mehr. Ist die Versicherung mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung verbunden, sollten Sie den Vertrag behalten. Eine neuer Vertrag erfordert eine erneute Gesundheitsprüfung.

Gekündigt. Haben Sie Ihren Vertrag bereits gekündigt, lassen Sie ihn unbedingt prüfen. Sie können ihn vielleicht trotzdem rückabwickeln. Haben Sie eine Rechtsschutzversicherung, sollten Sie Ihr Widerspruchsrecht nutzen.



Staatliche Zulagen und
Steuerersparnisse machen
Appetit aufs Sparen.

Die Sahne kommt vom Staat

Riester-Banksparpläne. Die Riester-Förderung macht aus karg verzinnten Sparplänen attraktive Vorsorgeprodukte. Wir zeigen die besten.

Null Zinsen und dennoch empfehlenswert? Riester-Banksparpläne machens möglich. Dank staatlicher Zulagen und Steuervorteile lohnen sich selbst nahezu zinslose Produkte für sehr viele Altersvorsorgesparer.

Durch gezielte Auswahl können Sparer ihre Renditen noch steigern. Wir haben 43 Angebote getestet und einige gefunden, die sich deutlich aus der Masse herausheben.

Zinslos glücklich

Die Altersvorsorge wird in Zeiten niedriger Zinsen immer schwieriger. Einerseits sollte man größere Risiken meiden, wenn es um die Rente geht. Andererseits kommen

Sparer auf keinen grünen Zweig, wenn sie ihr Geld fast unverzinst anlegen.

Riester-Banksparpläne sind in diesem Dilemma ein Lichtblick, denn sie bringen Sparern durch die Förderung eine Rendite, die sie mit sicheren herkömmlichen Sparformen nie erreichen könnten (siehe „So viel ist möglich“).

Banken zahlen (un)freiwillig mehr

Die aktuellen Zinsen der Banksparpläne leisten dazu einen eher bescheidenen Beitrag. Es gibt zwei Typen von Riester-Banksparplänen: Der eine koppelt seine Verzinsung an eine tagesaktuelle Richtschnur, in der Regel die sogenannte Umlaufrendite.

Staatliche Förderung

So viel ist möglich

Riester-Sparen wird vom Staat großzügig unterstützt: 154 Euro pro Jahr erhält, wer 4 Prozent seines rentenversicherungsspflichtigen Einkommens einzahlt, maximal aber 2 100 Euro. Zusätzlich gibt es 300 Euro für jedes ab 2008 geborene und 185 Euro für jedes ältere Kind. Gutverdiener können außerdem von Steuerersparnissen profitieren.

Selbst wenn ein Sparplan pro Jahr nur 1 Prozent Zinsen bringt, ist bei 15 Jahren Sparzeit eine Rendite von mehr als 6 Prozent pro Jahr möglich, wenn der Sparer die Förderung voll ausnutzt. Etwaige Kinderzulagen sind darin noch nicht enthalten.

Der andere orientiert sich an oft komplexen Mischungen, die teilweise aus weit zurückreichenden Rendite-Zeitreihen errechnet werden.

Eine Messlatte für die Verzinsung muss sein. Sie ist nach einem Urteil des Bundesgerichtshofs erforderlich, um willkürliche Zinssenkungen der Banken zu verhindern.

Die Umlaufrendite als gängiger Maßstab lag Mitte August bei nur 0,45 Prozent. Selbst Riester-Banksparpläne mit günstigen Konditionen sehen vertragsgemäß einen Abzug von 0,5 Prozentpunkten vor. Theoretisch müssten Sparer also zuzahlen. Negativzinsen haben die Banken aber ausgeschlossen. Sie bieten einen Mehrzins und bleiben knapp über null. Die beste Verzinsung in dieser Produktgruppe hat die Volksbank Gronau-Ahaus, die mindestens 0,5 Prozent garantiert (siehe Tabelle unten).

Falls die Zinsen irgendwann deutlich steigen, sind Umlaufrendite-Sparpläne erste Wahl, da sie Erhöhungen schnell weitergeben. Unter den aktuellen Umständen bleiben sie ein gutes Vehikel, um die Riester-Förderung mitzunehmen.

Bei Riester-Sparplänen, deren Verzinsung sich nach gleitenden Zinsmischungen richtet, ist Sparern ein Direktvergleich kaum möglich. Zu unterschiedlich sind die einzelnen Zinsmaßstäbe und Bonusleistungen. Eine von Finanztest errechnete Maßzahl, der Renditeabstand, sorgt für Transparenz.

Die Sparpläne in der Tabelle auf Seite 38 sind nach dem Renditeabstand bei 15 Jahren Laufzeit sortiert. Je niedriger die Zahl, desto besser ist langfristig der Vertrag.

Höherer Zins ist trügerisch

Der aktuelle Zins liegt bei vielen dieser Sparpläne deutlich höher als bei denjenigen mit Anbindung an die Umlaufrendite. Sparer sollten allerdings wissen, dass der Zins dieser Sparpläne derzeit meist weiter sinkt. Der Grund: Die Banken orientieren sich fast immer an weit zurückgerechneten Zinsmischungen. Somit profitieren Sparer zurzeit noch vom höheren Zinsniveau vergangener Jahre. Dieser Vorteil schmilzt jedoch laufend dahin.

Außerdem würden Sparpläne dieser Art einen deutlichen Zinsanstieg nur gedämpft

Unser Rat

Eignung. Riester-Banksparpläne sind ideal für Sie, wenn Sie sich die staatliche Förderung nicht entgehen lassen, aber flexibel bleiben wollen. Der spätere Umstieg auf ein anderes Riester-Produkt ist kein Problem.

Empfehlung. Empfehlenswerte überregionale Sparpläne gibt es zurzeit von der **Volksbank Gronau-Ahaus**, der **Sparkasse Hanauerland** und der **Kreissparkasse Halle/Westfalen**. Sparer finden Antragsformulare und nähere Informationen meist im Internet. Zur Kontoeröffnung ist das Postident-Verfahren üblich. Attraktiv ist auch der unkonventionelle Sparplan der **Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892**. Wohnen Sie im Einzugsgebiet der **Kreissparkasse Walsrode**, ist deren Sparplan spitze.

Finanztest Riester-Banksparpläne mit vertraglich fester Bindung an die Umlaufrendite

Diese Sparpläne reagieren schnell auf Zinsänderungen. Je weniger die Bank von der Umlaufrendite abzieht, desto besser.

Anbieter (Adressen S. 96)	Zerti- fizie- rungs- num- mer	Aktu- eller Zins (Pro- zent)	Abzug von der Umlaufrendite (Prozentpunkte)		Kosten (Euro)					Beschränkung bei Abschluss (Jahre)	
			Laut Ver- trag	Aktuell	Verwal- tungs- kosten pro Jahr	Bei Produkt- wechsel im Verbund	Bei Produkt- wechsel au- ßerhalb des Verbunds	Bei förder- schädlicher Kündigung	Bei Ent- nahme für Wohneigen- tum	Mindest- anspar- dauer	Höchst- alter des Kunden
Angebote bundesweit											
Deutsche Skatbank	2658	0,05	0,50	0,40	10	25	50	0	0	–	60
Förde Sparkasse	4579	0,01 ⁷⁾	0,50	0,49	0	0	0	0	0	–	62
Mainzer Volksbank	1440	0,05	0,50	0,41	10	0	45	45	0	–	–
Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein ³⁾	1913	0,05	1,00	0,40	10	50	50	50	50	2	–
Raiffeisen-Volksbank Neuburg/Donau ³⁾	4482	0,01	0,75	0,44	0	50	50	0	0	2	–
Rostocker VR-Bank	1515	0,34	25 % ²⁾	0,11 ²⁾	15	100	100	50	0	–	60
Sparda-Bank Hamburg	1540	0,03	0,50	0,42	0	0	0	0	0	–	–
Sparda-Bank Hannover	1543	0,01	0,50	0,44	0	50	50	50	0	–	–
Volksbank Gronau-Ahaus ⁵⁾	1410	0,50 ¹⁾	0,50	–0,05	0	0	0	0	0	–	57
Volksbank Jever	2149	0,38	15 % ⁴⁾	0,07 ⁴⁾	10	50	100	75	0	–	–
VR Genossenschaftsbank Fulda	1952	0,05	0,75	0,40	0	0	45	45	45	–	60
Angebote auf das Geschäftsgebiet beschränkt											
Bank für Kirche und Caritas ⁶⁾	2380	0,25 ¹⁾	0,25	0,20	0	0	0	0	0	–	–
Raiffeisenbank Kirtorf	2008	0,10	0,75	0,35	0	90	90	90	0	–	67
Raiffeisenbank Rastede	3901	0,00	0,50	0,45	10	50	50	50	50	–	–
Volksbank Hellweg	2356	0,20 ¹⁾	0,50	0,26	10	100	100	0	0	–	–
VR-Bank Pirmasens	4942	0,05	0,50	0,41	10	0	150	0	0	5	61

– = Entfällt.

1) Garantierter Mindestzins.

2) Kein fester Wert. Es werden 75 Prozent der jeweiligen Umlaufrendite gezahlt.

Der durchschnittliche Abzug der vergangenen 20 Jahre beträgt 0,89 Prozentpunkte.

3) Für Ortsfremde Kunden nur, wenn ihre Genossenschaftsbank keinen Sparplan anbietet.

4) Kein fester Wert. Es werden 85 Prozent der jeweiligen Umlaufrendite gezahlt.

Der durchschnittliche Abzug der vergangenen 20 Jahre beträgt 0,53 Prozentpunkte.

5) Altverträge haben teilweise abweichende Konditionen.

6) Nur für hauptamtliche Mitarbeiter von katholischen kirchlich-karitativen Einrichtungen.

7) Zins gilt ab 1. Oktober 2015.

Stand: 16. September 2015

So verzinst sich der Vertrag der Sparkasse Hanauerland aktuell mit 0,36 Prozent. Über die Boni sind Riester-Kunden nach 15 Jahren zusätzlich 1 Prozent Rendite pro Jahr sicher. Die Berliner Bau- und Wohnungsgenos-

Die Siegerin unseres letzten Tests, die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen, hat ihren Sparplan deutlich verschlechtert und liegt nur noch im unteren Mittelfeld. Wer bei ihr zu früheren Konditionen abge-

Auf die Kosten achten

Im Gegensatz dazu sind die laufenden Kosten von Riester-Banksparplänen nicht mit dem Vertragsschluss fixiert. Die Banken können sie ändern oder neu einführen.

[illegible]

Normalerweise ist es zu verschmerzen, wenn eine Bank für die Kontoführung 10 Euro pro Jahr nimmt. Bei extrem niedrigen Zinsen fällt der Preis schon ins Gewicht, vor allem, wenn es um Zulagenverträge mit sehr geringen Einzahlungen geht. Viele Banken stellen die Gebühr sogar in Rechnung, wenn sie höher ist als die Zinserträge.

Ärgerlich hoch sind bei einigen Banken auch die Kosten für einen Vertragswechsel. Sie reichen bis zu 150 Euro – fast schon ein K.-o.-Kriterium. ■



So haben wir getestet

Finanztest hat 43 Riester-Banksparpläne getestet. Ein Angebot konnten wir nicht abschließend bewerten, da als Referenzgröße keine sich am Markt bildende Zinsreihe dient. Die Zinsen von 16 Sparplänen sind ausschließlich an die **aktuelle Umlaufrendite** von Bundeswertpapieren gekoppelt (Tabelle S. 37). Die Zinsen werden üblicherweise zur Quartalsmitte angepasst.

Die meisten Sparpläne (Tabelle links) sind an einen **gleitenden Referenzzins** oder eine **Referenzzinsmischung** gekoppelt. Am häufigsten ist die Mischung aus 30 Prozent gleitendem Dreimonatszins (Euribor) und 70 Prozent gleitendem Zehnjahreszins (Bundeswertpapiere mit zehn Jahren Restlaufzeit). Gleitend heißt, dass rückwirkend der Durchschnitt aus den Monatswerten gebildet wird. Oft gibt es laufzeitabhängig steigende Boni. Drei Institute verwenden **stichtagsaktuelle Referenzzinsreihen** und versprechen zusätzliche Boni.

Qualität des Vertrags

Der Renditeabstand ist unser Maß für die langfristige Ertragserwartung. Er nennt die Differenz gegenüber einem Finanztest- Mustervertrag, der den Zins von zehnjährigen Bundeswertpapieren weitergibt. Je niedriger der Renditeabstand, desto besser. Da die meisten Umlaufrendite-Verträge derzeit ohne Verzinsung wären und nicht abzusehen ist, wann sich das ändert, haben wir hier auf die Ermittlung der Qualitätskennziffer verzichtet.

Zins und Bonus

Aktueller Zins: Basiszins für Neuverträge am 16. September 2015. **Abzug vom Referenzzins/von der Umlaufrendite:** Ist der aktuelle Abzug geringer als im Vertrag vorgesehen, zahlt die Bank einen freiwilligen Zinszuschlag oder einen garantierten Mindestzins. **Art des Bonussystems:** Boni oder Zinszuschläge zusätzlich zur Basisverzinsung. Die **garantierte Bonusrendite** gibt an, welchen Ertrag Sparer maximal allein aus den Boni erzielen können.

Bauen und Wohnen in Kürze



Hamburg gehört zu den Städten, in denen das Wohngeld besonders stark steigt.

Mietkaution nach Verkauf

Wird eine Wohnung während der Mietdauer zweimal weiterverkauft, ist der aktuelle Eigentümer und Vermieter zur Rückzahlung der Mietkaution verpflichtet. Kann er die Kaution nicht auszahlen, ist der Vermieter vor ihm in der Pflicht. Der ursprüngliche Vermieter haftet nicht (Landgericht Hannover, Az. 10 S 2/15).

Heizung knackt

Fühlt sich ein Wohnungseigentümer durch Knackgeräusche gestört, die von fehlerhaft verlegten Heizungsrohren in der Wohnung über ihm kommen, muss die Eigentümergemeinschaft das Problem lösen – nicht allein der Eigentümer, in dessen Wohnung die Rohre liegen. Im Estrich verlegte Heizungsrohre sind Gemeinschaftseigentum (Amtsgericht Würzburg, Az. 30 C 444/14).

Keine Gema-Abgabe

Eine Eigentümergemeinschaft muss keine Urheberrechtsabgabe an die Verwertungsgesellschaft Gema leisten, wenn sie Fernseh- und Radioprogramme über eine Gemeinschaftsantenne empfängt und per Kabel in die Wohnungen leitet. Das gilt auch für eine große Gemeinschaft mit 343 Wohnungen, so der Bundesgerichtshof (Az. I ZR 228/14).

Günstiger Heizcheck

Seit 1. Oktober bieten die Verbraucherkzentralen einen vom Bund geförderten Heizungscheck. Für 30 Euro kommt ein Experte ins Haus, überprüft die Anlage und gibt Tipps zum Energiesparen (telefonische Terminvereinbarung unter 0800/8 09 80 24 00). Einkommensschwache Haushalte zahlen nichts.

Mietanstieg

Wohngeld für mehr Mieter

Ab 2016 gibt es deutlich mehr Wohngeld für Mieter mit geringem Einkommen. Rund 870 000 Haushalte sollen nach Angaben der Bundesregierung profitieren. Besonders in Städten mit stark gestiegenen Mieten können mehr Menschen Wohngeld beantragen.

Beispiel: Ein Hamburger Paar (ein Verdiener) mit zwei Kindern und 2 800 Euro Bruttolohn im Monat geht zurzeit leer aus. Künftig erhält es ab einer Kaltmiete von 879 Euro einen Mietzuschuss von 157 Euro. Wie hoch der Zuschuss im Einzelfall ist, hängt vom Einkommen, der

Zahl der Haushaltsangehörigen und dem örtlichen Mietniveau ab.

Die Reform kommt spät. Sechs Jahre lang wurde das Wohngeld nicht an die Mietentwicklung angepasst. Künftig wird die Höhe des Wohngelds alle zwei Jahre überprüft. Die Wohngeldtabellen für 2016 gibt es noch nicht.

Tipp Wohngeld können Sie auch als Eigentümer beantragen, wenn Sie in Ihrer Wohnung leben. Für die Berechnung werden anstelle der Bruttokaltmiete die Kreditraten und Betriebskosten ohne Heizung und Warmwasser angesetzt.

Heizkosten größte Position in „zweiter Miete“



Mieter zahlten 2013 im Bundesdurchschnitt monatlich 2,19 Euro Nebenkosten pro Quadratmeter Wohnfläche. Das zeigt der Betriebskostenspiegel. Die größte Position in der „zweiten Miete“ sind die Heizkosten. Für das Jahr 2014, das Vermieter bis Ende 2015 abrechnen müssen, dürften sie geringer ausfallen. Denn im Vergleich zu 2013 waren die Energiepreise niedriger und der Winter wärmer. Wie Mieter die Abrechnung prüfen, steht im Internet (test.de/betriebskosten).

Nebenkosten: 2,19 Euro pro Monat und Quadratmeter

Grundsteuer	0,20 0,13	Gartenpflege	0,10 0,07
Wasser inkl. Abwasser	0,33 0,37	Allgemein Strom	0,05 0,05
Heizung	1,21 1,34	Schornsteinreinigung	0,03 0,02
Warmwasser	0,27 0,26	Versicherung	0,16 0,12
Aufzug	0,16 0,15	Hauswart	0,22 0,19
Straßenreinigung	0,04 0,02	Antenne/Kabel	0,14 0,13
Müllbeseitigung	0,17 0,13	Sonstige	0,04 0,03
Gebäudereinigung	0,16 0,12		

■ Bundesländer West ■ Bundesländer Ost

Kosten (Euro pro qm)

Quelle: Deutscher Mieterbund

Bundesmeldesgesetz

Vermieter müssen Einzug bescheinigen

Vermieter und auch Mieter, die untervermieten, sind ab 1. November 2015 verpflichtet, von sich aus binnen zwei Wochen meldepflichtigen Mietern oder Untermietern den Einzug für die Meldebehörde zu bescheinigen. Als „Wohnungsgeber“ müssen sie Folgendes schriftlich bestätigen und unterschreiben: Einzugsdatum, Namen und Anschrift des Wohnungsgebers – und des Eigentümers, falls das nicht der Wohnungsgeber ist –, Namen der Meldepflichtigen und Wohnungsadresse. Alternativ kann die Meldebehörde die Bescheinigung elektronisch hinterlegen und ein „Zuordnungsmerkmal“ vergeben. Damit geht der Meldepflichtige zur Behörde. Ein Auszug muss nur bei Wegzug ins Ausland bestätigt werden.

Tip Im Internet (Bundesanzeiger.de) finden Sie in Kürze ein Muster für die Wohnungsgeberbestätigung (Anlage 2 der Verwaltungsvorschrift zum Bundesmeldegesetz).

Solarstrom

Einspeisevergütung bleibt stabil

Weil der Markt für Solarmodule eingebrochen ist, wird die Förderung für Solarstrom erstmals seit Jahren nicht gesenkt. Eigentümer, die bis Ende des Jahres eine typische Hausdachanlage in Betrieb nehmen, bekommen wie bisher für 20 Jahre eine Vergütung von 12,31 Cent für jede Kilowattstunde Strom, die sie ins öffentliche Netz einspeisen. Zuvor wurde die Einspeisevergütung für neue Anlagen monatlich verringert.

Ob und wie stark die Vergütung sinkt, hängt nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz von der Leistung der Solaranlage ab, die im Jahr zuvor neu installiert wurden. Das waren zuletzt weniger als 1,5 Gigawatt – nicht einmal ein Fünftel der noch im Jahr 2012 installierten Leistung. Für diesen Fall sieht das Gesetz den Stopp der Kürzung vor.

Tip Ob sich für Sie eine Solarstromanlage lohnt, ermittelt unser Solarrechner im Internet (test.de/solarrechner).

Eigenheim

Mehr Pfusch am Bau

Zahl der Baumängel steigt: Im Schnitt gibt es 30 Mängel am neuen Haus. Dichtungsprobleme sind am häufigsten.



Ursache für Mängel: schlechte Absprache zwischen Planern und Gewerken.

Pfusch. Bauherren von Ein- und Zweifamilienhäusern müssen sich während der Bauzeit im Schnitt auf 20 meist schwerwiegende Baumängel gefasst machen. Bei der Bauabnahme werden etwa zehn weitere entdeckt. Das zeigt eine Untersuchung von 70 Baustellen. Der Bauherren-Schutzbund hat gemeinsam mit dem Institut für Bauforschung Hannover zum dritten Mal die Bauqualität von Neubauten analysiert. Im Vergleich zu den Ergebnissen von 2007 und 2011 ist die Zahl der Mängel um 10 Prozent gestiegen.

Problemzonen. Die Kontrolleure zählten insgesamt 1 642 Mängel. Dichtungsprobleme stehen mit 19 Prozent ganz oben – vor allem beim Abdichten von Duschen und Badewannen sowie an Fenstern und Türen. Auch von außen sind viele Gebäude schlecht abgedichtet, sodass Feuchtigkeit nach innen gelangte. Auffällig häuften sich auch Mängel beim Innenputz, bei Fliesenarbeiten und beim Estrich.

Fertighaus. Informationen zu Gewährleistung und Mängelbeseitigung bei Fertighäusern bietet der neue Ratgeber der Stiftung Warentest, außerdem alles Wichtige von Planung und Finanzierung bis zur Schlüsselübergabe. „Unser Fertighaus-Handbuch – In neun Schritten ins perfekte Eigenheim“ gibt es für 29,90 Euro im Handel oder im Online-shop (test.de/fertighaus).

Tip Ganz gleich ob Fertig-, Bauläger- oder Architektenhaus – unentdeckte Mängel führen oft zu erheblichen Bauschäden und werden teuer. Lassen Sie deshalb die Bauqualität regelmäßig von einem Sachverständigen kontrollieren. Experten finden Sie in den Verbraucherzentralen, beim Tüv und bei Verbänden wie Bauherren-Schutzbund, Verband privater Bauherren und Wohnen im Eigentum.





Gastarife für jeden Typ

Gaspreise. Immer mehr Anbieter zahlen Neukunden schon kurz nach Vertragsbeginn einen Sofortbonus von bis zu 190 Euro. Wir zeigen, welche Kunden profitieren.

Sofortbonus 190 Euro, Neukundenbonus 183 Euro, Ersparnis: mehrere hundert Euro im ersten Jahr. Das verspricht Extra-Energie Kunden, die den Gastarif Extragas 12 Sofortbonus abschließen. Doch wo ist der Haken? Bekommt wirklich jeder Kunde diese Boni?

Diesen Fragen sind wir nachgegangen. Wir haben erstmals Tarife mit hohen Kundenboni untersucht und geprüft, an welche Bedingungen diese geknüpft sind (siehe Tabelle S. 45). Außerdem haben wir für die Städte Berlin, Köln und München, in denen besonders viele unserer Abonnenten woh-

nen, ermittelt, welche Ersparnis ein Tarifwechsel bringt (siehe Tabellen S. 44).

Kölner mit einem Jahresverbrauch von 20 000 Kilowattstunden – so viel wird durchschnittlich in einem 130-Quadratmeter-Einfamilienhaus verbraucht – können beispielsweise im ersten Vertragsjahr bis zu 425 Euro sparen. Bei Berlinern sind es bis zu 404 Euro. Wie hoch die eigene Ersparnis ist, hängt von dreierlei ab:

Höhe des Verbrauchs. Je höher der Verbrauch ist, desto mehr kann man sparen.

Aktueller Preis. Jemand, der derzeit einen sehr teuren Anbieter hat, spart mehr als ein

Kunde, der schon einmal in einen günstigen Tarif gewechselt ist. Bei unseren Berechnungen sind wir davon ausgegangen, dass der Musterkunde im günstigsten Tarif seines örtlichen Grundversorgers ist.

Kundentyp. Nicht alle Tarife sind für jeden gleichermaßen geeignet. Gerade Tarife mit hohen Boni haben zwei Seiten. Im ersten Jahr sind sie günstig. Wer aber zum zweiten Jahr den Ausstieg verpasst, zahlt dann oft mehr als vor dem Wechsel.

Bequem oder aktiv? Bitte einordnen

Bevor es ans Sparen geht, müssen Kunden sich erst einmal einschätzen. Gehören sie zu den aktiven Gaskunden oder sind sie doch eher bequem? Von der Antwort hängt ab, mit welchem Tarif sie besser fahren.

Bequeme Kunden sind solche, die sich möglichst wenig mit ihrem Gastarif befassen möchten und nicht jedes Jahr den Anbieter wechseln wollen. Ihnen bringt ein Wechsel rund 237 Euro pro Jahr, wenn sie in Berlin wohnen, 20 000 Kilowattstunden im Jahr verbrauchen und vom Tarif Erdgas Smart der Gasag zur Maingau Energie in den Tarif GasSmart wechseln.

Ein aktiver Kunde dagegen wechselt jedes Jahr den Anbieter. Er kennt Kündigungsfrist und Kündigungstermin und nutzt ihn auch.

1 Unser Rat

Mit Gas heizen. Aktive Kunden holen beim Tarifwechsel mehr raus als bequeme. Finanztest hat erstmals Tarife mit hohen Neukundenboni untersucht.

Kundentyp. Wenn Sie mit Gas heizen, lohnt sich für Sie wahrscheinlich ein Anbieterwechsel. Die Höhe Ihrer Ersparnis hängt vor allem vom Verbrauch ab und auch davon, was für ein Kundentyp Sie sind. Ordnen Sie sich vor der Tarifsuche ein: Ein **aktiver Kunde** sind Sie, wenn Sie jährlich den Versorger wechseln, um die hohen Boni mitzunehmen. Als **bequemer Kunde** wollen Sie ohne Aufwand sparen.

Tarifsuche. Nutzen Sie die Preisvergleichsrechner von Check24 und Verivox im Netz. Sie schnitten im Test im September 2014 am besten ab. Wer dort nur Postleitzahl und Jahresverbrauch einträgt und die Suche startet, stößt auf voreingestellte Tarifbedingungen, etwa den „Vergleichstarif“, auf dessen Basis die Ersparnis berechnet wird. Achten Sie beim Preisvergleich darauf, dass Ihr aktueller Tarif eingestellt ist und ändern Sie Folgendes:

Änderungen für Bequeme. Nach Eingabe von Postleitzahl und Verbrauch klicken Sie „vergleichen“ an. Gehen Sie bei Check24 auf „Individuelle Einstellungen“. Weiter unten in der Suchmaske finden Sie die Empfehlungen der Stiftung Warentest. Bei Verivox starten Sie den Vergleich, gehen auf „weitere Voreinstellungen“ und dann auf „Stiftung Warentest-Empfehlung“.

Änderungen für Aktive. Geben Sie Postleitzahl und Verbrauch ein und starten Sie den Vergleich. Check24: Gehen Sie auf „Individuelle Einstellungen“, klicken Sie den Haken für Tarife mit Weiterempfehlung weg. Verivox: Klicken Sie diese Einstellung hier auch weg und stellen Sie bei „Direkte Wechselmöglichkeit“ „egal“ ein.

Wechsel. Eine kostenlose Anleitung zum Anbieterwechsel finden Sie im Internet (test.de/gaswechseltipps).

Seine Ersparnis ist rund 170 Euro höher als die des Bequemen, sofern er ebenfalls in Berlin wohnt und genauso viel verbraucht. Insgesamt spart er 404 Euro im ersten Jahr, wenn er den günstigsten Anbieter wählt.

Wechselmüde Kunden zahlen drauf

Verpasst der Aktive allerdings den Kündigungstermin und wird im zweiten Jahr immer noch beliefert, setzt er seine hohe Ersparnis aufs Spiel, wie das Beispiel zeigt. Schließt unser Berliner Musterkunde bei Grünwelt den Tarif Grüngas 12 Sofortbonus ab, spart er im Vergleich zum günstigsten Tarif des örtlichen Grundversorgers Gasag 365 Euro im ersten Vertragsjahr.

Wäre er im zweiten Jahr immer noch Kunde, würde er aber rund 63 Euro mehr bezahlen als vor dem Wechsel die Gasag verlangt hat. Der Grund: Sofort- und Neukundenbonus sind zusammen höher als die Ersparnis. Die Boni bekommt der Kunde im zweiten Jahr nicht mehr. Dies führt dazu, dass er sogar ohne Preiserhöhung im zweiten Jahr mehr bezahlt als bei seinem alten Tarif.

Weniger Ärger um Bonuszahlungen

Immer mal wieder beschwerten sich Kunden in der Vergangenheit, dass einige Unternehmen die zugesagten Boni nicht be-

zahlen. Bonuszahlungen haben deswegen nicht überall einen guten Ruf. Doch diese Finanztest-Untersuchung zeigt: Besonders tückische Bedingungen sind eher selten.

Nur bei ExtraEnergie müssen Kunden aufpassen, dass sie dort in den vergangenen sechs Monaten keinen Vertrag desselben Tariftyps widerrufen haben. Die Firma stuft sie sonst nicht mehr als Neukunde ein und zahlt keinen Bonus.

Udo Sieverding, der Energieexperte der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen sagt: „Stress mit Bonuszahlungen war bei uns zwar im Jahr 2013 und 2014 das Beschwerdethema Nummer eins. Das ist es inzwischen aber nicht mehr.“ Auch das Vergleichsportal Check24 bestätigt: „Deutlich weniger Kunden beschwerten sich dort über unkorrekte Bonuszahlungen.“

Klage gegen ExtraEnergie

Jürgen Schröder, Energiejurist der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, sagt: „Die ExtraEnergie ist uns durch zahlreiche Beschwerden aufgefallen.“

Die Verbraucherzentrale klagt gegen das Unternehmen wegen zehn Regelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aber nicht die Boni betreffen. Finanztest hat die Bonusbedingungen des Tarifs „Extragas

12 Sofortbonus“ geprüft. Sie sind in Ordnung. Welche Erfahrungen Kunden haben, können wir nicht testen. Deshalb sind wir sehr an Erfahrungsberichten interessiert (E-Mails an Lesererfahrung-gas@stiftung-warentest.de).

Zum Sofortbonus haben wir bislang keine Leser-Rückmeldungen erhalten. Er wird schon kurz nach Lieferbeginn ausgezahlt. Beim Tarif Extragas 12 Sofortbonus beispielsweise erhält unser Musterkunde aus Köln spätestens 60 Tage nach Lieferbeginn 190 Euro. Der Neukundenbonus von 183 Euro wird dagegen erst nach mehr als einem Jahr in der Abschlussrechnung gutgeschrieben (siehe Tabelle S. 45).

Zählerstände notieren und prüfen

Ob ExtraEnergie oder andere Anbieter – Kunden sollten nach einem Jahr prüfen, ob sie die zugesagten Boni auch erhalten haben. Rechtsanwältin Leonora Holling, Expertin für Energierecht, rät außerdem: „Der Kunde sollte die Zählerstände notieren, die er dem Unternehmen meldet, und prüfen, ob sie richtig in die Abschlussrechnung übertragen wurden. Onlinekunden, die ihre Zählerstände per Login eingeben, sollten von der Eingabemaske einen Screenshot machen.“

Finanztest Für Bequeme

Bequeme Kunden wechseln nicht jährlich den Anbieter. Die Tarifbeispiele bieten keine Boni, aber einen niedrigen Arbeits- und Grundpreis.

Anbieter/Tarif (nur die drei günstigsten)	Jahrespreis (Euro)	Ersparnis (Euro)
10785 Berlin		
Jahresverbrauch 20 000 Kilowattstunden		
GV: Gasag/ Erdgas Smart	1 210	
Maingau Energie/ Maingau-GasSmart	973	237
KlickEnergie/ KlickGas12 @	996	214
Team Energie/ Teamgas Platin	998	212
Jahresverbrauch 7 500 Kilowattstunden		
GV: Gasag/ Erdgas Smart	537	
KlickEnergie/ KlickGas12 @	340	137
Team Energie/ Teamgas Platin	413	125
Montana Energie/ Montana Garant	434	103
50667 Köln		
Jahresverbrauch 20 000 Kilowattstunden		
GV: RheinEnergie/ FairRegio Erdgas plus ¹⁾ @	1 275	
Maingau Energie/ Maingau-GasSmart	1 007	268
Montana Energie/ Montana Garant	1 031	243
KlickEnergie/ KlickGas12 @	1 036	239
Jahresverbrauch 7 500 Kilowattstunden		
GV: RheinEnergie/ FairRegio Erdgas plus ¹⁾ @	576	
KlickEnergie/ KlickGas12 @	441	135
Montana Energie/ Montana Garant	454	122
Team Energie/ Teamgas Platin	459	117
80809 München		
Jahresverbrauch 20 000 Kilowattstunden		
GV: SWM/ M-Erdgas Garant @	1 130	
Maingau Energie/ Maingau-GasSmart	933	197
KlickEnergie/ KlickGas12 @	959	172
Team Energie/ Teamgas Platin	971	159
Jahresverbrauch 7 500 Kilowattstunden		
GV: SWM/ M-Erdgas Garant @	499	
Montana Energie/ Montana Garant	402	97
KlickEnergie/ KlickGas12 @	405	94
Team Energie/ Teamgas Platin	421	78

Werte sind kaufmännisch gerundet. Die Preise können sich zum Veröffentlichungstermin geändert haben. In anderen Orten können andere Anbieter günstiger sein.
 @ = Angebot nur über Internet.
 GV = Günstigster Tarif des örtlichen Grundversorgers.
 1) Mit Tarifoptionen Konstant 2017 und Online.
 Stand: 24. September 2015

Finanztest Für Aktive – Tarifbeispiele mit Bonus

Aktive Kunden kennen ihre Kündigungsfrist und schaffen es, ihren neuen Vertrag pünktlich zu kündigen. Ihr Vertrag würde sich ansonsten automatisch um ein weiteres Jahr verlängern. Das wäre ärgerlich: Denn im zweiten Jahr fallen die hohen Boni weg und der Tarif ist dann oft teurer als der alte.

Anbieter/Tarif (nur die drei günstigsten)			Nur im ersten Jahr		Jahrespreis im ersten Jahr ¹⁾ (Euro)	Er-spar-nis (Euro)
			Sofort-bonus (Euro)	Neukunden-bonus (Euro)		
10785 Berlin	Jahresverbrauch 20 000 Kilowattstunden					
	GV: Gasag/Erdgas Smart				1 210	
	ExtraEnergie/Extragas 12 Sofortbonus	@	190	175	806	404
	Grünwelt Energie/Grüngas 12 Sofortbonus	@	110	318	844	365 ³⁾
	Ideo Energie/Ideo Gas 25	@	90	314	855	355 ³⁾
	Jahresverbrauch 7 500 Kilowattstunden					
	GV: Gasag/Erdgas Smart				537	
	Rheinpower/Rheinpower MeinGas	@	–	115	352	185
	Mitgas/Mitgas Einheizpreis 12	@	100	–	353	184
Grünwelt Energie/Grüngas 12 Sofortbonus	@	50	135	356	181 ³⁾	
50667 Köln	Jahresverbrauch 20 000 Kilowattstunden					
	GV: RheinEnergie/ FairRegio Erdgas plus ²⁾	@			1 275	
	ExtraEnergie/Extragas 12 Sofortbonus	@	190	183	850	425
	LogoEnergie/LogoGas Direkt	@	170	187	892	382
	Grünwelt Energie/Grüngas 12 Sofortbonus	@	115	336	896	379 ³⁾
	Jahresverbrauch 7 500 Kilowattstunden					
	GV: RheinEnergie/ FairRegio Erdgas plus ²⁾	@			576	
	Vattenfall/Easy12 Gas		120	40	377	199
	Grünwelt Energie/Grüngas 12 Sofortbonus	@	55	144	379	197 ³⁾
Ideo Energie/Ideo Gas 25	@	35	141	389	187	
80809 München	Jahresverbrauch 20 000 Kilowattstunden					
	GV: SWM/M-Erdgas Garant	@			1 130	
	Grünwelt Energie/Grüngas 12 Sofortbonus	@	105	305	811	319 ³⁾
	ExtraEnergie/Extragas 12 Sofortbonus	@	190	177	816	315 ³⁾
	Ideo Energie/Ideo Gas 25	@	85	302	821	309 ³⁾
	Jahresverbrauch 7 500 Kilowattstunden					
	GV: SWM/M-Erdgas Garant	@			499	
	Vattenfall/Easy12 Gas		120	40	349	150 ³⁾
	Rheinpower/Rheinpower MeinGas	@	–	115	357	142
123 Energie/123Gas	@	70	60	361	138	

Werte sind kaufmännisch gerundet. Die Preise können sich zum Veröffentlichungstermin geändert haben. In anderen Orten können andere Anbieter günstiger sein.
 @ = Angebot nur über Internet. – = Entfällt.
 GV = Günstigster Tarif des örtlichen Grundversorgers.

1) Der Jahrespreis wurde um die Boni verringert.
 2) Mit Tarif-Optionen Konstant 2017 und Online.
 3) Beide Boni zusammen sind höher als die Ersparnis.
 Der Kunde zahlt im zweiten Jahr mehr als beim Grundversorger.
 Stand: 24. September 2015

Keine Boni für Altkunden

Grünwelt Energie ist eine Marke von Gas.de. Kunden, die zwischen Tarifen von Gas.de und Grünwelt hin- und herwechseln, erhalten keine Boni, weil sie nicht als Neukunden gelten. Gleiches gilt für einen Wechsel zwischen Prioenergie, Hitgas und ExtraEnergie sowie für Kunden, die von EnergieGut zu Rheinpower wechseln.



So haben wir getestet

Wir haben die Preise von Gastarifen für Berlin, Köln und München untersucht. Veröffentlicht haben wir die drei günstigsten Tarife für zwei unterschiedliche Haushaltsgrößen: ein Einfamilienhaus mit 130 Quadratmeter Fläche und 20 000 Kilowattstunden Jahresverbrauch und eine Zweizimmerwohnung mit 7 500 Kilowattstunden Jahresverbrauch. Die Preise haben wir auf den Internetseiten der Anbieter recherchiert.

Tabellen Seite 44

Jahrespreis. Pro Anbieter zeigen wir den günstigsten Tarif mit monatlicher Zahlweise, einer Laufzeit bis zu einem Jahr und einer Preissicherheit von mindestens einem Jahr, die den Gaseinkaufspreis oder mehr umfasst. Die Kündigungsfrist ist maximal sechs Wochen.

Ersparnis. Differenz zwischen Jahrespreis des neuen Tarifs und des günstigsten Tarifs des örtlichen Grundversorgers.

Bequeme Kunden. Diese Tarife verlängern sich nach der Erstvertragslaufzeit um einen Monat. Die Tarifauswahl erfolgte ohne Berücksichtigung der Boni.

Aktive Kunden. Diese Tarife verlängern sich nach der Erstvertragslaufzeit maximal um ein Jahr. Wir haben alle Boni in den Jahrespreis und in die Ersparnis eingerechnet. Die Bonus-Bedingungen stehen in der Tabelle unten. Sie stammen von den Internetseiten der Anbieter.

Finanztest Mit diesen Bonusbedingungen müssen aktive Kunden rechnen

Der **Sofortbonus** und der **Neukundenbonus** werden nur **im ersten Vertragsjahr** gezahlt. Sie sind an Bedingungen geknüpft. In der Tabelle stehen die Bonusbedingungen der Tarife für unser Modell „aktiver Kunde“. Der kurz nach Lieferbeginn ausbezahlte Sofortbonus muss nicht zurückgezahlt werden, wenn der Vertrag vorzeitig gekündigt wird. Denn in den Vertragsbedingungen dieser Tarife gibt es hierzu keine Regelung.

Anbieter/ Tarif	Wann stuft das Unternehmen einen Kunden als Neukunden ein?	Sofortbonus für Neukunden: Wann ausgezahlt?	Weiterer Bonus für Neukunden (Bedingungen)	Finanztest-Kommentar zu den Bonusbedingungen
123 Energie/ 123Gas	Keine Belieferung desselben Gasanschlusses in den vergangenen sechs Monaten vor Antrag.	Etwa vier Wochen nach Lieferbeginn.	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Es gilt der im Vertrag genannte Bonus. Er wird nach der Mindestvertragslaufzeit automatisch gutgeschrieben. ■ Umzug: Bleibt der Kunde bei 123Energie, erhält er den Bonus anteilig.	Für alle aktiven Kunden geeignet, es sei denn, sie ziehen bald um.
Extra-Energie/ Extragas 12 Sofortbonus	Keine Belieferung sechs Monate vor Vertragsabschluss und kein Widerruf eines Vertrags desselben Tariftyps (z. B. Pakettarif, Staffeltarif).	Bis zu 60 Tage nach Lieferbeginn.	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Bonus richtet sich nach Jahresverbrauch und beträgt 15 Prozent der Gesamtkosten auf der Jahresverbrauchsrechnung. Er wird dort verrechnet.	Kunden von Hitgas und Priogas müssen aufpassen: Sie gelten nicht als Neukunden. Für sie und Kunden, die bald umziehen, ist der Tarif aufgrund seiner Bonusregelungen nicht geeignet.
Grünwelt Energie/ Grüngas 12 Sofortbonus	Keine Belieferung desselben Gasanschlusses in den vergangenen sechs Monaten vor Vertragsabschluss.	90 Tage nach Lieferbeginn.	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Bonus richtet sich nach Jahresverbrauch und beträgt 25 Prozent der Gesamtkosten auf der Jahresverbrauchsrechnung. Er wird dort verrechnet.	Kunden von Gas.de gelten nicht als Neukunden. Für sie und Kunden, die bald umziehen, ist der Tarif aufgrund seiner Bonusregelungen nicht geeignet.
Ideo Energie/ Ideo Gas 25	Keine Belieferung desselben Gasanschlusses in den vergangenen sechs Monaten vor Vertragsabschluss.	60 Tage nach Lieferbeginn.	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Bonus richtet sich nach Jahresverbrauch und beträgt 25 Prozent der Gesamtkosten auf der Jahresverbrauchsrechnung. Er wird dort verrechnet.	Für alle aktiven Kunden geeignet, es sei denn, sie ziehen bald um.
Logo-Energie/ LogoGas Direkt	Kein Vertrag für Gaslieferungen mit LogoEnergie in den vergangenen sechs Monaten.	Bis zu 60 Tage nach Lieferbeginn.	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Bonushöhe richtet sich nach Jahresverbrauch und beträgt 15 Prozent der Gesamtkosten auf der Abschlussrechnung. Er wird dort verrechnet.	Für aktive Kunden geeignet, es sei denn, sie ziehen bald um. Mindestjahresverbrauch bei Abschluss: 15 000 Kilowattstunden.
Mitgas/ Einheitspreis 12	Alle Kunden erhalten den Bonus, wenn sie erstmals in den Tarif wechseln.	Bis zu acht Wochen nach Lieferbeginn. ²⁾	Kein weiterer Bonus für Neukunden.	Für alle aktiven Kunden geeignet.
Rheinpowers/ MeinGas	Keine Belieferung desselben Haushalts in den sechs Monaten vor Vertragsabschluss. ¹⁾	Kein Sofortbonus.	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Es gilt die im Vertrag genannte Bonushöhe. Der Bonus wird in der Jahresabschlussrechnung gewährt und zugunsten des Kunden verrechnet.	Kunden von EnergieGut sind keine Neukunden. Für sie und Kunden, die bald umziehen, ist der Tarif aufgrund der Bonusregelungen ungeeignet.
Vattenfall/ Easy12 Gas	Keine Belieferung desselben Gasanschlusses unmittelbar vor Lieferbeginn.	Etwa vier Wochen nach Lieferbeginn. ³⁾	■ Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit (ein Jahr). ■ Es gilt die im Vertrag genannte Bonushöhe. Der Bonus⁴⁾ wird in der Jahresabschlussrechnung gewährt und zugunsten des Kunden verrechnet.	Für alle aktiven Kunden geeignet, es sei denn, sie ziehen bald um.

1) Durch die Stadtwerke Duisburg, zu denen Rheinpower gehört. Gleiches gilt für verbundene Unternehmen, die mit den Stadtwerken verbunden sind.

2) Anbieter spricht nicht von Sofortbonus, sondern von Wechselbonus.

3) Anbieter spricht nicht von Sofortbonus, sondern von Willkommensbonus.

4) Anbieter spricht nicht von Neukundenbonus, sondern von Treuebonus.

Mietersuche in Eigenregie

Vermieten. Viele Eigentümer wollen Wohnungen selbst vermieten – ohne Makler. Dabei müssen sie einige Vorgaben beachten. Vier sind neu.

Auf eigene Faust einen Mieter suchen, das wird für Vermieter immer interessanter. Auf diese Weise können sie sich die oft vierstelligen Beträge sparen, die sie einem Immobilienmakler dafür zahlen müssten. Denn seit 1. Juni 2015 trägt immer der Vermieter die Courtage, wenn er einen Makler beauftragt. Üblich sind 2,38 Kaltmieten.

Eine Suche in Eigenregie ist aber mit einigem Aufwand verbunden. Das gilt nicht nur für Immobilien, die zuvor noch nie vermietet waren. Auch bei bereits vermieteten Wohnungen ist es keine gute Idee, einfach

den alten Mietvertrag zu kopieren und mit neuem Namen und Datum zu versehen. Die Gefahr ist groß, dass einige Klauseln mittlerweile unwirksam sind.

Die Miete Pi mal Daumen festzulegen, ist ebenfalls nicht zu empfehlen. Wer in begehrten Lagen allzu forsich vorgeht, kann gegen die Vorschriften zur Mietpreisbremse verstoßen. In strukturschwachen Lagen riskiert er längeren Leerstand, wenn kein Interessent bereit ist, so viel zu bezahlen. Neu ist in diesem Jahr aber noch mehr als die Mietpreisbremse für Vermieter.

Bis zum Einzug. Vier Schritte, damit es mit dem neuen Mieter klappt.

Erster Schritt: Alles schick machen

Einzugstermin. Klären Sie, wann die bisherigen Bewohner Wohnung oder Haus räumen. Rechnen Sie damit, dass ein neuer Mieter nicht sofort danach einziehen kann. Unter Umständen sind die Räume gar nicht oder nicht gut genug renoviert.

Renovierung und Modernisierung. Eine frisch renovierte Wohnung mit sauberen Wänden und abgeschliffenem Parkett macht Ihr Angebot attraktiver.

Modernisieren Sie einzelne Teile und bauen zum Beispiel Isolierglasfenster ein, dürfen Sie selbst in Gebieten mit Mietpreisbremse einen Zuschlag über der erlaubten Miete nehmen, wenn Sie dafür beim bisherigen Mieter die Miete hätten erhöhen dürfen. Sie dürfen den Zuschlag nachholen, wenn Sie in den vergangenen drei Jahren modernisiert haben, ohne mehr vom alten Mieter zu verlangen.

Umfassende Modernisierung. Modernisieren Sie die Wohnung umfassend, brauchen Sie sich gar nicht an die Mietpreisgrenzen zu halten. Dafür muss die Wohnung aber das Niveau eines Neubaus haben. Sie müssen mindestens ein Drittel der Summe investieren, die für einen vergleichbaren Neubau anzusetzen wäre.

Achtung: Wenn Sie in den ersten drei Jahren nach dem Kauf der Immobilie mehr als 15 Prozent der Anschaffungskosten (ohne Mehrwertsteuer) in Reparatur und Sanierung stecken, schlägt das Finanzamt diese Kosten den Anschaffungskosten zu. Sie dürfen sie nicht in bis zu fünf Jahren komplett in der Steuererklärung geltend machen, sondern müssen sie über Jahrzehnte abschreiben. Haben Sie die Immobilie unentgeltlich bekommen, zum Beispiel geerbt oder geschenkt, kann das nicht passieren.

Energieausweis. Besorgen Sie sich einen Energieausweis, wenn Sie noch keinen haben. Energieversorgungsunternehmen, Architekten, Bauingenieure, Energieberater und Handwerker wie Heizungsinstallateure oder Schornsteinfeger stellen ihn aus. Nur bei Gebäuden mit Denkmalschutz und wenigen Ausnahmen brauchen Sie keinen.

Fotos. Neben einem Grundriss sind Fotos hilfreich, möglichst bei Tageslicht aufgenommen. Ist die Wohnung noch vermietet, können Sie nur Innenaufnahmen anfertigen, wenn die Mieter einverstanden sind.



Renovierte Wohnungen lassen sich besser vermieten.



Unser Rat

Hilfe. Es kostet Zeit und Energie, selbst Mieter zu suchen. Wenn Mieter geeignete Nachmieter vorschlagen, sparen Sie viel Aufwand. Wenn Sie weit entfernt von der Mietwohnung leben, wenig Zeit haben oder eine Luxus- oder Problemimmobilie haben, ist es oft sinnvoll, Immobilienprofis zu beauftragen.

Kosten. Einige Makler werben mit Festpreisen unter der bisher üblichen Courtage von 2,38 Kaltmieten inklusive Mehrwertsteuer. Neue Internetportale arbeiten mit solchen Maklern zusammen oder bieten Ähnliches an (siehe test.de/vermietungsportale).

Steuer. Ob über Makler oder auf eigene Faust – die Kosten für die Mietersuche sind steuerlich absetzbar. Heben Sie also alle Belege auf, etwa für Fahrten zur Wohnung und die Rechnungen für Anzeigen in Zeitungen und Internetportalen.

Zweiter Schritt: Vermarkten

NEU Mietpreisbremse. Wenn bei Ihnen die Mietpreisbremse gilt, dürfen Sie höchstens 10 Prozent mehr als die ortsübliche Vergleichsmiete verlangen. Ausgenommen sind neue und umfassend modernisierte Wohnungen (siehe S. 46).

Mietspiegel dienen als Anhaltspunkt für die Vergleichsmiete. Sie enthalten Mittelwerte für Standardwohnungen. Außerdem ist aufgeführt, ob und in welcher Höhe Sie Zuschläge erheben dürfen, zum Beispiel für die Lage oder eine besonders gute Ausstattung oder ob und in welcher Höhe Abschläge anstehen.

Gibt es keinen Mietspiegel, kommen als Orientierung andere Datenbanken und Statistiken infrage, etwa von Vermieter- und Mieterverbänden.

Marktniveau. Gilt die Mietpreisbremse bei Ihnen nicht, sollten Sie sich bei der neuen Miete am Marktniveau orientieren. Gehen Sie zu forschen vor, riskieren Sie lange Leerstände. Neben Mietspiegeln und Mietstatistiken sind Wohnungsangebote und -gesuche gute Anhaltspunkte.

Gegen Gebühr bieten auch Internetportale wie Immobilienscout24.de Hilfe beim Bestimmen der Miethöhe. Das kann vor allem in größeren Städten gute Ergebnisse liefern. Schwieriger ist das in kleinen Orten mit wenig Vergleichsmieten und bei Wohnungen mit Besonderheiten.

Betriebskosten. Orientieren Sie sich bei den monatlichen Vorauszahlungen an den Kosten vergangener Jahre. Planen Sie einen kleinen Puffer ein. Ziehen mehr Personen ein als bisher? Dann ist mit höheren Kosten zu rechnen.

Achtung: Sie dürfen einige Kosten nicht auf Mieter umlegen. Das gilt etwa für Instandhaltung und Hausverwaltung.

Immobilienportale. Führende Portale für Immobilienanzeigen im Internet sind Immobilienscout24.de, Immonet.de und Immowelt.de. Neue Mietersuchportale wie Devepo.de bieten an, Anzeigen auf Immobilienportalen mit Rabatt zu schalten (siehe test.de/vermietungsportale.de). Einige von ihnen haben auch Zusatzdienste im Angebot, etwa Hilfe bei der Auswahl der Bewerber

oder Vor-Ort-Besichtigungen mit Interessenten.

Exposé. Nennen Sie in den Internetanzeigen alle Eckdaten: Größe, Zimmerzahl, Miethöhe, Betriebskostenvorauszahlung. Beschreiben Sie die Ausstattung wie Parkett und Balkon und die Umgebung mit Läden, Schulen und öffentlichen Verkehrsmitteln. Hilfreich sind Fotos und ein Grundriss. Listen Sie auf, welche Unterlagen die Bewerber vorlegen sollen (siehe S. 48).

NEU Energetische Kennzahlen. Sie müssen in Ihrer Anzeige die Art des Energieausweises, den Endenergiebedarf oder -verbrauch im Jahr, den wesentlichen Energieträger, das Baujahr und bei ab 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweisen die Energieeffizienzklasse nennen.

Anzeigen. Nutzen Sie je nach Bedarf auch Anzeigen in Zeitungen oder Anzeigenblättern, im Intranet des Arbeitgebers oder am schwarzen Brett im Supermarkt.

Gesuche. Stöbern Sie in Wohnungsgesuchen. Mit etwas Glück finden Sie dadurch mit wenig Aufwand passende Mieter.



Interessenten für eine Wohnung zeigen sich von ihrer besten Seite. Nur nach Bauchgefühl und Sympathie sollten Vermieter neue Mieter nicht auswählen.

Dritter Schritt: Auswählen

Erreichbarkeit. Stellen Sie sicher, dass Sie über die in der Anzeige genannten Wege wie Telefon und Mail erreichbar sind. Antworten Sie rasch auf Anfragen.

Besichtigungstermine. Wenn die Wohnung noch bewohnt wird, müssen Sie mit den bisherigen Mietern absprechen, wann Sie Interessenten durchführen dürfen. Mehr als ein bis zwei Besichtigungsdurchgänge für zwei bis drei Stunden pro Woche müssen die bisherigen Mieter nicht dulden.

Gruppengröße. Rechnen Sie mit 15 bis 20 Minuten pro Besichtigungstermin. Ideal, aber oft nicht praktikabel sind Einzeltermine. Mehr als vier Interessenten sollten nicht gleichzeitig da sein. Treffen Sie bei großer Nachfrage lieber eine strengere Vorauswahl.

Unterlagen. Nehmen Sie Kopien des Energieausweises, Betriebskostenabrechnungen aus vergangenen Jahren und genügend Selbstauskunftsformulare mit. Es ist nützlich, einen Entwurf des Mietvertrags dabei zu haben, falls es dazu Fragen gibt.

Selbstauskunft. Bitten Sie darum, auf einem Formular Angaben zur Person zu machen, etwa zum Beruf und zu den finanziellen Verhältnissen wie Nettogehalt oder eidesstattlichen Versicherungen (Offenbarungseid). Sie können das Formular selbst

entwerfen. Mögliche Fragen finden Sie auf Immobilienportalen im Internet.

Bewerber müssen die Selbstauskunft nicht ausfüllen. Wenn sie es tun, müssen sie aber die Wahrheit sagen, etwa ob sie größere Tiere wie Hunde oder Katzen halten wollen. Offenlegen müssen Wohnungsinteressenten Gehaltspfändungen, den Bezug von Sozialleistungen und Insolvenzverfahren.

Lügen dürfen sie bei unzulässigen Fragen in der Selbstauskunft wie Familienplanung, Krankheiten, Behinderungen, sexuelle Neigungen. Auch Mitgliedschaften in Parteien oder dem Mieterverein gehen Sie nichts an.

Bonitätsauskunft. Bitten Sie die Interessenten um eine Auskunft über sich selbst von einer Auskunftsteilnehmer, die Finanzdaten von Privatleuten sammelt, wie Schufa oder Boniversum. Die Auskünfte können allerdings Fehler enthalten.

Mietschuldenfreiheitsbescheinigung. In manchen Gegenden sind Bescheinigungen des bisherigen Vermieters üblich, dass keine Mietschulden bestehen. Er muss das aber nicht bestätigen. Macht er es nicht, können Sie sich die Mietzahlungen durch Kontoauszüge belegen lassen.

Nachweise. Lassen Sie sich den Personalausweis zeigen und gleichen Sie die genannte

Wohnadresse mit der Anschrift im Ausweis ab. Das Einkommen belegen Angestellte mit Gehaltsabrechnungen oder – noch besser – einer Bescheinigung des Arbeitgebers, aus der auch hervorgeht, ob das Arbeitsverhältnis unbefristet ist. Bei Selbstständigen eignet sich der Steuerbescheid.

Haftpflichtversicherung. Es ist vorteilhaft, wenn der Mieter eine Privathaftpflichtversicherung hat.

Kriterien. Überlegen Sie, wer gut in die Hausgemeinschaft passt, für wen sich die Wohnung besonders gut eignet und mit wem Sie gerne über die kommenden Jahre umgehen. Das ist nicht unbedingt der Bewerber mit dem höchsten Einkommen.

Absagen. Sagen Sie Bewerbern, die nicht zum Zuge kommen, erst ab, wenn Ihr Favorit den Mietvertrag unterschrieben hat.

Datenschutz. Behandeln Sie die Daten der Mietinteressenten streng vertraulich. Den bisherigen Vermieter dürfen Sie um eine Auskunft bitten, wenn seine Kontaktdaten als Referenz angegeben sind. Nur die Unterlagen des neuen Mieters heben Sie auf, bis er wieder ausgezogen ist. Originaldokumente erfolgloser Interessenten geben Sie zurück. Kopien oder die für Sie ausgefüllten Selbstauskunftsformulare vernichten Sie.

FOTOS: MASTERFILE RF; GETTY IMAGES

Vierter Schritt: Vertrag abschließen

Mietvertrag. Besorgen Sie sich eine aktuelle Vorlage für den Mietvertrag, etwa im Internet unter Verlag-hausundgrund.de oder Grundeigentum-verlag.de. Es gibt Formulare online oder auf Papier. Schreibwarengeschäfte verkaufen Mietverträge. Achten Sie darauf, dass der Stand aktuell ist.

Es ist nicht ratsam, einen Mietvertrag selbst zu formulieren. Das Risiko ist groß, dass Ihre Formulierungen missverständlich oder gar unwirksam sind.

Mieterhöhung. Legen Sie im Mietvertrag fest, dass und wie die Miete erhöht werden kann. Eine Staffelmietvereinbarung legt schon jetzt fest, ab wann mehr zu zahlen ist. Zwischen den Schritten muss mindestens ein Jahr liegen. Indexmietverträge koppeln die Miete an den Verbraucherpreisindex. Mieter akzeptieren Verträge mit eingebauter Mieterhöhung aber ungern.

Betriebskosten. Listen Sie auf, welche Betriebskosten auf den Mieter umgelegt und wie sie abgerechnet werden. Sie vermeiden Fehler in der Abrechnung, wenn Sie den gleichen Umlageschlüssel vereinbaren, den auch die Hausverwaltung bei der Abrechnung unter den Eigentümern nutzt.

Kaution. Eine Mietkaution darf höchstens drei Monatsmieten ohne Betriebskosten betragen und kann in drei Raten gezahlt werden. Das Geld müssen Sie getrennt von Ihrem Vermögen anlegen. Vereinbaren Sie im Mietvertrag, dass die Wohnung erst übergeben wird, wenn die erste Miete und die erste Rate der Kaution eingegangen sind.

Zeitmietvertrag. Das Mietverhältnis dürfen Sie nur dann zeitlich befristen, wenn Sie die Wohnung danach selbst nutzen, umbauen oder modernisieren wollen.

Kündigungsfrist. Ein Vermieter muss einen Grund haben, wenn er kündigen will. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt drei Monate und erhöht sich mit der Mietdauer.

Wenn Sie eine längere Frist vereinbaren, sind Sie daran gebunden.



Die Mietersuche war erfolgreich, die Wohnung wird übergeben.

NEU

Reparaturen. Mieter müssen Schönheitsreparaturen nur ausführen, wenn ihnen das im Mietvertrag übertragen wurde. Vermieter dürfen keine festen Fristen vorgeben, wann Arbeiten zu erledigen sind. Bei unrenovierten Wohnungen muss der Mieter dafür einen angemessenen Ausgleich erhalten.

Hausordnung. Gibt es eine Hausordnung? Dann überreichen Sie auch diese.

Übergabe. Gehen Sie mit den neuen Mietern durch die Wohnung und erstellen Sie ein Übergabeprotokoll. Bitten Sie die Mieter, es gemeinsam mit Ihnen zu unterschreiben, Sie können sie aber nicht zwingen. Vermerken Sie Zustand, Mängel, Art und Zahl aller übergebenen Schlüssel, wie

Wohnungseingangs- und Zimmerschlüssel.

Notieren Sie die Zählerstände für Strom, Wasser und Heizung. Sinnvoll ist es, den Zustand mit Fotos zu dokumentieren.

Unser Buch
Immobilien selbst verwalten und vermieten erläutert Rechte und Pflichten von Eigentümern (24,90 Euro).

Das Buch **Mieter/Vermieter** erklärt, wie Sie typische Streitfälle lösen (18,90 Euro). Beide gibt es im Buchhandel und bei uns im Internet (test.de/shop).



NEU

Meldepflicht. Paragraph 19 Bundesmeldegesetz verpflichtet Sie ab 1. November 2015 dazu, Ihrem Mieter innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch den Einzug oder Auszug mit Datum, seinem Namen samt Wohnungsanschrift sowie Ihrem Namen und Ihrer Anschrift als Wohnungsgeber zu bestätigen. Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, riskiert bis zu 1000 Euro Geldbuße.

Versicherung. Eine Mietausfallversicherung und Mietnomadenversicherung sind verzichtbar. Versuchen Sie lieber, finanzielle Reserven anzulegen, damit Sie Durststrecken überstehen, wenn Mieter mal nicht zahlen.

Herbst-Neuheiten, die Geld sparen



Besser versichert für weniger Geld!

In jeder Lebenssituation die richtigen Versicherungen finden. Konkrete Leistungen und Kleingedrucktes, Vertragskündigungen und Streitfälle.

208 Seiten | Softcover

16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1347201

Neu

ab 17.11.



Neu

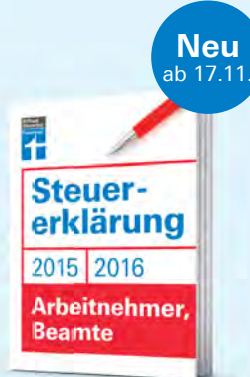
Bei der Autoversicherung kann man viel Geld sparen. Für viele lohnt sich ein Wechsel, mindestens jedoch eine Nachfrage beim eigenen Anbieter nach besseren Bedingungen. Stichtag für Ihre Kündigung ist der 30. November!

128 Seiten | Spezialheft
21,0 x 28,0 cm

8,50 €

E-Book: 6,50 €

Best.-Nr. 1397726



Neu

ab 17.11.

Wie bekomme ich mein Geld vom Fiskus zurück? Gut lesbar mit knappen Texten führt dieser Ratgeber Schritt für Schritt durch die Originalformulare. Mit allen Neuerungen aus 2015!

272 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

14,90 €

Für Abonnenten: 11,99 €

E-Book: 11,99 €

Best.-Nr. 1347194



Neu

ab 17.11.

Wie bekomme ich mein Geld vom Fiskus zurück? Gut lesbar mit knappen Texten führt dieser Ratgeber Schritt für Schritt durch die Originalformulare. Mit allen Neuerungen aus 2015!

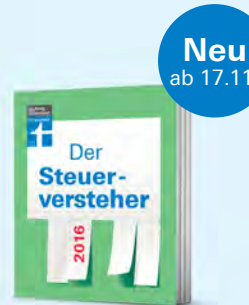
208 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

14,90 €

Für Abonnenten: 11,99 €

E-Book: 11,99 €

Best.-Nr. 1347187



Neu

ab 17.11.

Erklärt kurz und verständlich die wichtigsten Steuerbegriffe von A wie Abgeltungssteuer bis Z wie Zweitwohnungssteuer. Mit allen Neuerungen, die ab 2016 wichtig werden!

192 Seiten | Softcover
14,0 x 17,0 cm

9,90 €

E-Book: 7,99 €

Best.-Nr. 1347186



Neu

Ihre Spuren in der Datenwolke: Welche Risiken bestehen? Wie schützen Sie Ihre digitale Identität und regeln Ihren Nachlass im Netz? Der umfassende Ratgeber zu einem Thema, das für jeden immer wichtiger wird.

224 Seiten | Softcover
16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1346826

Bitte beachten Sie die rechtlichen Angebots-Hinweise auf der übernächsten Seite.

Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin, Telefon: 030/26 31-0, E-Mail: email@stiftung-warentest.de.

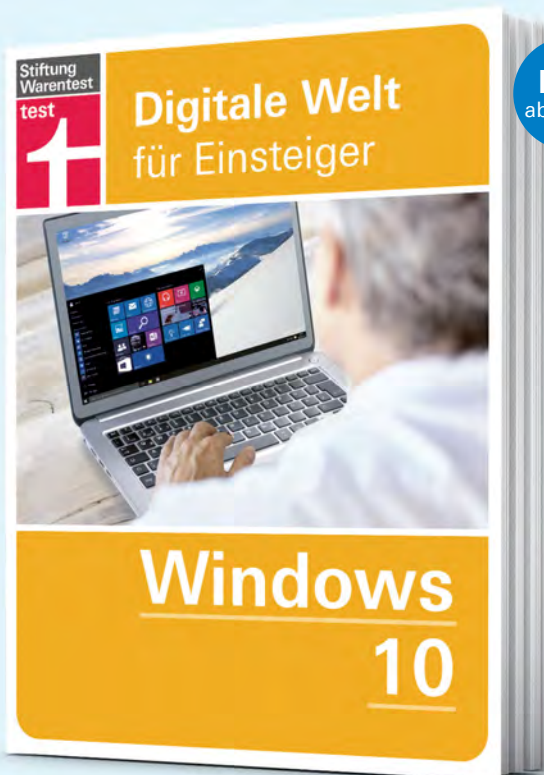
Beschwerden richten Sie bitte an Stiftung Warentest, Kundenservice, 20080 Hamburg, Tel.: 030/3 46 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de.

***Versandkosten**

innerhalb Deutschlands betragen bei einem Bestellwert bis 10,00 € 2,50 €
ab 10,00 € kostenfrei

Wir liefern Ihre Wunschtitel schnellstens gegen Rechnung. Gilt nur für Bestellungen innerhalb Deutschlands. Für Auslandsbestellungen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice.

Noch nie war ein Update so einfach



Neu
ab 27.10.

So gelingt das Update auf Windows 10. Der Ratgeber erklärt verständlich und mit vielen Screenshots die neuen Funktionen und Programme. Mit Tipps, Tricks und Tastenkombinationen für den Alltag.

192 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

16,90 €

Für Abonnenten: 13,99 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 1358929

Das Info-Center: Dieses Menü ist neu in Windows 10



Bestseller



Das Set enthält die Formulare der Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsvollmacht. Mit Ausfüllhilfe.

144 Seiten | Softcover
21,0 x 29,7 cm

12,90 €

E-Book: 9,99 €

Best.-Nr. 1190868

Neu



Komplett überarbeitet, mit allen neuen gesetzlichen Änderungen, vielen Fallbeispielen, Checklisten und Mustertestamenten.

Enthält die neue EU-Erbrechtverordnung, die seit dem 17.08.2015 gilt!

10., aktualisierte Auflage
368 Seiten | Softcover
16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1347200



Der Ratgeber hilft Ihnen, Ihren persönlichen Renten-Fahrplan zu erstellen. So holen Sie von Anfang an das Beste heraus.

2., aktualisierte Auflage
192 Seiten | Softcover
16,9 x 22,5 cm

18,90 €

Für Abonnenten: 14,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 1205707

Neu



Komplett aktualisiert, mit Galaxy S5, S6 und S6 Edge. Besonders ausführlich: private Daten schützen, sicher kommunizieren.

2., aktualisierte Auflage
192 Seiten | Softcover
16,5 x 21,5 cm

16,90 €

Für Abonnenten: 13,99 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 1347198



Leicht verständlich werden hier iPhone 6 und iPad Air erklärt – die ideale Einstiegshilfe in die Welt der Apple-Produkte. Jetzt mit iOS 8.

4., aktualisierte Auflage
224 Seiten | Softcover
16,8 x 22,5 cm

14,90 €

Für Abonnenten: 11,99 €

E-Book: 11,99 €

Best.-Nr. 1236705

Online mehr erfahren und bestellen:

test.de/buch

Oder telefonisch sichern:

030/3 46 46 50 80

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.

Lieferung **kostenfrei ab 10,- € Bestellwert***

Ohne Zeitaufwand zur optimalen Anlage

Ich will vermögenswirksame Leistungen anlegen

Ich will fürs Alter vorsorgen

Ich will die Ausbildung der Kinder oder Enkel finanzieren

Ich will ein Eigenheim

Rendite ohne Stress. Bequem vom persönlichen Anlageziel zur passenden Geldanlage, inklusive Kaufempfehlungen. Mit den neuesten Produktempfehlungen von Finanztest.

4., aktualisierte Auflage
176 Seiten | Softcover
16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1347199



Sie möchten mehr aus Ihrem Geld machen und dafür auch etwas Zeit aufwenden? Dann ist dies das richtige Buch für Sie.

2., aktualisierte Auflage
192 Seiten | Softcover
16,9 x 22,5 cm

18,90 €

Für Abonnenten: 14,99 €

E-Book: 14,99 €

Best.-Nr. 1156698



Sie wollen in den nächsten Jahren in den Ruhestand gehen? Dieser Ratgeber hilft, finanzielle und rechtliche Weichen für die Zukunft zu stellen.

192 Seiten | Softcover
16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1265451



Mit Hilfe dieses Buches erstellen Sie sich eine passende Erstfinanzierung und überzeugen Kreditgeber von Ihrem Konzept.

3., aktualisierte Auflage
208 Seiten | Softcover
16,9 x 22,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1156702



Der Ratgeber für Wohnungseigentümer informiert über anfallende Kosten, Rechte und Pflichten in der Hausgemeinschaft.

208 Seiten | Softcover
16,9 x 22,5 cm

24,90 €

Für Abonnenten: 20,99 €

E-Book: 20,99 €

Best.-Nr. 1156703



Von Bewerbung über Gehaltsverhandlung bis zu Urlaub, Krankheit und Arbeitszeugnis. Ein lösungsorientiertes Buch mit vielen Praxisbeispielen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

176 Seiten | Softcover
16,6 x 21,5 cm

19,90 €

Für Abonnenten: 15,99 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1347185

Neu

Rechtliche Hinweise.

Unsere Erfahrungen besagen, dass Sie innerhalb der kommenden 3 – 4 Werktage die gewünschte Sendung erhalten werden. Bitte beachten Sie: Vorbestellte Produkte werden erst nach dem Erscheinungstermin ausgeliefert.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stiftung Warentest, 20080 Hamburg, Tel.: 030/3 46 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de, mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Website www.test.de/abo/widerrufsformular elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Ware wieder zurückerhalten haben oder Sie uns den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Ware zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Ware unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns oder die Medien Logistik Center GmbH & Co. KG, Merkurring 60 – 62, 22143 Hamburg, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Ware vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Wir tragen die Kosten der Rücksendung der Ware. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Ware nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Ware nicht notwendigen Umgang mit ihr zurückzuführen ist.

Das Widerrufsrecht besteht nicht bei versiegelten Datenträgern, wenn die Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde. Im Falle eines Widerrufs Ihres Vertrages können Sie die Ware an folgende Anschrift senden: Medien Logistik Center GmbH & Co. KG, Merkurring 60 – 62, 22143 Hamburg. Bitte legen Sie der Rücksendung entweder einen Rücklieferschein oder den Originalliefererschein bei. Dies ist jedoch nicht Bedingung. Es gilt das gesetzliche Mängelhaftungsrecht.

Bauen Sie Ihr neues Zuhause auf Wissen

Neu

Wie finanzieren wir?

Was muss im Kaufvertrag stehen?

Welcher Standort bietet die beste Wertsteigerung?

Unser Fertighaus-Handbuch

In neun Schritten ins perfekte Eigenheim

In neun gut strukturierten Schritten das Projekt des Lebens verwirklichen. So umgehen Sie technische und finanzielle Fallen und sichern sich gegen Risiken ab.

272 Seiten | Hardcover

20,1 x 25,6 cm

29,90 €

Für Abonnenten: 24,99 €

E-Book: 24,99 €

Best.-Nr. 1347197

INFO

TYPISCHE MÄNGEL IM BAUVERTRAG

Sind Sie so gewieft, dass Sie alle juristisch relevanten Fallen in einem Bauvertrag erkennen können?

- **Unwirksame** oder überzogene Forderungen für den Fall, dass der Kunde den Vertrag kündigt
- **Ungenau** und unvollständige Bau- und Leistungsbeschreibung, Widersprüche zwischen Leistungsverzeichnis und Bauplänen
- **Wichtige Vorarbeiten** wie Bodengutachten, Erdaushub, Anschlüsse an Strom oder Kanalisierung sind nicht im Festpreis enthalten
- **Klauseln**, die der Firma Änderungen bei Material und Ausführung vorbehalten
- **Fehlender Blower-Door-Test**
- **Überzogene Zahlungspläne**, nach denen der Kunde zu früh zu viel zahlen soll
- **Zu hohe Anzahlungen**
- **Preiserhöhungsvorbehalte**
- **Baubeginn** und Fertigstellung sind unzureichend terminiert
- **Fehlende** Erfüllungssicherheit, fehlende Gewährleistungssicherheit
- **Keine oder** unzureichend formulierte Vertragsstrafe für den Fall, dass das Haus verspätet fertiggestellt wird
- **„Salvatorische Klauseln“**, die bewirken sollen, dass bei einer unwirksamen Vertragsregelung nicht die gesetzliche Regelung greift, sondern eine Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt
- **Unzulässige** Schiedsgutachterklausel.



Von der Planung bis zum Einzug: Unser Bauherren-Handbuch ebnet Ihnen den Weg in Ihr Traumhaus.

2., aktualisierte Auflage
384 Seiten | Hardcover
20,1 x 25,6 cm

34,90 €

Für Abonnenten: 29,99 €

E-Book: 29,99 €

Best.-Nr. 1156690



Kaufen, finanzieren, verkaufen – das Handbuch Eigentumswohnung ist der umfassende Begleiter für Wohneigentümer.

240 Seiten | Hardcover
20,1 x 25,6 cm

29,90 €

Für Abonnenten: 24,99 €

E-Book: 24,99 €

Best.-Nr. 1206005



In 11 Schritten ins Wunschhaus: Was es beim Kauf eines gebrauchten Hauses zu beachten gilt, verrät Ihnen dieser Ratgeber.

2., aktualisierte Auflage
208 Seiten | Softcover
16,9 x 22,5 cm

19,90 €

E-Book: 15,99 €

Best.-Nr. 1190872



Der richtige Weg zur guten Pflege: So meistern Sie die emotionale, organisatorische und finanzielle Herausforderung.

112 Seiten | Spezialheft
21,0 x 28,0 cm

8,50 €

E-Book: 6,50 €

Best.-Nr. 1331327



Zeit sparen, Nerven sparen, Geld sparen und ganz nebenbei die Umwelt schonen. Wie das geht, verrät Ihnen dieses Buch.

224 Seiten | Softcover
16,9 x 17,5 cm

16,90 €

E-Book: 13,99 €

Best.-Nr. 1190869

*Versandkosten

innerhalb Deutschlands betragen bei einem Bestellwert bis 10,00 € 2,50 €
ab 10,00 € kostenfrei

Wir liefern Ihre Wunschtitel schnellstens gegen Rechnung. Gilt nur für Bestellungen innerhalb Deutschlands. Für Auslandsbestellungen wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice. Lieferung nur, solange der Vorrat reicht! Die Abonnenten-Vorteile gelten nicht für Mini-Abo-Kunden und Probe-Abonnenten.

Dies ist ein Angebot der Stiftung Warentest, Vorstand Hubertus Primus, Lützowplatz 11 – 13, 10785 Berlin, Telefon: 030/26 31-0, E-Mail: email@stiftung-warentest.de.

Beschwerden richten Sie bitte an Stiftung Warentest, Kundenservice, 20080 Hamburg, Tel.: 030/3 46 46 50 80, Fax: 040/3 78 45 56 57, E-Mail: stiftung-warentest@dpv.de.

Online mehr erfahren und bestellen:

test.de/buch

Oder telefonisch sichern:

030/3 46 46 50 80

Mo. – Fr. 7.30 – 20 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr.

Lieferung **kostenfrei** ab 10,- € Bestellwert*

Vermutlich nur noch bis Juni

Kreditwiderruf. Die Bundesregierung will das Recht zum Widerruf von Immobilienkreditverträgen schnell beenden. Finanztest sagt, was zu tun ist.

Das Ende der Ewigkeit ist nah. Ministeriumsbeamte und Politiker überlegen, das Recht zum Widerruf alter Kreditverträge spätestens im Juni 2016 erlöschen zu lassen. So fordern es die Bankenverbände. Es geht um Verträge, die zwischen 2002 und 2010 geschlossen wurden. Verbraucherschützer befürchten: Der Bundestag wird die Gesetzesänderung beschließen.

Bislang haben Kreditnehmer ein ewiges Widerrufsrecht, wenn Bank oder Sparkasse sie nicht korrekt über Frist, Form und Folgen des Widerrufs belehrt haben. Das war im genannten Zeitraum oft der Fall.

Auf dem Spiel stehen mindestens hundert Milliarden Euro, wahrscheinlich noch erheblich mehr. Banken und Sparkassen haben zwischen November 2002 und heute private Immobilienkredite von weit über zwei Billionen Euro vergeben. Der Widerruf solcher Kredite führt dazu, dass Kreditnehmer oft einen Vorteil in Höhe von mehr als 10 Prozent des Kreditbetrags erhalten. Er bringt ihnen regelmäßig tausende Euro und im Einzelfall mehr als 60 000 Euro.

Tausende von Euro Ersparnis

Damit soll Schluss sein. Beamte aus Finanz- und Justizministerium wollen das Recht zum Widerruf der zwischen November

2002 und Juni 2010 geschlossenen Verträge drei Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes erlöschen lassen. Das ist für den 21. März 2016 geplant. Letzter Tag für das Widerrufsrecht wäre dann Montag, der 20. Juni 2016.

Jetzt läuft die Zeit. Betroffene sollten sich sofort daranmachen zu prüfen, ob sie ihren Vertrag widerrufen können. Bei Widerruf noch laufender Verträge können Kreditnehmer sofort einen neuen Vertrag zu den aktuell günstigen Zinsen abschließen.

Wie viel Geld sie sparen können, hängt davon ab, wie viel Zinsen sie bisher zahlen mussten. Außerdem muss die Bank ihnen nach dem Widerruf gutschreiben, was sie mit ihrem Geld an Gewinnen erwirtschaftet hat. Das bringt vor allem bei bereits abbezahlten Verträgen viel Geld.

Hat der Kunde eine Vorfälligkeitsentschädigung gezahlt, muss die Bank oder Sparkasse sie erstatten.

Rechtlicher Hintergrund: Eigentlich haben Verbraucher nur zwei Wochen Zeit für den Widerruf. Die Frist beginnt aber erst, wenn der Kreditgeber seine Kunden korrekt über sein Recht belehrt hat. Daran sind Banken und Sparkassen regelmäßig gescheitert. Die Rechtslage ist kompliziert, und die Gerichte sind streng.

80 Prozent dieser Belehrungen falsch

Die Verbraucherzentralen haben knapp 40 000 Widerrufsbelehrungen überprüft. Ergebnis: Rund 80 Prozent der Belehrungen zu zwischen November 2002 und Juni 2010 abgeschlossenen Verträgen sind falsch. Danach wird die Fehlerrate geringer.

Doch den Widerruf durchzusetzen, ist nicht leicht. Meist verweigern Banken und Sparkassen ihn. Fast immer müssen Betroffene einen Rechtsanwalt einschalten und oft vor Gericht ziehen.

Schritt für Schritt

Hier die wichtigsten Schritte zum Kreditwiderruf im Überblick (siehe Grafik rechts):

Prüfung. Lassen Sie die Widerrufsbelehrungen zu Ihrem Kreditvertrag prüfen. Viele Verbraucherzentralen bieten das für 70 Euro an. Sie können Ihren Vertrag auch bei einem Rechtsanwalt mit Erfahrung in Widerrufsfällen prüfen lassen, dort erhalten Sie meist aber nur mündlich Auskunft.

Anschlussfinanzierung. Kalkulieren Sie, ob Sie die noch offene Restschuld bei Ihrem Kredit ausgleichen können. Falls nicht: Holen Sie Angebote für eine Anschlussfinanzierung ein. Auch unverbindliche Angebote sind verlässlich. Sie müssen nur alle Fragen sorgfältig und wahrheitsgemäß beantworten. Verschieben Sie insbesondere nicht, dass Sie Ihren bisherigen Kredit widerrufen wollen.

Rechtsschutzversicherung. Prüfen Sie, ob Ihre Rechtsschutzversicherung einen Rechtsstreit um den Widerruf finanziert. Fragen Sie im Zweifel bei einer Verbraucherzentrale nach. Falls nicht: Schauen Sie, ob ein geeigneter Vertrag zu finden ist. Gute Policen finden Sie in unserem jüngsten Test (Internet: test.de/rechtsschutz). Es reicht, in dem Moment Rechtsschutz zu haben, in dem Ihre Bank den Widerruf verweigert. Die oft dreimonatige Wartezeit bis zum Beginn des Versicherungsschutzes muss aber vorbei sein. Erst dann sollten Sie den Widerruf losschicken. Beachten Sie: Viele Versicherer verweigern oder verzögern die Leistung, auch wenn sie dazu verpflichtet sind.

Widerruf. Jetzt können Sie Ihren Kreditvertrag widerrufen. Ein Mustertext steht unter test.de/musterbrief_kreditwiderruf im Internet. Schicken Sie das Widerrufs-schreiben per Einschreiben mit Rückschein an Ihre Bank oder Sparkasse. Beachten Sie:

Gesetzesänderung soll Widerruf alter Verträge stoppen.

Unser Rat

Chance. Wenn Sie ab November 2002 einen Immobilienkreditvertrag abgeschlossen haben, können Sie ihn wahrscheinlich noch widerrufen. Das bringt fast immer tausende von Euro. Doch das Recht erlischt vielleicht schon im Juni 2016. Prüfen Sie sofort, was für Sie drin ist. Mehr im Internet (test.de/kreditwiderruf).

Leitfaden für Ihren Kreditwiderruf

Noch ist genug Zeit. Doch der Kreditwiderruf ist kompliziert. Wer überlegt, davon Gebrauch zu machen, sollte sofort loslegen und die Vertragsunterlagen herausuchen.



1

Lassen Sie **Widerrufsbelehrung des Kreditvertrags** durch Verbraucherzentrale oder Rechtsanwalt prüfen.

Widerrufsbelehrung ist **rechtlich wirksam**. Keine Chance auf Widerruf.

Je nachdem, was der Bundestag beschließt, muss dieser Widerruf dort womöglich schon spätestens am Montag, 20. Juni 2016, eingehen. Am Tag danach kann Ihr Widerrufsrecht bereits erloschen sein, wenn die Regelung Gesetz wird, die Justiz- und Finanzministerium vorgeschlagen haben.

Verweigerung. Rechnen Sie mit einer Absage von Bank oder Sparkasse. Ist sie da, können Sie sich beim für Ihr Kreditinstitut zuständigen Ombudsmann beschweren. Dessen Entscheidung ist zwar in der Regel für Bank oder Sparkasse unverbindlich, hilft aber dabei, eine Klage vorzubereiten. Gerhart Kreft, einer der Ombudsleute der Privatbanken, hat schon mehrfach Kreditverträge als wirksam widerrufen beurteilt.

Rechtsanwalt. Suchen Sie sich einen Anwalt. Der muss seine Kanzlei nicht in Ihrer Nähe haben. Kreditwiderrufsälle können Sie gut per Post, E-Mail, Fax und Telefon abwickeln. Bevorzugen Sie einen Anwalt, der den Widerruf bei Ihrer Bank oder Sparkasse bereits durchgesetzt hat. Dabei hilft unsere Liste im Internet mit mehr als 500 verbraucherfreundlichen Urteilen (test.de/kreditwiderruf).

Prozessfinanzierung. Wenn Sie keine Rechtsschutzversicherung haben und den Rechtsstreit nicht selbst finanzieren wollen, schauen Sie nach einer alternativen Finanzierung. Finanztest hält das „Rund-um-sorglos-Paket“ der Bankkontakt AG aus Berlin für ein faires Angebot. Eine andere Firma, die Metacclaims Sammelklagen Finanzierungsgesellschaft mbH, war bereits bei Kreditgebühren erfolgreich. Sie bietet an, die nach Widerruf fällige Erstattung von Vorfälligkeitsentschädigungen gegen die ING Diba gesammelt durchzusetzen. Das Unternehmen will dafür ein Drittel des Geldes. Weitere Angebote wie Recht-ohne-risiko.de werden wir soweit möglich noch genauer unter die Lupe nehmen.



Widerrufsbelehrung ist **rechtlich falsch**.

2

Wie hoch ist die **Restschuld Ihres Kredits**? Können Sie die Schuld auf einmal zurückzahlen?

Nein, dafür wird ein neuer Kredit benötigt.



Ja, Betrag steht zur Verfügung oder neuer Kredit ist zugesagt.

Suche nach neuem Kredit mit **günstigeren Konditionen**.

3

Widerruf abschicken: Einen Musterbrief gibt es bei uns im Internet (test.de/musterbrief_kreditwiderruf).

Gelingt nicht, der Widerruf lohnt sich nicht.

Bank akzeptiert Widerruf.

Bank **weigert sich**.

Suchen Sie nach einem **Rechtsanwalt** für Ihren Widerruf.

4

Neue Vereinbarung mit der Bank oder **Abwicklung** und **Anschlussfinanzierung**.



Steuern in Kürze

Maximal bis 25 Jahre

Kindergeld gibt es definitiv nur bis zum 25. Lebensjahr. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Verfassungsbeschwerde gegen die abgesenkte Altersgrenze nicht zugelassen. Ab Jahrgang 1983 werden Kinder in Berufsausbildung oder einer Übergangszeit nur bis zu 25 Jahren berücksichtigt. Vorher lag die Altersgrenze bei 27 Jahren.

Stipendien steuerfrei

Ein an einer Hochschule beschäftigter Wissenschaftler muss sein Stipendium nicht versteuern, wenn er keine Gegenleistung, etwa als Dozent, erbringen muss, entschied der Bundesfinanzhof (Az. VIII R 43/12). Eine weitere Voraussetzung für die Steuerfreiheit des Geldes ist: Die Zahlungen aus dem Stipendium dürfen nicht höher sein als die vorherigen Einnahmen, die durch die Forschungstätigkeit wegfallen.

Snacks im Flugzeug

Die Verpflegungspauschale darf nicht gekürzt werden, wenn Angestellte auf Dienstreisen im Flugzeug Chips oder Müsliriegel bekommen haben. Begründung: Eine Kürzung setzt voraus, dass es sich bei der Mahlzeit an Bord um ein „echtes“ Frühstück, Mittag- oder Abendessen handelt.

Bankgeheimnis gekippt

Die Schweiz hat das Bankgeheimnis für ausländische Kunden gekippt. Nach dem Beschluss des Schweizer Nationalrats steht damit dem Informationsaustausch mit dem Ausland nichts mehr im Weg. Ab 2018 sollen Kontodaten automatisch ausgetauscht werden, um Steuerhinterziehung zu bekämpfen.

Ab 2016

Mallorca plant Touristensteuer

Für Urlauber der spanischen Urlaubsinsel kann es ab 2016 teurer werden. Geplant seien 1 bis 2 Euro Touristensteuer pro Tag und Urlauber, kündigte der Tourismusminister der Balearen gegenüber der deutschsprachigen Mallorca Zeitung an. Die Steuer sollen Touristen ab einem Alter von 14 Jahren zahlen. Voraussichtlich werde es für die Haupt- und Nebensaison verschiedene Tarife geben, hieß es weiter. Die erhofften Einnahmen sollen zwischen 50 und 100 Millionen Euro liegen.

Als Stichtag für die Einführung der Steuer sei der 1. November 2016 geplant, wenn die Abgabe in den Urlaubsunterkünften eingezogen werde. Eine Bezahlung direkt bei Einreise an Flughäfen und Häfen werde ebenfalls geprüft. Verhandlungen mit Flughafenverwaltung und Zentralregierung laufen noch. In diesem Fall sei eine Einführung der Touristensteuer früher möglich, sagte der Minister weiter.

Die erwarteten Steuereinnahmen sollen in den Umweltschutz, in Infrastruktur und Modernisierung der Tourismusgebiete fließen.



**Touristen sollen
1 bis 2 Euro Steuern
pro Tag zahlen.**

Frage und Antwort

Finanztest-Abo absetzbar?

Angela H. aus Hamburg: Ich bin seit zwei Jahren Abonnentin von Finanztest. Das Finanzamt erkennt aber meine Ausgaben für das Abo nicht als Werbungskosten an, weil in Finanztest zu viele allgemeine Informationen stehen. Lohnt sich ein Einspruch?

Finanztest: Das kommt darauf an. Die Beamten erkennen nur Fachzeitschriften und Zeitungen für den Beruf als Arbeitsmittel an. Ein Einspruch ist also nur erfolgreich, wenn der Sachbearbeiter überzeugt ist, dass Sie Finanztest fast nur aus beruflichen Gründen lesen. Das ist oft nicht einfach. Ein Bankkaufmann, der beispielsweise seine Ausgaben für das „Handelsblatt“ als Werbungskosten absetzen wollte, ist damit gescheitert. Be-

gründung: Die Wirtschaftszeitung berichte auch über Politik oder Reise. Auch die Notwendigkeit einer Zeitschrift für Ihre Kapitalanlage wäre kein Argument. Sie können Kosten für die Geldanlage wie Depotgebühren oder Kreditzinsen nicht zusätzlich absetzen. Das gilt leider auch für das Finanztest-Abo. Die Ausgaben sind mit dem Sparerpauschbetrag von 801 Euro (1 602 Euro, Ehe- und gesetzliche Lebenspartner) abgegolten.

Tipp Absetzen können Sie dagegen das jährliche Finanztest Spezial Steuern.



FOTOS: MAURITIUS IMAGES / IMAGEBROKER; GETTY IMAGES; THINKSTOCK

Mietverträge offenlegen

Regina W. aus Bremen: Ich besitze ein Mietshaus mit 25 Mietparteien. Für meine Einkommensteuererklärung hat das Finanzamt von mir die Vorlage sämtlicher Mietverträge gefordert. Darf das Finanzamt das verlangen?

Finanztest: Ja, das Finanzamt hat sehr weitgehende Rechte. Will es die Mietverträge sehen, muss man sie vorlegen. In der Regel genügt eine Kopie der Verträge. Die Beamten prüfen in diesen Fällen zum Beispiel, ob eine Wohnung verbilligt überlassen wird und ob Verträge mit Angehörigen dem Fremdvergleich standhalten. Die Kosten der vermieteten Immobilie kann man nämlich nur dann in voller Höhe absetzen, wenn die vereinbarte Miete mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete beträgt. Die umlagefähigen Nebenkosten zählen bei dem Mietpreisvergleich mit.

Steuerbescheid

Einspruch per E-Mail

Einsprüche gegen Steuer- oder Kindergeldbescheide können elektronisch per E-Mail an das Finanzamt oder die Familienkasse geschickt werden. Eine qualifizierte elektronische Signatur ist dafür nicht erforderlich. Das hat jetzt der Bundesfinanzhof klargestellt (Az. III R 26/14). Einsprüche per E-Mail sind danach zulässig, wenn die Finanzbehörde eine E-Mail-Adresse angegeben und damit erklärt hat, dass sie den elektronischen Zugang ermöglicht.

In dem zugrundeliegenden Fall hatte das Finanzgericht den Einspruch der Eltern als unwirksam angesehen, weil sie ihn nur per E-Mail eingelegt hatten.

Achtung Anders als bei der elektronischen Steuererklärung gibt es keinen geschützten Zugangsweg mit automatischer Empfangsbestätigung. Geht der

Einspruch verloren oder verspätet zu, muss der Steuerpflichtige nachweisen, dass er ihn rechtzeitig versandt hat.



Umsatzsteuer bei Ebay-Verkäufen

Gewerblich oder privat?

Wer mit erheblichem Aufwand bei Ebay 140 fremde Pelzmäntel verkauft, muss Umsatzsteuer zahlen.

Entscheidung. Verkäufer, die planmäßig und mit erheblichem Organisationsaufwand bei Ebay handeln, können eine unternehmerische Tätigkeit ausüben und damit umsatzsteuerpflichtig sein. Das hat jetzt der Bundesfinanzhof entschieden (Az. XI R 43/13).

Fall. Steuern zahlen muss eine selbstständige Finanzdienstleisterin, die in zwei Jahren über mehrere Verkaufskonten mindestens 140 Pelzmäntel verkaufte. Gesamteinnahmen: rund 90 000 Euro.

Privatsammlung. Dass es sich um die private Pelzsammlung ihrer verstorbenen Schwiegermutter handelte, wollte der Bundesfinanzhof (BFH) nicht glauben, auch weil die Mäntel verschiedene Größen hatten. Zum Teil wichen die Armlängen bis zu zehn Zentimeter voneinander ab. Die Argumentation der Klägerin, dass sich eine Größe „schon mal ändern könne“, half nicht.

Anonyme Anzeige. Das Finanzamt hatte über eine anonyme Anzeige von den Verkäufen erfahren und setzte Umsatzsteuer fest. Die Klage der Frau gegen die Festsetzung vor dem Finanzgericht Baden-Württemberg hatte zunächst Erfolg. Ihre Begründung: Der Verkauf einer privaten Sammlung sei keine unternehmerische Tätigkeit.

Dauer der Verkäufe. Der BFH entschied anders. Mit der Tätigkeit eines privaten Sammlers, der etwa Brief-



Handel mit 140 Pelzmänteln in zwei Jahren ist kein Privatverkauf.

marken oder Münzen zusammenträgt, seien die Verkäufe nicht vergleichbar. Die Frau habe fremde, nicht eigene, Pelzmäntel verkauft. Auch der Hinweis der Klägerin auf die begrenzte Dauer ihrer Verkaufstätigkeit änderte nichts.

Aktive Vermarktung. Ob eine unternehmerische Tätigkeit vorliegt, hängt nach Ansicht der obersten Finanzrichter maßgeblich davon ab, ob der Verkäufer wie ein Händler aktive Schritte zur Vermarktung unternommen oder sich ähnlicher Mittel bedient hat.

Tipp Wann sonst noch Steuern anfallen, lesen Sie auf unserer Internetseite (test.de/steuerfalle-ebay).



Bundesfinanzhof in München: Pokerspieler Eddy Scharf (61, zweiter von links) brachte gleich drei Anwälte mit. Die Richter entschieden, dass der Kölner seine Gewinne versteuern muss.

Hoch gepokert

Bundesfinanzhof. Sind Gewinne am Pokertisch planbar und müssen versteuert werden? Im Einzelfall ja, urteilten die obersten Finanzrichter.

Die Rollen seines schwarzen Trolleys klackern übers Parkett, als Eduard Scharf Mitte September Saal II des Bundesfinanzhofs in München betritt. In dem Koffer zieht er die prall gefüllten Akten seines Falls hinter sich her. Der frühere Lufthansa-Pilot ist ein großer Mann mit dunklem Haar und festem Blick. Er pokert seit mehr als zwanzig Jahren in Casinos und auf Turnieren in der ganzen Welt. Und das mit Erfolg.

Glück oder Geschicklichkeit? Das war die Frage in der ersten Instanz vor dem Kölner Finanzgericht. „Poker ist ein Glücksspiel und Glücksspiele sind steuerfrei“, meint Eduard Scharf, genannt Eddy.

Es komme auch aufs Können an, sagt dagegen das Finanzamt Köln-Mitte. Bei Profispielern überwiege die Geschicklichkeit. Das Amt sieht daher in den Pokergewinnen gewerbliche Einkünfte und will von Scharf Steuern kassieren. Es geht um mehrere hun-

derttausend Euro Steuerschulden. Die genaue Summe muss noch geklärt werden.

Gegen die Steuerforderung hat der Expilot vor zwei Jahren vor dem Finanzgericht geklagt. Doch dort bekam das Amt recht. Zum ersten Mal hat damit ein Gericht entschieden, dass Gewinne aus Turnierpoker zu versteuern sind, weil Poker kein reines Glücksspiel ist (Az. 12 K 1136/11). Das Gericht ließ eine Revision gegen das Urteil zu.

Fall von grundsätzlicher Bedeutung

Die Rechtssache Eddy Scharf hat grundsätzliche Bedeutung. Jetzt soll die höchste Instanz für Finanzfragen entscheiden, wer recht hat. An diesem Mittwochmorgen treffen sich die Streitparteien im Bundesfinanzhof (BFH) in München. Mittwoch ist Verhandlungstag. Jede Woche überprüfen die obersten Finanzrichter Urteile der Finanzgerichte. Die Entscheidung ist für die

Steuern vor Gericht

Diesmal
Gewinne am
Pokertisch

dortigen Kollegen bindend.

Ob die Rechtsauffassung des Kölner Finanzgerichts Bestand hat, ist von großem Interesse. Das Urteil könnte auch Auswirkungen auf Sportwetten und Onlinepoker haben.

Letzte Chance für Eddy Scharf

Für Eddy Scharf ist heute die letzte Chance, die Steuerforderung seines Finanzamtes abzuwenden. Punkt 10 Uhr betritt das fünfköpfige Richterkollegium des X. Senats in roten Samtroben den Gerichtssaal. Die Anwesenden erheben sich, bis die Vorsitzende Silvia Schuster die Verhandlung eröffnet.

Turnierpokergewinne steuerpflichtig?

Der Berichterstatter, ein Richter des Senats, fasst zu Beginn den Fall zusammen: Scharf habe neben seinen Einkünften als Pilot über



Ex-Lufthansa-Pilot Eddy Scharf saß in seinen Urlaube an Pokertischen rund um den Globus. Prozessbeobachter vor dem Verhandlungssaal II.

Jahre an internationalen Pokerturnieren, zum Beispiel in Las Vegas, teilgenommen und obere Plätze erreicht. Für das Streitjahr 2008 ergab die Gewinnermittlung Einnahmen in Höhe von rund 122 000 Euro. Die Preisgelder habe das Amt als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zur Steuer angesetzt. Dem stünden abzugsfähige Aufwendungen wie Antrittsgelder gegenüber.

Der Fiskus pokert nicht

Scharfs Anwälte argumentieren: Es gebe keinen Pokerspieler, der zehn Spiele am Stück gewinne. Das Ergebnis hänge davon ab, welche Karten man bekomme. Ein Glücksspiel, kein Gewerbe. Die Vorsitzende Richterin weist darauf hin, dass die Vorinstanz durch zahlreiche Quellen belegt habe, dass die vom Kläger gespielten Pokervarianten kein reines Glücksspiel seien. Diese Würdigung sei für den BFH bindend.

Sind Gewinne gewerbliche Einkünfte?

Die juristischen Unterstützer des Expiloten setzen nach: Die Teilnahme am Pokerspiel sei keine unternehmerische Tätigkeit. Folglich seien die Preisgelder auch keine Einkünfte aus einem Gewerbebe-

trieb. Schließlich speisten sich Preisgelder aus den Einsätzen der Spieler, es fehle also an einem Leistungsentgelt.

Einheitlichkeit der Rechtsordnung

Scharfs Anwalt Robert Kazemi verweist auf die Einheit der Rechtsordnung. „Der Glücksspielbegriff ist im Straf- und Verwaltungsrecht klar definiert.“ Poker werde als Glücksspiel in Casinos verboten. Daran müsse das Steuerrecht anknüpfen.

Die Richterbank weist dagegen darauf hin, dass der Staat sogar illegal erworbenes Kapital besteuere: Diebe, Hehler und Zuhälter seien steuerpflichtig.

Gewinne auf Dauer beabsichtigt?

„Scharf ist ein weit überdurchschnittlicher Spieler. Er gehört zu den Weltstars der Pokerszene. Seine Fähigkeiten und sein Spielverständnis können das Ergebnis beeinflussen“, sagt der Vertreter des Kölner Finanzamts. Scharf ziele darauf ab, dauerhaft

Gewinn zu machen. Scharf hört aufmerksam zu, da platzt es aus ihm raus: „Die Wertung, die das Finanzamt vornimmt, ist rein ergebnisorientiert. Es geht nur um Kohle.“ Die Vorsitzende unterbricht: „Auch wenn es hier um Ihre Person geht, dürfen Sie nichts sagen.“ Das ist keine Unfreundlichkeit, sondern Prozessrecht. Nur Anwälte dürfen am Bundesfinanzhof in einer Revision reden.

Einen Satz darf Scharf am Ende doch sagen: „Immer wieder gewinnen Anfänger.“ Die Vorsitzende Schuster kontert: „Sie wollen doch nicht sagen, dass ich gegen Sie gewinnen könnte.“

Nicht jeder Spieler wird besteuert

Um 15 Uhr bestätigen die Richter das Kölner Urteil (Az. X R 43/12). Begründung: Scharf sei ein Profi, Pokern ein Gewerbe, das er nachhaltig mit Gewinnerzielungsabsicht betriebe. Die Richter betonen: „Es kommt auf den Einzelfall an. Nicht jeder Pokerspieler wird automatisch besteuert.“ Wer als Hobby pokert, ist nicht im Einkommensteuerbereich.

Auch über Gewinne aus Pokerspielen in Casinos und Onlinezocken wurde nicht geurteilt. Reine Glücksspielgewinne, wie beim Lotto, sind weiter steuerfrei. Das gilt bislang auch für Sportwetten. Für Gewinne aus Skat, Rommé und Backgammon ist dagegen schon länger entschieden, dass Profis steuerpflichtig sein können.

Im Fall Eddy Scharf geht der Jackpot an den Fiskus. Obwohl über die endgültige Höhe seiner Steuerschulden noch nicht entschieden wurde, sagt der 61-Jährige: „Das ist mein finanzieller Ruin.“

Unser Rat

Steuerpflicht. Wenn Sie regelmäßig bei Pokerturnieren hohe Gewinne kassieren und Pokern nicht nur Hobby ist, müssen Sie Ihre Einkünfte versteuern. Für Skat-, Rommé- und Backgammon-Profis gilt das schon länger. Gewinne aus reinen Glücksspielen wie Lotto sind steuerfrei.

Nur Eltern, die gut verdienen, haben in der Regel etwas vom Kinderfreibetrag. Für die meisten Paare bleibt es beim bereits ausbezahlten Kindergeld.



Extra-Bonbons vom Finanzamt

Steuertipps für Eltern. Kinder kosten Geld. Da ist jeder Euro willkommen. Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern Steuervorteile nutzen – ob verheiratet oder nicht. Wir rechnen sechs Fälle durch und zeigen, wie viel sich sparen lässt.

Vom Kinderwagen über Spielzeug bis zu Smartphone und coolen Klamotten – wer Kinder hat, spürt das deutlich am Geldbeutel. Zwar hat der Staat das Kindergeld rückwirkend zum 1. Januar 2015 erhöht. Das Plus betrug jedoch nur 4 Euro pro Kind und Monat. Eltern bekommen seither jeweils 188 Euro fürs erste und zweite, 194 Euro fürs dritte und 219 Euro für jedes weitere Kind. Ab 2016 gibt es nochmals 2 Euro mehr.

Kinderfreibetrag für Gutverdiener

Das Kindergeld ist eine Art Vorauszahlung auf den Kinderfreibetrag. Dieser steht Eltern zu, weil das Grundgesetz auch den Jüngsten ein steuerfreies Existenzminimum garantiert. An den Kinderfreibetrag

ist ein weiterer Freibetrag gekoppelt, der den Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf abdecken soll.

Eltern bekommen jedoch nur eines: das Kindergeld oder die beiden Freibeträge. Das Finanzamt ermittelt von sich aus, was günstiger ist. Es zieht die Freibeträge vom Einkommen ab und vergleicht die Steuersparnis mit der Höhe des im Jahresverlauf ausgezahlten Kindergeldes. Ist die Ersparnis größer, bekommen Eltern die Differenz als Steuervorteil gutgeschrieben. Ist sie niedriger, bleibt es beim Kindergeld.

Für zusammenveranlagte Ehepaare mit einem Kind sorgen die Freibeträge 2015 ab einem gemeinsamen Einkommen von zirka 63 600 Euro für einen zusätzlichen Vorteil.

FOTO: PLAINPICTURE / MASKOT

Finanztest Freibeträge für Kinder steigen

Der Kinderfreibetrag steigt dieses und nächstes Jahr in zwei Etappen. Ob und wie viel Steuern Eltern dadurch sparen, hängt von Kinderzahl und Einkommen ab. Nicht miteinander verheiratete Eltern erhalten jeweils den halben Freibetrag.

	Kinderfreibetrag 2014 ¹⁾ (Euro)	Kinderfreibetrag 2015 ¹⁾ (Euro)	Anhebung 2015 (Euro)	Kinderfreibetrag 2016 ¹⁾ (Euro)	Anhebung 2016 (Euro)
Pro Elternteil	2 184	2 256	72	2 304	48
Ehepaar mit 1 Kind	4 368	4 512	144	4 608	96
Ehepaar mit 2 Kindern	8 736	9 024	288	9 216	192

1) Hinzu kommt der Freibetrag für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung. Dieser beträgt unverändert 2 640 Euro (1 320 Euro pro Elternteil) je Kind und Jahr.

Das Kindergeld wird in jedem Fall gegengerechnet – auch wenn die Eltern es gar nicht beantragt haben. Sich statt des Kindergeldes einfach die vollen Freibeträge gutschreiben zu lassen, funktioniert also nicht.

Zusätzlich zu Kindergeld und Freibeträgen können Eltern weitere Steuervergünstigungen nutzen. Im Folgenden zeigen wir an sechs Beispielen, wie das für minderjährige und erwachsene Kinder funktioniert und wie viel Geld sich auf diese Weise sparen lässt.

Beispiel 1: Betreuungskosten

Laura und Andreas sind verheiratet und haben im Jahr 2014 für die Betreuung ihres Sohnes Luka (4) in der Kita 4 000 Euro bezahlt. Der Hortplatz ihrer Tochter Lena (7) kostete sie 2 000 Euro. Hinzu kamen 1 500 Euro für Babysitter. Wichtig: Eltern können pro Kind Betreuungskosten bis 6 000 Euro geltend machen. Das Finanzamt akzeptiert zwei Drittel davon als Sonderausgaben, also höchstens 4 000 Euro für jedes Kind.

Ohne Betreuungskosten	
Einkünfte Eltern gesamt	60 000 Euro
Betreuungskosten	– 0 Euro
Weitere Sonderausgaben	– 9 000 Euro
zu versteuerndes Einkommen	51 000 Euro
Steuer (Splittingtarif)*	8 370 Euro

Mit Betreuungskosten	
Einkünfte Eltern gesamt	60 000 Euro
Betreuungskosten (7 500 × 2/3)	– 5 000 Euro
Weitere Sonderausgaben	– 9 000 Euro
Zu versteuerndes Einkommen	46 000 Euro
Steuer (Splittingtarif)*	6 926 Euro
Steuervorteil	1 444 Euro

* Aus Vereinfachungsgründen ohne Solidaritätszuschlag.

Tipp Betreuungskosten können Sie für leibliche, adoptierte und Pflegekinder bis 14 Jahre geltend machen, die in Ihrem Haushalt

leben. Absetzen können Sie unter anderem Ausgaben für Tagesmutter, Kita, Hort sowie Hausaufgaben- oder Betreuungshilfen, die im Haushalt beschäftigt sind. Als Nachweise dienen Gebührenbescheide, Rechnungen und Überweisungsbelege. Zahlungen in bar akzeptiert das Finanzamt nicht!

Beispiel 2: Privatschule

Frank und Andrea sind nicht verheiratet, geben also separate Steuererklärungen ab. Für die Privatschule ihres Sohnes Niklas (12) hat Andrea im Vorjahr 3 000 Euro, Frank 13 000 Euro bezahlt. Als Sonderausgaben abzugsfähig sind 30 Prozent des Schulgeldes, maximal aber 5 000 Euro.

Bei nicht zusammenveranlagten Eltern macht jeder die Zahlungen geltend, die er getragen hat. Für beide Partner gilt der halbe Höchstbetrag, also 2 500 Euro. Um den Steuervorteil optimal auszunutzen, können Eltern in der „Anlage Kind“ eine günstigere Aufteilung des Höchstbetrages beantragen.

Häufig aufgeteilter Höchstbetrag	
Schulgeld/Mann	13 000 Euro
davon 30 Prozent	3 900 Euro
Tatsächlich abzugsfähig	2 500 Euro
Schulgeld/Frau	3 000 Euro
davon 30 Prozent	900 Euro
Tatsächlich abzugsfähig	900 Euro
Abzug gesamt	3 400 Euro

Optimal aufgeteilter Höchstbetrag	
Schulgeld/Mann	13 000 Euro
davon 30 Prozent	3 900 Euro
Optimaler Höchstbetrag	4 000 Euro
Tatsächlich abzugsfähig	3 900 Euro
Schulgeld/Frau	3 000 Euro
davon 30 Prozent	900 Euro
Optimaler Höchstbetrag	1 000 Euro
Tatsächlich abzugsfähig	900 Euro
Abzug gesamt	4 800 Euro

Tipp Lassen Sie sich von der Schule den angestrebten Abschluss und das gezahlte Schulgeld bescheinigen. Voraussetzung ist,

dass Ihr Kind eine Schule besucht, die zu einem anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss führt. Absetzbar sind laufende Sach- und Personalkosten sowie Ausgaben für Klassenfahrten – dagegen keine Fahrt- und Verpflegungskosten. Wohnt Ihr Kind im Internat, sind die Kosten zwar nicht als Schulgeld, aber eventuell als Betreuungskosten absetzbar.

Beispiel 3: Krankheitskosten

Aufgrund eines Fehlbisses und mehrerer Zahnschiefstände benötigte Kira (12) dieses Jahr eine feste Zahnsperre. Außerdem war eine neue Brille fällig. Da die gesetzliche Krankenkasse jeweils nur einen Teil der Kos-

Unser Rat

Steuererklärung. Geben Sie eine Steuererklärung ab, auch wenn Sie nicht dazu verpflichtet sind. Nur so können Sie von Freibeträgen und weiteren Steuervorteilen profitieren. Unverheiratete Eltern rechnen jeder für sich mit dem Finanzamt ab.

Betreuungskosten. Bei Unverheirateten darf nur der Partner Ausgaben für Kinderbetreuung absetzen, der den Vertrag geschlossen und bezahlt hat. Entweder unterschreiben beide oder der Hauptverdiener. Macht dieser die Kosten allein geltend, muss er sie von seinem Konto bezahlen.

Unterhalt. Haben Sie keinen Kindergeldanspruch mehr, machen Sie Kosten für Unterhalt und Ausbildung im Rahmen des Unterhaltsfreibetrags als außergewöhnliche Belastung geltend (siehe S. 63, Beispiel 6).



Gipsarm, Brille oder Zahnsperre: Zuzahlungen können Eltern als außergewöhnliche Belastung absetzen.

Krankheitskosten unabhängig von deren Höhe in die Steuererklärung ein. Derzeit prüft der Bundesfinanzhof (BFH), ob ein zumutbarer Eigenanteil dafür zulässig ist. Da Steuerbescheide in diesem Punkt vorläufig ergehen, können sie später korrigiert werden. Sie würden von einer positiven Entscheidung also auch ohne Einspruch profitieren.

Beispiel 4: Nebenjob

Der 23-jährige Philipp hat am 30. Juni 2015 seine Ausbildung zum Bankkaufmann erfolgreich abgeschlossen und am 1. September ein BWL-Studium aufgenommen. Seit 1. Juli jobbt er nebenbei bei einem Onlineversand, laut Arbeitsvertrag während der Vorlesungszeit 15 Stunden pro Woche, in den Semesterferien (Juli und August) 30 Stunden pro Woche.

Philipps Eltern haben für das gesamte Jahr Anspruch auf Kindergeld. Bis 30. Juni und ab 1. September gilt Philipp als Kind in Ausbildung (siehe Grafik S. 63). Die Übergangszeit zwischen Berufsausbildung und Studium dauert nicht länger als vier Monate und liegt damit im Rahmen. Da Philipp aber zuvor eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatte, müssen seine Eltern der Familienkasse jetzt nicht nur nachweisen, dass ihr Sohn studiert. Obendrein darf Philipp in Übergangszeit und Studium keiner „schädlichen“ Erwerbstätigkeit nachgehen.

Als „schädlich“ betrachtet das Finanzamt einen Nebenjob von mehr als 20 Stunden pro Woche. Allerdings akzeptiert es innerhalb eines Bezugszeitraumes, meist des Kalenderjahrs, für maximal zwei Monate auch mehr. Im Schnitt muss jedoch die vereinbarte durchschnittliche Wochenarbeitszeit innerhalb der 20-Stunden-Grenze bleiben. Da Philipp acht Wochen lang jeweils 30 Stunden gearbeitet hat, darf er ab September nur noch 15 Stunden jobben. Arbeitet er mehr, ist das Kindergeld weg.

Berechnung der Wochenarbeitszeit

17 Wochen* × 15 Std.	255 Wochenstunden
8 Wochen* × 30 Std.	+ 240 Wochenstunden
Gesamt:	495 Wochenstunden

geteilt durch 25 Wochen

Wochenarbeitszeit/Durchschnitt 19,8 Stunden

* Angebrochene Wochen bleiben hier außer Acht.

Tipp Das Finanzamt interessiert vor allem, ob ein Student oder Auszubildender im Nebenjob die zulässige Wochenarbeitszeit von 20 Stunden einhält. Seine Einkünfte und Bezüge spielen keine Rolle. Eltern müssen aber auch an die beitragsfreie Mitversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse denken. Sie entfällt, wenn die monatlichen Einkünfte des Studenten 395 Euro übersteigen. Erlaubt ist aber auch ein Minijob bis 450 Euro.

Die 20-Stunden-Grenze ist nur dann unerheblich, wenn Ihr Kind ausschließlich einem Minijob mit einem Verdienst bis zu 450 Euro im Monat oder einer sozialversicherungsfreien kurzfristigen Arbeit nachgeht. In diesen Fällen erhalten Sie Kindergeld unabhängig von der Arbeitszeit.

ten übernahm, mussten ihre Eltern 4.000 Euro selbst zahlen. Ausgaben für Kinder lassen sich bei der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastungen geltend machen. Zusammen mit den eigenen Krankheitskosten von 1.200 Euro kommen Kiras Eltern über den aus eigener Tasche zu zahlenden Eigenanteil von 3 Prozent der Einkünfte. Sie können sich mit der Steuererklärung einen Teil ihrer Ausgaben zurückholen.

Ohne Krankheitskosten des Kindes

Einkünfte Eltern gesamt	48.000 Euro
Sonderausgaben	- 7.500 Euro
Krankheitskosten/Eltern	1.200 Euro
Krankheitskosten/Kind	0 Euro
Zumutbarer Eigenanteil (3 %)	1.440 Euro
Abzugsfähige Krankheitskosten	0 Euro
Zu versteuerndes Einkommen	40.500 Euro
Steuer (Splittingtarif*)	5.358 Euro

Mit Krankheitskosten des Kindes

Einkünfte Eltern gesamt:	48.000 Euro
Sonderausgaben	- 7.500 Euro
Krankheitskosten/Eltern	1.200 Euro
Krankheitskosten/Kind	4.000 Euro
Zumutbarer Eigenanteil (3 %)	1.440 Euro
Abzugsfähige Krankheitskosten	- 3.760 Euro
Zu versteuerndes Einkommen	36.740 Euro
Steuer (Splittingtarif)*	4.356 Euro

Steuerersparnis 1.002 Euro

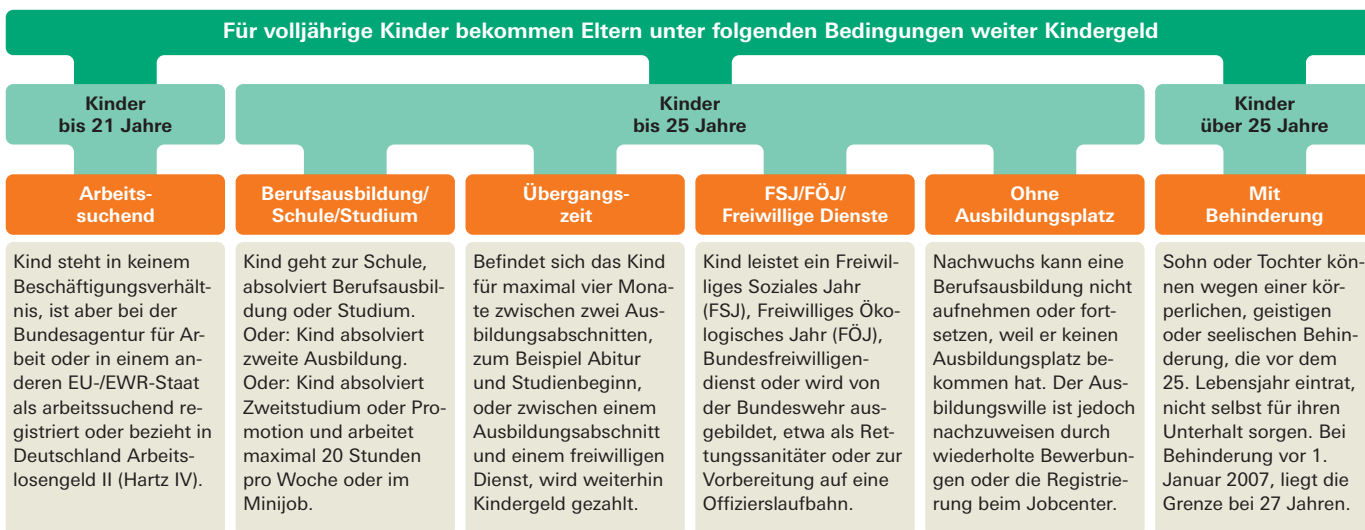
* Aus Vereinfachungsgründen ohne Solidaritätszuschlag.

Tipp Von der Krankenkasse erstattete Beiträge müssen Sie von den Krankheitskosten abziehen. Privatversicherte dürfen nur Kosten absetzen, die ihre Krankenversicherung ausdrücklich nicht übernimmt. Tragen Sie



Kindergeld für Erwachsene

Auch nach dem 18. Geburtstag ihres Kindes können Eltern Kindergeld und weitere Vergünstigungen bekommen. Soll die Förderung weiterlaufen, muss es allerdings einen bestimmten Grund geben.



Beispiel 5: Duales Studium

Kai (24) studiert Wirtschaftsinformatik und hat 2014 im Rahmen seines dualen Studiums eine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen. Seitdem arbeitet er in seinem Ausbildungsbetrieb mit 25 Wochenstunden weiter. Kai wohnt im Studentenwohnheim.

Eltern mit einem Kind im dualen Studium steht Kindergeld nicht nur bis zum Ende der Berufsausbildung zu, sondern bis zum Ende des Studiums. Dies ist laut BFH der Fall, wenn beide Ausbildungsteile in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang stehen (Az. III R 52/13). Kais Ausbildung endete demnach erst mit Erreichen des Bachelor-Abschlusses im Juni 2015. Da es sich um eine Erstausbildung handelte, spielt sein Nebenjob keine Rolle.

Dennoch erhalten seine Eltern für Juni kein Kindergeld mehr: Kai wurde am 14. Mai 25 Jahre alt. Damit entfällt ab Juni außerdem der Freibetrag für Sonderbedarf (Ausbildungsfreibetrag) für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder in Berufsausbildung.

Kinder, die nach der Ausbildung studieren, dürfen maximal 20 Stunden pro Woche oder als Minijobber arbeiten – sonst ist das Kindergeld weg.

Berechnung des Kindergeldes

Begünstigungszeitraum: Januar bis Mai 2015	
Kindergeldanspruch	5 Monate à 188 Euro
Kindergeld gesamt	940 Euro

Ersparnis durch Freibetrag für Sonderbedarf

Zu versteuerndes Einkommen	75 000 Euro
Freibetrag für Sonderbedarf (924 Euro), anteilig für 5 Monate	– 385 Euro
Ergebnis	74 615 Euro
Steuer (Splittingtarif)*	15 924 Euro
Steuerersparnis durch Freibetrag	134 Euro

* Aus Vereinfachungsgründen ohne Solidaritätszuschlag.

Tipp Anspruch auf den Freibetrag für Sonderbedarf haben Sie auch in einer Übergangszeit bis vier Monate – etwa zwischen zwei Ausbildungsschritten. Einkünfte und Bezüge des Kindes spielen keine Rolle. Bei mehr als vier Monaten fallen Kindergeld und Freibetrag für die gesamte Zeit weg.

Laut BFH können Eltern Kindergeld selbst dann bekommen, wenn ihr Kind zwischen Lehre und Studium voll erwerbstätig ist. Dafür muss jedoch von Beginn an das Studium das Ziel der Ausbildung sein (Az. V R 27/14).

Beispiel 6: Orientierungsphase

Anne (21) absolvierte nach dem Abitur von Juli 2014 bis März 2015 einen neunmonatigen Bundesfreiwilligendienst bei der Obdachlosenhilfe. Danach zog sie in eine Wohngemeinschaft und informierte sich zunächst über mögliche Ausbildungswege. Nun will sie sich für ein Studium der Sozial-

pädagogik bewerben, das im April 2016 beginnt. Das Bewerbungsverfahren dafür läuft im November.

Während des Freiwilligendienstes erhielten Annes Eltern Kindergeld. Ab April 2015 fiel es weg, da Anne sich zunächst nicht um einen Ausbildungsplatz bemühte. Ihre Eltern kamen auch in dieser Zeit für Annes Lebensunterhalt auf. Deshalb können sie als Ersatz für das Kindergeld den Unterhaltsfreibetrag geltend machen. Ab dem Monat, in dem sich Anne für das Studium bewirbt, zahlt die Familienkasse wieder Kindergeld.

Berechnung des Kindergeldes

Begünstigungszeitraum: Januar bis März sowie November/Dezember	
Kindergeldanspruch	5 Monate à 188 Euro
Kindergeld gesamt	940 Euro

Ersparnis durch Unterhaltsfreibetrag

Zu versteuerndes Einkommen	60 000 Euro
Unterhaltsfreibetrag (8 472 Euro) anteilig für 7 Monate	– 4 942 Euro
Ergebnis	55 058 Euro
Steuer (Splittingtarif)*	9 542 Euro
Steuerersparnis durch Freibetrag	1 530 Euro

* Aus Vereinfachungsgründen ohne Solidaritätszuschlag.

Tipp Der Unterhaltsfreibetrag ist eine Alternative, wenn Sie kein Kindergeld mehr bekommen. Zusätzlich erkennt das Finanzamt Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung (Basisschutz) des Kindes an. Einkünfte Ihres Kindes über 624 Euro im Jahr müssen Sie jedoch abziehen.

Gesundheit und Versicherungen in Kürze



Schülerparty: Wenn Lehrer nicht aufpassen, greift der Unfallschutz.

Ausfallschritt unversichert

Ein falscher Schritt nach dem Schlagen eines Golfballs kann nicht die alleinige Ursache für einen Bandscheibenvorfall sein, entschied das Oberlandesgericht Hamm. Ein Mann hatte gegen seinen privaten Unfallversicherer geklagt, weil der nicht zahlen wollte (Az. 20 U 77/15).

Teure Unfallflucht

Unfallverursacher, die sich vom Unfallort entfernen, ohne auf die Polizei zu warten, müssen damit rechnen, dass ihre Vollkaskoversicherung für den entstandenen Schaden nicht aufkommt (OLG Stuttgart, Az. 7 U 121/14).

Anspruch auf Auskunft

Versicherte erhalten bei begründeten Zweifeln von ihrer Krankenkasse Auskunft über ihre Sozialdaten. Eine Frau hatte geklagt, weil ihre Kasse sich weigerte, ihr die vom Ex-Chef für sie gezahlten Sozialbeiträge mitzuteilen. Sie vermutete, dass er nicht gezahlt hatte. Das Gericht: Der Lohn werde von der Arbeitnehmerin erbracht, es handle sich also um die Daten der Versicherten. Damit hätte sie Anspruch auf Auskunft (Hessisches LSG, Az. L 8 KR 158/14).

Korrektur

Die beiden Unfallversicherungen von Swiss Life (P 350 Primus Plus und Primus) aus dem jüngsten Test (Finanztest 10/15) leisten auch nach Unfällen infolge einer Bewusstseinsstörung nach Medikamenteneinnahme. In der Veröffentlichung wurde das irrtümlicherweise falsch dargestellt. Die Qualitätsurteile verbessern sich von „Gut (1,6)“ auf „Sehr gut (1,4)“ (Primus Plus) und von „Gut (1,7)“ auf „Gut (1,6)“ (Primus).

Gesetzliche Unfallversicherung

Schutz auf öffentlicher Schulparty

Auf einer Schulparty gibt es auch dann Schutz von der gesetzlichen Unfallversicherung, wenn die Party nicht nur für die Schüler der Schule, sondern auch für eine breitere Öffentlichkeit veranstaltet wird. Die Unfallkasse muss die Behandlungskosten und eine Verletztenrente für eine Schülerin übernehmen, die sich auf einer Party schwer verletzt hat, entschied das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz (Az. L 3 U 62/13). Die 15-Jährige war nach draußen gegangen, hatte sich auf eine Mauer vor der Schule gesetzt und sich dort mit Mit-

schülern unterhalten. Bei einem Sturz von der Mauer erlitt sie eine schwere Verletzung an der Wirbelsäule. Die gesetzliche Unfallversicherung wollte dies nicht als Schulunfall anerkennen. Das Gericht sah dies jedoch anders: Die Schule habe die Verantwortung für die Organisation der Party übernommen. Fünf Lehrer führten Aufsicht, hatten die Schülerin aber nicht auf die Gefahr eines Sturzes hingewiesen. Gerade gegen das Risiko einer unzureichenden Beaufsichtigung durch die Schule seien die Schüler gesetzlich versichert, so das Gericht.

Zahnimplantate

Test zeigt: Zahnärzte untersuchen schlecht

Zum Thema Implantate untersuchen Zahnärzte ihre Patienten oft unzureichend, beraten sie schlecht und erstellen Behandlungspläne mit Risiken. Das ist das beunruhigende Ergebnis einer Untersuchung der Zeitschrift test bei 15 Implantologen. Den Test mit allen Details gibt es auf unserer Internetseite (test.de/zahnimplantate). Drei Tester mit komplizierten Dentalproblemen suchten je fünf Zahnärzte, Oralchirurgen oder ähnlich Qualifizierte auf. Die meisten Ärzte erstellten Kostenvoranschläge, die ein zahnmedizinischer Gutachter bewertete. Nur zwei der Behandlungspläne waren einigermaßen in Ordnung, alle anderen schlecht. Die Pläne sahen hohe Preise vor – beim dritten

Testfall 12 700 bis 15 100 Euro. Private Krankenversicherungen erstatten Implantatkosten je nach Tarif. Gesetzliche steuern wenig bei, im konkreten Fall 1 430 Euro.

Tipp Empfiehlt Ihr Zahnarzt ein Implantat, fragen Sie ihn nach der Begründung. Holen Sie eine Zweitmeinung ein. Nehmen Sie dafür Heil- und Kostenplan, Zusatzunterlagen und Röntgenbilder mit.

Notwendig: Zweitmeinung bei Implantaten.



Private Krankenversicherung

Zuschlag nach Wechsel

Wechselt ein privat Krankenversicherter aus einem Tarif mit Pauschalbeitrag in einen anderen, darf der Versicherer einen Risikozuschlag nehmen. Ein Patient mit Nierenproblemen hatte einen Pauschaltarif ohne Zuschlag, der viele Gesundheitsrisiken durch einen höheren Monatsbeitrag von 347 Euro abdeckte. Später wollte er in einen Tarif für 241 Euro. Zusätzlich sollte er 33 Euro Risikozuschlag zahlen. Das fand der Bundesgerichtshof in Ordnung. Beim Tarifwechsel muss die Versicherung die frühere Risikoaburteilung beibehalten und darf keine neuen Zuschläge nehmen – auch nicht, wenn sich eine Krankheit verschlimmert. Aber hier deckte der alte Tarif Risiken pauschal durch höhere Beiträge ab, während der neue anders kalkuliert war – mit billigem Grundbeitrag plus individuellen Zuschlägen (Az. IV ZR 70/15).

Leseraufruf

Jeder Zweite über 50 sorgt sich, dass er einmal pflegebedürftig wird. Das zeigt eine Umfrage des Wissenschaftlichen AOK-Instituts. Wie bereiten Sie sich auf Alter und Pflege vor? Haben Sie eine Finanzierung im Auge? Sorgen Sie mit einer Pfl egetagegeldversicherung vor, einer Rente, dem Umbau Ihres Hauses oder setzen Sie auf Hilfe nahestehender Menschen? Berichten Sie uns per E-Mail:

**pflegevorsorge@
stiftung-warentest.de**

Patienten

80 000 Beschwerden

Patienten ärgern sich über abgelehnte Anträge auf medizinische Leistungen, Probleme mit der Krankengeldzahlung und mit dem Recht auf Einsicht in die Patientenakte. Rund 80 000 Menschen wandten sich zwischen April 2014 und März 2015 an die unabhängige Patientenberatung (UPD) in Berlin (siehe S. 74).

Tipp Ihre Fragen beantwortet die UPD kostenlos unter Tel. 0800/0 11 77 22 (gebührenfrei aus dem Festnetz).

Individuelle Gesundheitsleistungen

Ohrfeige für Ärzte

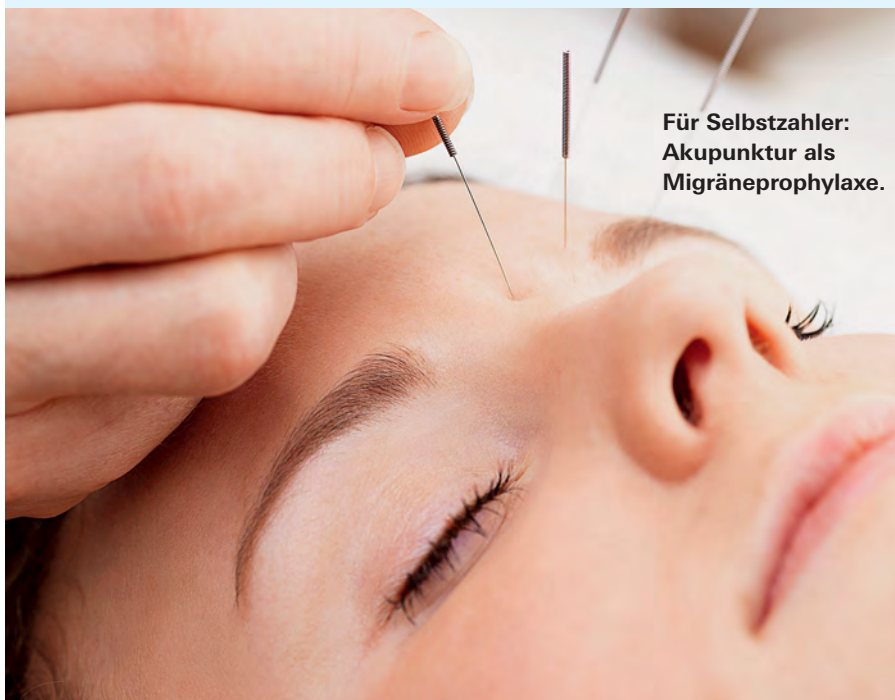
Verbraucherschutzministerium kritisiert Ärzte, die Patienten nicht über kostenpflichtige Zusatzleistungen aufklären.

Zahlreiche Beschwerden. Es gibt Ärger um die „Individuellen Gesundheitsleistungen“ (Igel), die Ärzte gesetzlich Krankenversicherten als Privatleistung verkaufen: „Patienten fühlen sich schlecht aufgeklärt und zum Kauf von Zusatzleistungen von Ärzten unter Druck gesetzt“, resümiert das Bundesverbraucherschutzministerium. Die Patienten stehen den Igel-Leistungen hilflos gegenüber. Dies zeigen die Erfahrungen von drei Landesverbraucherzentralen, die im Internet unter Igel-ärger.de Erfahrungen sammeln und Fragen beantworten. Das Internetforum gibt es seit einem Jahr, es wird vom Ministerium finanziert. Bisher beschwerten sich rund 1 500 Patienten.

Fehlende Aufklärung. Neun von zehn Patienten fühlten sich zu einem Igel-Angebot gedrängt. Fast 40 Prozent beklagten, dass sie für die Leistung zahlen mussten, obwohl sie vorher nicht schriftlich zugestimmt hatten. In mehr als jeder zweiten Beschwerde

kritisierten Patienten, sie seien über Alternativen, die ihre Krankenversicherung bezahlt, nicht aufgeklärt worden. Die Igel-Angebote von Akupunktur zur Migräneprophylaxe bis zum PSA-Test zur Prostatakrebsfrüherkennung haben es bisher nicht in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung geschafft. Bei der extrakorporalen Stoßwellentherapie bei Fersenschmerz wird dies gerade geprüft (siehe Interview S. 76).

Willkür bei den Preisen. Die Gesundheitsexpertin des Verbraucherzentrale Bundesverbands, Dr. Ilona Köster-Steinebach, erklärt, dass die Anbieter kein Interesse an der Aufnahme in den Leistungskatalog haben, weil Igel-Angebote „jeder Qualitätskontrolle und Preisregulierung entzogen sind“. Die Ärzte dürfen dafür so viel verlangen, wie sie möchten. Deshalb unterscheiden sich die Preise sehr. Für Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen erhalten sie eine feste Vergütung.



**Für Selbstzahler:
Akupunktur als
Migräneprophylaxe.**

Vergleichen und wechseln

Autoversicherung. Die Preise sind deutlich gestiegen. Höchste Zeit, den eigenen Vertrag zu prüfen. Wir zeigen, worauf es ankommt.

Rund 12 Prozent Steigerung in nur drei Jahren: Die Versicherer langen kräftig zu. 2014 stieg der Durchschnittsbeitrag in der Kfz-Haftpflicht um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, so der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Zahlen für 2015 gibt es noch nicht.

Wie gut die Anbieter verdienen, zeigt auch die Schadenquote. Sie ist rasant gefallen auf nur 85,1 Prozent. Das heißt: Von 100

Euro Beitragseinnahmen gehen nur 85,10 Euro für Schäden drauf. Drei Jahre zuvor lag die Quote noch bei 98,1 Prozent. Besonders niedrig ist sie in der Teilkasko mit 59,6 Prozent. Da bleibt viel Luft für satte Gewinne.

Zeit für Autobesitzer, den Spieß umzudrehen. Die Rechnung fürs nächste Jahr zu senken, ist einfach: Preise vergleichen, kündigen, wechseln. Das Sparpotenzial ist enorm. 510 Euro Jahresbeitrag würde zum

Beispiel der Berliner Lehrer Metin Aydin bei der EuropaGo zahlen, wo Haftpflicht und Vollkasko für ihn am günstigsten sind. Beim teuersten Anbieter sind es 1490 Euro.

Jetzt im Herbst unterbieten sich die Versicherer beim Preis. Welche Tarife günstig sind, zeigen die Tabellen ab Seite 70. Sie nennen das Preisniveau für Haftpflichttarife inklusive Teilkasko und für Haftpflicht mit Vollkasko. Aufgelistet sind nur die günstigen Tarife aus unserer Untersuchung und nur solche, die die von uns empfohlenen Mindestleistungen haben:

- Erhöhte Deckungssumme in Haftpflicht.
- Keine Kürzung bei grober Fahrlässigkeit.
- Erweiterter Wildschaden.
- Erweiterter Schutz bei Marderbissen.

Insgesamt haben wir 160 Tarife von 73 Versicherern untersucht. Nicht in der Tabelle sind reine Haftpflichttarife ohne Kasko. Die kleine Tabelle auf Seite 68 zeigt günstige Haftpflichtangebote. Eine vollständige Übersicht aller untersuchten Tarife steht im Internet (test.de/kfz-tabelle).

Letzten Endes hängt der Preis einer Autoversicherung von vielen persönlichen Kri-



980 Euro Sparpotenzial: So viel liegt für Familie Aydin zwischen dem günstigsten und teuersten Tarif für ihren Nissan Note.

FOTO: R.-H. LOX

terien ab wie Automodell, Wohnort, Alter, Beruf. Wir bieten daher einen individuellen Preisvergleich (siehe S. 69). Das ist der einfachste Weg zu einem preiswerten Vertrag. Vor dem Vergleich sollten Autofahrer die Leistungen ihres Vertrags prüfen. Die Tabelle zeigt, worauf es ankommt.

Nur Haftpflicht oder auch Kasko?

Der Check beginnt mit der Grundsatzfrage: Reicht die Haftpflichtversicherung oder ist eine Kasko sinnvoll? Die Kfz-Haftpflicht greift, wenn der Fahrer einen Unfall verursacht, zahlt aber nur die Schäden des anderen, nicht die am eigenen Auto. Wer die ersetzt haben will, braucht eine Kasko.

Für alte Gebrauchtwagen von geringem Wert würde die Kasko aber wenig bringen. Selbst nach einem Totalschaden wäre die Entschädigung gering, da maximal der Zeitwert des Wagens erstattet wird. Für alte Autos reicht oft die Haftpflicht.

Teilkasko bietet Teilschutz

Anders ist das bei Pkw, die noch einige tausend Euro wert sind. Da empfiehlt sich zumindest eine Teilkasko. Knapp 30 Prozent aller Autos sind teilkaskoversichert. Das kostete im Jahr 2014 durchschnittlich 88 Euro, so der GDV.

Die Teilkasko greift vor allem bei Diebstahl, Wildunfall und Unwetter wie Hagel, Sturm, Hochwasser, Blitzschlag. Solche Schäden können sehr teuer werden.

Viel häufiger sind jedoch kleine Schäden. Im Jahr 2013 betrug die Entschädigung im Durchschnitt 911 Euro. Pro Jahr meldet etwa jeder zehnte Versicherte einen Schaden, am häufigsten Glasbruch (siehe Tabelle rechts).

Vollkasko greift auch bei Vandalismus

Die Teilkasko bietet aber nur einen Teilschutz. Sie zahlt nicht bei selbstverschuldeten Unfällen. Muss der eigene Wagen repariert werden, hilft nur die Vollkasko. Sie greift auch bei Vandalismus, etwa wenn Rowdys den Lack zerkratzen oder wenn ein Unfallverursacher Fahrerflucht begeht.

In der Vollkasko ist die Teilkasko enthalten. Sie kostet im Schnitt 303 Euro pro Jahr teuer. Dennoch hat sie jeder zweite Autobesitzer. Wegen des hohen Preises empfiehlt sie sich für teure Autos, egal ob neu oder gebraucht. Die meisten so versicherten Pkw sind mindestens 15 000 Euro wert.

Tipp Wenn Sie seit Jahren unfallfrei fahren und daher in einer günstigen Schadenfreiheitsklasse (SF-Klasse) sind, ist die Vollkasko manchmal kaum teurer als die Teilkasko.

Rückstufung in Vollkasko

Ein wichtiger Unterschied zwischen Teil- und Vollkasko sind die SF-Klassen. Die Teilkasko versichert Schäden, auf die die Fahrweise keinen Einfluss hat. Daher hat sie keine SF-Klassen. Die Vollkasko hingegen stuft Kunden nach jedem Schaden zurück – aber nicht bei Schäden, die unter die Teilkasko fallen, etwa wenn Hagel das Dach verbeult.

Tipp Wählen Sie die Selbstbeteiligung für beide Sparten separat. Wir raten zu 150 Euro in Teilkasko, 300 Euro in Vollkasko.

Sinnvolle Zusatzleistungen

Nach der Entscheidung über den Kaskoschutz empfiehlt sich ein Check der Vertragsbedingungen. Viele Versicherer haben nicht nur einen Tarif, sondern zwei, drei oder gar vier verschiedene. Die teuren Vari-

Unser Rat

Sparen. Besonders günstig sind Haftpflicht plus Teilkasko für 20-jährige Modellkunden bei **Allsecur**, **Baden Badener** und **Huk24**, 40-Jährige sparen bei **Direct Line** und **Baden Badener**, 70-Jährige bei **Baden Badener**, **Direct Line** und **Hannoversche**. Günstig sind Haftpflicht und Vollkasko für 20-Jährige bei **Huk24** und **Allsecur**, für 40- und 70-Jährige bei **Direct Line** und **Allsecur**.

Zahlen. Wenn Sie in einem Rutsch zahlen, spart das oft 5 Prozent gegenüber vierteljährlicher und etwa 3 Prozent gegenüber halbjährlicher Zahlung. Extraersparnis bringt es manchmal, das Geld nicht zu überweisen, sondern abbuchen zu lassen.

Kündigen. Die meisten Kunden können zum Jahresende kündigen. Das Schreiben muss dann bis 30. November beim Versicherer sein.

Finanztest Schäden

Hauptursachen für Kaskoschäden

Schaden	Fälle 2013
Glasbruch	2 344 000
Sturm, Hagel, Blitz	635 000
Wildschäden	247 000
Marderbisse	212 000
Diebstahl von Teilen (Radio, Navis u. a.)	120 000

Gesamtverband Deutsche Versicherungswirtschaft

Marder: Die Teilkasko sollte auch Folgeschäden abdecken, etwa wenn Bisse zu einem Motordefekt führen.



Werkstatt: Ein Tarif mit Werkstattbindung kann in der Kasko rund 20 Prozent Beitragsersparnis bringen.



Fahrlässigkeit: Die Kasko sollte voll zahlen – auch wenn es kracht, weil der Kunde eine Ampel übersehen hat.





Fahranfänger Lucas Link (21) zahlt für Haftpflicht und Teilkasko 1 039 Euro Jahresbeitrag für einen Honda Civic im günstigsten Tarif, den die WGV anbietet. Der teuerste würde 2 597 Euro kosten.

anten bieten zusätzliche Leistungen. Nicht alle sind ein Muss. Für ratsam halten wir:

Höhere Deckung. In der Kfz-Haftpflicht sind mindestens 7,5 Millionen Euro für Personenschäden und 1,12 Millionen Euro für Sachschäden gesetzlich vorgeschrieben. Bei vielen Tarifen lässt sich dies auf pauschal 50 oder gar 100 Millionen Euro erhöhen. Das kostet oft nur wenig Aufpreis. Zwar passieren so extrem teure Schäden nur selten. Aber wer dann nur die gesetzliche Mindestdeckung hat, muss alle Sachschäden über 1,12 Millionen Euro selbst zahlen.

Grobe Fahrlässigkeit. Wenn der Fahrer grob fahrlässig den Schaden ermöglicht hat, dürfen Teil- und Vollkasko ihre Leistung kürzen. Gute Tarife verzichten darauf. Dann steht im Vertrag: „Wir verzichten auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Schadens.“ Der Versicherer zahlt voll. Dies bieten alle Tarife in der Tabelle.

Viele neue Verträge enthalten die Klausel automatisch, aber in älteren fehlt sie oft. Dabei kann ein grob fahrlässiger Fehler durchaus passieren, zum Beispiel zählt das Überfahren einer roten Ampel dazu, ebenso das Bedienen des Navis während der Fahrt. Die Verzichtsklausel gilt aber meist nicht bei Alkohol, Drogen oder Diebstahl.

Wildwechsel. Viele Teilkaskotarife zahlen nur bei Wildunfällen mit Haarwild. Was das ist, sagt das Bundesjagdgesetz: vor allem Hirsche, Rehe, Wildschweine. Nicht versichert ist demnach der Unfall mit einem Fasan, einer ausgebüxten Kuh oder einem entlaufenen Hund. Deshalb sollte im Vertrag „alle Tiere“ stehen oder wenigstens „alle Wirbeltiere“. Das haben alle in der Tabelle ab Seite 70 genannten Tarife.

Marder. Rund 200 000 Marderschäden verzeichnen die Autoversicherer jedes Jahr. Rund 16 000-mal im Jahr bleiben Autos liegen, weil die kleinen Raubtiere Zündkabel, Schläuche oder Gummis angenagt haben. Tendenz stark steigend.

Tipp Lesen Sie Ihren Vertrag und achten Sie darauf, ob die Teilkasko Marderschäden abdeckt. Ganz wichtig ist, dass auch Folgeschäden versichert sind. Oft fällt ein Marderbißschaden zunächst gar nicht auf, zum Beispiel ein Leck am Kühlerschlauch. Doch das kann später zu einem kapitalen Motordefekt führen.

Rabattretter oder Rabattschutz

Nicht unbedingt nötig, aber ein schönes Extra ist der Rabattretter. Er war für unsere Auswahl der Tarife im Test keine Voraussetzung. Viele alte Verträge enthalten ihn gratis. Damit behalten Autofahrer, die seit vielen Jahren keinen Schaden gemeldet haben und in einer günstigen SF-Klasse sind, ihren Schadenfreiheitsrabatt, wenn sie einen Unfall verursachen – sie haben gewissermaßen einen „Freischuss“. Das gibt es in neuen Verträgen nur selten.

Tipp Beim Wechsel geht dieser Gratisschutz meistens verloren. Sie können aber einen Rabattschutz abschließen, der vor Hochstufung schützt. Er kostet meist einen geringen Aufpreis. Lassen Sie sich davon nicht abhalten, in einen günstigeren Tarif zu wechseln.

Ersatz für Neuwagen und Gebrauchte

Für Besitzer neuer Autos oder hochwertiger Gebrauchter ist Neuwertentschädigung wichtig. Bei Neuwagen ist der Wertverlust in den ersten Monaten hoch, er liegt oft bei 30 Prozent. Da die Kasko maximal den Zeitwert zahlt, müssen Besitzer hohe Abzüge verkraften, wenn ihr Auto kurz nach dem Kauf gestohlen oder nach einem Unfall zum Totalschaden wird. Viele Kaskotarife erstatten in den ersten Monaten nach Zulassung den Neuwert. In einigen Tarifen gilt das für die ersten sechs Monate. Wir meinen, es sollten mindestens zwölf Monate sein. Manche Tarife bieten sogar 24 Monate.

Für Gebrauchtwagen gibt es mit der Kaufpreisschädigung einen ähnlichen Zusatz. Dann ersetzt der Versicherer in den ersten Monaten nach dem Kauf den Kaufpreis.

Schutz für Mietwagen im Urlaub

Kostenlos enthalten ist in vielen neuen Tarifen ein Deckungsschutz für Mietwagen im Ausland – auch „Mallorca-Police“ genannt. In einigen Urlaubsländern sind die gesetzlichen Deckungssummen so niedrig, dass sie bei besonders schweren Unfällen nicht ausreichen. Mit der Mallorca-Police erhöht die eigene Kfz-Haftpflichtversicherung die Deckung – oft bis zur deutschen gesetzlichen Mindestsumme.

Der Extraschutz gilt aber in der Regel nur innerhalb Europas, nicht also beispielsweise an der türkischen Riviera.

Finanztest

Günstige Kfz-Haftpflichttarife

Anbieter (Tarif) (Adressen S. 96)	Durchschnittspreis (Euro)
Günstige Angebote für einen 40-Jährigen	
Direct Line (Basis)	288
Direct Line (Klassik)	304
Direct Line (Premium)	349
DA Deutsche Allgemeine (Basis) ¹⁾	359
DA Deutsche Allgemeine (Komfort) ¹⁾	360
EuropaGo (Basis)	@ 380
EuropaGo (Komfort)	@ 400
Teuerster Tarif im Test	975
Günstige Angebote für einen 70-Jährigen	
Direct Line (Basis)	466
DA Deutsche Allgemeine (Basis) ¹⁾	487
DA Deutsche Allgemeine (Komfort) ¹⁾	487
Direct Line (Klassik)	491
Allsecur (Basis)	@ 532
Direct Line (Premium)	565
Allsecur (Komfort)	@ 566
Allianz (MeinAuto digital+)	@ 566
Teuerster Tarif im Test	1 288

@ = Angebot nur über Internet.

¹⁾ Ebenso Baden Badener, ein Schwesterunternehmen. Angegeben ist der Durchschnittspreis über acht verschiedene zehn Jahre alte Automodelle gerechnet. Der Kunde fährt 15 000 Jahreskilometer. Er ist in der Schadenfreiheitsklasse 3 und wohnt in einem Ort mit mittlerer Regionalklasse.

Stand: 1. September 2015

Werkstatttarif bringt 20 Prozent

Rund 20 Prozent Ersparnis kann es bringen, wenn der Kunde sich verpflichtet, nach einem Unfall nur in eine Werkstatt zu fahren, die der Versicherer vorschlägt. Das gibt es in Teil- und Vollkasko, nicht aber in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

Vor allem große Versicherer haben bundesweit ein dichtes Netz an Partnerbetrieben, denen sie viele Kunden liefern, so dass die Werkstatt günstige Preise bietet. Versicherer sparen so Kosten. Die Qualität muss nicht mau sein. Es wird „streng nach Herstellervorgaben mit Originalersatzteilen“ repariert, betont beispielsweise die Huk-Coburg. Dort gibt es fünf Jahre Garantie auf die Reparatur. Bei einigen Tarifen muss der Kunde nicht von vornherein eine Werkstattbindung wählen, sondern kann nach jedem Schaden entscheiden, ob er in eine Werkstatt des Versicherers fährt.

Kündigung bis 30. November

Die meisten Kunden können ihren Vertrag zum 31. Dezember formlos kündigen: „Hiermit kündige ich.“ Wichtig sind: Unterschrift, Vertragsnummer, Kfz-Kennzeichen, Datum und Termin, zu dem die Kündigung greifen soll. Der Brief muss bis 30. November beim Versicherer sein. Kunden sollten um eine Kündigungsbestätigung bitten oder am besten den Brief per Einschreiben senden. ■

Am 24. Oktober erscheint das **Finanztest Spezial „Auto versichern“**. Es erklärt, welche Leistungen sinnvoll sind, welche Rabatte es gibt, was Autohausverträge bringen und was zu tun ist, falls der Versicherer nach dem Unfall knausert. Dazu gibts wichtige Informationen vom Verhalten bei Polizeikontrollen bis zu Ärger in der Waschanlage und mit Unfallbetrügnern. Das Heft erhalten Sie für 8,50 Euro am Kiosk und im Internet (test.de/shop).



Preisvergleich im Internet

Günstigster Vertrag für Sie

Mit dem Online-Preisvergleich (test.de/analyse-kfz) der Stiftung Warentest erhalten Sie auf Ihren Bedarf zugeschnittene Kfz-Versicherungsangebote. Er ermittelt die für Sie günstigsten Tarife zum Preis von 5 Euro. Sie erhalten dazu eine Übersicht mit den Leistungen der Versicherer.

Sie können unseren Vergleich 2016 und 2017 nutzen. Pro Jahr zahlen Sie also nur 2,50 Euro. Mit einer Transaktionsnummer können Sie 13 Monate lang je fünf Vergleiche für zwei Autos freischalten. So können Sie ausprobieren, wie sich der Preis ändert, wenn

Sie etwa einen Rabattschutz wählen oder ein weiterer Fahrer das Auto nutzen darf.



Ähnliche Vergleiche bieten diverse Portale meist kostenlos. Der Unterschied: Die Stiftung Warentest ist unabhängig und kassiert keine Provision von Versicherern. Außerdem ist unser Vergleich fast vollständig. Bei Gratisportalen fehlen oft große Versicherer.

Telematik

Autos sammeln Daten – neue Tarife ab 2016

Datenschreiber. Die Autoversicherung steuert auf eine Revolution zu: Telematiktarife. Eine kleine Box zeichnet laufend das Fahrverhalten auf. Sie hat die Größe einer Zigarettenschachtel und wird ins Auto eingebaut – alternativ auch in den Zigarettenzünder gesteckt. Sie registriert Strecke, Ziele, Pausen, Vollbremsungen, Kavalierstarts, schnelle Kurven, Tempolimits, dazu Position, Kilometerstand und anderes. Über das Handynet gehen die Daten an die Zentrale des Versicherers. So kann dieser das Unfallrisiko des Kunden präzise einschätzen und dessen Beitrag passgenau kalkulieren.

Günstig. Vorteile bringen Telematiktarife Fahrern in ungünstigen Schadenfreiheitsklassen. Das sind meist junge Leute. Mit Telematik können sie nachweisen, dass sie vorsichtig fahren. Damit können sie die sonst hohen Preisaufschläge vermeiden.

Planung. Finanztest hat Autoversicherer gefragt, ob sie spezielle Tarife für Telematikwagen einführen. Ergebnis: Die VHV plant für Ende 2015 einen

Tarif. Allianz, Cosmos, Direct Line, Huk Coburg und Huk24 haben dies für 2016 vor, die AachenMünchener und Generali für Juli 2016. Signal Iduna hat seit Herbst 2014 den Tarif AppDrive für Fahrer bis 30 Jahre. Die Ersparnis soll bei bis zu 40 Prozent liegen.

Datenschutz. Die Sparkassen Direktversicherung, die 2014 als erste einen Telematiktarif einführte, stimmte dies mit der Datenschutzbehörde ab. Die Daten gehen anonym an eine Firma nach London, die nicht die Identität des Fahrers kennt. Sie errechnet einen Punktwert aus der Fahrweise und gibt ihn an den Versicherer. Dieser kennt aber keine Details der Fahrten.

Notruf. Nach Vorstellung der Europäischen Union soll ab 31. März 2018 jeder Neuwagen ein automatisches Notrufsystem an Bord haben, den so genannten eCall. Er erkennt über mehrere Sensoren im Auto, wenn sich ein Unfall ereignet und verständigt per Mobilfunk die Notrufzentrale. Das soll die Zeit bis zum Eintreffen der Rettungskräfte verkürzen.

[illegible]

Meine Kasse zahlt nicht

Gesetzliche Krankenversicherung. Versicherte bekommen längst nicht alle benötigten Leistungen. Was es gibt, regelt ein Ausschuss.

Unser Rat

Nachfrage. Wenn Sie eine ärztlich verordnete Leistung nicht bekommen, fragen Sie bei Ihrer Krankenkasse nach. Gegen eine Ablehnung können Sie Widerspruch einlegen (siehe Kasten S. 77). Manchmal gewähren Kassen ihren Kunden aus Kulanz eine Leistung, die sie sonst nicht bezahlen.

Extraleistungen. Die Kassen bieten unterschiedliche Extraleistungen an, die nicht Teil der gesetzlichen Krankenversicherung sind, etwa Lasertherapie bei Krampfadern (siehe S. 77). Einen Überblick gibt es auf unserer Internetseite (test.de/krankenkassen). Für 3 Euro nutzen Sie unseren Produktfinder vier Wochen lang.

Unabhängiger Rat. Haben Sie Fragen zu Leistungen und Kostenübernahme, wenden Sie sich an die unabhängige Patientenberatung oder eine Verbraucherzentrale. Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie im Internet (Patientenberatung.de und Verbraucherzentrale.de).

Informationen. Welche Leistungen die gesetzliche Krankenversicherung bezahlt, können Sie im Internet unter G-ba.de mithilfe der Suchfunktion dort recherchieren.

Patientenvertreter. Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung der gesetzlichen Krankenversicherung, wenden Sie sich an die Patientenvertreter im GBA. Kontakt: G-ba.de (unter Struktur, Mitglieder, Patientenbeteiligung).

Eine Rentnerin mit Osteoporose, ein fast blinder Student, tausende Versicherte mit Krampfadern – sie alle brauchen Behandlungen oder Hilfsmittel der gesetzlichen Krankenkassen – erhalten diese aber gar nicht oder nicht so, wie sie möchten.

Was Patienten bekommen und was nicht, entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA). Nur wenn er es für richtig hält, werden Behandlungsmethoden, Hilfsmittel oder neue Medikamente in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) aufgenommen – und die gesetzlichen Krankenkassen zahlen dafür. So will es der Gesetzgeber.

Wer entscheidet über die Versorgung?

„Gesetzlich Krankenversicherte haben einen gesetzlichen Anspruch auf angemessene, wirtschaftliche und zweckmäßige medizinische Versorgung. Der Gemeinsame Bundesausschuss bestimmt, was das konkret bedeutet“, sagt der GBA-Vorsitzende Josef Hecken (siehe Interview S. 76).

Die Entscheidungen fallen offiziell im „Plenum“. Dort sitzen auf der einen Seite fünf Abgesandte der Krankenkassen, auf der anderen fünf Vertreter der Ärzte und Krankenhäuser. Auch drei unparteiische Gesundheitsfachleute haben Stimmrecht, unter ihnen der Vorsitzende. Die fünf Patientenvertreter, die ebenfalls am Tisch sitzen, dürfen Anträge stellen und mitberaten – abstimmen dürfen sie nicht. Sie kommen zum Beispiel vom Deutschen Behindertenrat und vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).

Nur bei Zusatznutzen für Patienten

Angemessen, wirtschaftlich und zweckmäßig – bis der Ausschuss bei einer neuen Behandlungsmethode zu diesem Schluss kommt, können Jahre vergehen. Bevor er entscheidet, lässt er eine medizinische Neuerung auf Qualität und Wirtschaftlich-

keit prüfen. Mehr Geld für neue, teurere Medikamente wird erst dann von der Kasse gezahlt, wenn ein zusätzlicher Nutzen wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Der Zusatznutzen eines neuen Medikaments für den Patienten kann auch darin bestehen, dass geringere Nebenwirkungen auftreten. Kommt der GBA zu dem Ergebnis, dass das neue Medikament den Patienten eine nachweisbare Verbesserung bringt, handeln Pharmaunternehmen und der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung den Preis aus, den die Kasse für die neue Arznei bezahlt.

Versicherte zahlen Kassenleistung

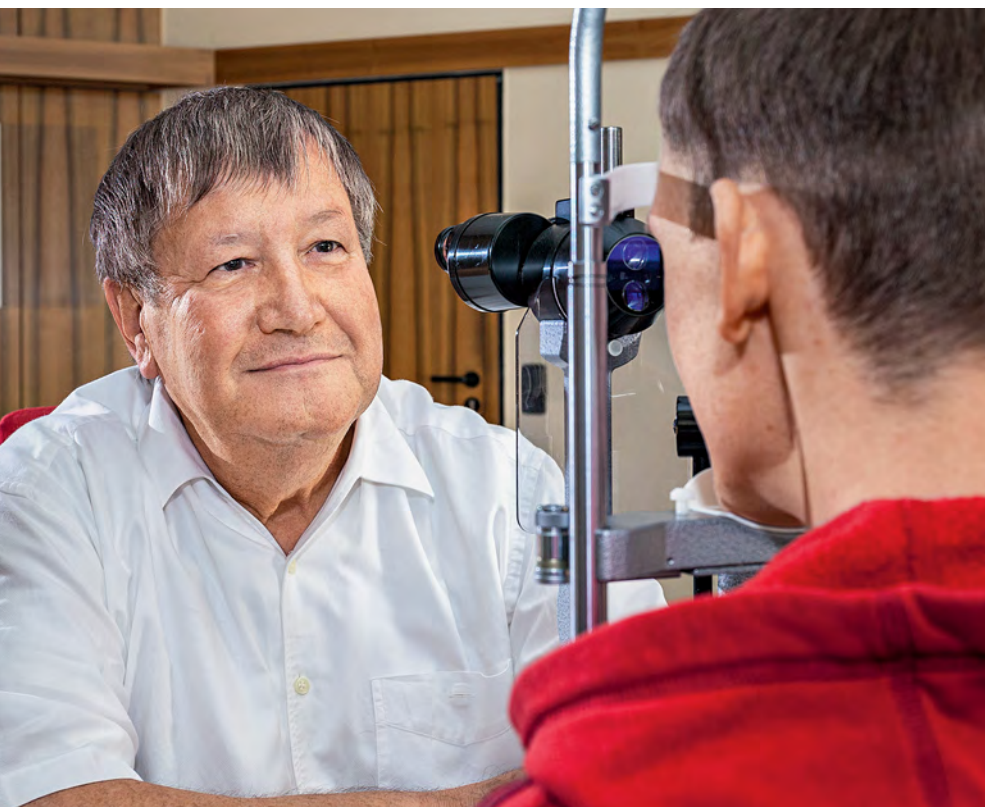
Zwischen dem, was der GBA entschieden hat, und der Realität klafft jedoch zuweilen eine große Lücke. So hat der Ausschuss bereits 2013 beschlossen, dass Osteoporose-Kranke auf Kosten der Kasse ihre Knochendichte messen lassen können. Die Messung kann auch mehrmals wiederholt werden, um die laufende Arzneimitteltherapie zu überprüfen. Osteoporose-Kranke brauchen Medikamente, weil ihre Knochen die Festigkeit verlieren und daher leichter brechen.

Für eine Knochendichtemessung erhält ein Orthopäde 16,65 Euro von der Kasse. „Dafür machen die meisten Ärzte diese Untersuchung aber nicht“, weiß Ilona Köster-Steinebach. Sie sitzt für den vzbv als Patientenvertreterin im Ausschuss.

Bevor die Messung Kassenleistung war und Ärzte sie noch als „Individuelle Gesundheitsleistung“ (Igel) anboten, mussten Patienten bis zu 60 Euro dafür zahlen, so Köster-Steinebach. Jetzt zahlt die Kasse – aber nicht genug. Ärzte stellen ihren Patienten die Messung weiter privat in Rechnung. „Ärzte sagen, sie hätten ihr Untersuchungsgerät stillgelegt oder es sei Teil ihrer unternehmerischen Freiheit, dies nicht mehr als Vertragleistung für die Kassenpatienten anzubieten“, so Köster-Steinebach.



Knochendichtemessung bei Osteoporose: Rentnerin Annedore Hempel muss dafür zahlen – obwohl es eine Kassenleistung ist. Ihr Orthopäde verlangt eine private Abrechnung zum höheren Preis.



Medizinische Kontaktlinsen: Augenarzt Dr. Hans-Walter Roth untersucht Thomas Laib. Der 22-jährige Student ist ohne Linsen fast blind. Doch er bekommt keinen Cent von der Kasse für die Sehhilfen.

Sagt uns, wo die Ärzte sind

Annedore Hempel aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg in Schleswig-Holstein zahlt die Untersuchung weiter privat. Denn auch ihr Arzt rechnet sie nicht mit der Kasse ab. 44 Euro verlangt er von seiner Patientin. „Im Kreis Herzogtum Lauenburg ist kein Arzt bereit, die Messung über die Gesundheitskarte abzurechnen. Das hat mir die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Schleswig-Holstein bestätigt“, sagt die 74-Jährige. Die KV habe empfohlen, für die Untersuchung in die Uni-Klinik Lübeck zu fahren. Dort müsse sie nichts bezahlen. Doch bis Lübeck sind es gut 50 Kilometer. Hempels Krankenkasse, die Barmer GEK, empfahl ihr eine Praxis in Ahrensburg im Kreis Stormarn. Das ist mehr als 30 Kilometer von ihrem Wohnort entfernt.

Finanztest hat sowohl bei der Barmer GEK als auch bei der KV Schleswig-Holstein nachgefragt. Beide waren nicht in der Lage, zu sagen, welche Orthopäden in Hempels Heimatkreis die Untersuchung als Kassenleistung anbieten. Offenbar gibt es dort wirklich niemanden. Der Beschluss des GBA hat für Hempel und für viele andere Osteoporose-Patienten keinen Nutzen gebracht.

Immerhin bot die Barmer GEK aus Kulanz an, Hempel den vom GBA festgesetzten Vertragspreis für die Messung zu zahlen: 16,65 Euro. Doch die Rentnerin wollte den vollen Preis von ihrer Kasse zurück. Das lehnte diese ab. Hempels Widerspruch gegen die Ablehnung blieb erfolglos. Die eingereichte Arztrechnung zeige, dass sie „privatärztlich“ behandelt wurde. Dies schließe eine Kostenübernahme der Kasse aus, heißt es im Ablehnungsbescheid.

Orthopäden kassieren privat von ihren gesetzlich versicherten Patienten. Kassenvertreter zucken mit den Schultern.

Kasse zahlt nicht für Kontaktlinsen

Auch Thomas Laib bleibt auf Gesundheitskosten sitzen. Bei ihm geht es um viel mehr Geld als bei Annedore Hempel.

Der 22-Jährige leidet seit frühester Kindheit an einer malignen Myopie, einer besonders aggressiven Form der Kurzsichtigkeit. „Als die anderen Kinder im Kindergarten auf ihren Bildern die Hausdächer rot malten, malte ich sie blau“, erinnert er sich. Laib konnte das Ziegelrot der Dächer einfach nicht vom Blau des Himmels unterscheiden. „Als ich in die Schule kam, dachte ich: Ich werde nie lesen lernen“, erzählt er. Laib lernte lesen. Jetzt studiert er Geschichte.

Ohne Kontaktlinsen hat Laib nur 1 Prozent der „normalen“ Sehkraft. „Er ist ohne

Interview

Therapie ja, Brille nein

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA), **Professor Josef Hecken**, über den Spagat zwischen Sparzwang und besserer medizinischer Versorgung.



Warum werden viele Vorsorgeuntersuchungen, etwa der PSA-Test zur Prostatakrebs-Vorsorge, nicht von der Krankenkasse bezahlt, sondern als „Individuelle Gesundheitsleistung“ (Igel) angeboten, die ein Patient bezahlen muss?

Hecken: Bei den Igel-Angeboten gibt es keine klaren Belege dafür, dass es notwendige und nützliche Leistungen sind. Zeichnet sich anhand der Studienlage ab, dass dies anders ist, wird beim GBA ein Bewertungsverfahren beantragt, damit die Leistung Regelleistung der gesetzlichen Krankenversicherung werden kann. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Extrakorporale Stoßwellentherapie (ESWT) bei Fersenschmerz. Der PSA-Test zur Prostatakrebs-Früherkennung ist ein Beispiel für eine Untersuchung, bei der die Nutzen-Schaden-Bilanz unklar ist, weil das Testergebnis zu überflüssigen Eingriffen bei Patienten führen kann.

Die Menschen wollen beides – eine gute medizinische Versorgung und einen bezahlbaren Krankenversicherungsbeitrag ...

Hecken: Wenn derselbe Patient, der für sich die teuerste Behandlung verlangt, seine Krankenkasse wechselt, weil er 0,2 Prozent mehr Beitrag zahlen soll, stimmt etwas nicht. Die gesetzliche Krankenversicherung gibt rund 200 Milliarden Euro im Jahr für medizinische Leistungen aus. Wir müssen darüber sprechen, wie dies auch künftig finanziert werden kann, ob und wo Einsparungen möglich sind. In England werden beispielsweise bestimmte Therapien nur bis zu einer maximalen Altersgrenze bezahlt. So etwas ist für mich nicht vorstellbar. Nehmen wir das Beispiel einer Krebsbehandlung, die das Leben um hundert Tage verlängert. Sie ist sehr teuer und kann von den wenigsten Versicherten

selbst bezahlt werden. Aus meiner Sicht muss aber jeder gesetzlich Versicherte, unabhängig von seinem Alter, Anspruch auf medizinisch notwendige hochpreisige Therapien haben.

Was haben die Versicherten von der Arbeit des Ausschusses?

Hecken: Wir treffen unsere Entscheidungen über den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung im Sinne einer evidenzbasierten Medizin – also auf der Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Wenn Entscheidungen beispielsweise nach politischen Kriterien fielen, bestünde die Gefahr, dem Drängen großer Patientengruppen nachzugeben und auf diese Weise opportunistisch zu entscheiden – obwohl die Leistung eigentlich weder nützlich noch notwendig wäre. Bei neuen Behandlungsmethoden und neuen Arzneimitteln sagen ihre Anbieter stets, dass sie große Vorteile für die Patienten brächten. Sehr häufig aber stellen wir fest, dass diese Heilsbotschaften der Realität nicht standhalten.

Der Ausschuss muss Vorgaben aus der Politik umsetzen, etwa die, dass gesetzliche Krankenkassen für Brillen und Kontaktlinsen in der Regel nicht mehr bezahlen. Haben Sie da einen Handlungsspielraum?

Hecken: Wenn der Gesetzgeber aufgrund der begrenzten Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung entscheidet, dass diese bestimmte medizinische Leistungen grundsätzlich nicht mehr bezahlt, müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Da haben wir keinen oder nur einen sehr begrenzten Regelungsspielraum.

Eine Langfassung des Interviews lesen Sie auf unserer Internetseite (test.de/gba).

Sehhilfe also gesetzlich betrachtet blind“, sagt Laibs Augenarzt Dr. Hans-Walter Roth. Und dennoch muss der Student die Sehhilfe aus eigener Tasche zahlen. Denn mit seinen Kontaktlinsen erreicht er 80 Prozent (Visus 0,8). Die Kasse zahlt aber nur dann, wenn „die Sehschärfe (Visus) bei bestmöglicher Korrektur mit einer Brille oder möglichen Kontaktlinsenversorgung auf dem besseren Auge kleiner oder gleich 0,3 beträgt.“ So hat es der GBA in die Hilfsmittelrichtlinie geschrieben.

Ohne Linsen geht es nicht

Wenn Augenarzt Roth darüber spricht, wird er sarkastisch: „Ich würde mich schämen, meinem Patienten aus Kostengründen nur 30 Prozent Sehkraft zu geben, wenn ich ihm 80 Prozent geben kann.“

Laib braucht Kontaktlinsen aus medizinischen Gründen, eine Brille hilft nicht. „Die Kontaktlinsen sind wie eine Korsage, die das Auseinandergehen des Auges stoppt“, erläutert der Ulmer Augenarzt. Etwa zweimal im Jahr muss er seinem Patienten neue anpassen. Sie kosten insgesamt rund 800 Euro. „Viel Geld für einen Studenten.“

Kleine Änderung würde vielen helfen

Im Jahr 2004 hat die damalige Bundesregierung unter Kanzler Schröder entschieden, dass die Krankenkassen die Kosten für Sehhilfen bei Erwachsenen in der Regel nicht mehr übernehmen. So steht es im damals beschlossenen Modernisierungsgesetz der gesetzlichen Krankenversicherung.

GBA-Vorsitzender Hecken betont, dass der Ausschuss solche Entscheidungen zur Kenntnis nehmen müsse und nur wenig Spielraum habe. Damit macht er den Ausschuss aber machtloser, als er ist. Denn schließlich bestimmt der GBA, unter welchen Umständen die Krankenkassen doch eine Sehhilfe bezahlen müssen.

„Eine kleine Änderung der Richtlinie würde sehr vielen Menschen helfen“, meint Augenarzt Roth. Eine Brille müsse auf Kosten der Kasse verordnet werden können, wenn der Patient „ohne Korrektur“ mit einer Sehhilfe auf seinem besseren Auge nur 30 Prozent (Visus 0,3) oder weniger sehen könne, schlägt Roth vor. Und nicht wie bisher, wenn der Patient „bei bestmöglicher Korrektur“ immer noch so schlecht sieht.

Doch eine Änderung der Richtlinie steht nicht auf der Tagesordnung des GBA. Und

So legen Sie Widerspruch ein

Kostenlos. Wenn Sie krank sind, haben Sie Anspruch auf Behandlung und Hilfe. Doch was tun, wenn Ihre Krankenkasse sich weigert, die verordneten Behandlungen oder Medikamente zu bezahlen? Stellen Sie einen Antrag auf Übernahme bei Ihrer Krankenkasse. Lehnt die Kasse ihn ab, muss sie Ihnen einen Ablehnungsbescheid schicken. Eine Absage am Telefon genügt nicht, denn ohne schriftliche Ablehnung ist ein Widerspruch unmöglich. Er ist für Sie kostenlos.

Einen Monat Zeit. Sobald die Ablehnung vorliegt, haben Sie in der Regel einen Monat Zeit, um einen Widerspruch einzulegen. Nennt die Kasse im Schreiben keine Frist, haben Sie ein Jahr Zeit. Wird es zeitlich eng, reicht ein kurzer Brief mit dem Stichwort Widerspruch und dem Hinweis, dass Sie die Begründung später nachreichen. Beziehen Sie sich dabei auf die Ablehnungsgründe und arbeiten Sie diese Punkt für Punkt ab. Die Krankenkasse muss sich dann noch einmal mit Ihrem Anliegen befassen.

Erfolg. In vielen Fällen führt schon der Widerspruch zum Erfolg. Mehr als 230 000 Widersprüche gingen im Jahr 2014 bei den Krankenkassen ein. Rund ein Drittel stellte sich als begründet heraus und wurde im positiven Sinne für die Versicherten erledigt. In den anderen Fällen leiten die Kassen ein offizielles Widerspruchsverfahren ein. In diesem Verfahren zogen die Versicherten dann meist den Kürzeren: Nur in rund 5 Prozent der Fälle bekamen sie recht.

Klage. Geht das Widerspruchsverfahren negativ für Sie aus, können Sie noch beim Sozialgericht klagen. Die Klage muss spätestens einen Monat nach der Ablehnung beim Gericht eingehen. Das Verfahren ist kostenlos. Verlieren Sie es, müssen Sie nur Ihren eigenen Rechtsanwalt bezahlen. Die Fachzeitschrift „Soziale Sicherheit“ hat jüngst Daten verschiedener Krankenkassen ausgewertet. Ergebnis: Ein Drittel der Gerichtsverfahren endet mit einem Erfolg für die Versicherten. Offizielle Daten hierzu gibt es nicht.

Leseraufruf

Krankengeld, Hilfsmittel, Haushaltshilfe oder andere ärztlich verordnete Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung – hatten Sie schon einmal Probleme, diese zu bekommen? Haben Sie schon einmal Widerspruch eingelegt, weil Ihre Krankenkasse eine Leistung nicht übernommen

hat? Hat Ihr Arzt Ihnen Leistungen, die eigentlich von der gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt werden müssen, privat in Rechnung gestellt? Wir sind sehr interessiert an Ihren Erfahrungen. Schreiben Sie uns bitte eine Mail:

KV-Leistungen@stiftung-warentest.de

die Kassen halten sich zurück. Nur zehn kleine Kassen bieten ihren Versicherten jenseits der gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen Zuschüsse für eine medizinisch notwendige Sehhilfe an (siehe test.de/krankenkassen).

Extras der Kassen

In anderen Bereichen sind die Krankenkassen wesentlich kreativer. So zahlt eine Reihe von ihnen eine Laserbehandlung bei Krampfadern. Damit lassen sich die krankhaft erweiterten Venen meist schonender

entfernen. Diese Behandlung zahlen die gesetzlichen Krankenkassen allerdings nur bei ausgewählten Medizinerinnen. Und die Patienten müssen sich vor Behandlungsbeginn in ein Programm ihrer Kasse eingeschrieben haben.

Zur Regelleistung aller Kassen wird die Methode so schnell nicht. „Mit der Laserbehandlung von Krampfadern hat sich der GBA bislang nicht befassen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Bewertungsverfahrens hinsichtlich Nutzen und Risiken ist ein



Schonender bei Krampfadern

Krankenkassen können Behandlungen bezahlen, die keine Standardleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung sind – zum Beispiel eine Laserbehandlung bei Krampfadern. Sie ist schonender als eine herkömmliche Operation.

Krankenkasse	In diesen Bundesländern gibt es Angebote für eine Laserbehandlung bei Krampfadern
--------------	---

Allgemeine Ortskrankenkassen

AOK Bayern	–
AOK Baden-Württemberg	BW
AOK Rheinland/Hamburg	–
AOK Plus	–

Ersatzkassen

TK	Bundesweit
Barmer GEK	–
DAK Gesundheit	BW, BY, BE, HH, SN, ST, TH, MV ¹⁾ , NRW ¹⁾
KKH	BB, BE, BW, NRW, TH

Innungskrankenkassen

IKK Classic	BW, BY, HE, HH, NI, SN, ST, TH
IKK Südwest	–
Big Direkt	–
IKK Gesund Plus	–

Betriebskrankenkassen

Deutsche BKK	SN
BKK Mobil Oil	Bundesweit
SBK	Bundesweit
VIActiv KK ²⁾	Bundesweit

Sonstige

Knappschaft	–
-------------	---

Die Tabelle zeigt die vier größten Krankenkassen jeder Kassenart. In diesen sind 71 Prozent aller Versicherten. – = In keinem Bundesland. BW=Baden-Württemberg, BY=Bayern, BE=Berlin, HE=Hessen, HH=Hamburg, NI=Niedersachsen, NRW=Nordrhein-Westfalen, MV=Mecklenburg-Vorpommern, SN=Sachsen, ST=Sachsen-Anhalt, TH=Thüringen.

1) In MV und NRW: Nur Radiowellenbehandlung, die ähnlich wirkt wie eine Laserbehandlung.

2) Name der Kasse bis 30. September: BKK vor Ort.

Stand: 10. September 2015

Antrag beim Ausschuss“, sagt Hecken. Diesen Antrag können auch Patientenvertreter einbringen.

Die Patientenvertreter zögern jedoch, solche Extras der Kassen als Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen zu beantragen. „Wenn der GBA den Antrag ablehnt, dürfen die Kassen die Leistung gar nicht mehr anbieten“, sagt Patientenvertreterin Köster-Steinebach. Als Extras zulässig seien nur „solche Leistungen, über die der GBA nicht abschließend negativ entschieden hat“. ■

Jobpause für die Pflege

Pflegezeit. Braucht ein Familienmitglied plötzlich Hilfe, können Angehörige die Arbeitszeit reduzieren. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten. Seit Januar gibt es auch zehn Tage lang Geld.

Zwei Monate ist es her, dass der Vater von Ulrike Sindlinger anrief, weil ihre 90-jährige Mutter gestürzt war und in der Klinik lag: „Mir war schnell klar, ich muss meinem Vater helfen.“ Der 93-jährige Rentner hat selbst Pflegestufe I und braucht Unterstützung. Bis zum Sturz hatte das seine Frau Anneliese Sindlinger übernommen.

Die Tochter in Berlin buchte sofort einen Flug und war zwei Tage später bei den Eltern in Leonberg bei Stuttgart. Ihr Arbeitgeber gab ihr sofort frei – und das muss er auch. Seit 2015 gibt es einen Rechtsanspruch auf eine zehntägige Pflegezeit, die Kurzpflegezeit – ohne dass diese beim Chef beantragt werden muss. Von der Pflegekasse gibt es in diesen Tagen Pflegeunterstützungsgeld.

Sindlinger: „Das ging völlig problemlos, auch wenn bisher niemand im Unternehmen eine Kurzpflegezeit beantragt hatte.“

Verschiedene Wege zur Auszeit

Bisher scheinen nur wenige diese Möglichkeit zu kennen. Gerade mal 1,2 Millionen Euro haben die gesetzlichen Pflegekassen laut dem Bundesfamilienministerium im ersten Halbjahr 2015 ausbezahlt.

Auch die beiden anderen Wege der Pflegeauszeit werden kaum genutzt: die maximal sechsmonatige Pflegezeit und die Familienpflegezeit bis zu 24 Monate.

Voraussetzung in beiden Fällen: Der Pflegebedürftige muss mindestens die Pflegestufe I haben und der Arbeitnehmer muss selbst pflegen. Nur in gut 750 Fällen ließen Angehörige sich im ersten Halbjahr 2015 für eine Pflegezeit freistellen, so der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen.

Kurzpflegezeit: Für den Notfall

Für Ulrike Sindlinger waren die zehn Tage Kurzpflegezeit dringend notwendig: „Mehr Stress hätte es nicht sein dürfen, die Zeit war

knapp.“ Die Grafikerin aus Berlin unterstützte ihren Vater und nutzte die Zeit, um die Rückkehr ihrer Mutter aus dem Krankenhaus vorzubereiten.

Für die Mutter musste sie viele Termine organisieren – mit Ärzten, dem Pflegedienst und dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) zur Einstufung in eine Pflegestufe.

Gleichzeitig musste die 56-Jährige die Reha für die Rentnerin beantragen und sich darum kümmern, dass im Haus der Eltern einiges verändert und umgebaut wurde. Durch den Oberschenkelhalsbruch konnte Anneliese Sindlinger die Treppen nicht mehr gut steigen. So wurden kurzerhand Schlafzimmer und Bad vom ersten Stock ins Erdgeschoss verlegt. Platz musste geschaffen und Steckdosen versetzt werden.

Geld von der Pflegekasse

Damit helfende Angehörige wie Ulrike Sindlinger in den zehn Tagen nicht komplett ohne Gehalt dastehen, bekommen sie einen finanziellen Ausgleich. Die Pflegekasse des hilfebedürftigen Angehörigen zahlt ein Pflegeunterstützungsgeld, das mit 90 Prozent des Nettogehalts einen Großteil des Lohnausfalls deckt. Der ausgezahlte Höchstbetrag liegt bei 96,25 Euro pro Tag.

Beispiel Unterstützungsgeld Eine Angestellte verdient 1 900 Euro brutto im Monat für vier Arbeitstage in der Woche. Nimmt sie acht Tage Kurzpflegezeit, entspricht das einem Ausfall von 950 brutto und 650 Euro netto. 90 Prozent erstattet die Pflegekasse, also 585 Euro.

Hat der Chef in den vergangenen zwölf Monaten außerdem einen Einmalbetrag wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld gezahlt, auf den Sozialversicherungsbeiträge fällig werden, sind es sogar 100 Prozent. In diesem Fall also 650 Euro. Davon gehen noch



Beiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung ab. Beiträge zur Pflegeversicherung werden nicht fällig.

Antrag gleich stellen

Große Formalitäten sind beim Antrag auf Kurzpflegezeit nicht zu beachten. Der Mitarbeiter muss seinem Arbeitgeber nur sofort Bescheid geben. Dieser kann die Vorlage eines Attests verlangen. Darin muss der Arzt bestätigen, dass der Angehörige voraussichtlich pflegebedürftig ist und Hilfe benötigt.

Die ärztliche Bescheinigung zur voraussichtlichen Pflegebedürftigkeit ist auch beim Antrag auf das Pflegeunterstützungsgeld vorzulegen. Einreichen muss ihn der Beschäftigte bei der Pflegepflichtversicherung des Angehörigen, der Hilfe braucht. Ein Anruf genügt – und die Versicherung schickt die Formulare zu, die der

Endlich wieder zuhause! Nach einem Sturz kam Anneliese Sindlinger in die Klinik. Tochter Ulrike nahm zehn Tage Kurzpflegezeit und regelte alles, damit ihre Mutter weiterhin im eigenen Haus wohnen kann.



FOTO: SEBASTIAN BERGER

Beschäftigte und sein Arbeitgeber ausfüllen und zurücksenden.

Ist der Antrag durch, zahlt die Pflegekasse das Geld auf das Konto des Helfers. In der Regel überweisen die Kasse des gesetzlich Versicherten oder die Versicherung des privaten Versicherten den kompletten Betrag.

Bei Beamten läuft es anders. Die Pflegepflichtversicherung bezahlt nur einen Teil, für den Rest kommt die Beihilfe infrage. Ulrike Sindlingers Vater war Beamter, seine Frau mitversichert. „Nachdem der Versicherer das Unterstützungsgeld bewilligt hatte, musste ich Kopien des Antrags und der Bewilligung an die Beihilfe senden“, sagt die Tochter. Die Entscheidung steht noch aus.

Pflegezeit: Für sechs Monate

Die zehn Arbeitstage für den Notfall reichen meist, um das Nötigste zu organisieren. Nahe Angehörige, die sich länger intensiver

kümmern wollen, haben die Möglichkeit, bis zu sechs Monate Sonderurlaub zu nehmen oder ihre Arbeitszeit auf Teilzeit umzustellen. Geregelt ist das im Pflegezeitgesetz.

Einen Rechtsanspruch für alle – wie bei der Kurzpflegezeit – gibt es hier nicht. Die sechsmonatige Pflegezeit steht nur Angestellten in Firmen mit mehr als 15 Mitarbeitern zu. Um sie beantragen zu können, muss der künftige Pflegende seinem Arbeitgeber eine Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit von der Pflegeversicherung oder vom MDK vorlegen.

Auf Teilzeit umstellen

Mindestens zehn Tage vorher muss ein Mitarbeiter die sechsmonatige Auszeit bei seinem Arbeitgeber schriftlich ankündigen. Er muss ihm auch mitteilen, wie viel weniger er arbeiten will. Möchte er künftig nur noch

Unser Rat

Schnell reagieren. Braucht ein Familienmitglied plötzlich Hilfe, nutzen Sie die **Kurzpflegezeit**. Damit können Sie und andere Angehörige sich sofort von der Arbeit freistellen lassen. Sie haben zusammen einen Gesamtanspruch von zehn Tagen. Während dieser Zeit haben Sie Anspruch auf das Pflegeunterstützungsgeld (siehe Tabelle S. 80).

Pflegezeiten. Brauchen Sie mehr Zeit für die Pflege Ihres Angehörigen, planen Sie das rechtzeitig. Die **sechsmonatige Pflegezeit** müssen Sie zehn Tage und die **24-monatige Familienpflegezeit** acht Wochen vor Beginn beantragen. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben gewährt auf Antrag pflegenden Angehörigen ein Darlehen in Höhe von 50 Prozent des Nettogehaltes (siehe Tabelle S. 80).

Informationen. Das Bundesfamilienministerium informiert zu den Pflegezeiten am Pflegetelefon von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr unter der Telefonnummer 030/20 17 91 31 und im Internet (Wege-zur-pflege.de). Auch können Sie hier mit dem Pflegezeitrechner Ihre Darlehenshöhe errechnen.

den Umfang einer halben Stelle, kann er angeben, ob er vormittags oder nachmittags arbeiten will. Nach dem Pflegezeitgesetz soll der Arbeitgeber diesen Wünschen entsprechen. Nur in Ausnahmefällen aufgrund betrieblicher Umstände darf der Chef auf einer anderen Stundenverteilung bestehen.

Pflegezeit nicht in jeder Firma

Der Pflegende erhält in der Pflegezeit keinen Lohn. Um dieses Minus abzufedern, kann er ein zinsloses Darlehen beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bafza) beantragen. Er erhält das Geld in Monatsraten. Die Höhe liegt bei mindestens 50 Euro und maximal 50 Prozent des Nettogehalts.

Beispiel Bafza-Darlehen Eine Angestellte rechnet mit dem Pflegezeitrechner im Internet (Wege-zur-pflege.de) aus, wie viel Darlehen sie bekommt. Sie gibt ihr Jahres-

Finanztest Viermal Auszeit vom Job für die Pflege

Wollen Arbeitnehmer weniger arbeiten, um mehr Zeit für die Pflege eines Angehörigen zu haben, können sie zwischen vier Möglichkeiten wählen. Geld gibt es nur bei der 2015 eingeführten Kurzpflegezeit, auf die jeder einen Anspruch hat.

Auszeit für Pflege	Wie lange ist eine Freistellung möglich?	Gibt es finanzielle Hilfen?	Was müssen Arbeitnehmer tun?	Gibt es einen Rechtsanspruch auf Freistellung?	Wer hat Anspruch?
Kurzpflegezeit	Zehn Tage bei akut auftretender Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen.	Pflegekasse oder die private Krankenversicherung des Angehörigen zahlen zehn Tage lang Pflegeunterstützungsgeld , abhängig von Lohnhöhe, maximal aber 96,25 Euro pro Tag.	Sie müssen die Auszeit dem Arbeitgeber sofort mitteilen. Auf Verlangen müssen sie ein ärztliches Attest über die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit des Angehörigen vorlegen.	Ja. Die Betriebsgröße spielt keine Rolle.	Nahe Angehörige: Großeltern, Eltern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Geschwister, Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, Partner in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft; Schwägerinnen und Schwäger; eigene Kinder, Schwiegekinder und Enkelkinder, Adoptiv- und Pflegekinder. Pflegezeit gibt es auch für Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder des Gatten oder Lebenspartners.
Pflegezeit	Drei Monate zur Sterbegleitung. Wenn absehbar ist, dass die pflegebedürftige Person nicht mehr lange leben wird. Sechs Monate für die Pflege von bereits pflegebedürftigen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe I.	Für die Zeit der Freistellung gewährt das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (Bafg.de) ein zinsloses Darlehen . Das Darlehen beträgt maximal 50 Prozent des monatlichen Nettogehalts und wird in Raten ausbezahlt. Innerhalb von 48 Monaten nach Beginn der Freistellung muss es zurückgezahlt werden. In Härtefällen können die Raten gestundet oder teilweise erlassen werden.	Sie müssen dem Arbeitgeber spätestens zehn Tage vor der Pflegezeit schriftlich den Umfang der künftigen Arbeitszeit mitteilen. Auch ist eine Bescheinigung über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen notwendig. Die Pflegeversicherung zahlt auf Antrag Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Rentenbeiträge. Zudem sind Pflegende in der Zeit gegen Arbeitslosigkeit versichert.	Ja, wenn der Betrieb mehr als 15 Mitarbeiter hat.	
Familienpflegezeit	24 Monate für die Pflege von bereits pflegebedürftigen Angehörigen mit mindestens Pflegestufe I.	Freistellung muss es zurückgezahlt werden. In Härtefällen können die Raten gestundet oder teilweise erlassen werden.	Sie müssen mindestens 15 Wochenstunden arbeiten. Schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber spätestens acht Wochen vor Beginn der Familienpflegezeit ist notwendig.	Ja, wenn der Betrieb mehr als 25 Mitarbeiter hat.	
Betrieblicher Sonderurlaub für die Pflege	Tage oder Monate je nach Tarifvertrag des Betriebes.	Wenige Tage bezahlten Urlaub oder mehrere Monate unbezahlten Urlaub.	Sie müssen in Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung nachlesen, welche Regeln für Sonderurlaub für die Pflege gelten, und die Zeit beantragen.	Ja, wenn es Tarifvertrag oder Betriebsvereinbarung so festlegen.	Angestellte.

Pflegeunterstützungsgeld

Richtig beantragen

Schritt 1. Verschlechtert sich die Gesundheit Ihres Angehörigen so stark, dass er vermutlich auf Pflege angewiesen sein wird, melden Sie sich für bis zu zehn Tage Kurzpflegezeit bei Ihrem Arbeitgeber ab.

Schritt 2. Rufen Sie bei der Pflegekasse Ihres Angehörigen an und beantragen Sie das Pflegeunterstützungsgeld. Die Kasse schickt Ihnen Formulare für Sie selbst, Ihren Arbeitgeber und den Arzt.

Schritt 3. Der Arzt bestätigt mit ärztlicher Diagnose, dass Ihr Angehöriger voraussichtlich pflegebedürftig sein wird. Wichtig ist das für die Pflegekasse und Ihren Arbeitgeber.

Schritt 4. Schicken Sie den Antrag ausgefüllt mitsamt der vom Arbeitgeber ausgefüllten Entgeltbescheinigung an die Pflegekasse zurück.

bruttoeinkommen von 40 000 Euro und ihre Steuerklasse V ein. Außerdem gibt sie an, dass sie für die Pflege ihrer Mutter sechs Monate Teilzeit arbeiten will, und zwar 20 statt 40 Wochenstunden. Ergebnis: Sie erhält monatlich 354 Euro Darlehen.

Grundsätzlich gibt es die Pflegezeit für Angehörige nur, wenn die zu pflegende Person zuhause gepflegt wird. Zusätzlich kann der Pflegedienst kommen. Für einen Angehörigen im Heim gibt es keinen Sonderurlaub. Eine Ausnahme gilt bei der dreimonatigen Auszeit für eine Sterbegleitung (siehe Tabelle).

Familienpflegezeit: Bis zu zwei Jahren

Bei der langen bis zu zweijährigen Familienpflegezeit müssen Angehörige wenigstens 15 Wochenstunden arbeiten. Eine volle Freistellung wie in der Pflegezeit ist nicht möglich.

Sie können die beiden Zeiten auch kombinieren, dann darf die Gesamtpflegezeit aber nicht länger als 24 Monate dauern. Das heißt, ein Arbeitnehmer kann nach sechs Monaten Pflegezeit noch 18

Monate Familienpflegezeit nehmen. Der Übergang muss nahtlos sein. Beschäftigte müssen ihrem Arbeitgeber drei Monate vorher mitteilen, wenn sie im Anschluss Familienpflegezeit nehmen wollen.

Auch die umgekehrte Kombination ist möglich: Angestellte nehmen erst Familienpflegezeit und anschließend die Pflegezeit. Während der Familienpflegezeit können sie ebenfalls ein zinsloses Darlehen erhalten.

Anspruch auf Familienpflegezeit haben nur Angestellte in Betrieben mit mehr als 25 Mitarbeitern. In kleineren Firmen sind sie auf den guten Willen des Arbeitgebers angewiesen.

Auch für die Berlinerin Ulrike Sindlinger könnte in Zukunft eine längere Pflegezeit eine Möglichkeit sein, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren: „Ich würde dann mit meinem Laptop vor Ort arbeiten.“ Sie hofft aber, dass ihre Eltern jetzt, nach dem Umbau und mithilfe eines Pflegedienstes noch lange gut alleine zu-rechtkommen.



FOTO: THINKSTOCK

Marktplatz

Jeden Monat im Test

Zinsen

Tagesgeld	81
Festgeld ein bis fünf Jahre	82
Festgeld ein bis sechs Monate	83

Fonds im Dauertest

Die Fondstabellen	84
Aktienfonds Welt	86
Aktienfonds Europa	88
Aktienfonds Schwellenländer global	90
Rentenfonds	90

Bauen und Wohnen

Immobilienkredite	92
Kredite der KfW-Förderbank	93

Verbraucher Kredite

Autokredite	93
Ratenkredite	93

test.de

Produktfinder Zinsen. Im Internet auf test.de veröffentlichen wir die besten Zinsen für Tagesgeld und Festgeld ohne vorzeitige Kündigungsmöglichkeit mit Laufzeiten zwischen einem Monat und zehn Jahren. Wir aktualisieren unsere Produktfinder Anfang und Mitte eines Monats:

test.de/zinsen

Marktplatz. Unter dem Stichwort „Marktplatz“ finden Leser auf test.de viele Informationen zum Thema Geldanlage – von unserer Warnliste bis zu aktuellen Ratenkreditkonditionen:

test.de/marktplatz

Die besten Tagesgeldangebote

Ein Tagesgeldkonto ist für alle Verbraucher geeignet, die jederzeit über ihr Geld verfügen wollen. Bei Tagesgeld können die Banken die Zinsen stets ändern.

Grundsätzlich listen wir nur Institute auf, die unsere Anforderungen an die Einlagensicherung erfüllen. In der Tabelle nennen wir zudem nur Angebote, die Kunden ohne Einschränkung erhalten können. Zwar bieten Banken manchmal bessere Konditionen an. Der Zins ist dann aber etwa zeitlich befristet für Neukunden oder gilt nur bei Eröffnung eines kostenpflichtigen Girokontos oder Wertpapierdepots. Die Tabelle sämtlicher Banken im Test finden Sie im Internet (test.de/zinsen).

Als „dauerhaft gut“ bezeichnen wir Banken, deren Tagesgeld in den vergangenen 24 Monaten mindestens 22 Mal zu den 20 besten Angeboten ohne Befristung gehörte. Aktuell sind dies:

- Advanzia Bank
- Amsterdam Trade Bank
- Autobank
- CosmosDirekt
- Denizbank
- Ikano Bank
- MoneYou
- NIBC Direct
- RaboDirect
- Renault Bank direkt
- Vakifbank

Die Zinsen für Tagesgeld können sich schnell ändern. Wer sich einen Zinssatz für eine feste Zeit sichern will, sollte daher Festgeldangebote wählen (S. 82–83).

Finanztest Top 20 Tagesgeldkonten

Sortiert nach Rendite pro Jahr.

Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage* (Euro)	Anlagebetrag 5 000 Euro, Zins/Rendite pro Jahr (Prozent)	
				Zins	Rendite
Yapi Kredi Bank ⁽¹⁾⁽²⁾	NL ▽	0 800/1 81 90 24	Keine	1,00	1,00
Opel Bank ⁽¹⁾	D ▽	www.opelbank.de @	Keine	1,00	1,00
Renault Bank direkt ⁽²⁾⁽³⁾	F ▽	www.renault-bank-direkt.de @	Keine	1,00	1,00
Leaseplan Bank	NL ▽	www.leaseplanbank.de @	Keine	0,95	0,95
MoneYou ⁽²⁾	NL ▽	www.moneyou.de @	Keine	0,95	0,95
Advanzia Bank	L ▽	0 800/8 80 21 20	5 000	0,90	0,90
ICICI Bank ⁽²⁾	GB+D	www.icicibank.de @	Keine	0,90	0,90
NIBC Direct ⁽²⁾	NL ▽	www.nibcdirect.de @	Keine	0,90	0,90
PSA Direktbank ⁽²⁾	F ▽	www.psa-direktbank.de @	Keine	0,90	0,90
Sberbank Direct ⁽²⁾⁽⁴⁾	A ▽	www.sberbankdirect.de @	Keine	0,90	0,90
CosmosDirekt ⁽⁵⁾	D	www.cosmosdirekt.de @	1 000 ⁽⁶⁾⁽⁷⁾	0,85	0,85
Amsterdam Trade Bank ⁽²⁾	NL ▽	www.atbank.de @	Keine	0,85	0,85
Ikano Bank	S ▽	www.ikanobank.de @	Keine ⁽⁸⁾	0,81	0,81
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽⁴⁾	A ▽	0 800/4 88 66 00	1 000 ⁽⁷⁾	0,80	0,80
pbb direkt ⁽¹⁾⁽²⁾	D	www.pbbdirekt.com @	5 000 ⁽⁹⁾	0,80	0,80
RaboDirect ⁽¹⁾⁽²⁾	NL ▽	www.rabodirect.de @	Keine	0,80	0,80
Varengold Bank ⁽²⁾	D ▽	www.varengold.de @	2 500 ⁽¹⁰⁾	0,80	0,80
Garantibank ⁽¹⁾⁽²⁾	NL ▽	0 800/1 44 55 55	Keine	0,65	0,65
Akbank ⁽¹⁾⁽²⁾	D	www.akbank.de @	Keine	0,65	0,65
GE Capital Direkt	D	www.gecapitaldirekt.de @	Keine ⁽¹¹⁾	0,65	0,65

*Wird dieser Betrag unterschritten, entfällt die Verzinsung oder es wird ein deutlich niedrigerer Zins gezahlt.

@ = Kontoeröffnung und/oder kostenlose

Kontoführung nur im Internet möglich.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

D = Deutschland. F = Frankreich. GB = Großbritannien.

L = Luxemburg. NL = Niederlande. A = Österreich.

S = Schweden.

1) Produkt wird auch für Minderjährige angeboten.

2) Produkt kann auch als Gemeinschaftskonto eröffnet werden.

3) Neukunden erhalten für einen begrenzten Zeitraum einen höheren Zins.

4) Gegen die russischen Mutterbanken hat die EU Sanktionen erlassen, von denen die in der EU ansässigen Töchter nicht betroffen sind.

5) Lebensversicherungsprodukt: Einlagen sind in unbegrenzter Höhe durch „Protektor“, die Sicherungseinrichtung der Lebensversicherer geschützt.

6) Zins gilt nur für Beträge bis 25 000 Euro.

7) Erstanlage, Betrag kann später unterschritten werden.

8) Zins gilt nur für Beträge bis 100 000 Euro.

9) Die Mindestanlage entfällt, wenn mindestens 5 000 Euro als Festgeld angelegt wurde.

10) Zins gilt nur für Beträge bis 50 000 Euro.

11) Zins gilt nur für Beträge bis 75 000 Euro.

Stand: 7. Oktober 2015

Die besten Festgeldangebote

Geldanlagen mit festem Zins und ohne Kündigungsmöglichkeit eignen sich für Anleger, die Sicherheit suchen und sich für ein paar Monate oder Jahre festlegen wollen. Auch wer mit mittelfristig stabilen oder sinkenden Zinsen rechnet, ist mit einer

längeren Bindung auf dem richtigen Weg. Weitere Angebote und Laufzeiten bis zu zehn Jahren finden Anleger auf unserer Internetseite unter test.de/zinsen, unter test.de/thema/festgelder gibt es weitere Informationen zu Tagesgeld und Festgeld.

Finanztest 1 Jahr				
Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage (Euro)	Rendite pro Jahr* (Prozent)
Leaseplan Bank	NL ▽	www.leaseplanbank.de @	1 000	1,40
ICICI Bank ⁽¹⁾	GB+D	www.icicibank.de @	Keine	1,35
Sberbank Direct ⁽¹⁾⁽²⁾	A ▽	0 69/66 77 74 57 77	1 000	1,30
NIBC Direct ⁽¹⁾	NL ▽	www.nibcdirect.de @	1 000	1,30
Yapi Kredi Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	NL ▽	0 800/1 81 90 24	5 000	1,25
Renault Bank direkt ⁽¹⁾	F ▽	www.renault-bank-direkt.de @	2 500	1,25
Eurocity Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	D ▽	www.eurocitybank.de @	5 000	1,25
Autobank ⁽⁵⁾	A ▽	0 800/4 04 10 08	5 000 ⁽⁴⁾	1,21
Opel Bank ⁽³⁾	D ▽	www.opelbank.de @	1 000	1,20
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	A ▽	0 800/4 88 66 00	1 000	1,15

Finanztest 2 Jahre				
Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage (Euro)	Rendite pro Jahr* (Prozent)
Sberbank Direct ⁽¹⁾⁽²⁾	A ▽	0 69/66 77 74 57 77	1 000	1,50
NIBC Direct ⁽¹⁾⁽⁷⁾	NL ▽	www.nibcdirect.de @	1 000	1,50
Renault Bank direkt ⁽¹⁾⁽⁷⁾	F ▽	www.renault-bank-direkt.de @	2 500	1,50
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾⁽⁷⁾	A ▽	0 800/4 88 66 00	1 000	1,45
Yapi Kredi Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	NL ▽	0 800/1 81 90 24	5 000	1,45
Amsterdam Trade Bank ⁽¹⁾⁽⁶⁾	NL ▽	www.atbank.de @	5 000	1,45
Autobank ⁽⁵⁾⁽⁷⁾	A ▽	0 800/4 04 10 08	5 000 ⁽⁴⁾	1,37
Vakifbank ⁽¹⁾⁽³⁾	A ▽	0 69/2 71 36 67 55	5 000	1,35
Leaseplan Bank	NL ▽	www.leaseplanbank.de @	1 000	1,35
Opel Bank ⁽³⁾⁽⁷⁾	D ▽	www.opelbank.de @	1 000	1,35

Finanztest 3 Jahre				
Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage (Euro)	Rendite pro Jahr* (Prozent)
Sberbank Direct ⁽¹⁾⁽²⁾	A ▽	0 69/66 77 74 57 77	1 000	1,90
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾⁽⁷⁾	A ▽	0 800/4 88 66 00	1 000	1,65
Renault Bank direkt ⁽¹⁾⁽⁷⁾	F ▽	www.renault-bank-direkt.de @	2 500	1,65
Yapi Kredi Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	NL ▽	0 800/1 81 90 24	5 000	1,60
VTB Direktbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	A ▽	www.vtbdirektbank.de @	500	1,60
NIBC Direct ⁽¹⁾⁽⁷⁾	NL ▽	www.nibcdirect.de @	1 000	1,60
Eurocity Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	D ▽	www.eurocitybank.de @	5 000	1,60
Amsterdam Trade Bank ⁽¹⁾⁽⁶⁾	NL ▽	www.atbank.de @	5 000	1,55
Crédit Agricole Consumer Finance ⁽⁵⁾	F ▽	0 67 21/9 10 18 36	5 000	1,50
Ziraat Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	D	www.ziraatbank.de @	2 500	1,50

Finanztest 4 Jahre				
Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage (Euro)	Rendite pro Jahr* (Prozent)
Sberbank Direct ⁽¹⁾⁽²⁾	A ▽	0 69/66 77 74 57 77	1 000	2,00
VTB Direktbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	A ▽	www.vtbdirektbank.de @	500	1,90
Renault Bank direkt ⁽¹⁾⁽⁷⁾	F ▽	www.renault-bank-direkt.de @	2 500	1,75
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾⁽⁷⁾	A ▽	0 800/4 88 66 00	1 000	1,70
Yapi Kredi Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	NL ▽	0 800/1 81 90 24	5 000	1,70
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽⁷⁾	A ▽	www.denizbank.de @	1 000	1,70
NIBC Direct ⁽¹⁾⁽⁷⁾	NL ▽	www.nibcdirect.de @	1 000	1,70
DHB Bank ⁽¹⁾	NL ▽	www.dhbbank.de @	2 500	1,70
Amsterdam Trade Bank ⁽¹⁾⁽⁶⁾	NL ▽	www.atbank.de @	5 000	1,65
Crédit Agricole Consumer Finance ⁽⁵⁾	F ▽	0 67 21/9 10 18 36	5 000	1,61

Finanztest 5 Jahre				
Anbieter	Einlagensicherung (Land/Begrenzung)	Kontakt	Mindestanlage (Euro)	Rendite pro Jahr* (Prozent)
VTB Direktbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾	A ▽	www.vtbdirektbank.de @	500	1,90
DHB Bank ⁽¹⁾	NL ▽	www.dhbbank.de @	2 500	1,90
Yapi Kredi Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	NL ▽	0 800/1 81 90 24	5 000	1,85
Renault Bank direkt ⁽¹⁾⁽⁷⁾	F ▽	www.renault-bank-direkt.de @	2 500	1,85
DHB Bank ⁽¹⁾⁽³⁾	NL ▽	02 11/21 09 08 98	2 500	1,80
Crédit Agricole Consumer Finance ⁽⁵⁾	F ▽	0 67 21/9 10 18 36	5 000	1,76
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽³⁾⁽⁷⁾	A ▽	0 800/4 88 66 00	1 000	1,75
pbb direkt ⁽¹⁾⁽³⁾⁽⁷⁾	D	www.pbbdirekt.com @	5 000	1,75
Denizbank ⁽¹⁾⁽²⁾⁽⁷⁾	A ▽	www.denizbank.de @	1 000	1,75
NIBC Direct ⁽¹⁾⁽⁷⁾	NL ▽	www.nibcdirect.de @	1 000	1,75

A = Österreich.
D = Deutschland.
F = Frankreich.
GB = Großbritannien.
NL = Niederlande.

@ = Kontoeröffnung und/oder kostenlose Kontoführung nur im Internet möglich.
▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

- * = Bei einem Anlagebetrag von 5 000 Euro.
1) Produkt kann auch als Gemeinschaftskonto eröffnet werden.
2) Gegen die russischen Mutterbanken hat die EU Sanktionen erlassen, von denen die in der EU ansässigen Töchter nicht betroffen sind.
3) Produkt wird auch für Minderjährige angeboten.
4) Zins gilt nur für Beträge bis 100 000 Euro.
5) Kontoeröffnung nur über Internet möglich, Kontoführung per Telefon.
6) Zinsen werden monatlich auf das Tagesgeldkonto ausgeschüttet.
7) Zinsansammlung ab einer Laufzeit von zwei Jahren möglich, Zinsen werden jährlich gutgeschrieben und mitverzinst.

Stand: 7. Oktober 2015

Finanztest 1 Monat			
Anbieter Kontakt	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Zins/Rendite pro Jahr* (Prozent)	
		Zins	Ren- dite
Garantibank ¹⁽²⁾ 0 800/1 44 55 55	NL ▽	0,70	0,70
akf bank ¹⁽²⁾ www.akf24.de @	D ▽	0,60	0,60
Akbank ¹⁽²⁾ www.akbank.de @	D	0,45	0,45
Akbank ¹⁽²⁾ 0 69/29 71 72 20	D	0,40	0,40
IKB Privat- kunden ¹⁽²⁾ www.ikb.de @	D	0,30	0,30

A = Österreich.

D = Deutschland.

NL = Niederlande.

@ = Kontoeröffnung und/oder kostenlose Kontoführung nur im Internet möglich.

▽ = Einlagensicherung ist auf 100 000 Euro pro Person begrenzt.

Finanztest 3 Monate			
Anbieter Kontakt	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Zins/Rendite pro Jahr* (Prozent)	
		Zins	Ren- dite
Leaseplan Bank www.leaseplanbank.de @	NL ▽	1,20	1,21
NIBC Direct ²⁾ www.nibcdirect.de @	NL ▽	1,10	1,10
Yapi Kredi Bank ¹⁽²⁾ 0 800/1 81 90 24	NL ▽	1,00	1,00
Creditplus Bank www.creditplus.de @	D	0,95	0,95
Denizbank ¹⁽²⁾⁽³⁾ 0 800/4 88 66 00	A ▽	0,85	0,85

* = Bei einem Anlagebetrag von 5 000 Euro.

1) Produkt wird auch für Minderjährige angeboten.

2) Produkt kann auch als Gemeinschaftskonto eröffnet werden.

3) Gegen die russischen Mutterbanken hat die EU Sanktionen erlassen, von denen die in der EU ansässigen Töchter nicht betroffen sind.

Stand: 7. Oktober 2015

Finanztest 6 Monate			
Anbieter Kontakt	Einlagen- sicherung (Land/Be- grenzung)	Zins/Rendite pro Jahr* (Prozent)	
		Zins	Ren- dite
Leaseplan Bank www.leaseplanbank.de @	NL ▽	1,25	1,25
NIBC Direct ²⁾ www.nibcdirect.de @	NL ▽	1,10	1,10
MoneYou ²⁾ www.moneyyou.de @	NL ▽	1,05	1,05
Yapi Kredi Bank ¹⁽²⁾ 0 800/1 81 90 24	NL ▽	1,00	1,00
Creditplus Bank www.creditplus.de @	D	1,00	1,00

So haben wir getestet

Wir erfassen monatlich die Tagesgeld-, Festgeld- und Sparbriefangebote einer großen Auswahl überregionaler Kreditinstitute und Direktbanken. Regionale Banken und Sparkassen können wir nicht berücksichtigen. Dennoch können ihre Angebote attraktiv sein. Es lohnt sich, nachzufragen. Da kurzfristige Zinsänderungen möglich sind, sollten Anleger vor Abschluss eines Vertrags prüfen, ob der angegebene Zins noch gültig ist.

Die Finanztest-Kriterien

Wir nehmen nur unbefristete Zinsangebote ohne Einstiegsgebühr und laufende Kosten auf, aber keine Kreditkartenkonten. Die Rücküberweisung auf ein Referenzkonto darf ebenfalls nichts kosten. Der beste Zins für Tagesgeld und Festgeld muss für mindestens 20 000 Euro gelten. Die Angebote dürfen nicht an Bedingungen wie ein kostenpflichtiges Depot, ein Girokonto mit Nebenbedingungen oder den Kauf von Wertpapieren gekoppelt sein.

Bei unterjährigen Zinsgutschriften unterscheiden wir **Zins** und **Rendite**. Die Rendite ist höher, wenn zum Beispiel eine monatliche oder vierteljährliche Zinsgutschrift erfolgt. Die Rendite entspricht dem Effektivzins.

Einlagensicherung

In unsere Listen der Top-Zinsangebote und in die Online-Produktfinder (test.de/zinsen) kommen nur Institute, die ihren Sitz in der Europäischen Union (EU) haben. Bei all diesen Banken sind mindestens 100 000 Euro pro Anleger und Bank gesetzlich geschützt. Für Eheleute mit Gemeinschaftskonto sind mindestens 200 000 Euro pro Bank abgesichert. Im Fall einer Pleite muss das Geld spätestens nach 20 Arbeitstagen zurückgezahlt werden.

Deutsche Einlagensicherung

Gehört eine Bank nur der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) an, sind Einlagen bis 100 000 Euro gesichert. Das betrifft: akf bank, Bank11direkt, Eurocity Bank, FFS Bank, Fidor Bank, Net-m Privatbank, Opel Bank, SWK Bank, Umweltbank, Vargold Bank.

Privatbanken, die zusätzlich dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken (BdB) angehören, sichern darüber hinaus Einlagen in Millionenhöhe ab. Bei neuen Mitgliedern wie der Gefa Bank, ProCredit Bank und der Bank of Scotland sind in den ersten drei Jahren aber nur Beträge bis 250 000 Euro gesichert.

Öffentliche Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken bieten über eigene Einrichtungen unbegrenzten Schutz.

Bei privaten Bausparkassen sind Einlagen bis 250 000 Euro pro Anleger sicher.

Einlagen bei Lebensversicherern wie CosmosDirekt schützt unbegrenzt die Sicherungseinrichtung Protektor.

Ausländische Einlagensicherung

Bei Banken mit Geschäftssitz außerhalb Deutschlands greift bei einer Pleite das Sicherungssystem des jeweiligen Landes. Der Mindestschutz beträgt nach EU-Recht 100 000 Euro pro Anleger und Bank. Dies betrifft folgende Banken aus den Tabellen:

Frankreich: Consorsbank (siehe unten), Crédit Agricole Consumer Finance, PSA Direktbank, Renault Bank direkt.

Großbritannien: Bank of Scotland, Barclays Bank, ICICI Bank (siehe unten).

Luxemburg: Advanzia Bank.

Niederlande: Amsterdam Trade Bank, Credit Europe Bank, DHB Bank, Garantibank, Leaseplan Bank, MoneYou, NIBC Direct, RaboDirect, Triodos Bank, Yapi Kredi Bank.

Österreich: Autobank, Denizbank, Sberbank Direct, Vakifbank, VTB Direktbank.

Schweden: Ikano Bank, Klarna.

Kombination aus deutscher und ausländischer Einlagensicherung

Die Bank of Scotland, die Barclays Bank, die ICICI Bank und die Consorsbank haben einen ausländischen Sitz, sind aber gleichzeitig Mitglied im Sicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken. Für diese Banken gilt: Im Pleitefall ist die britische oder französische Einlagensicherung bis 100 000 Euro zuständig, für Beträge darüber hinaus die Einlagensicherung des BdB. Sie sichert Einlagen in Millionenhöhe ab und bei Neumitgliedern bis zu 250 000 Euro. Die Abwicklung erfolgt komplett über die deutsche Einlagensicherung.

Die Fondsbewertung

Mithilfe unserer Fondsanalyse finden Anleger die passenden Fonds fürs Depot. Zudem können sie ihre Fonds laufend beobachten.

Im Test

Finanztest untersucht jeden Monat alle rund 17 000 in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen Investmentfonds. Die Berechnungen und Bewertungen beruhen auf den monatlichen Wertentwicklungen, umgerechnet in Euro. Ausschüttungen und fondsinterne Kosten werden dabei berücksichtigt; Steuern und Handelskosten seitens der Anleger sowie die Inflation bleiben außen vor. Nicht be-

wertet werden unter anderem Fonds, die jünger als fünf Jahre sind, weniger als 50 Millionen Euro Fondsvolumen haben oder steuerlich intransparent sind. Der Untersuchungszeitraum beträgt fünf Jahre.

Finanztest-Bewertung

Finanztest ermittelt für jede Fondsgruppe marktweite ETF (Indexfonds), die sich unabhängig von ihrer quantitativen Bewertung für alle Anleger eignen. Zudem erhält jeder Fonds eine quantitative Bewertung, die sich aus dem Verhältnis von Chance (Glücksrendite) zu Risiko (Pechrendite) ergibt. Die Fonds werden in ihrer Fondsgruppe nach dieser Verhältniszahl sortiert und in fünf Klassen eingeteilt. Voraussetzung für eine Bewertung

ist, dass es mindestens zehn Fonds in einer Fondsgruppe gibt. Die besten 10 Prozent einer Fondsgruppe werden mit fünf Punkten ausgezeichnet, die schlechtesten 10 Prozent erhalten nur einen Punkt. Im Detail:

- = stark überdurchschnittlich (10 % der Fonds).
- = überdurchschnittlich (25 %).
- = durchschnittlich (30 %).
- = unterdurchschnittlich (25 %).
- = stark unterdurchschnittlich (10 %).

Die Bewertung jedes Fonds kann sich ändern und stellt keine Prognose dar. Eine detailliertere Beschreibung der Bewertungsmethode findet sich im Internet (test.de/fonds).

Glossar

Aktiv gemanagter Fonds

Fondsmanager wählen die Titel aus, in die sie das Geld der Anleger investieren. Sie orientieren sich dabei mehr oder weniger eng an einem Marktindex.

Anteilsklasse

Von einem Fonds gibt es oft mehrere Anteilsklassen oder Tranchen. Sie unterscheiden sich etwa in der Fondswährung oder der Ertragsverwendung. In den Tabellen stehen die Haupttranchen.

Chance-Risiko-Verhältnis

Das Verhältnis von Chance und Risiko ist die Grundlage für die Punktebewertung. Je besser es ist, desto besser der Fonds.

Ertragsverwendung

Ein thesaurierender Fonds behält Erträge wie Dividenden oder Zinsen im Fondsvermögen. Ausschüttende Fonds zahlen ihre Erträge regelmäßig an Anleger aus.

ETF

Abkürzung für Exchange Traded Funds, deutsch: börsengehandelte Fonds. In der Regel bilden ETF einen Index ab, manchmal sind sie aber auch aktiv gemanagt. Umgekehrt gibt es auch Indexfonds, die keine ETF sind.

Fondsgruppen

Fonds werden je nach Anlageschwer-

punkt in Gruppen sortiert. Aktienfonds Europa und Welt kaufen Aktien aus entwickelten Märkten Europas oder der Welt. Mischfonds investieren in Aktien und Anleihen. Rentenfonds kaufen verschiedene Anleihen, zum Beispiel Euro-Staatsanleihen.

Glücksrendite (Chance)

Die Glücksrendite ist ein Chancemaß. Es misst die Schwankungen der Rendite nach oben. Um sie auszurechnen, betrachten wir nur die Monate, in denen der Fonds Gewinn gemacht hat. Je öfter und je stärker ein Fonds im Plus lag, desto höher seine Chance.

Index

Gradmesser für Märkte. Listet der Index viele Titel verschiedener Emittenten und gewichtet sie nach Größe, handelt es sich um einen marktweiten Index. Es gibt auch Branchenindizes und Indizes für bestimmte Strategien, etwa die Dividendenstrategie.

Indexfonds (marktbreit, speziell)

Fonds, der einen Index abbildet. Ein marktbreiter Indexfonds bezieht sich auf einen marktweiten Index. Spezielle ETF und Indexfonds dagegen bilden zum Beispiel Strategieindizes ab oder Indizes, die sich auf eine bestimmte Branche beziehen.

Indexnachbildung

Physische Indexfonds und ETF kaufen die Originaltitel aus dem Index. Synthetische ETF verwenden Swaps. Ein Swap ist ein Tauschgeschäft. Ein Swap-ETF enthält beliebige Wertpapiere und tauscht deren Wertentwicklung gegen die des Indexes, den er abbilden will. Tauschpartner ist meist die Mutterbank des Fondsanbieters.

Kosten

Die Tabelle zeigt Kosten, die jährlich anfallen, wie etwa die Managementgebühr. Die Kosten sind angegeben in Prozent vom Fondsvermögen. Erfolgsgebühren sind darin nicht enthalten.

Marktorientierung

Zeigt, wie stark die Entwicklung eines Fonds vom Marktgeschehen beeinflusst war. Je geringer die Marktorientierung, desto spezieller der Fonds.

Maximaler Verlust

Das ist der größte Absturz eines Fonds in den vergangenen fünf Jahren.

Pechrendite (Risiko)

Die Pechrendite ist ein Risikomaß. Es misst die Schwankungen der Rendite nach unten. Um die Pechrendite auszurechnen, betrachten wir nur die Monate, in denen der Fonds im Minus lag.

Welcher Fonds passt zu mir?

Die Fondstabellen

In den Tabellen stehen Fonds aus den wichtigsten Fondsgruppen. Sie enthalten jeweils die marktbreiten ETF sowie Fonds mit fünf Punkten. Sortiert wird zunächst nach dem Chance-Risiko-Verhältnis und danach absteigend nach dem Grad der Marktorientierung. Die Zahl gibt an, zu wie viel Prozent die Schwankungen des Fonds mit den Schwankungen des jeweiligen Marktes übereinstimmen. Die Fonds mit der größten Marktorientierung sind marktbreite ETF (Indexfonds). Bei Fonds mit geringer Marktorientierung ist Vorsicht geboten. Sie können stark vom Markttrend abweichen, haben aber auch die höchsten Chancen, den Markt zu übertreffen.

Je öfter und stärker ein Fonds im Minus lag, desto höher sein Risiko.

Swap

(siehe Indexnachbildung)

Thesaurierender Fonds

(siehe Ertragsverwendung)

Volatilität

Gibt die Schwankung der Wertentwicklung an. Anders als Glücks- und Pechrendite misst sie Abweichungen über und unter dem Trend.

Wertentwicklung

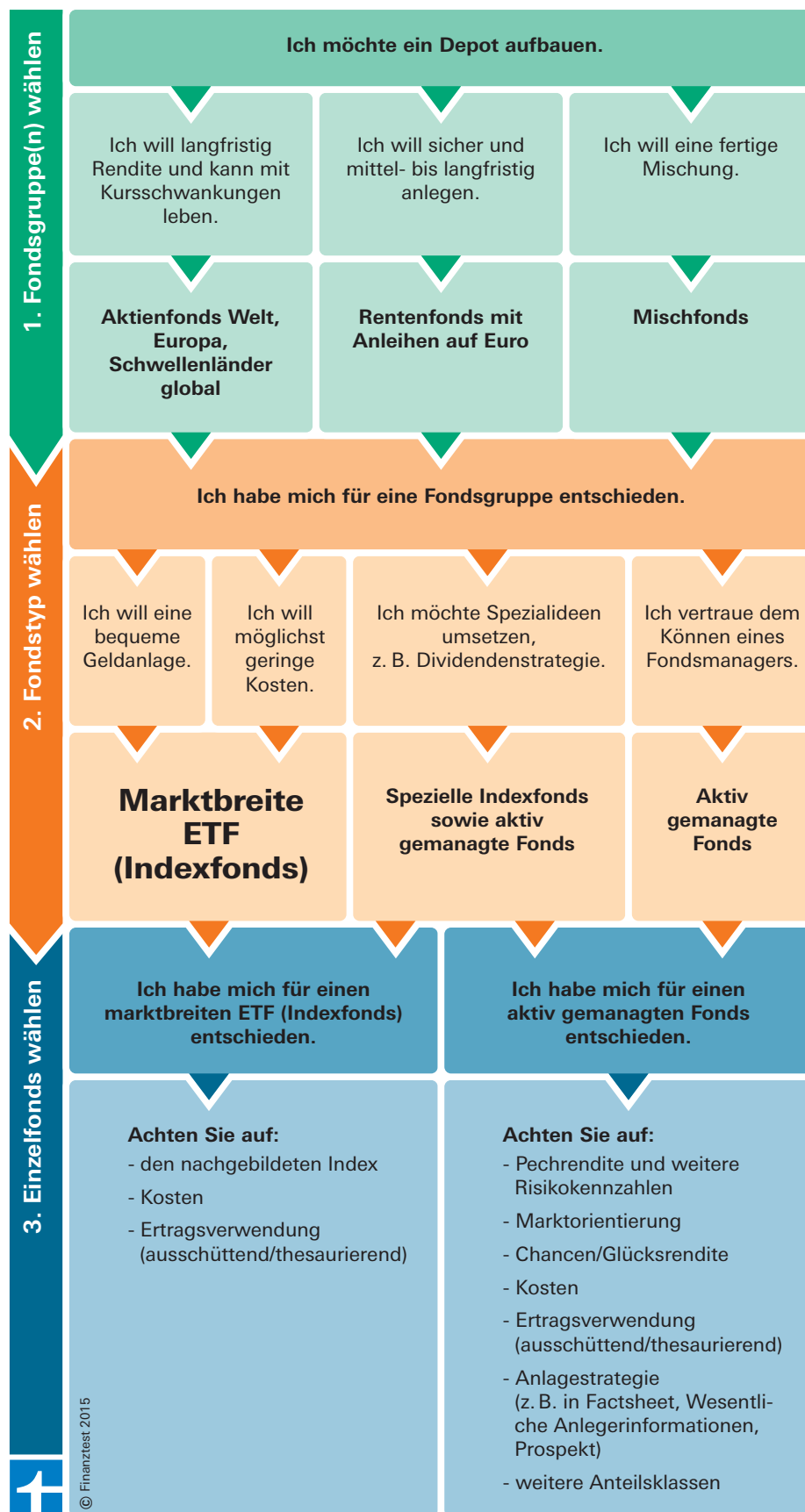
Rendite des Fonds in Prozent pro Jahr, berechnet nach Abzug aller internen Kosten und Erfolgsgebühren. Nur die Kauf- und Depotkosten seitens der Anleger bleiben außen vor.

Produktfinder Fonds

Im Produktfinder Fonds sehen Anleger die Bewertungen für sämtliche Fonds einer Gruppe, nicht nur für die besten. Zudem finden sie Bewertungen für weitere Fondsgruppen. Informationen erhalten Anleger auch für Fonds, die nicht bewertet werden.

test.de/fonds

Die Nutzung ist teilweise kostenpflichtig.



Fonds	Isin	Finanztest Bewertung	Chance	Risiko	Markt- orientierung (%) ¹⁾	Weitere Risiko- kennzahlen		Kosten (% p. a.) ²⁾
		Chance- Risiko- Verhältnis	Glücks- rendite (% p. a.)	Pech- rendite (% p. a.)		Volatilität (% p. a.)	Max. Verlust (%)	

Aktienfonds Welt

Referenzindex: MSCI World (Total Return)	–	24,1	-7,7	100	9,8	-14	–
--	---	------	------	-----	-----	-----	---

Dauerhaft gut: Marktbreite ETF (Indexfonds)

Amundi MSCI World Ucits ETF EUR ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	FR 001 075 609 8	●●●●●	23,5	-7,9	100	9,8	-15	0,38
Lyxor Ucits ETF MSCI World D-EUR ⁶⁾	Ⓐ	FR 001 031 577 0	●●●●●	23,5	-7,9	100	9,8	-15	0,45
BlackRock iShares Core MSCI World Ucits ETF ⁵⁾	Ⓣ	IE 00B 4L5 Y98 3	●●●●●	24,1	-8,4	98	10,4	-15	0,20
db x-trackers MSCI World Ucits ETF 1C ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	LU 027 420 869 2	●●●●●	24,0	-8,4	98	10,4	-15	0,45
ComStage MSCI World Ucits ETF ⁵⁾	Ⓣ	LU 039 249 456 2	●●●●●	24,2	-8,5	97	10,4	-15	0,20
UBS MSCI World Ucits ETF A	Ⓐ	LU 034 028 516 1	●●●●○	24,0	-8,4	98	10,4	-15	0,30
Source MSCI World Ucits ETF ⁵⁾	Ⓣ	IE 00B 60S X39 4	●●●●○	23,9	-8,5	98	10,4	-15	0,35

Fonds mit aktuell bester Bewertung

Axa Rosenberg Global Equity Alpha B Euro ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	IE 003 106 905 1	●●●●●	24,1	-8,5	98	10,4	-16	1,45
Dimensional Global Core Equity EUR Acc ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	IE 00B 2PC 026 0	●●●●●	23,9	-8,2	97	10,1	-17	0,40
KBC Equity High Dividend (auss.) ⁶⁾	Ⓐ	BE 094 070 394 6	●●●●●	22,0	-7,3	94	9,2	-12	1,91
Swisscanto Equity Fund Selection Int. B ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	LU 023 011 204 6	●●●●●	24,1	-7,7	92	10,0	-12	1,84
GS Global Core Equity Dist. Close ⁶⁾	Ⓐ	LU 023 526 000 6	●●●●●	26,1	-8,4	91	10,7	-16	1,50
Allianz GI Convest 21 VL	Ⓐ	DE 000 976 963 8	●●●●●	24,8	-8,5	91	10,8	-14	1,80
Fidelity World A (EUR) ⁶⁾	Ⓐ	LU 006 944 957 6	●●●●●	26,5	-9,2	90	11,5	-20	1,93
UniFavorit Aktien ⁶⁾⁸⁾	Ⓐ	DE 000 847 707 6	●●●●●	27,6	-8,8	89	10,8	-13	1,48
Allianz Strategiefonds Wachstum Plus A EUR	Ⓐ	DE 000 979 727 4	●●●●●	24,9	-8,7	89	11,2	-14	1,79
Robeco BP Global Premium Equities (EUR) D ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	LU 020 397 543 7	●●●●●	27,2	-8,3	85	11,3	-12	1,44
Flossbach von Storch Fundament F ⁶⁾	Ⓣ	DE 000 A0H GMH 0	●●●●●	19,7	-6,6	83	8,5	-7	1,09
LO Generation Global (EUR) P D ⁶⁾⁸⁾⁹⁾	Ⓐ	LU 042 870 455 4	●●●●●	24,2	-8,4	83	10,1	-15	1,87
Vector Navigator C1 ⁵⁾⁶⁾⁸⁾	Ⓣ	LU 017 212 532 9	●●●●●	25,8	-7,8	83	10,5	-15	2,06
BL Global Equities B ⁵⁾	Ⓣ	LU 011 728 758 0	●●●●●	19,0	-6,7	82	9,0	-11	1,25
Invesco Global Equity Inc A thes. ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	LU 060 751 323 0	●●●●●	23,7	-6,9	79	9,7	-9	1,71
DWS Top Dividende LD ⁶⁾	Ⓐ	DE 000 984 811 9	●●●●●	19,7	-6,8	74	9,0	-7	1,45
Nordea Global Stable Equity Unhdg BP-EUR ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	LU 011 246 745 0	●●●●●	22,8	-7,4	74	9,4	-8	1,91
Vontobel Global Equity A-USD ⁶⁾	Ⓐ	LU 021 891 002 3	●●●●●	24,6	-8,4	66	10,5	-8	2,05
Nordea Global Stable Equity – Euro Hdg AP-EUR ⁶⁾¹⁰⁾	Ⓐ	LU 030 581 938 4	●●●●●	20,8	-7,0	53	8,6	-7	1,91
LLB Quantex Global Value ⁵⁾⁶⁾	Ⓣ	LI 004 226 728 1	●●●●●	31,2	-9,8	44	12,5	-10	1,44

Große Fonds aus Deutschland

UniGlobal	Ⓐ	DE 000 849 105 1	●●●●○	23,5	-8,6	96	10,4	-14	1,49
Allianz Interglobal A EUR ⁶⁾⁸⁾	Ⓐ	DE 000 847 507 0	●●●○○	25,9	-10,3	88	11,6	-16	1,61
DekaLuxTeam-GlobalSelect CF ⁶⁾⁸⁾	Ⓐ	LU 035 009 302 6	●●●○○	25,0	-10,7	87	12,2	-17	1,49
DWS Vermögensbildungsfonds I LD	Ⓐ	DE 000 847 652 4	●●○○○	22,8	-10,2	87	11,2	-21	1,45

Bei gleicher Bewertung Reihenfolge nach Marktorientierung und Kosten.

Isin = Internationale Wertpapierkennnummer.
VL = Vermögenswirksame Leistungen.

■ = Ja.
□ = Nein.
– = Entfällt.

Ⓣ = Thesaurierender Fonds. Die laufenden Erträge verbleiben im Fondsvermögen.

Ⓐ = Ausschüttender Fonds. Teilthesaurierungen sind dennoch möglich.

Finanztest-Bewertung

●●●●● = Stark überdurchschnittlich.
●●●●○ = Überdurchschnittlich.
●●●○○ = Durchschnittlich.
●●○○○ = Unterdurchschnittlich.
●○○○○ = Stark unterdurchschnittlich.

- Die Marktorientierung wird relativ zum jeweiligen Referenzindex berechnet.
- Laufende Kosten laut „Wesentliche Anlegerinformationen“ (KIID).
- Vorübergehend Renditeunterschiede wegen unterschiedlicher Stichtage zum Monatsende möglich, insbesondere bei ETF.

4) Zulagenberechtigt.

5) Bei ausländischen thesaurierenden Fonds kann die Steuererklärung aufwendiger sein, wenn man den Fonds wieder verkauft.

6) Dieser Fonds hat mindestens eine weitere Anteilsklasse.

7) Fonds bildet Index synthetisch nach (Swaps).

8) Fonds mit zusätzlicher, erfolgsabhängiger Gebühr.

9) Fonds berücksichtigt nach eigenen Angaben Nachhaltigkeitsaspekte.

10) Fonds sichert auf Euro ab.

11) Schwerpunkt Europa inkl. Türkei und Russland.

12) Fonds ist trotz deutscher Isin im Ausland aufgelegt.

Änderungen in den Tabellen

Wertentwicklung (% p. a.) ³⁾	Index- fonds	An dt. Börsen handel- bar	Spar- plan mög- lich	VL mög- lich ⁴⁾
5 Jahre	1 Jahr			

14,5	13,3	–	–	–	–
------	------	---	---	---	---

13,7	12,8	■ ⁷⁾	■	□	□	10
13,7	12,7	■ ⁷⁾	■	■	■	11
13,6	12,9	■	■	■	■	16
13,6	12,6	■ ⁷⁾	■	■	■	14
13,7	12,8	■ ⁷⁾	■	■	■	21
13,5	12,5	■	■	□	□	18
13,4	12,5	■ ⁷⁾	■	□	□	23

13,6	11,5	□	■	□	■	20
13,7	11,9	□	□	□	□	12
13,1	7,7	□	■	■	■	6
14,5	12,9	□	■	□	■	8
15,5	17,3	□	□	□	□	15
14,2	15,2	□	■	■	■	22
14,9	19,7	□	■	■	■	27
16,4	15,0	□	■	□	■	26
14,1	14,4	□	■	□	■	25
16,7	15,4	□	■	■	■	13
11,8	10,6	□	■	■	□	1
13,7	19,1	□	■	□	□	17
16,0	18,1	□	□	□	□	9
11,1	13,5	□	■	□	■	2
15,2	12,4	□	■	□	■	4
11,6	12,4	□	■	■	■	3
13,7	17,2	□	■	■	□	7
14,2	18,0	□	■	■	■	19
12,3	6,1	□	■	■	■	5
18,4	9,9	□	□	■	□	28

12,8	13,9	□	■	■	■	24
13,0	12,8	□	■	■	■	30
11,6	11,8	□	□	□	■	31
10,3	13,6	□	■	■	■	29

13) Fonds begrenzt Mittelzuflüsse (Softclosing).
14) Schwerpunkt internationale Anleihen.

Quellen: FWW, Thomson Reuters, Bundesanzeiger;
Börsen Frankfurt, Berlin, Düsseldorf,
Hamburg-Hannover, München, Stuttgart, Tradegate;
AAB, Comdirect, Consorsbank,
ebase, ING-DiBa, Lang & Schwarz, Maxblue, S-Broker;
eigene Erhebungen und Berechnungen.
Bewertungszeitraum: 5 Jahre.
Stand: 31. August 2015

Fonds in den Tabellen

Diese und die folgenden Seiten zeigen die wichtigsten Fondsgruppen. Die Fonds sind in zwei Kategorien geteilt.

- Dauerhaft gut: Marktbreite ETF.
- Aktiv gemanagte Fonds und spezielle ETF mit aktuell bester Bewertung.

Bei den marktbreiten ETF handelt es sich um börsengehandelte Fonds, die einen breit aufgestellten Index abbilden und so das Risiko breit streuen. Diese Fonds eignen sich für alle Anleger.

Besonders gut geeignet sind sie für Anleger, die bisher noch keine Fonds haben und sich erst ein Depot aufbauen wollen.

Änderungen zum Vormonat

Folgende Fonds haben nur noch vier Punkte und sind daher nicht mehr in den Tabellen im Marktplatz zu finden.

Aktienfonds Welt

- Flossbach von Storch Equity Opportunities R (LU 039 902 729 0)
- Uni-Global Equities World SA-USD (LU 033 727 011 9)
- BL Equities Dividend A (LU 030 919 149 1)
- Newton Global Inc Fund (GBP) (Inc)

(GB 00B 0MY 6T0 0)

- iShares Stoxx Global Select Div. 100 Uciits ETF (DE) (DE 000 A0F 5UH 1)
- iShares Dow Jones Global Titans 50 Uciits ETF (DE) (DE 000 628 938 2)
- Schoellerbank Aktienfonds Value (A) (AT 000 091 394 2)

Aktienfonds Europa

- Invesco European Growth Equity A (LU 019 477 991 3)
- BL Equities Europe B (LU 009 357 033 0)
- Deutsche Postbank Europafonds Aktien (DE 000 979 772 0)

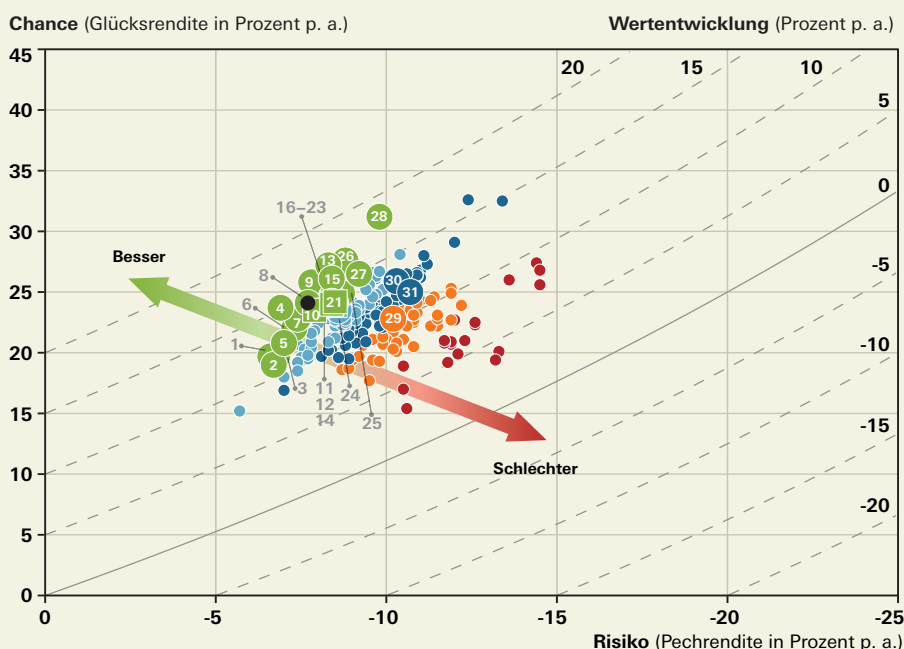
Rentenfonds Welt (Euro)

- Rorento DH EUR (LU 093 419 561 0)
- Pioneer Euro Aggregate Bond A EUR (DA) (LU 031 364 485 7)

Unser Service für Mischfonds

Mischfonds drucken wir vor allem aus Platzgründen nicht mehr ab. Leser können die aktuellen Mischfondstabellen mit den Top-Fonds im Internet kostenlos als PDF-Datei abrufen (test.de/pdf-fonds5259). Der Link ist gültig bis zum Erscheinen des nächsten Hefts. Ausführlich über Mischfonds berichtet haben wir in der Ausgabe 6/2015.

Aktienfonds Welt (Erläuterungen zur Grafik siehe S. 89)



Anlagestrategien mit Fonds

Mit unseren Fondstabellen und den Punktwolken lassen sich einfach verschiedene Anlagestrategien für Aktienfonds umsetzen (Finanztest 3/2015, S. 28). Vor der Einzelfondsauswahl sollten Anleger überlegen, wie sie ihr Geld auf sichere und chancenreichere Fondsgruppen aufteilen.

Strategie mit marktbreiten ETF

■ **Marktbreit.** Anleger kaufen einen marktbreiten ETF. Sie finden ihn in der Tabelle jeweils oben. Für die meisten Anleger ist diese Strategie die richtige Wahl.

Strategien mit aktiven Fonds

Für die folgenden Strategien mit aktiv gemanagten Fonds und Spezial-ETF wählen Anleger je drei Fonds aus.

■ **Risikoarm.** Anleger kaufen die drei Fonds mit der geringsten Pechrendite. Sie finden sie in der Punktwolke links.

■ **Chancenreich.** Anleger wählen die drei Fonds mit der höchsten Glücksrendite. Sie finden sie in der Punktwolke oben.

■ **Marktnah.** Für diese Idee kaufen Anleger die drei Top-Fonds mit der höchsten Marktorientierung. Sie finden die Fonds in der Tabelle: sie sind bei den aktiv gemanagten Fonds und Spezial-ETF als erste aufgeführt.

■ **Marktfern.** Anleger kaufen die drei Top-Fonds mit der geringsten Marktorientierung. Sie stehen in ihrer Gruppe unten.

Tipp Sie können einen marktbreiten ETF mit einer aktiven Strategie kombinieren. Der Anteil des ETF beträgt 70, die der anderen drei Fonds je 10 Prozent.

Die Fondsgruppen auf einen Blick

Die Grafiken greifen die Glücks- und Pechrenditen auf und zeigen, welchen Platz jeder Fonds in seiner Gruppe einnimmt. Jeder Punkt steht für einen Fonds. Je geringer das Risiko, desto weiter links steht er, und je höher die Chance, umso weiter oben. **Die Fonds aus der Tabelle können Sie mit den Nummern wiederfinden.**

Fondstyp

- ☐ Marktbreiter ETF
- ☐ Aktiv gemanagter Fonds oder spezieller ETF
- ☒ Referenzindex

Bewertung

- = Fonds mit ●●●●●
- = Fonds mit ●●●●○
- = Fonds mit ●●●○○
- = Fonds mit ●●○○○
- = Fonds mit ●○○○○

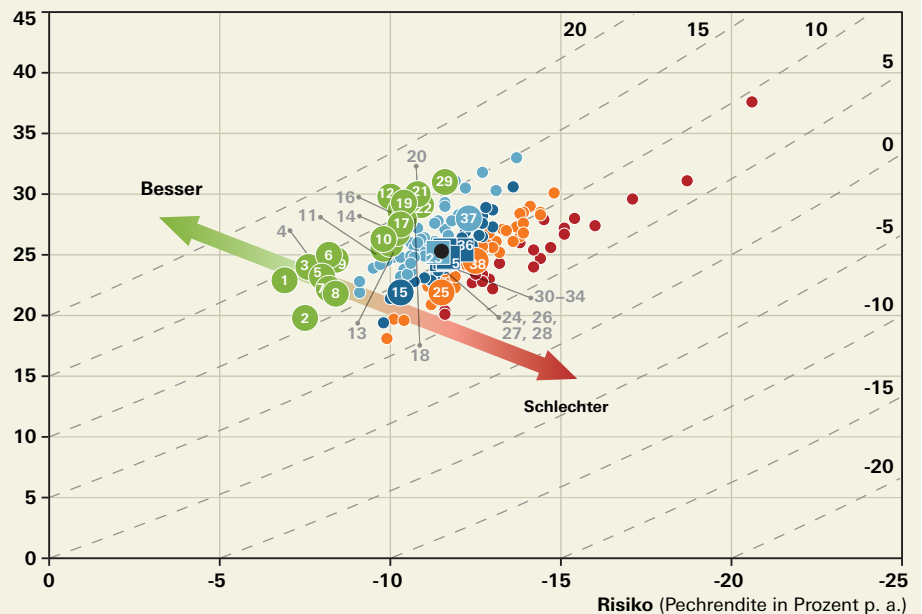
Untersuchungszeitraum: 5 Jahre
(31.8.2010 bis 31.8.2015)

Aktienfonds Europa



Chance (Glücksrendite in Prozent p. a.)

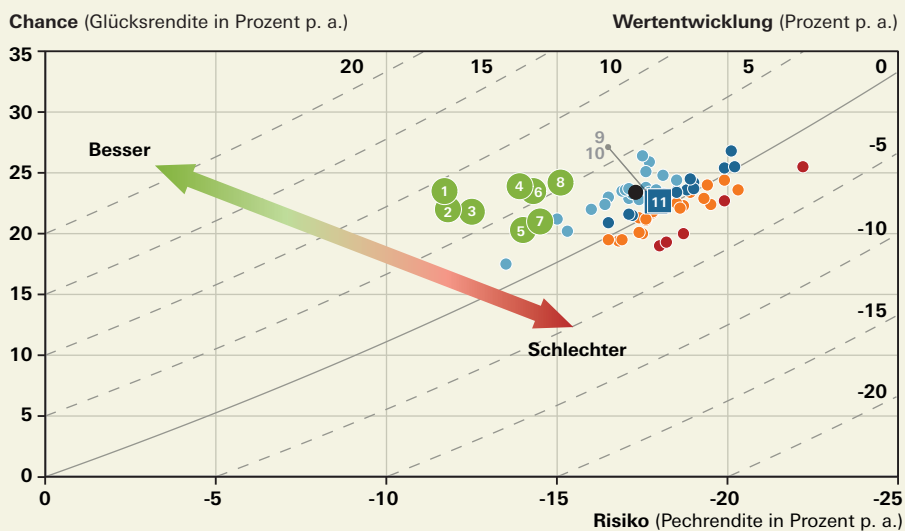
Wertentwicklung (Prozent p. a.)



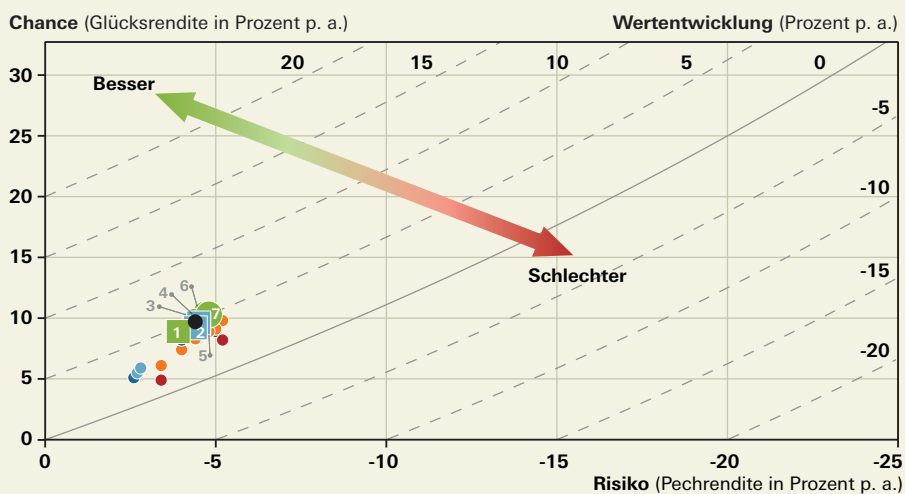
[illegible]



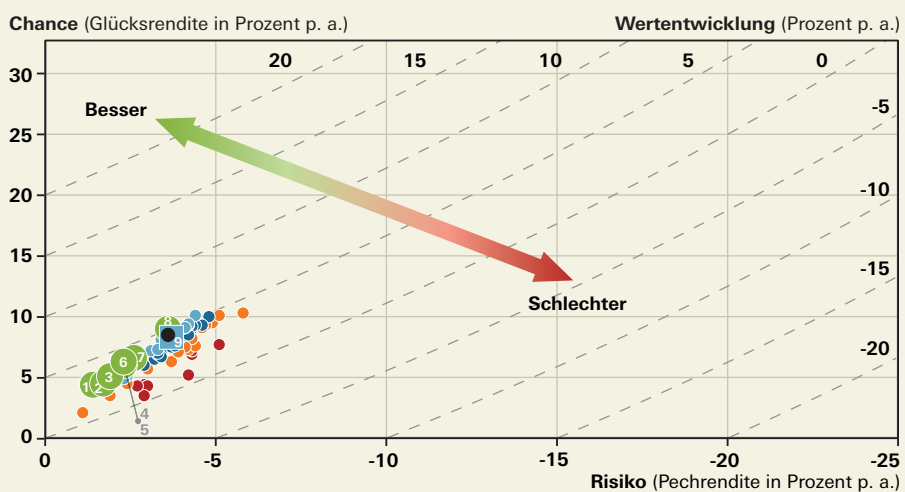
Aktienfonds Schwellenländer global



Rentenfonds Staatsanleihen Welt (Euro)



Rentenfonds Welt (Euro)



Günstige Immobilienkredite

Dargestellt sind Kreditangebote von 160 000 Euro. Das sind bei einem Kaufpreis von 200 000 Euro 80 Prozent des Kaufpreises (zirka 90 Prozent des Beleihungswertes). Für andere Beleihungsgrenzen gelten oft abweichende Konditionen. Die Tilgung beträgt 2 Prozent. Vermittelte Angebote enthalten mindestens 1 Prozent Provision. Bei bonitätsabhängigen Angeboten stellen wir den Zinssatz dar, den mindestens 2/3 aller Kunden bekommen müssen (weitere Angebote: test.de/thema/immobilienkredite).

Finanztest Riester-Darlehen

Anbieter	Kontakt	Effektivzins (%)		
		10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Überregionale Anbieter ohne bundesweites Filialnetz				
DAB Bank	0 89/88 95 70 00	1,79	2,04	2,35
Enderlein	05 21/58 00 40	1,79	2,04	2,35
Hypothekendiscount	0 800/6 00 80 60	1,79	2,04	2,35
Santander Direkt Bank	0 800/1 00 61 62	1,79	2,04	2,35
Fiba Immohyp	07 21/6 27 67 10	1,79	2,08	2,35
1822direkt	0 69/5 05 09 30	1,79	2,09	2,35
Accedo	0 800/2 28 85 00	1,79	2,09	2,35
Baufi Direkt	06 11/3 35 51 11	1,79	2,09	2,35
C + C Credit Consult	05 41/35 08 00	1,79	2,09	2,35
Comdirect Bank	0 41 06 /7 08 25 00	1,79	2,09	2,35
Competence	0 30/91 61 18 00	1,79	2,09	2,35
CosmosDirekt	06 81/9 66 70 00	1,79	2,09	2,35
Creditweb	0 800/2 22 05 50	1,79	2,09	2,35
DTW	0 800/1 15 56 00	1,79	2,09	2,35
Geld & Plan	06 11/5 31 70	1,79	2,09	2,35
Haus & Wohnen	06 11/8 90 90 90	1,79	2,09	2,35
MKiB	0 30/6 40 88 10	1,79	2,09	2,35
Volkswagen Bank	05 31/2 12 85 95 40	1,79	2,09	2,35
Haus und Geld	0 26 08/94 38 94	1,92	2,17	2,52
Überregionale Anbieter mit bundesweitem Filialnetz				
Hypovereinsbank	0 89/37 84 54 07	1,79	2,04	2,35
Targobank	0 180 3/3 32 21 11	1,79	2,04	2,35
Dr. Klein	0 800/8 83 38 80	1,79	2,08	2,35
Allianz	07 11/1 29 22 48 05	1,79	2,09	2,35
Baugeld Spezialisten	0 89/1 21 03 33 03	1,79	2,09	2,35
Hypofact	0 30/4 37 44 79 00	1,79	2,09	2,35
Interhyp	0 800/2 00 15 15 15	1,79	2,09	2,35
Postbank/DSL	02 28/55 00 20 10	1,94	2,20	2,55
Huk-Coburg	0 800/2 15 31 53	2,03	2,25	2,59
Deutsche Bank	0 69/91 01 00 00	1,90	2,33	2,66
Regionale Anbieter				
Vereinigte Volksbank Münster	02 51/50 05 11 11	1,86	2,17	2,36
Volksbank Düsseldorf Neuss	02 11/3 80 26 66	1,94	2,17	2,52
Berliner Bank	0 30/31 09 31 09	1,90	2,33	2,66
Sortiert nach dem Effektivzins für 15 Jahre Zinsbindung.				
Stand: 1. Oktober 2015				

Finanztest Darlehen ohne Riester-Förderung

Anbieter	Kontakt	Effektivzins (%)		
		10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
Die besten überregionalen Anbieter ohne bundesweites Filialnetz				
Baufi Direkt	06 11/3 35 51 11	1,35	1,84	2,20
Haus & Wohnen	06 11/8 90 90 90	1,35	1,84	2,20
DAB Bank	0 89/88 95 70 00	1,39	1,88	2,24
Enderlein	05 21/58 00 40	1,39	1,88	2,24
Hypothekendiscount	0 800/6 00 80 60	1,39	1,88	2,24
Santander Direkt Bank	0 800/1 00 61 62	1,39	1,88	2,24
DTW	0 800/1 15 56 00	1,45	1,93	2,19
Accedo	0 800/2 28 85 00	1,43	1,94	2,20
MKiB	0 30/6 40 88 10	1,45	1,94	2,20
1822direkt	0 69/5 05 09 30	1,45	1,94	2,29
Comdirect Bank	0 41 06 /7 08 25 00	1,45	1,94	2,29
CosmosDirekt	06 81/9 66 70 00	1,45	1,94	2,29
Creditweb	0 800/2 22 05 50	1,45	1,94	2,29
Volkswagen Bank	05 31/2 12 85 95 40	1,45	1,94	2,29
Geld & Plan	06 11/5 31 70	1,55	2,04	2,35
Competence	0 30/91 61 18 00	1,54	2,05	2,35
Fiba Immohyp	07 21/6 27 67 10	1,55	2,05	2,29
C + C Credit Consult	05 41/35 08 00	1,56	2,05	2,29
Kredite-Direkt	0 40/49 22 23 26	1,71	2,05	2,29
Haus und Geld	0 26 08/94 38 94	1,71	2,17	2,46
ING-Diba	0 69/50 50 01 09	1,71	2,17	–
Die besten überregionalen Anbieter mit bundesweitem Filialnetz				
Hypovereinsbank	0 89/37 84 54 07	1,39	1,88	2,24
Targobank	0 180 3/3 32 21 11	1,39	1,88	2,24
Baugeld Spezialisten	0 89/1 21 03 33 03	1,40	1,89	2,15
Interhyp	0 800/2 00 15 15 15	1,45 ¹⁾	1,94 ¹⁾	2,29
Dr. Klein	0 800/8 83 38 80	1,50 ¹⁾	2,04 ¹⁾	2,31 ¹⁾
Hypofact	0 30/4 37 44 79 00	1,54	2,05 ¹⁾	2,33
Allianz	07 11/1 29 22 48 05	1,79	2,09	2,35
Axa	06 11/36 31 37 23	1,65	2,14	2,50
DEVK	02 21/7 57 17 82	1,91	2,15	2,20
Degussa Bank	0 69/36 00 38 80	1,66	2,17	–
Huk-Coburg	0 800/2 15 31 53	1,71 ¹⁾	2,17 ¹⁾	2,42
Die besten regionalen Anbieter				
MBS in Potsdam	03 31/8 93 50 17	1,50	1,95	–
Sparda Baden-Württemberg	07 11/20 06 38 02	1,46	2,07	2,99
Südwestbank	0 800/60 09 07 00	1,57	2,09	2,78
PSD Köln	0 800/2 99 39 91	1,69	2,09	–
Sparda Nürnberg	09 11/60 00 80 00	1,55	2,11	2,57
Vereinigte Volksbank Münster	02 51/50 05 11 11	1,62	2,11	2,36
Frankfurter Sparkasse	0 69/24 18 22 24	1,66	2,11	–
Sparda Hamburg	0 40/5 50 05 50	1,70	2,12	–
Sparda Berlin@	www.sparda-b.de	1,61	2,16	–
PSD Rhein Neckar Saar	07 11/9 00 50 35 00	1,68	2,18	–
Volksbank Düsseldorf Neuss	02 11/3 80 26 66	1,67	2,19	2,59
PSD Nord	0 40/53 05 30	1,70	2,21	–
Sparda West	02 11/99 33 99 33	1,80	2,21	2,58
PSD Hannover	05 11/9 66 55 10	1,56	2,22	–
Sparkasse Leipzig	03 41/98 60	1,60	2,26	–
PSD Rhein-Ruhr	02 11/17 07 99 33	1,85	2,31	–
BW Bank	07 11/12 44 50 02	1,77	2,34	2,98
Sparda München	0 89/55 14 24 00	1,87	2,34	2,53
PSD Berlin-Brandenburg	0 30/85 08 20	1,91	2,37	–
PSD Hessen-Thüringen	0 61 96/93 82 90	1,91	2,38	–
Sortiert nach dem Effektivzins für 15 Jahre Zinsbindung. @ = Angebot nur über Internet. – = Kein Angebot. 1) Hat im Modellfall auch ein günstigeres regionales Angebot.				
Stand: 1. Oktober 2015				

Günstige Ratenkredite

Dargestellt sind die besten Angebote für bonitätsunabhängige und bonitätsabhängige Kredite, die nicht an einen bestimmten Verwendungszweck gebunden sind. Bei den bonitätsabhängigen Angeboten stellen wir den Zinssatz dar, den mindestens 2/3 aller Kunden bekommen müssen (sogenannter 2/3-Zinssatz), sowie in Klammern die Zinssatzspanne. Weitere Angebote nennen wir im Internet (test.de/marktplatz).

Finanztest Ratenkredite		
Anbieter	Kontakt	Effektivzins für 5 000 Euro, 72 Monate (Prozent/Spanne)
Top 10: Anbieter mit bonitätsunabhängigen Konditionen		
PSD Bank Nord ¹⁾	@ www.psd-nord.de	2,99
Creditfair	0 800/0 00 55 29	3,33
Dr. Klein	@ www.drklein.de	3,33
Accedo	@ www.accedo.de	3,75
Creditweb	0 800/4 44 70 10	3,75
Interhyp	0 800/2 00 15 15 42	3,75
Audi Bank	05 31/2 12 85 96 00	3,99
DKB ²⁾	@ www.dkb.de	3,99
PSD Bank Nord ¹⁾	0 40/53 05 30	3,99
Volkswagen Bank	05 31/2 12 85 95 00	3,99
Top 8: Anbieter mit bonitätsabhängigen Konditionen		
Deutsche Skatbank	@ www.skatbank.de	2,99 (0,97–2,99)
Creditweb	@ www.creditweb.de	3,09 (2,51–4,35)
Creditfair	0 800/0 00 55 29	3,33 (2,51–4,35)
Dr. Klein	0 800/6 64 93 64	3,33 (2,51–4,35)
Bank of Scotland	@ www.bankofscotland.de	4,15 (2,49–6,90)
Barclaycard ³⁾	0 800/1 13 32 20	4,15 (2,45–4,99)
SWK Bank	@ www.swk-bank.de	4,30 (2,60–4,35)
Postbank	@ www.postbank.de	4,49 (3,89–8,99)

@ = Abschluss nur über das Internet möglich.
 1) Angebot auf einige Bundesländer beschränkt.
 2) Nur für Bestandskunden.
 3) Nur für Neukunden.

Stand: 7. Oktober 2015

KfW-Kredite

Die Tabelle stellt nur eine Auswahl von Krediten der staatlichen Förderbank KfW dar. Weitere Informationen gibt es im Internet unter kfw.de oder am KfW-Infotelefon (0 800/5 39 90 02).

Finanztest Immobilienkredite der KfW						
Programm	Progr.-Nummer	Höchst-kredit ¹⁾ (Euro)	Zins-bindung ²⁾ (Jahre)	Effektivzins (Prozent) für Laufzeit bis ... Jahre		
				10	20	30/35 ³⁾
Wohneigentum	124	50 000	5	1,21	1,21	1,21
			10	1,76	1,76	1,87
Energieeffizient Sanieren	151 ⁵⁾ 152 ⁶⁾	100 000 50 000	10	0,75	0,75	0,75
			10 (EH 40/55) 10 (EH 70)	0,75 1,00	0,75 1,41	0,75 1,41
Energieeffizient Bauen	153 ⁴⁾	50 000	5	0,75	0,75	0,75
			10	1,00	1,31	1,41
Altersgerecht Umbauen	159	50 000	5	0,75	0,75	0,75
			10	1,00	1,31	1,41

1) Pro Wohnung.
 2) Alle Programme haben auch ein endfälliges Darlehen mit vier bis zehn Jahren im Angebot (Tilgung am Laufzeitende).
 3) 35 Jahre nur Wohneigentumsprogramm.
 4) Tilgungszuschuss bis zu 10 Prozent der Darlehenssumme je nach Effizienzhausstandard möglich.
 5) Sanierung zum KfW-Effizienzhaus (EH). Je nach Standard Tilgungszuschuss von 12,5 bis 27,5 Prozent der Darlehenssumme (nicht im Zins enthalten).
 6) Für Einzelmaßnahmen wie Wärmedämmung, Erneuerung von Fenstern, Türen und Heizungsanlagen. Tilgungszuschuss 7,5 Prozent.

Stand: 5. Oktober 2015

Autokredite

Dargestellt sind klassische Kredite für Neuwagen mit gleichbleibenden Raten. Weitere Finanzierungsarten und Hersteller listen wir im Internet auf (unter test.de/thema/autokauf und test.de/info-autobanken). Oft sind Angebote der Autobanken zeitlich begrenzt, auf einzelne Autotypen beschränkt oder an besondere Bedingungen geknüpft. Auch die Bonität des Kunden kann den Zins beeinflussen.

Finanztest Finanzierung für Neuwagen					
Neuwagenmodell		Effektiver Jahreszins (Prozent)	Laufzeit (Monate)	Anzahlung (Prozent)	Autobank
Alle Pkw	Standardfinanzierung	0,01–9,99 ¹⁴⁾	6–84	Individuell	akf bank
Alle Pkw	Standardfinanzierung	0,01–9,99 ¹⁾	12–84	Individuell	BDK
Alle Pkw	Standardfinanzierung	0–7,99 ¹⁾	12–96	Individuell	Santander Consumer Bank
Ausgewählte Modelle⁵⁾					
BMW	2er (Active Tourer, Gran Tourer)	3,99	24–60	Individuell	BMW Bank
	Alle Modelle	5,61	12–120		
Ford ²⁾	Fiesta Van, Transit (Connect, Custom), Tourneo (Connect, Custom)	1,99/2,99	12–48/über 48	Keine	Ford Bank
	Alle Pkw-Modelle, Ranger	4,49	12–72		
Mercedes	C-Klasse Coupé (C204)	1,99	12–48	Keine ³⁾	Mercedes-Benz Bank
	A-Klasse, B-Klasse, CLA-Klasse, SLK-Klasse, E-Klasse, V-Klasse	2,99			
	C-Klasse, C-Klasse Coupé (C205), GLA, GLC, GLE	3,99			
Opel	Alle Modelle	0–3,9 ¹⁾	12–48	Individuell	Opel Bank GmbH
Renault ²⁾	Alle Modelle	0–4,99 ¹⁾	12–96	Individuell	Renault Bank
Škoda	Alle Modelle	1,99	12–60	Individuell	Škoda Bank
VW	e-Golf, e-up!, Eos, Golf (Cabriolet, Plus, VII), Polo, Sharan, The Beetle, The Beetle Cabriolet, Tiguan, Touran, up!, VW CC	1, 9	12–48	Individuell	Volkswagen Bank
	Golf (Sportsvan, Variant), Jetta, Passat (Limousine, Variant), Scirocco, Touareg	2,9			
	Neue Touran, neue Sharan	3,9			

Autokredite unabhängig von Automodell und Bonität des Kunden		
Anbieter	Kontakt	Effektivzins (Prozent) 5 000 Euro 72 Monate
Creditweb	0 800/4 44 70 10	2,37
Creditfair	0 800/0 00 55 29	2,49
Accedo	0 800/2 28 85 00	2,55
ING-Diba	0 69/50 50 01 06	3,33
ADAC Finanzdienste ⁶⁾	0 89/76 76 15 07	3,99

1) Abhängig von Modell und/oder Laufzeit.
 2) Konditionen für Händler nicht bindend.
 3) Für gewerbliche Kunden: Mindestens Umsatzsteuer.
 4) Zinssatz für Händler frei wählbar.
 5) Anbieterbanken hinsichtlich der 2014 meistverkauften Pkw nach Hersteller.
 6) Nur für Mitglieder.

Stand: 7. Oktober 2015

Schnell informiert auf test.de

Stiftung
Warentest

test.de



Lampen

Die beste für jeden Zweck

Früher war Lampenkauf einfach: Großes oder kleines Gewinde, richtige Wattzahl – fertig. Heute ist der Lampenkauf eine kleine Wissenschaft. Das gilt schon für die Packungsangaben: Lumen und Kelvin, Ra- und Startzeitwert, Schaltfestigkeit und Brenndauer ... Alle Fragen zum Lampenkauf beantwortet Ihnen das neue FAQ Lampen:

test.de/faq-lampen

Doch selbst wer sich auskennt, findet nicht automatisch eine qualitativ gute Lampe. Hier hilft Ihnen der neue Produktfinder Lampen. Er enthält Testergebnisse für 30 Lampen – und viele kostenlose Tipps für den Lampenkauf. Ermitteln Sie mit wenigen Filterklicks Ihren persönlichen Testsieger:

test.de/lampen



test.de-Flatrate

Freier Zugriff auf

- 27 ständig aktualisierte Produktfinder, zum Beispiel für Fernseher, Matratzen, Digitalkameras, Smartphones, Staubsauger
- Bewertungen für 17 000 Fonds, aktuelle Tages- und Festgeldangebote und Geldanlagetipps
- Bewertungen für 8 000 Medikamente
- alle weiteren Testergebnisse, Onlineartikel und Downloads

0 Euro pro Jahr, wenn Sie test und Finanztest abonniert haben
25 Euro pro Jahr, wenn Sie ein Abo von test oder Finanztest haben
50 Euro pro Jahr, wenn Sie keine Zeitschrift abonniert haben (oder 7 Euro pro Monat)

Nicht enthalten sind die Produkte aus dem test.de-Shop sowie individuelle Analysen.

www.test.de/flatrate

Mehr News



Facebook
facebook.com/stiftungwarentest



Twitter
twitter.com/warentest



Youtube
youtube.com/stiftungwarentest



Newsletter
test.de/newsletter



RSS-Feed
test.de/rss

Service

Themen seit 5/14 Adressen



Themen 5/2014 bis 10/2015

Hier finden Sie eine Auflistung aller umfangreicheren Beiträge, die ab Heft 5/2014 in Finanztest erschienen sind.

Wenn Sie einen Artikel beziehen möchten, finden Sie ihn im Internet (test.de). Geben Sie einfach das Stichwort in die Suchmaske ein. Sie können auch das entsprechende Heft bestellen: telefonisch unter der Nummer 030/3 46 46 50 80 oder im Internet (test.de/shop).

Recht und Leben

Autounfall – was tun?	9/15
Bankgebühren	7/15
Banking-Apps	6/15
Bankschließfach	3/15
Befristete Arbeitsverträge	1/15
Beleidigung im Job/Facebook	4/15
Bußgeld aus dem Ausland	8/15
Dispozinsen	9/15, 11/14, 10/14
Downloads aus dem Internet	7/14
Elterngeld	8/15
E-Mail-Konto geknackt	5/15
Fahrrad mit auf Reisen	6/15
Fernbus	5/14
Geldabheben im Ausland	6/14
Girokonten	6/14
Handytarife	9/15, 6/15
Immobilien übertragen	3/15
Jugendgirokonto	8/14
Käuferrechte	6/14
Kontoeröffnung per Videochat	9/15
Kreditgebühren	12/14
Kreditkarte/Mietwagen	2/15
Leihen statt kaufen	7/14
Minikamera im Straßenverkehr	10/14
Mobilfunk/LTE-Tarife	3/15
Mobilfunknetz/Festnetz	7/14
Patientenverfügung	7/14
Pflege ohne Zwang	2/15
Rechtlich vorsorgen	5/14
Rechtsschutzversicherung	12/14
Rechtsschutz verweigert	2/15
Reisekasse	9/14
Schlichtungsstellen	10/15
Spendenorganisationen von Prominenten	11/14
Start-up gründen	7/15
Stornierte Flugbuchung	8/14
Triple-Play-Angebote	12/14
Verbraucherkredite/Gebühren	7/14
Verkehrsrechtsschutz	10/15
Vorsorgevollmacht	1/15, 10/14
Weihnachtseinkäufe	1/15

Geldanlage und Altersvorsorge

Aktien/Dividenden	4/15
Aktienfonds	6/15, 3/15, 9/14
– China	2/15
Aktienmarkt Deutschland	8/14
Altersvorsorge	5/15, 10/14, 5/14
Anlegen im Zinstief	9/14
Anlegerfehler vermeiden	
– Anlagestreuung	7/14
– Fazit	6/15
– Geheimtipp	3/15
– Richtiger Zeitpunkt	4/15
– Schwerpunkt Deutschland	5/15
– Umschichtung	12/14
– Verluste aussitzen	1/15
Anlegergeld für Mietshäuser	2/15
Anlegerinformation/Indexfonds	5/14
Anleihen	1/15
Bankauszahlpläne	12/14
Banksparrpläne	11/14
Betriebsrente	8/15, 12/14
Börsenjahr 2014	2/15
Crowdfunding	11/14
Dividendenfonds	4/15
Erfolgsgebühren/Fonds	6/14
Erste Geldanlage	10/15
ETF-Kauf	7/15
ETF-Sparpläne	2/15
Eurokrise	5/15, 3/15, 6/14
Euroland	9/15
Falle für Anleger	5/14
FC-Bayern-Sparkarte	6/14
Finanzvertriebe	7/14, 6/14
Fonds günstig kaufen	3/15
Fonds im Test	7/14
Fondssparpläne	7/14
– ethisch-ökologische	9/15
Genossenschaftsfalle	8/15
Geschlossene Fonds	10/15
Geschlossene Immobilienfonds	6/14
Gesetzliche Rente	7/15, 5/14
– Leserfragen	11/14
– Rentenreform	6/14
– Später in Rente	7/14
Goldkauf	6/15, 1/15
Immobilie zur Altersvorsorge	5/15
Investmentfondsvergleich	10/15
Kleinanlegerschutzgesetz	1/15

Lebensversicherung/Auszahlung	11/14
Lebensvers./Reformgesetz	1/15, 8/14
Mischfonds	6/15
Neue Einlagensicherung	11/14
Offene Immobilienfonds	8/15
– Anlegerinformationen	8/15
Oil & Gas Invest AG	4/15
Pantoffel-Portfolios	9/14
Private Rentenversicherung	10/14
Provisionen bei Fonds	5/15
Rentenberatung	2/15
Rentenfonds	9/14
Rentenfonds Euro	12/14
Riester-Banksparrpläne	12/14
Riester-Fondssparpläne	10/15, 7/15, 10/14
Riester-Förderung	1/15
Riester-Frust	8/15
Riester-Rente	10/15, 11/14, 9/14
– Auszahlung	4/15
– Für Paare	9/15
Riester-Rentenversicherungen	10/15
Riester-Sparen/Altersvorsorge	5/15
Rürup-Rente	12/14
Russlandkrise/Fonds	10/14
Sparanlagen	
– Einlagensicherung/Ausland	8/15
– Frankreich	12/14
– Großbritannien	7/15
– Leserfragen	10/14
– Österreich	8/14
– Wohnungsgenossenschaften	2/15
Sparen für Kinder	4/15
Spargeld	5/14
– Sicherheit	3/15, 9/14, 7/14
Sparplan/Altersvorsorge	5/15
Studentenapartment/Kapitalanlage	7/14
Tages- und Festgeld	1/15, 8/14
Vermögenswirksame Leistungen	5/14
Wertpapierdepots/Kosten	7/15
Zinsportale	9/15

Bauen und Wohnen

Anschlusskredit	5/15
Baufinanzierung	9/14, 6/14
Baukredite	12/14
Bausparen im Praxistest	2/15
Bausparkassen/Internet	7/15
Bausparverträge/Kündigung	3/15
Eigenbedarfskündigung	9/14
Eigenheimfinanzierung	4/15
Eigenheimförderung	5/14
Eigenheimrechnung	4/15
Eigentumswohnung/Aufzug	6/14
Energieausweis	8/15
Fehlerhafte Baukredite	7/14
Gaspreise	11/14
Gemeinschaftliche Wohnprojekte	10/15
Gewässerschadenhaftpflicht	7/15
Haus- u. Grundbesitzerhaftpflicht	7/15
Heizstrom	10/15
Immobilienkauf	8/14
Immobilienkredite	1/15
– Ausstieg	4/15
Immobilienverkauf	10/14
Mietbürgschaft	8/15
Mietnebenkosten	5/15
Mietpreisbremse	6/15
Modernisierung	9/15
Rauchmelder	1/15
Riester-Bausparverträge	11/14
Schönheitsreparaturen	5/15
Selbstauskunft vom Mieter	4/15
Solarstromanlage	6/15
Strompreise	12/14, 8/14
– Nachspeicher/Wärmepumpen	3/15
Strom- und Gasrechnung	10/14
Umwandlung in Eigentumswohnungen	2/15

Untervermietung	10/14
Vermietungsportale	9/15
Wohnungspreise	7/15

Steuern

Arbeitswege und Reisekosten	8/14
Ausbildungskosten	3/15
Ausländische thesaurierende Fonds	5/14
Auslandsaktien	7/14
Dienstoffahrrad	4/15
Ebay-Händler	2/15
Erbschaftsteuer	9/14
Extras vom Chef	8/15
Firmenhandy	9/14
Gehaltsabrechnung	1/15, 10/14
Handwerker/Haushaltshilfen	9/15, 5/14
Hundesteuer	5/15
Kindergeld	9/14
Krankheitskosten	7/14
Last-Minute-Heirat	10/15
Last-Minute-Steuererklärung	6/15, 6/14
Lebensversicherung	10/14
Liebhabelei/Finanzgericht	10/15
Lohnersatzleistung	11/14
Musterprozesse	6/15, 11/14
Pflege- und Krankheitskosten	8/14
Reisekosten für Arbeitswege	4/15
Renten und Pensionen	7/15
Steueränderungen	8/15
Steueränderungen 2015	1/15
Steuererklärung für Anleger	5/15
Steuererklärung 2014	2/15
Steuertipps/Jahresende	12/14
Steuern vor Gericht	8/15
Trennung und Scheidung	7/15
Vermieter/Steuertipps	2/15

Gesundheit und Versicherungen

Auslandsreise-Krankenvers.	6/15, 6/14
Autoschutzbriefe	4/15
Autoversicherung	12/14, 11/14
– Grobe Fahrlässigkeit	3/15
– Hagelschäden	10/14
– Telematik	5/14
Berufseinstiegs-/Versicherungen	9/14
Berufsunfähigkeitsvers.	8/15, 7/14
Datenschutz beim Arzt	12/14
Ehrenamtliche Hilfe/Alte Menschen	7/14
Elternunterhalt	5/15
Gesetzliche Krankenversicherung	9/15
– Änderungen	7/15
– Beitragssenkung	1/15
– Beratung	6/14
– Facharzt/Wartezeiten	4/15
– Kieferorthopädie	1/15
– Prämien	9/14
– Wechsel	3/15
Krankenversicherung für Kinder	10/14
Pflege-Bahr	5/15
Pflegevorsorge	6/15
Pflegende Angehörige	9/15, 4/15
Pflegetagelgeldversicherung	5/15
Pflegeversicherung	5/15
Private Krankenversicherung	8/15, 5/14
– Beamte	9/14
Private Unfallversicherung	10/15
Privathaftpflichtversicherung	12/14
Reiseversicherung	3/15
Risikolebensversicherung	6/15
Versicherungs-Check	2/15
Zahnversicherungen	2/15, 8/14

Falls das Angebot auf Personengruppen oder Regionen beschränkt ist, siehe Hinweis in (...)

Riester-Banksparpläne Seite 36–39

Bank für Kirche und Caritas eG,
Kamp 17,
33098 Paderborn,
Tel. 0 52 51/12 10,
Fax 0 52 51/12 12 12,
www.bkc-paderborn.de

Berliner Bau- und Wohnungsgenossenschaft von 1892 eG,
Knobelsdorffstr. 96,
14050 Berlin,
Tel. 0 800/1 89 24 44,
Fax 0 30/30 30 21 75,
www.1892.de

Deutsche Skatbank,
Zweigniederlassung der VR-Bank
Altenburger Land eG,
Markt 10,
04600 Altenburg,
Tel. 0 34 47/5 15 57 55,
Fax 0 34 47/5 15 57 77,
www.skatabank.de

Förde Sparkasse,
Lorentzenndamm 28–30,
24103 Kiel,
Tel. 0 43 31/5 92 36 63,
Fax 0 43 31/5 92 36 69,
www.foerde-sparkasse.de

Kreissparkasse Ahrweiler,
Wilhelmstr. 1–5,
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler,
Tel. 0 26 41/38 00,
Fax 0 26 41/53 37,
www.kreissparkasse-ahrweiler.de

Kreissparkasse Halle/Westf.,
Bahnhofstr. 27,
33790 Halle/Westf.,
Tel. 0 52 01/89 30,
Fax 0 52 01/89 32 95,
www.kskhalle.de

Kreisspark. Heinsberg,
Dr.-Eberle-Platz 1,
41812 Erkelenz,
Tel. 0 24 31/80 40,
Fax 0 24 31/80 42 07,
www.kreissparkasse-heinsberg.de

Kreissparkasse Nordhausen,
Kornmarkt 9,
99734 Nordhausen,
Tel. 0 36 31/42 80,
Fax 0 36 31/42 84 28,
www.kreissparkasse-nordhausen.de

Kreissparkasse Steinfurt,
Bachstr. 14,
49477 Ibbenbüren,
Tel. 0 54 51/5 50,
Fax 0 54 51/9 00 00,
www.ksk-steinfurt.de

Kreissparkasse Walsrode,
Moorsstr. 1,
29664 Walsrode,
Tel. 0 51 61/60 10,
Fax 0 51 61/60 11 08,
banking.ksk-walsrode.de

Kyffhäuserparkasse Artern-Sondershausen,
Ulrich-von-Hutten-Str. 19,
99706 Sondershausen,
Tel. 0 36 32/65 80,
Fax 0 36 32/65 82 99,
banking.kyffhaeuser-sparkasse.de

Mainzer Volksbank eG,
Neubrunnenstr. 2,
55116 Mainz,
Tel. 0 61 31/14 80,
Fax 0 61 31/1 48 84 17,
www.mvb.de

Raiffeisenbank Kirtorf eG,
Raiffeisenstr. 1,
36320 Kirtorf,
Tel. 0 66 35/2 60,
Fax 0 66 35/9 18 44 22,
www.rb-kirtorf.de

Raiffeisenbank Rastede eG,
Raiffeisenstr. 1,
26180 Rastede,
Tel. 0 44 02/9 38 80,
Fax 0 44 02/93 88 11,
www.raiba-rastede.de

Raiffeisen-Volksbank Neuburg/Donau eG,
Schrankenplatz 209,
86633 Neuburg,
Tel. 0 84 31/50 40,
Fax 0 84 31/50 42 22,
www.rvb-neuburg.de

Raiffeisen-Volksbank Bad Staffelstein eG,
Bahnhofstr. 3,
96231 Bad Staffelstein,
Tel. 0 95 73/9 22 20,
Fax 0 95 73/92 22 12,
www.rvb-bad-staffelstein.de

Rostocker Volks- und Raiffeisenbank eG,
Buchbinderstr. 19,
18055 Rostock,
Tel. 0 381/4 96 70,
Fax 0 381/4 96 72 13,
www.rostocker-vrbank.de

Sparda-Bank Hamburg eG,
Präsident-Krahn-Str. 16–17,
22765 Hamburg,
Tel. 0 40/5 50 05 50,
Fax 0 40/5 50 05 50,
www.sparda-bank-hamburg.de

Sparda-Bank Hannover eG,
Ernst-August-Platz 8,
30159 Hannover,
Tel. 0 511/3 01 80,
Fax 0 511/3 01 81 00,
www.sparda-h.de

Sparkasse Altötting-Mühldorf,
Katharinenplatz 17,
84453 Mühldorf/Inn,
Tel. 0 86 31/ 61 10,
Fax 0 86 31/61 82 29,
www.spk-aoe-mue.de

Sparkasse Essen,
Dritter Hagen 43,
45127 Essen,
Tel. 0 201/1 03 01,
Fax 0 201/1 03 26 95,
www.sparkasse-essen.de

Sparkasse Forchheim,
Klosterstr. 14,
91301 Forchheim,
Tel. 0 91 91/8 80,
Fax 0 91 91/8 83 14,
www.sparkasse-forchheim.de

Sparkasse Fürstenfeldbruck,
Hauptstr. 8,
82256 Fürstenfeldbruck,
Tel. 0 81 41/40 70,
Fax 0 81 41/40 72 19,
www.sparkasse-ffb.de

Sparkasse Gelsenkirchen,
Sparkassenstr. 3,
45879 Gelsenkirchen,
Tel. 0 20 09/16 10,
Fax 0 20 09/1 61 25 00,
www.sparkasse-gelsenkirchen.de

Sparkasse Göttingen,
Weender Str. 13,
37073 Göttingen,
Tel. 0 51/40 50,
Fax 0 51/4 05 22 10,
www.spk-goettingen.de

Sparkasse Hanauerland,
Hauptstr. 88,
77694 Kehl/Rhein,
Tel. 0 78 51/86 00,
Fax 0 78 51/8 60 40 00,
www.sparkasse-kehl.de

Sparkasse Holstein,
Am Rosengarten 3,
23701 Eutin,
Tel. 0 800/21 35 22 40,
Fax 0 800/04 52 18 50,
www.sparkasse-holstein.de

Sparkasse Marburg-Biedenkopf,
Universitätsstr. 10,
35037 Marburg,
Tel. 0 64 21/20 60,
Fax 0 64 21/20 62 01,
www.skmb.de

Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen,
Hohenfuhrstr. 19–21,
42477 Radevormwald,
Tel. 0 21 95/60 10,
Fax 0 21 95/60 11 85,
www.sparkasse-radevormwald.de

Sparkasse Schweinfurt,
Jägersbrunnen 1–7,
97421 Schweinfurt,
Tel. 0 97 21/72 10,
Fax 0 97 21/72 12 29,
info@sparkasse-sw.de,
www.sparkasse-sw.de

Sparkasse Staufen-Breisach,
Münstertaler Str. 2,
79219 Staufen im Breisgau,
Tel. 0 76 67/9 45 00,
Fax 0 76 67/94 50 70,
www.sparkasse-staufen-breisach.de

Sparkasse UnnaKamen,
Bahnhofstr. 37,
59423 Unna,
Tel. 0 23 03/10 40,
Fax 0 23 03/10 42 68,
www.sparkasse-unna.de

Sparkasse Westholstein,
Dithmarscher Platz 2,
25524 Itzehoe,
Tel. 0 48 21/60 40,
Fax 0 48 21/60 43 90,
www.spk-westholstein.de

Stadtsparkasse Mönchengladbach,
Bismarckplatz 10,
41061 Mönchengladbach,
Tel. 0 21 61/27 90,
Fax 0 21 61/2 79 63 65,
www.sparkasse-moenchengladbach.de

Stadtsparkasse Remscheid,
Alleestr. 76–88,
42853 Remscheid,
Tel. 0 21 91/16 60,
Fax 0 21 91/16 69 09,
www.stadtsparkasse-remscheid.de

Stadtsparkasse Wedel,
Gorch-Fock-Str. 2,
22880 Wedel,
Tel. 0 41 03/96 69 66,
Fax 0 41 03/96 62 88,
www.sparkasse-wedel.de

Volksbank Forchheim eG,
Hauptstr. 39,
91301 Forchheim,
Tel. 0 91 91/61 70,
Fax 0 91 91/61 73 33,
www.volksbank-forchheim.com

Volksbank Gronau-Ahaus eG,
Neustr. 42–46,
48599 Gronau,
Tel. 0 25 62/91 40,
Fax 0 25 62/91 42 89,
www.vbga.de

Volksbank Hellweg eG,
Westenhellweg 1,
59494 Soest,
Tel. 0 29 21/39 30,
Fax 0 29 21/39 32 01,
www.volksbank-hellweg.de

Volksbank Jever eG,
Schloßplatz 3,
26441 Jever,
Tel. 0 44 61/91 50,
Fax 0 44 61/9 15 10 27,
www.volksbank-jeveer.de

Volksbank Nordoberpfalz eG,
Wörthstr. 14,
92637 Weiden/Oberpfalz,
Tel. 0 91 61/8 40,
Fax 0 91 61/8 42 09,
www.vb-nordoberpfalz.de

VR Genossenschaftsbank Fulda eG,
Bahnhofstr. 1,
36037 Fulda,
Tel. 0 61/28 90,
Fax 0 61/28 94 99,
www.vrgenobank-fulda.de

VR-Bank Pirmasens eG,
Alleestr. 2,
66953 Pirmasens,
Tel. 0 63 31/71 80,
Fax 0 63 31/71 81 91,
www.vr-bank-pirmasens.de

Autoversicherungen Seite 66–73

ADAC Autoversicherung AG
(ADAC-Mitglieder),
Hansastr. 19,
80686 München,
Tel. 0 89/7 67 60,
Fax 0 89/76 75 20 00,
www.adac.de

AdmiralDirekt.de GmbH,
Itzehoe Versicherungen,
Salierring 47–53,
50677 Köln,
Tel. 0 21/80 15 90,
Fax 0 21/80 15 91 59,
www.admiraldirekt.de

Allianz Versicherungs-AG,
10900 Berlin,
Tel. 0 800/4 10 01 05,
Fax 0 800/4 00 01 01,
www.allianz.de

Allsecur Deutschland AG,
Allianz Gruppe,
Königinstr. 28,
80802 München,
Tel. 0 69/99 99 11 11,
Fax 0 69/96 24 92 22 44,
www.allsecur.de

Alte Leipziger Versicherung AG,
Alte-Leipziger-Platz 1,
61440 Oberursel,
Tel. 0 61 71/66 00,
Fax 0 61 71/2 44 34,
www.alte-leipziger.de

Axa easy Versicherung AG,
Colonia-Allee 10–20,
51067 Köln,
Tel. 0 800/3 20 32 05,
www.axa.de

Axa Versicherung AG,
Colonia-Allee 10–20,
51067 Köln,
Tel. 0 800/3 20 32 05,
Fax 0 21/14 82 15 99,
www.axa.de

Baden-Badener Versicherung AG,
Schlackenbergstr. 20,
66386 St. Ingbert,
Tel. 0 68 94/91 59 11,
Fax 0 68 94/91 54 34,
www.baden-badener.de

Badische Allgemeine Versicherung AG,
Durlacher Allee 56,
76131 Karlsruhe,
Tel. 0 71/266 00,
Fax 0 71/26 60 16 88,
www.bgv.de

Barmenia Allgemeine Versicherungs-AG,
Barmenia-Allee 1,
42094 Wuppertal,
Tel. 0 202/4 38 22 50,
Fax 0 202/4 38 27 03,
www.barmenia.de

Basler Sachversicherungs-AG,
Basler Str. 4,
61345 Bad Homburg v. d. H.,
Tel. 0 61 72/1 30,
Fax 0 61 72/91 41 14,
www.basler.de

BavariaDirekt, Ovag-Ostdeutsche Versicherung AG,
Postfach 90 02 65,
81502 München,
Tel. 0 89/46 22 47 22,
Fax 0 89/46 22 47 21,
www.bavariadirekt.de

Bruderhilfe Sachversicherung AG im Raum der Kirchen,
Kölnische Str. 108–112,
34108 Kassel,
Tel. 0 800/2 15 34 56,
Fax 0 800/2 74 12 58,
www.vrk.de

Continental Sachversicherung AG,
Ruhrallee 92,
44139 Dortmund,
Tel. 0 21/91 90,
Fax 0 21/9 19 29 13,
www.continentale.de

DA Deutsche Allgemeine Versicherung AG,
Oberstedter Str. 14,
61440 Oberursel,
Tel. 0 6171/8 97 26 72,
Fax 0 6171/8 97 27 73,
www.da-direkt.de

Debeka Allgemeine Versicherung AG,
56058 Koblenz,
Tel. 0 261/49 80,
Fax 0 261/4 98 55 55,
www.debeka.de

DEVK Allgemeine Versicherung AG,
Riehler Str. 190,
50735 Köln,
Tel. 0 800/4 75 77 57,
Fax 0 21/7 57 22 00,
www.devk.de

Direct Line Versicherung AG,
Rehnsstr. 7a,
14513 Teltow,
Tel. 0 800/2 70 90 90,
Fax 0 33 28/44 94 44,
www.directline.de

Europa Versicherung AG,
Piusstr. 137,
50931 Köln,
Tel. 0 221/5 73 72 00,
Fax 0 221/5 73 72 33,
www.europa.de

Fahrlehrerversicherung VaG (Fahrlehrer, Kfz-Sachverständige und deren Angehörige),
Mittlerer Pfad 5,
70499 Stuttgart,
Tel. 0 711/98 88 90,
Fax 0 711/98 88 94 45,
www.fahrlehrerversicherung.de

Feuersozietät Berlin Brandenburg Versicherung AG
(Brandenburg, Berlin),
Am Karlsbad 4–5,
10785 Berlin,
Tel. 0 30/2 63 30,
Fax 0 30/2 63 34 00,
www.feuersozietat.de

Gothaer Allgemeine Versicherung AG,
Gothaer Allee 1,
50969 Köln,
Tel. 0 221/3 08 00,
Fax 0 221/30 81 03,
www.gothaer.de

Hannoversche Direktversicherung AG,
VHV-Platz 1,
30177 Hannover,
Tel. 0 511/39 09 33 33,
Fax 0 511/39 09 33 44,
www.hannoversche.de

HanseMerkur Allgemeine Versicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1,
20352 Hamburg,
Tel. 0 40/4 11 90,
Fax 0 40/41 19 32 57,
www.hansemerkur.de

HDI Versicherung AG,
HDI-Platz 1,
30659 Hannover,
Tel. 0 511/64 50,
Fax 0 511/6 45 45 45,
www.hdi.de

Helvetia Versicherungen,
Berliner Str. 56–58,
60311 Frankfurt,
Tel. 0 69/1 33 20,
Fax 0 69/1 33 24 74,
www.helvetia.de

Huk24 AG,
Willi-Hussong-Str. 2,
96440 Coburg,
Tel. 0 95 61/96 24 24,
www.huk24.de

Huk-Coburg Allgemeine AG,
Bahnhofplatz,
96444 Coburg,
Tel. 0 800/2 15 31 53,
Fax 0 800/2 15 34 86,
www.huk.de

Janitos Versicherung AG,
Im Breitspiel 2–4,
69126 Heidelberg,
Tel. 0 6221/7 09 10 00,
Fax 0 6221/7 09 10 01,
www.janitos.de

Kravag-Allgemeine Versicherungs-AG
c/o R+V Vers. AG,
Heidenkampsweg 102,
20097 Hamburg,
Tel. 0 40/23 60 60,
Fax 0 40/23 60 63 46,
www.kravag.de

Lippische Landes-Brandversicherungsanstalt (Kreis Lippe),
Simon-August-Str. 2,
32756 Detmold,
Tel. 0 52 31/99 00,
Fax 0 52 31/99 09 90,
www.lippische.de

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster aG,
Kolde-Ring 21,
48126 Münster,
Tel. 0 800/5 86 37 33,
Fax 0 52/17 02 10 99,
www.lvm.de

Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft aG,
Platz der Mecklenburgischen 1,
30625 Hannover,
Tel. 0 511/5 35 10,
Fax 0 511/53 51 44 44,
www.mecklenburgische.de

Öffentliche Versicherung Braunschweig (ehem. Land Braunschweig),
Theodor-Heuss-Str. 10,
38122 Braunschweig,
Tel. 0 51/20 20,
Fax 0 51/2 02 15 00,
www.oeffentliche.de

Öffentl. Versicherungs-Oldenburg (ehem. Reg. bez. Weser-Ems),
Staugraben 11,
26122 Oldenburg,
Tel. 0 41/2 22 80,
Fax 0 41/2 22 84 40,
www.oeffentliche-oldenburg.de

ÖSA Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt (Sachsen-Anhalt),
Am Alten Theater 7,
39104 Magdeburg,
Tel. 0 391/7 36 70,
Fax 0 391/7 36 74 90,
www.oesa.de

Provinzial Rheinland Versicherungen (ehem. Reg. bez. Köln, Düsseldorf, Koblenz, Trier),
40195 Düsseldorf,
Tel. 0 211/9 78 52 11,
Fax 0 211/9 78 17 00,
www.provinzial.com

R+V24, R+V Direktversicherung AG,
Raiffeisenplatz 1,
65189 Wiesbaden,
Tel. 0 611/5 33 72 40,
Fax 0 611/5 33 77 72 40,
www.rv24.de

Signal Iduna Allgemeine
Joseph-Scherer-Str. 3,
44139 Dortmund,
Tel. 0 23 31/13 50,
Fax 0 23 31/1 35 46 38,
www.signal-iduna.de

Sparkassen Direktversicherung AG,
Kölner Landstr. 33,
40591 Düsseldorf,
Tel. 0 211/7 29 84 00,
Fax 0 211/7 29 85 00,
www.sparkassendirekt.de

SV Sparkassenversicherung (Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Thüringen),
Löwentorstr. 65,
70376 Stuttgart,
Tel. 0 711/89 80,
Fax 0 711/89 18 70,
www.sparkassenversicherung.de

VHV Allgemeine Versicherung AG,
VHV Platz 1,
30177 Hannover,
Tel. 0 511/90 70,
Fax 0 511/9 07 89 99,
www.vhv.de

Westfälische Provinzial Versicherung AG
(Gebiet Landschaftsverband Westfalen-Lippe ohne Kreis Lippe),
Provinzial-Allee 1,
48131 Münster,
Tel. 0 521/21 90,
Fax 0 521/2 19 23 00,
www.provinzial.de

WGV-Versicherung AG,
Tübinger Str. 55,
70178 Stuttgart,
Tel. 0 711/16 95 15 00,
Fax 0 711/16 95 11 00,
www.wgv.de

Württembergische Versicherung AG,
Gutenbergstr. 30,
70176 Stuttgart,
Tel. 0 711/66 20,
Fax 0 711/6 62 25 20,
www.wuerttembergische.de

Zurich Insurance Plc,
Postfach 20 01 01,
60605 Frankfurt/M.,
Tel. 0 228/2 68 26 50,
Fax 0 228/2 68 66 66,
www.zurich.de

Diesen Monat aktuell in test



Weitere Themen

Waschmaschinen. Mal was Neues: Zwei Maschinen, die ihr Waschmittel selbst dosieren, müssen sich im Test gegen andere besonders sparsame Modelle behaupten.

Mobilfunknetze. E-Plus und O₂ gehören nun zum selben Konzern. Was bedeutet das für die Mobilfunkversorgung in Deutschland? Und wie ist die Netzqualität in der Bahn? Der große Netztest geht beiden Fragen nach.

Privates Carsharing. Wer teilt, fährt besser, verspricht die Werbung. Wir wollten wissen, ob die Vermietung von Privatautos in der Praxis funktioniert, worauf Mieter und Vermieter aus rechtlichen Gründen achten sollten.

test 11/2015 ab Freitag, dem 30. Oktober, im Handel



Soundbars

Sie peppen den Fernsehton auf und bringen mehr Atmosphäre für Spielfilme, Sport und Konzerte. Soundbars und Soundplates treten im Test gegen Fernsehgeräte und eine Heimkinoanlage an. Guten Klang und satte Bässe gibts ab 260 Euro.



Fotobücher

Sie sind Hobby, Erinnerung und Geschenk. Muss es aber ein Premium-Fotobuch sein oder reicht die günstigere Standardvariante? Antwort nach dem Test: Die besten der zwölf Anbieter schneiden schon bei Standardbüchern gut ab.

Gewusst wie



Carsharing anmelden

Sie benötigen:

Führerschein und Personalausweis

Giro- oder Kreditkarte

Smartphone (iOs, Android, Windows),
PC oder Tablet mit Internetzugang

55 wichtige „Gewusst wie“

haben wir als Buch für Sie zusammengestellt. Die Lebenshilfe-Rezepte reduzieren lästige Aufgaben und Probleme rund um Finanzen und Recht auf überschaubare Schritte. Erhältlich ist das Buch für 9,90 Euro plus Versand unter www.test.de/shop oder im Buchhandel.



Carsharing im Vorübergehen erobert die deutschen Städte. Die Autos stehen überall in der Stadt auf öffentlichen Parkplätzen statt an festen Stationen zum Abholen und Abgeben. Kunden können jederzeit einsteigen. Die beiden größten Anbieter dieser Art sind Car2go von Daimler und DriveNow von BMW. Wir zeigen, wie Sie starten.

Schritt 1 Registrieren können Sie sich online (Car2go.com und Drive-now.com), bei DriveNow auch per App. Die Registrierung kostet bei Car2go 19 Euro, bei DriveNow 29 Euro. Sie geben Ihre E-Mail-Adresse an und legen ein Passwort für Ihren Onlinezugang sowie eine vierstellige Pin für die Anmeldung im Auto fest. Nachdem Sie Ihre Kontaktdaten angegeben haben, wählen Sie zwischen Kreditkartenzahlung und Sepa-Lastschrift und teilen Ihre Zahlungsdaten mit. Car2go fragt zudem Ihre Führerscheindaten ab. Wünschen Sie eine reduzierte Selbstbeteiligung bei Schäden? Gegen Gebühr können Sie ein Sicherheitspaket buchen. Nach der Onlineanmeldung gehen Sie in ein Kundenbüro, wo Ihre Daten überprüft werden. Car2go kooperiert

mit Europcar, DriveNow mit Sixt. Bringen Sie Ihren Personalausweis und Führerschein sowie Ihre Giro- oder Kreditkarte mit. Bei DriveNow erhalten Sie hier eine Kundenkarte.

Schritt 2 Ein Auto finden Sie am einfachsten mit dem Smartphone. Laden Sie die App Ihres Anbieters herunter, die gibt es für Geräte mit iOs, Android und Windows. Über die App können Sie nach freien Autos in Ihrer Umgebung suchen und diese reservieren. Alternativ geht das über die Internetseiten der Anbieter, bei DriveNow auch über die Kundenrufnummer 0180 6/29 29 29. Oder Sie steigen einfach ein, wenn Sie ein freies Auto sehen.

Schritt 3 Das Auto öffnen Sie mit Ihrem Smartphone oder bei DriveNow mit Ihrer Kundenkarte. Bevor Sie losfahren, sollten Sie das Fahrzeug auf Schäden, Mängel und Verunreinigungen prüfen und sie gegebenenfalls direkt melden, damit sie Ihnen nicht angelastet werden können. Prüfen sollten Sie auch, ob wichtige Dokumente wie Fahrzeugpapiere, Park- und Tankkarte vorhanden sind. Dann kann es losgehen.

FOTOS: DRIVENOW; F1ONLINE / IMAGEBROKER

Herausgeber und Verlag

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11-13,
10785 Berlin, Postfach 30 41 41, 10724 Berlin,
Telefon 0 30/26 31-0, Fax 0 30/26 31 27 27,
Internet: www.test.de
USt-ID-Nr.: DE 1367 25570

Verwaltungsrat: Prof. Dr. Andreas Oehler (Vorsitzender); Volker Angres,
Prof. Dr. Manfred Hennecke, Dr. Annette Nietfeld, Prof. Dr. Lucia Reisch,
Isabel Rothe, Prof. Dr. Volker Wolff

Kuratorium: Dr. Günter Hörmann (Vorsitzender), Prof. Dr. Barbara Brandstetter,
Dr. Thomas Förster, Dr. Jörg Freiherr Frank von Fürstenwerth, Dr. Rainer
Grießhammer, Christoph Hahn, Dr. Sven Hallscheidt, Prof. Dr. Herbert
Kubicek, Sigrid Lewe-Esch, Dr. Stefanie Märzheuser, Wolfgang Schuldzinski,
Prof. Dr. Achim Stiebing, Karin Voß, Prof. Dr. Ulla Walter, Dr. Ralph Walthers,
Christoph Wendker, Manfred Westphal, Prof. Dr. Reiner Wittkowski

Vorstand: Hubertus Primus

Weitere Mitglieder der Geschäftsleitung:
Dr. Holger Brackemann, Daniel Gläser

Bereich Untersuchungen: Dr. Holger Brackemann

Verifikation: Betina Chill, Dr. Andrea Goldenbaum, Doreen Hedergott,
Gabriele Tenner, Rainer Zuppe

Geldanlage, Altersvorsorge, Kredite und Steuern

Stephan Kühnlenz (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleiter: Dr. Bernd Brückmann,
Richard Buch, Uwe W. Döhler, Stefan Fischer, Simeon Gentscheff,
Thomas Krüger, Christiane Lange, Gabriele Langfermann, Heike Nicodemus,
Stephanie Pallasch, Dr. Martin Schulz, Yann Stoffel;
Projektsassistenten: Marlis Deeken, Regina Dresch, Kathy Elmenthaler,
Viviane Hamann, Sina Schmidt-Kunter, Christian Riff;
Teamassistentin: Sabine Eggert

Michael Beumer (Journalistischer Leiter); Redakteure: Roland Aulitzky,
Kerstin Backofen, Karin Baur, Renate Daum, Markus Fischer, Anja Hardenberg,
Katharina Henrich, Ariane Lauenburg, Aenne Riesenberg, Jörg Sahr,
Max Schmutzer, Rüdiger Stumpf; Teamassistentin: Annette Eßelborn

Versicherungen und Recht

Holger R. Rohde (Wissenschaftlicher Leiter); Projektleiter: Sabine
Baierl-Johna, Beate-Kathrin Bextermöller, Birgit Brummel, Annegret Jende,
Karin Kuchelmeister, Michael Nischalke, Dr. Cornelia Nowack, Jennifer
Panhans; Projektsassistenten: Patrizia Beringhoff, Angela Ortega-Stülper,
Romy Philipp, Achim Pieritz, Dana Soete;
Teamassistentin: Ina Schiemann

Susanne Meunier (Journalistische Leiterin); Redakteure: Michael Bruns, Eva
Maria Gerstenlauer, Christoph Herrmann, Lena Kamproff, Aline Klett, Alisa
Kostenow, Eugénie Kowalski, Sophie Mecchia, Theodor Pischke, Michael
Sittig, Ulrike Steckkönig, Simone Weidner, Marion Weitemeier;
Teamassistentin: Annette Eßelborn

Marketing und Vertrieb:

Dorothea Kern (Leiterin);
Vertrieb Zeitschriften: Frank Beich (Leitung);
DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, Düsternstr. 1-3,
20355 Hamburg, www.dpv.de
Kundenservice: Stiftung Warentest, 20080 Hamburg,
Tel. 030/346 465080, Fax 040/378 455657
Mail: stiftung-warentest@dpv.de

Kommunikation: Heike van Laak (Leiterin); Ute Bränzel, Bettina Dingler,
Christina Graf, Ronnie Koch, Christiane Lang, Petra Rothbart

Redaktion Finanztest

Stiftung Warentest, Lützowplatz 11-13,
10785 Berlin, Telefon 030/2631-0, Fax 030/2631 2395

Chefredakteur: Heinz Landwehr

Stellvertretende Chefredakteurin: Dr. Sabine Gerasch

Textchefin: Nina Gerstenberg

Verifikation: Heinz Brakenhoff, Sabine Vogt

Redaktionsassistenten: Anke Gerlach, Katharina Jabrane

Gestaltung/Bildredaktion: Katja Kirst (Art Direction), Helke Reuter (Stell-
vertreterin); Detlef Kittler, René Reichelt, Sebastian Strobel, Andreas Wetzell

Weitere Mitarbeiter: Britta Bauchmüller, Detlev Davids, Michael Degethof,
Christian Eigner, Leonora Holling, Gundula Nerlich, Uwe Rauhöft, Kirsten
Schiekiera

Leserservice: Mail: finanztest@stiftung-warentest.de;
Internet: www.test.de/kontakt; Telefon 0 900 1/58 37 82, Dienstag und
Donnerstag von 13 bis 16 Uhr (50 Cent pro Minute/nur aus dem Festnetz)

Verlagsherstellung: Rita Brosius (Leitung), Susanne Beeh

Litho: Metagate, 10961 Berlin

Druck: Stark Druck GmbH + Co KG, Pforzheim, Innenteil und Bestellkarte
gedruckt auf Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“

Abonnement: Jahresabonnement Inland: 55,90 Euro (inkl. gesetzlicher
MwSt. und Versandkosten); Jahresabonnement Ausland: 61,90 Euro,
Schweiz 87,60 sfr

Preis für das Einzelheft: 5,30 Euro (inkl. gesetzlicher MwSt.)

Auslandspreis für das Einzelheft: 5,30 Euro, 8,50 sfr

(bei Postzustellung zzgl. Porto)

ISSN 0939-1614

Alle in Finanztest veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt.
Das gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Die
Reproduktion – ganz oder in Teilen – durch Nachdruck, fototechnische Ver-
vielfältigung oder andere Verfahren, auch Auszüge, Bearbeitungen
sowie Abbildungen oder die Übertragung in eine von Maschinen, insbeson-
dere Datenverarbeitungsanlagen verwendbare Sprache oder die Einspeisung
in elektronische Systeme bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung
des Verlags. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Herzlich willkommen an Bord von StandardAir

In Berlin können Richter mehr Geld erhalten, wenn sie vor ihrer Zeit als Richter – in juristischen oder anderen Berufen – Sozialkompetenz erworben haben. Derzeit klagt ein Berliner Richter auf Anerkennung seiner Zeit als Flugbegleiter. Es geht um jährlich 4000 Euro mehr Sold. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg lehnte die Klage ab. Bei Flugbegleitern stünden nicht soziale Kontakte im Mittelpunkt, sondern „standardisierte Serviceleistungen“ (Az. OVG 4 B 23.13). Mit welcher Airline Verwaltungsrichter wohl fliegen?

Süß die Glocken nimmermehr klingen

Ein Nachbarschaftsstreit bayerischer Art spielt sich derzeit im Landkreis Miesbach ab. Ein Einwohner aus Erlkam möchte nicht, dass nahe seines Schlafzimmers Kühe mit Glocken weiden. 109 Dezibel habe er gemessen, eine Nachtruhe sei nicht möglich, so der Mann in einem Bericht des Münchner Merkur. Beim Amtsgericht Miesbach beantragte er schließlich eine einstweilige Verfügung. Mit Erfolg. Nun müssen Kühe mit Glocken zwischen 19 Uhr und 7 Uhr mindestens 100 Meter von seinem Grundstück entfernt stehen.

Von Kölner Richtern gibts was auf die Mütze

Der „Schwarzfahrermützen-Fall“ wird ein Jura-Klassiker. Ein Mann war 2011 ohne Ticket in einen ICE eingestiegen. Um sich nicht strafbar zu machen („Erschleichen von Leistungen“), befestigte er an der Mütze ein Schild „Ich fahre schwarz“. Wer das ankündigt, erschleicht nichts, so die Idee. Das Oberlandesgericht Köln bestätigte nun aber die 200-Euro-Strafe für den Schwarzfahrer. Weil sich der Mann beim Einsteigen wie ein normaler Fahrgast verhalten hatte und das Personal das Schild dabei noch nicht gesehen hatte, habe er die Mitnahme im Zug erschlichen (Az. III-1 RVs 118/15).



Steuertipps zum Jahresende

Wer seine Steuerlast für das Jahr 2015 senken will, hat in den Wochen bis Silvester noch viele Möglichkeiten. Wir geben 20 Tipps, die sich problemlos rechtzeitig umsetzen lassen – von A wie Alleinerziehende bis Z wie Zweitwohnung.



Die Stiftung Warentest wurde 1964 auf Beschluss des Deutschen Bundestages gegründet, um dem Verbraucher durch die vergleichenden Tests von Waren und Dienstleistungen eine unabhängige und objektive Unterstützung zu bieten.

Wir kaufen – anonym im Handel, nehmen Dienstleistungen verdeckt in Anspruch.

Wir testen – mit wissenschaftlichen Methoden in unabhängigen Instituten nach unseren Vorgaben.

Wir bewerten – von sehr gut bis mangelhaft, ausschließlich auf Basis der objektivierten Untersuchungsergebnisse.

Wir veröffentlichen – anzeigefrei in unseren Zeitschriften test und Finanztest und im Internet unter www.test.de.



Sparen beim Heizölkauf

Die Preise für Heizöl sind um mehr als 30 Prozent gefallen, aber die Preisunterschiede der Anbieter sind weiter groß. Finanztest sagt, wie Kunden telefonisch oder online am günstigsten kaufen und warum jetzt ein guter Zeitpunkt ist.



Zusatzgarantie fürs Gerät – was bringt's?

Jeder Elektrohändler verkauft sie: Zusatzgarantien für Elektrogeräte wie Tablets, Smartphones, Kameras und Waschmaschinen. Wir prüfen, wie gut der Schutz wirklich ist.

Weitere Themen:
Bezahlen beim Online-shopping

Riester-Bausparen

Aktiendepot: Welt statt Deutschland

Witwenrente

Versicherung: Chefarzt für Kassenpatienten

Änderungen vorbehalten

Finanztest 12/2015 ab Mittwoch, dem 18. November, im Handel